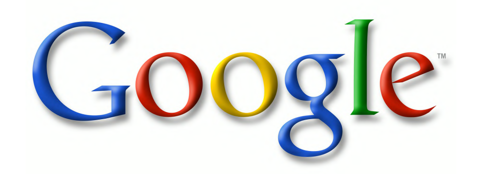
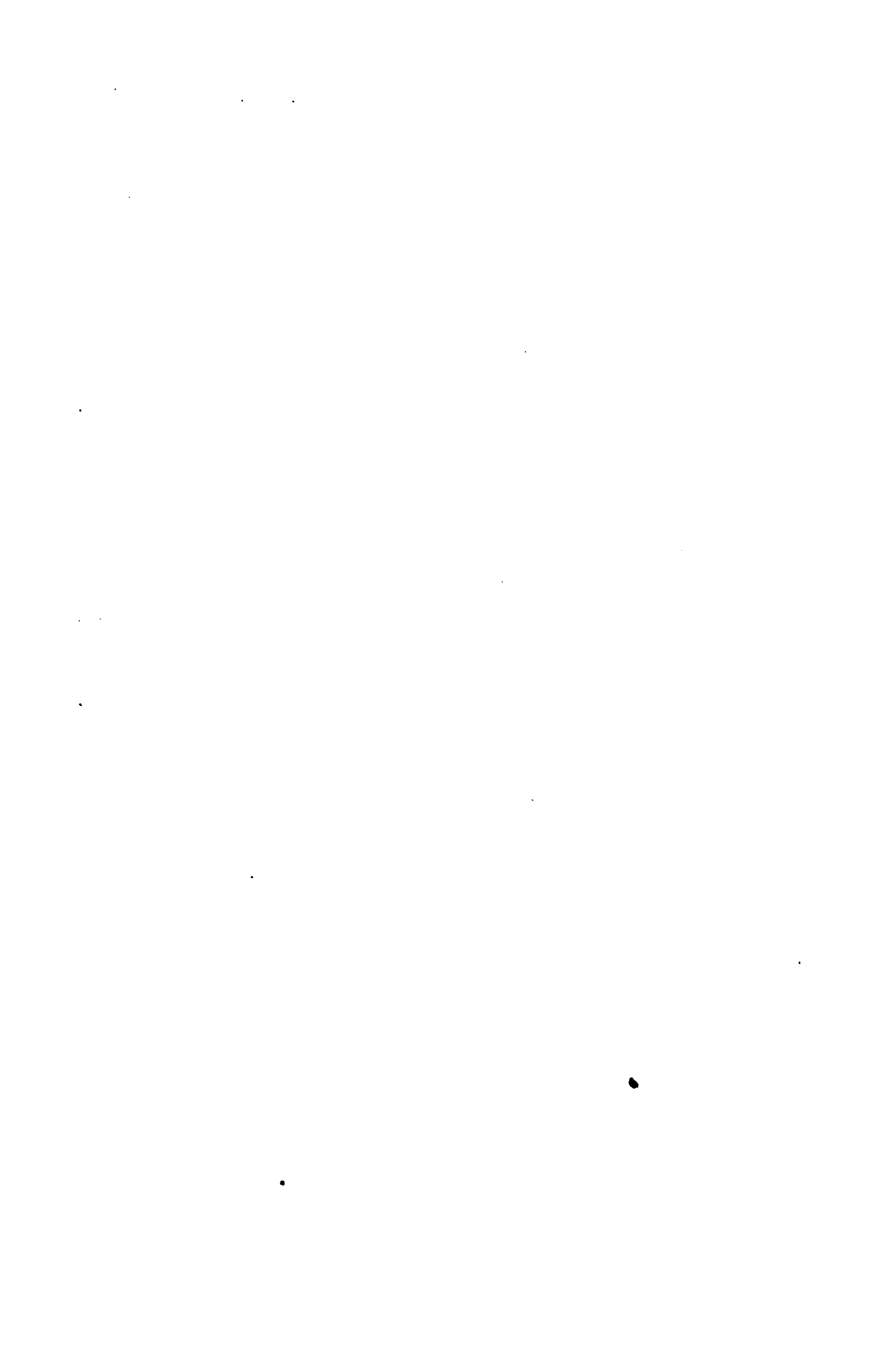
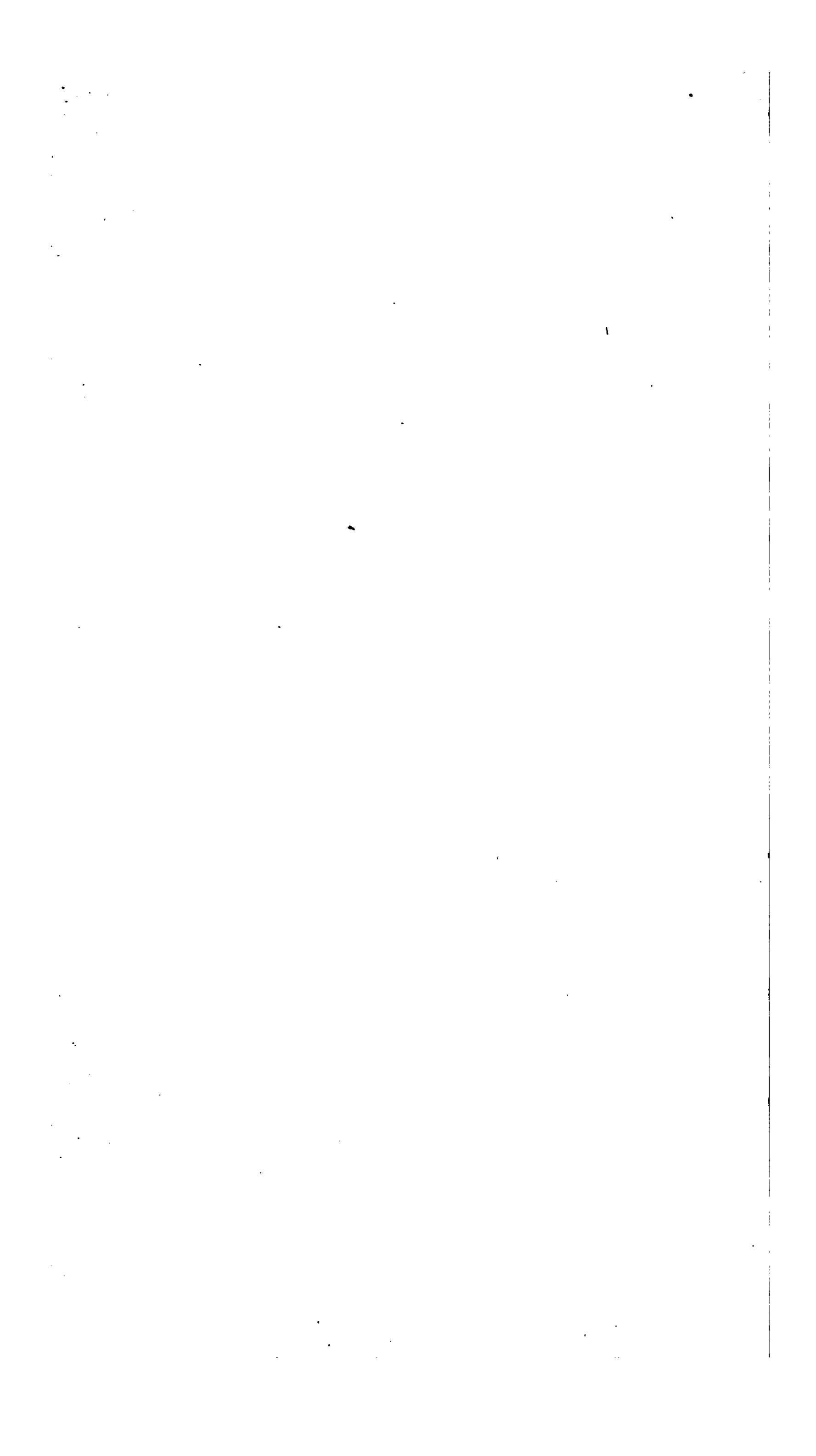



VE RI
TAS





47., 48. und 49.

Jahresbericht

des

Vogtländischen Alterthumsforschenden Vereins

zu

Hohenleuben

und

1. Jahresbericht

des

Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins

zu

Schleiz.

Im Auftrag des Directoriums herausgegeben

von dessen Vorsitzenden

Richard Ruckdeschel,
Justizamtmann.



Weida, 1879.
Druck von H. Aderhold.

Inhalt.



Der deutsche Ritterorden in Thüringen und im Vogtland.

Von
Dr. Julius Alberti.

Bald nachdem der deutsche Ritterorden in Palästina entstanden war und seinen Sitz in dem eroberten Accon aufgeschlagen hatte (1191), erwarb derselbe, vermuthlich theils um die ihm zufließenden Schenkungen und Stiftungen gut anzulegen, theils auch in Folge der ihm in Deutschland selbst gemachten Zuwendungen, zahlreiche Besitzungen in Deutschland und zwar nach Voigt (Geschichte des deutschen Ritterordens in Deutschland) zuerst in Thüringen. Der eben genannte Geschichtsschreiber bringt zwar mancherlei Notizen über die Niederlassungen des Ordens in Thüringen, aber nur nach den in den Archiven der Provinz Preußen befindlichen Acten und Urkunden; eine umfassende und specielle Geschichte des Ordens in Thüringen kann aber sicher nur mit Hilfe der im königl. sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen Urkunden, natürlich mit Zuhilfenahme des von der Localgeschichte Beigebrachten, geschrieben werden. In dieses Archiv ist nämlich allem Vermuthen nach das Archiv der Ballei der thüringischen Ordens-Provinz zu Zwecken seiner Zeit übergegangen.

Bis eine solche umfassende Bearbeitung stattgefunden hat, müssen wir uns mit dem begnügen, was durch Voigt

und andere Forscher ermittelt worden ist, und dies, na
mentlich soweit der Anfang und das Ende der thüringische
und vogtländischen Ordenshäuser in Frage kommt, kur
zusammenzustellen, soll in Nachfolgendem versucht werden

Es mag nun zuerst daran erinnert werden, daß der
vierte und zwar einer der berühmtesten Hochmeister des
deutschen Ordens, der von Kaiser Friedrich II. zum deut-
schen Reichsfürsten erhoben wurde, ein Thüringer war,
nämlich Hermann von Salza oder Langensalza (1210–
1240), dessen Einfluß jedenfalls für die Bereicherung de
Ordens in Thüringen thätig war. Sein Nachfolger wa
Konrad, Bruder des Landgrafen Ludwigs des Heiligen un
des späteren deutschen Königs Heinrich Raspe; er hatte, nac
dem er 1234 in den Orden eingetreten war, das Hoch
meisteramt von 1240—53 inne und soll den Orden au
seinem väterlichen Erbe sehr bereichert haben.

Auch die Herrscher Thüringens waren stets dem deut
schen Orden wohlgesinnt; so machte Heinrich der Erlauchte,
Markgraf in Meißen und Landgraf in Thüringen, eine
Kriegs- oder Kreuzzug zur Unterstützung des Ordens nach
Preußen, wo derselbe seit 1226 im Kampf mit den hei
nischen Einwohnern war; ein Gleiches that sein Soh
der thüringische Landgraf Albrecht, der stets den Ord
förderte. Vorher hatte aber schon Landgraf Ludwig d
Heilige aus Liebe zum deutschen Orden mit Zustimmun
seiner Brüder Heinrich (Raspe) und Konrad (des Hoc
meisters) auf alle seine Berechtigungen an den in seine
Landesgebiete gelegenen Besitzungen des Ordens verzicht
und die Ordensbrüder und deren Leute von allen Zölle
und Abgaben für alle Zeiten freigesprochen.

Von kleineren Dynasten zeigten sich besonders die Herr
von Plauen und Otto von Arnshaugk († 1289), der ein
großen Besitz im Orlagau, dem Schleizer und wahrschei
lich auch Lobensteiner Gebiet hatte, dem Orden günstig.

Die edlen Geschlechter in Thüringen und dem Osterlande gaben überhaupt dem Orden zahlreiche Mitglieder; in dieser Beziehung zeichnete sich namentlich die Familie der Vogte von Weida, Gera und Plauen aus. Im dreizehnten Jahrhundert war der Weidaische Zweig mit zwei Ordensrittern, der Geraische mit einem, der Plauische mit einem vertreten, während der letztere im 14. und 15. Jahrhundert sogar zwei Hochmeister aufzuweisen hatte.

An dem Kreuzzug gegen die Samländer, den Pabst Innocenz IV. förderte und in Folge dessen siegreichen Ausgangs Königsberg angelegt wurde (1255), betheiligten sich unter König Ottokar von Böhmen auch viele Thüringer.

Die erste Spur des deutschen Ordens in Thüringen habe ich in einer Urkunde von 1195 gefunden, durch welche Landgraf Hermann von Thüringen d. d. Eckardsberge die Hälfte des Dorfes Winzendorf an das Kloster Pforte abtritt. Hier kommt unter den Zeugen vor: Ulricus magister ordinis teutonici hospitalis.

Zunächst kommt der deutsche Orden in Halle vor, das zur thüringischen Ordensprovinz gehörte; hier hatte er schon im J. 1200 in Folge einer Schenkung des Bischofs Rudolf von Magdeburg ein mit einer Kapelle verbundenes Hospital für Armen- und Krankenpflege.

Ein Landkomthur (commendator) in Thüringen wird bereits 1202 erwähnt, woraus man auf schon größeren Landbesitz schließen kann.

Der schon genannte Landgraf Hermann von Thüringen ertheilt im J. 1203 zu dem Kaufe, nach welchem das „Marien-Hospital zu Jerusalem" von den Gebrüdern von Gräfendorf $3^1/_2$ Hufen zu Gräfendorf bei Lauchstädt für 30 Mark erkauft hat, seine Einwilligung und Bestätigung.

Im J. 1213 wurde in der damaligen Reichsstadt Altenburg durch Kaiser Friedrich II. ein Ordenshaus gestiftet, dem das von Kaiser Friedrich I. 1183 dort gestiftete

Hospital mit der Bestimmung abgetreten wurde, daß es eine Zuflucht für Arme und Sieche bleiben, das aber, was übrig bleiben würde, den Hospitalbrüdern jenseits des Meeres zufließen solle. (Im J. 1280 schenkte Burggraf Heinrich von Altenburg dem deutschen Hause das. eine Mühle bei Lidelowe.)

Im J. 1222 erwarb der Orden einen Theil von Nägelstädt [1]) bei Langensalza, der Heimath des damaligen Hochmeisters Hermann von Saltza; der Erzbischof Siegfried von Mainz schenkte diesem Ordenshause eine Vogtei und kurz darauf (1224) wurden dazu noch Güter in Gottern im Amt Langensalza vom Pfalzgrafen Heinrich am Rhein, Herzog zu Sachsen, erkauft.

Um dieselbe Zeit gelangten Liebstedt bei Weimar und Zwetzen bei Jena in den Besitz des Ordens, letzteres vermuthlich in Folge einer Schenkung des damaligen Landgrafen Ludwig von Thüringen. Zwetzen wurde der Sitz der Ballei (Provinzialverwaltung) und des Landkomthurs in Thüringen.

In der Nähe von Zwetzen hatte der Orden schon vor 1225 Porstendorf an der Saale, wo ein Augustiner-Chorherrenstift war, nach Vertreibung der Chorherren mit Bewilligung des Erzbischofs von Mainz in Besitz genommen.

Dem Hause Zwetzen gab noch Markgraf Heinrich der Erlauchte und sein Sohn Dietrich im J. 1273 den W[illegible] Ruhenthal (Reuthal) zwischen Kloßwitz und Zwetzen.

Diese fünf bisher erwähnten Besitzungen: Halle, Altenburg, Nägelstedt, Liebstedt und Zwetzen, waren eigentliche Komthureien oder Ordenshäuser, denen ein Commendator ritterlicher Abkunft je nach der Größe der Verwaltung un[illegible]

[1]) Im J. 1482 verkauften die von Erffa den dritten Theil [illegible] Dorfes „Neigelstedt" an den deutschen Orden.

Assistenz von anderen Ritterbrüdern vorstand. Doch hatte der Orden in Thüringen auch noch anderen Besitz und zwar hatte er über nicht unbeträchtliches Kirchen-Eigenthum zu verfügen, das ihm nach und nach theils behufs besserer Versorgung der Pfarreien, theils zum Zweck der Ausbreitung und Befestigung des Christenthums überwiesen wurde. Denn im dreizehnten Jahrhundert war, wie ich an anderem Orte nachgewiesen zu haben glaube [1], das Christenthum namentlich auch in den waldreichen Gegenden des heutigen Vogtlandes, noch nicht zur unbestrittenen und überall eingreifenden Herrschaft gelangt. Letztere wurde schon dadurch erschwert, daß die bestehenden Parochien, wie z. B. Schleiz, Plauen, Reichenbach, sehr ausgedehnte Bezirke hatten, zu deren Besorgung in geistlichen Dingen dem Pfarrer oder plebanus zwar Kaplane zur Seite standen, welche aber doch den unmittelbaren Verkehr mit den Eingepfarrten sehr erschwerten.

Was nun die Erwerbung von Kirchen und Pfarreien durch den Orden anlangt, so können in dieser Beziehung für Thüringen folgende Thatsachen angeführt werden.

Seit dem J. 1220 hatte der Orden außer den Mitgliedern aus dem Ritterstande auch solche aus dem Stande der Geistlichen, Priesterbrüder, aufgenommen, denen die Besorgung der Ordenspfarreien hauptsächlich übertragen wurde.

Im J. 1227 wies ihm König Heinrich VI. die Kirche St. Blasius in der Altstadt Mühlhausen mit dem Patronatrecht und allen ihren Besitzungen zu und fünf Jahre später auch die dortigen Schulen.

Konradin, der Sohn des deutschen Königs Konrad IV., verlieh im Jahre 1258 dem Orden das ihm gehörige

[1] In meiner „Geschichte des deutschen Hauses zu Schleiz." Schleiz, 1877.

Patronatrecht der Kirche zu Eger, welche sehr reich an Einkünften und Besitz war. Diese Kirche wurde, obwohl außer den Gränzen Thüringens liegend, ebenso wie die Ordenspfarren zu Plauen, Reichenbach, Schleiz, Asch u. s. w. zur Ballei Thüringen gezogen und gerechnet.

Die Kirchen zu Plauen und Reichenbach [1]) erwarb der Orden mit ihren Lehen und Gerechtigkeiten von den Herren von Plauen in den Jahren 1267—71 durch Kauf und ihr Besitz wurde ihm im J. 1273 durch König Ottokar von Böhmen und für Plauen im J. 1280 durch Landgraf Albrecht von Thüringen bestätigt, ein Beweis, daß sowohl die Könige von Böhmen als die Landgrafen von Thüringen ihren Einfluß in jener Gränzgegend geltend zu machen wußten.

Nach einer im Kopialbuch des Archivs des Schlosses Neudorf zu Plauen in Abschrift vorhanden gewesenen Urkunde soll Otto von Arnshaugk im J. 1284 „den geistlichen Brüdern des deutschen Hofes in Plauen" die Kapelle zu Straßberg bei Plauen übergeben haben. (Dem steht entgegen, daß das Dorf Straßberg urkundlich 1280 von den Vögten von Plauen bereits dem deutschen Orden übergeben war.)

Im J. 1284 überließ Otto von Arnshaugk die Kirche zu Schleiz dem deutschen Orden, wie er ausdrücklich sagt, ad cultum divini nominis ampliandum, zur Erweiterung der Verehrung des heiligen Namens. Schon vor 1280 war auch die Kirche zu Tanna von den Vögten zu Gera dem deutschen Orden überwiesen worden und zwar zuerst

---

[1]) Im J. 1271 schenkt Vogt Heinrich (I.) von Plauen dem deutschen Ordenshause zu Reichenbach gewisse Zehnten „de universis agris totius campi pertinentis civitati Richenbach, sicut bone memorie patruus noster de Groiz et nos habuimus et ex antiquo possedimus."

dem Ordenshause in Plauen; im J. 1290 ist sie dem Ordenshause zu Schleiz zugewiesen worden.

Die Pfarrei zu Asch bei Eger ging im J. 1289 an den Orden über und die Ueberlassung wurde im J. 1307 vom König Albrecht bestätigt.

Im eigentlichen Thüringen überwies Graf Otto von Orlamünde im J. 1284 dem Orden das Patronat über die Pfarrkirche zu Weimar, welche mit zu den reichsten in Thüringen gehörte; ferner erwarb der Orden im J. 1288 die Sct. Nicolaikirche zu Erfurt und im J. 1289 überließ ihm Dietzmann, der Sohn Albrechts, die Schloßkapelle zu Altenburg.

Endlich werden noch Ordenspfarren erwähnt in Adorf und Saalfeld, von denen ich bis jetzt aber keine näheren Nachrichten gefunden habe.

Im J. 1360, 19. Dec., d. d. Breslau, hat Kaiser Karl IV. auf Antrag Heinrichs Ruße Vogts und Herren von Plauen und Heinrichs Vogts und Herren von Gera und im Beisein Friedrichs von Dreffurt, Landkomthurs von Thüringen, die Kirchlehne zu Asch, Adorf, Plauen, Reichenbach, Schleiz und Tanna dem deutschen Orden bestätigt.

Die Uebergabe bereits bestehender Pfarreien und Kirchen an einen Orden, ein Stift, ein Kloster u. s. w. kam im 13. und 14. Jahrhundert überhaupt sehr häufig vor (so wurde z. B. die Pfarrei Hohenleuben im J. 1312 mit ihrem ganzen Einkommen und dem Patronatsrecht dem Nonnenkloster zu Kronswitz übergeben) und hatte jedenfalls hauptsächlich die bessere Versorgung mit Priestern zum Zwecke.

Das nutzbare Eigenthum solcher dem Orden übergebenen Kirchen war nicht immer so bedeutend, daß es die Unterhaltsmittel zu einem wirklichen Convent von Ordensbrüdern mit einem Komthur (commendator) an der Spitze

dargeboten hätte. Es wurde dann die Verwaltung des Kirchenguts einem Priesterbruder übertragen, dem in der Regel noch einige Ordenspriester beigegeben wurden, theils zur Besorgung des Gottesdienstes, theils zur Mithilfe bei der Besorgung weltlicher Geschäfte [1]). Als Oberer hatte ein solcher Priesterbruder oder Pfarrer dieselbe Stellung, wie der Komthur eines größeren Hauses, weshalb dieselben in der Regel auch Komthure genannt wurden, und hatte außerdem über die vom Orden in der Umgebung gestifteten Kirchen und Pfarreien die geistliche Inspection und Gerichtsbarkeit. In Schleiz hatte der Komthur oder Pfarrer einen Prediger und zwei oder drei Kaplane neben sich, in Plauen weit mehr.

Die Einkünfte der Ordenspfarrer bestanden theils im Ertrage des ihrer Kirche zugehörigen Grundeigenthums, theils in den ihr zugewiesenen Kornabgaben, Zehnten, Zins, Opfergeld u. s. w. Damit mußten sie ihren und der etwa beigeordneten Geistlichen standesmäßigen Unterhalt, die Bedürfnisse ihrer Kirche und ihres Hauses, die Verwaltungskosten des Kirchenguts, die Pflege der Kranken und Schwachen in den Hospitälern, mitunter auch Schulen unterhalten, endlich wenn möglich Ueberschüsse an die Ballei abliefern.

Was die vom Orden unterhaltenen Schulen anbelangt, so bestanden deren zu Altenburg, Mühlhausen, Plauen, Schleiz. In Altenburg überließ der Stadtrath im J. 1272 dem deutschen Ordenshause daselbst einen Hof unter der Bedingung, daß daselbst immer Schulen gehalten werden sollten. In Mühlhausen trat Kaiser Ludwig im J. 1319 dem Orden die Schulen bei der Blasien- und der Marienkirche ab. An der Schule in Schleiz waren um 1485

---

[1]) Es finden sich in solchen kleineren Ordenshäusern nur vorübergehend auch Ritterbrüder erwähnt, so in Plauen und Schleiz.

bereits drei Lehrer angestellt. Ursprünglich hatten diese Ordensschulen wahrscheinlich nur die Einübung der Schüler für den Kirchendienst zum Zweck[1]).

Zu den Ordenshäusern und Ordenspfarren gehörten häufig auch Lehngüter, welche theils gegen Lehngeld, theils gegen feste Geld- oder Naturalabgaben „ausgethan" waren. Ueber die betreffenden Dörfer, Höfe, Güter und Grundstücke, sowie über die lehns- und zinspflichtigen Bewohner derselben hatten die Ordenshäuser fast ohne Ausnahme auch die weltliche Gerichtsbarkeit. Landgraf Albrecht hatte schon im J. 1267 dem deutschen Orden die Gerichtsbarkeit in allen seinen Besitzungen bewilligt und im J. 1274 begabte der Vogt Heinrich Reuß von Plauen das Haus zu Reichenbach mit dem Jurisdictionsrecht.

Im fünfzehnten Jahrhundert ging der deutsche Orden seinem inneren und äußeren Verfall entgegen; auch die Ballei Thüringen ging um diese Zeit auffällig zurück, so daß sie im J. 1448 als verarmt bezeichnet wird. Die Schenkungen und Vermächtnisse, die im 13. Jahrhundert und theilweise auch im 14. Jahrhundert so häufig und reichlich gewesen waren, wurden seltener und unbedeutender und die gewöhnlichen Einkünfte wollten zur Bestreitung der Ausgaben nicht mehr ausreichen. Das gesammte Ordenspersonal betrug damals in Thüringen 7 Ritterbrüder und 79 Pfarrer und Priesterbrüder. Das Haus Zwetzen erhielt im Jahre 1448 nur noch zwei Herren mit dem Kreuze, einen Ritterbruder, der die Stelle des Landkomthurs vertrat, und einen Priesterbruder. Sonst kann ich, wenn ich von Schleiz absehen will, über die Geschicke der einzelnen Ordenshäuser bis zur Reformation nur wenig anführen. Wenden wir uns daher mit einigen Worten noch zur Betrachtung ihrer Geschicke in der Reformationszeit.

[1]) In Hof, Saalfeld, Chemnitz, Zwickau bestanden bereits im 13. Jahrhundert Schulen.

Als sich die lutherische Lehre in Thüringen und im Vogtland verbreitete, scheinen die Komthure und Priester des deutschen Ordens fast durchgängig der Einführung derselben sich widersetzt zu haben und es wurde daher sowohl vom Herzog Georg von Sachsen, als vom Kurfürsten Johann Friedrich, von Jedem für sein Gebiet, streng gegen den Orden vorgegangen.

In Plauen wurde schon bei der ersten Kirchenvisitation im J. 1529 das deutsche Haus zu einem Beitrag zu dem Gemeindekirchkasten herangezogen, nachdem kurz vorher durch einen zwischen Kurfürst Johann dem Beständigen und dem Administrator des Hochmeisterthums Walter von Cronberg zu Mergentheim abgeschlossenen Vertrag über die deutschen Häuser zu Plauen, Altenburg und Weimar schon eine Beitragsleistung für die evangelische Geistlichkeit stipulirt worden war. Näher trat man der Säcularisation des Hauses zu Plauen bei der zweiten Visitation im J. 1533, und auf einem Landtag zu Altenburg im J. 1544 wurde seine vollständige Einziehung genehmigt. Es ging in die Hände des Kurfürsten Johann Friedrichs über, der einige dazu gehörige Waldungen zum landesherrlichen Fiscus zog, von dem übrigen Grundbesitz aber den größten Theil zum Besten der gebildeten Stiftung, die dem Kirchen- und Schulwesen gewidmet blieb, verkaufen ließ. Diese Stiftung stand unter der Verwaltung eines kurfürstlichen Beamten bis 1572, wonach das deutsche Haus dem Stadtrath zu Plauen pachtweise überlassen ward.

Aehnlich wurde jedenfalls in Reichenbach verfahren. Hier scheint das deutsche Haus noch der Säcularisation bis 1632 durch besondere weltliche Vorsteher verwaltet worden zu sein. Im Jahre 1632 ging die Verwaltung aber an das Amt Plauen über und im J. 1659 wurde das Haus an den Herrn von Reichenbach, Friedrich Metzsch, verkauft.

In Schleiz wurde das deutsche Haus bei den Visitationen im J. 1533 und 1534 mit bestimmten Leistungen an die evangelischen Geistlichen u. s. w. belastet und wurde, da der Ordenspfarrer sich sofort entfernt zu haben scheint, bis zum J. 1544 durch vom Orden eingesetzte weltliche Vorsteher verwaltet. Im letztgenannten Jahr übergab Kurfürst Johann Friedrich, der im jetzigen Reußenland die Reformation in seiner Eigenschaft als Oberlehnsherr durchführte, das Haus der Stadt Schleiz unter der Bedingung, daß die Kirchen- und Schuldiener von der Stadt gehörig versorgt würden.

Das Ordenshaus zu Altenburg wurde von dem kurfürstlichen Amtmann in Besitz genommen, um seine Einkünfte der ursprünglichen Bestimmung gemäß zu milden Zwecken zu verwenden. Es wurde dann ein besonderer Aufseher über das Haus gesetzt, die Einkünfte wurden zum Theil zur Unterhaltung der Geistlichen und Schullehrer verwendet, die Aecker und Wiesen an die Bürger vergeben u. s. w. Im J. 1594 ging dieses Haus an die Herzöge von Sachsen käuflich über.

Auch Herzog Georg von Sachsen ließ in seinen Landen schon vor 1536 und zwar namentlich in Zwetzen, Liebstädt und Nägelstädt die Ordenshäuser visitiren, sich darin Rechnung ablegen und Alles darin inventarisiren. Hiergegen brachte der Orden ein Inhibitionsdekret des Reichs-Kammergerichts aus, wie er überhaupt mehrfach den Kaiser um Hilfe anging.

Nach der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) schien die Sache für den Orden günstig zu stehen, denn Kaiser Karl V. erließ am 21. Juni desselben Jahres an alle Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren 2c. ein Edict, worin er sagt: Der Administrator des Hochmeisterthums des deutschen Ordens, Wolfgang Schutzbar, habe bei ihm die Klage angebracht, wie etliche Stände die Häuser

zu Altenburg, Plauen, Schleiz, Adorf, Reichenbach, Tanna, Saalfeld, Weimar, Zwetzen, Liebstädt, Nägelstädt u. s. w. zum Theil occupirt, zum Theil spoliirt, die Komthure und andere Personen daraus gestoßen und nach ihrem Gefallen Prädicanten und andere Personen an ihre Statt gesetzt hätten. Der Kaiser ordnete an, daß die eingedrungenen Personen unverzüglich herausgeschafft und die betr. Häuser dem Orden wiederum eingeantwortet werden sollten.

Dies scheint auch hier und da erfolgt zu sein, so namentlich in Altenburg.

In einer von Augsburg 11. Febr. 1548 datirten Rechtfertigungsschrift trägt Kurfürst Johann Friedrich dem Kaiser vor, daß die Häuser zu Altenburg, Plauen, Schleiz, Reichenbach, Adorf u. s. w. Pfarren und Pfarrhäuser seien, worauf Spittel und Schulen fundirt wären, daß Schleiz unter dem Herrn von Gera und Reichenbach unter einem Edelmann gelegen sei, daß auch das Einkommen dieser Häuser wieder auf die Constitution der betr. Kirchen, auch zur Unterhaltung der Kirchendiener und am allerwenigsten zu anderen Dingen verwandt worden sei.

Der Orden bemühte sich wiederholt, die Ordenshäuser der Ballei Thüringen wieder zu gewinnen (so hat der Deutschmeister im J. 1550 Schritte gegen den Burggrafen zu Plauen beim Römischen König Ferdinand gethan) und diese Frage bildete ein stehendes Kapitel auf den Ordensversammlungen der folgenden Jahre (zu Mergentheim, Heilbronn, Frankfurt a/M.). Doch hatte er einen wirklichen Erfolg nicht und bei dem Reichstag im Jahre 1555 wurde beschlossen, daß die von etlichen Reichsständen eingezogenen geistlichen und andern Kirchengüter, so die Geistlichen in Zeit des Passauischen Vertrags (31. Juli 1552) und seither nicht inne gehabt, bei der Verordnung, wie es ein jeder Stand damit gemacht, belassen und dieselben mehrern Frie-

dens halber nicht angesprochen oder angefochten werden sollten.

Hiermit war die Säcularisation der Ordenshäuser in Thüringen und Vogtland bestätigt und war für diese Ordensprovinz das vollständige Ende des einst so blühenden und lebenskräftigen deutschen Ordens, nachdem er dreihundert Jahre lang daselbst gesessen, eingetreten.

Hospital mit der Bestimmung abgetreten wurde, daß es eine Zuflucht für Arme und Sieche bleiben, das aber, was übrig bleiben würde, den Hospitalbrüdern jenseits des Meeres zufließen solle. (Im J. 1280 schenkte Burggraf Heinrich von Altenburg dem deutschen Hause das. eine Mühle bei Lidelowe.)

Im J. 1222 erwarb der Orden einen Theil von Nägelstädt[1]) bei Langensalza, der Heimath des damaligen Hochmeisters Hermann von Saltza; der Erzbischof Siegfried von Mainz schenkte diesem Ordenshause eine Vogtei und kurz darauf (1224) wurden dazu noch Güter in Gottern im Amt Langensalza vom Pfalzgrafen Heinrich am Rhein, Herzog zu Sachsen, erkauft.

Um dieselbe Zeit gelangten Liebstedt bei Weimar und Zwetzen bei Jena in den Besitz des Ordens, letzteres vermuthlich in Folge einer Schenkung des damaligen Landgrafen Ludwig von Thüringen. Zwetzen wurde der Sitz der Ballei (Provinzialverwaltung) und des Landkomthurs in Thüringen.

In der Nähe von Zwetzen hatte der Orden schon vor 1225 Porstendorf an der Saale, wo ein Augustiner-Chorherrenstift war, nach Vertreibung der Chorherren mit Bewilligung des Erzbischofs von Mainz in Besitz genommen.

Dem Hause Zwetzen gab noch Markgraf Heinrich der Erlauchte und sein Sohn Dietrich im J. 1273 den Wald Ruhenthal (Reuthal) zwischen Kloßwitz und Zwetzen.

Diese fünf bisher erwähnten Besitzungen: Halle, Altenburg, Nägelstedt, Liebstedt und Zwetzen, waren eigentliche Komthureien oder Ordenshäuser, denen ein Commendator ritterlicher Abkunft je nach der Größe der Verwaltung unter

---

[1]) Im J. 1482 verkauften die von Erffa den dritten Theil des Dorfes „Neigelstedt" an den deutschen Orden.

Assistenz von anderen Ritterbrüdern vorstand. Doch hatte der Orden in Thüringen auch noch anderen Besitz und zwar hatte er über nicht unbeträchtliches Kirchen-Eigenthum zu verfügen, das ihm nach und nach theils behufs besserer Versorgung der Pfarreien, theils zum Zweck der Ausbreitung und Befestigung des Christenthums überwiesen wurde. Denn im dreizehnten Jahrhundert war, wie ich an anderem Orte nachgewiesen zu haben glaube [1]), das Christenthum namentlich auch in den waldreichen Gegenden des heutigen Vogtlandes, noch nicht zur unbestrittenen und überall eingreifenden Herrschaft gelangt. Letztere wurde schon dadurch erschwert, daß die bestehenden Parochien, wie z. B. Schleiz, Plauen, Reichenbach, sehr ausgedehnte Bezirke hatten, zu deren Besorgung in geistlichen Dingen dem Pfarrer oder plebanus zwar Kaplane zur Seite standen, welche aber doch den unmittelbaren Verkehr mit den Eingepfarrten sehr erschwerten.

Was nun die Erwerbung von Kirchen und Pfarreien durch den Orden anlangt, so können in dieser Beziehung für Thüringen folgende Thatsachen angeführt werden.

Seit dem J. 1220 hatte der Orden außer den Mitgliedern aus dem Ritterstande auch solche aus dem Stande der Geistlichen, Priesterbrüder, aufgenommen, denen die Besorgung der Ordenspfarreien hauptsächlich übertragen wurde.

Im J. 1227 wies ihm König Heinrich VI. die Kirche zu St. Blasius in der Altstadt Mühlhausen mit dem Patronatrecht und allen ihren Besitzungen zu und fünf Jahre später auch die dortigen Schulen.

Konradin, der Sohn des deutschen Königs Konrad IV., verlieh im Jahre 1258 dem Orden das ihm gehörige

---

[1]) In meiner „Geschichte des deutschen Hauses zu Schleiz.“ Schleiz, 1877.

Kaiser Friedrichs III., Rath Friedrichs des Weisen und Johannes des Beständigen von Sachsen. Seine Residenz war, auch nachdem er durch den Tod seiner Brüder Gera und Lobenstein überkommen hatte, fortwährend Schleiz. (Sein älterer Bruder ertheilte im J. 1487 der Stadt Gera Statuten (sind dieselben noch vorhanden?) und er selbst erhob im J. 1494 den Ort Tanna zur Stadt.)

Brückner erzählt nun zwar in der Reußischen Landeskunde, daß Schleiz (ebenso wie Gera) im J. 1419 Statuten nach dem Vorbilde derer der Stadt Pößneck erhalten habe, denn nach dem großen Brande von 1417 (einem Ereigniß, das übrigens sehr zweifelhaft ist) hätten die damaligen Landesherrn den Rath zu Pößneck aufgefordert, ihnen eine Abschrift seiner Stadtstatuten zu übersenden, um der in Schleiz eingetretenen Unordnung Schranken zu setzen und das Städtlein durch gute Gesetze zu heben. Diese Nachricht aber, welcher der unten folgende Eingang der Statuten von 1492 vollständig widerspricht, beruht nur auf einer geschriebenen Chronik von Pößneck, welche sich früher im Besitze des Inspektor Bernhardt daselbst befand, und muß mindestens so lange dahingestellt bleiben, bis eine Vergleichung der Schleizer Statuten mit den ältesten Pößnecker Statuten, welche in Wilke, Geschichte Diezmann's, abgedruckt sein sollen, stattgefunden hat, wie es denn auch erwünscht wäre, wenn die Geraer Statuten von 1487 zu diesem Zweck herangezogen werden könnten.

So viel läßt sich freilich erkennen, daß die Schleizer Statuten von 1492 aus zwei Theilen bestehen, einem einiger Maßen systematisch geordneten, und einem zweiten, der Zusätze ganz verschiedenartigen Inhalts enthält. Den ersten Theil möchten wir annehmen bis zum Artikel vom Feldschaden, während die folgenden Artikel von der Stadt oder Gotteshäuser Aemtern, der Bevormundung Unmündiger, von Gesellschaft mit Auswärtigen, wenn ein Edelmann ein

Haus in der Stadt kaufen will, vom Kalkbrennen, von denen, die aus der Stadt ziehen wollen, von der Altarleute Lehen u. s. w. bis zum Schluß den zweiten Theil bilden. In dem ersten Theil haben wir wahrscheinlich eine frühere Redaction der Stadtstatuten vor uns, welche im J. 1492 zum ersten Mal in Urkundenform gebracht und landesherrlich bestätigt wurde, während durch den zweiten Theil Lücken des ersten Theils ausgefüllt werden sollten.

Das Original der Statuten von 1492 ist nicht mehr vorhanden oder ist noch nicht wieder aufgefunden worden; nach einer in den Acten des Gemeindevorstands (L. No. 5) enthaltenen Nachricht hat der letzte Herr von Gera (starb 1550) die „Privilegien" der Stadt dem Rath abgefordert und zu seinen Händen genommen; sie wären nebst Anderem in einem besonderen Gewölbe hinterlegt.

Zur Zeit existirt meines Wissens nur noch eine (wahrscheinlich im vorigen Jahrhundert gefertigte) Abschrift dieser Statuten, welche sich freilich bei näherer Untersuchung als ziemlich mangelhaft und reich an Mißverständnissen, auch als lückenhaft herausgestellt hat. Ich habe mir nun die Aufgabe gestellt, die Statuten von 1492 mit Hilfe dieser Abschrift und der späteren noch im Original vorhandenen, großentheils in den Worten gleichlautenden Statuten-Ausfertigungen von 1590 und 1625 möglichst in der alten Gestalt wieder herzustellen, und übergebe diesen Versuch hiermit der Oeffentlichkeit.

Die in der heutigen Sprache nicht mehr vorkommenden Worte habe ich, soweit ich konnte, erklärt; nur bei einzelnen hat mich auch das mittelhochdeutsche Wörterbuch von Müller und Zarncke im Stich gelassen.

Die schwächste Seite des folgenden Abdrucks wird die Orthographie sein; die zu Grunde liegende Abschrift bringt neben offenbar ursprünglichen Schreibweisen auch neuere und die Orthographie der Statuten von 1590, in der na-

mentlich die Verdoppelung der Buchstaben l, n, t eine große Rolle spielt, ist eine ganz verschiedene. Ich habe so viel als möglich, abgesehen von den großen Anfangsbuchstaben der Hauptwörter, die ich durchgängig angebracht habe, die Orthographie des 15. Jahrhundert, sofern von einer solchen bei ihrem sehr schwankenden Charakter die Rede sein kann, zu erreichen gesucht. Gerade in diesem Punkte bedarf aber der nunmehr folgende Abdruck der meisten Nachsicht.

Wir Heinrich zu Gera und Slewitz vor uns, alle unser Erben, Erbnehmen und Nachkommen gegen allermanniglich, den diese unser Schrifft zu hören, sehen oder lesen vorkomen oder gezeiget wird, thun kundt und bekennen, das uns die ersamen unser lieben Getreuen, Jurg Herdegen Burgermeister, Cuntz Zcechendorffer, Hanns Schon, Jurg Donner und Erhardt Kauff, Rathesmanne zcur Zeit, von iren und gemeyner Stadt Slewitz wegen haben vorgetragen, daß unser Eltern und Vorfaren löblichs Gedechtnis gnediglich sie mit etlichen Freyheitten, Gewonheitten, Statuten und Gesetzen begabt und begnadt, dieselbigen ein lange Zeit nicht inn Schrifften, sundern süst[1]) in Uebung unordentlich gehabt, darnach aufgezeichnet, aber dennoch nicht gnugsam bevestent, bestetigt und versigelt, das zu erhaltung gemeiner Stadt Eren, Wird und Nutz etwas vaß (?) und ye lenger ye mehr Irrung gebere und geberen mocht, demüthiglich bittende, gnediglich darin zu sehen, ire bey der Herrschaft herbrachten Gewonheiten, Freyheiten und auch etliche newe Statut und Gesetze zu becrefftigen, confirmiren und zu bestetigen, auf das ires Regiments ein redlich gewiße Ordnung sey. Wann wir aber der unsern Ehre und Nutz gern sehen und vernehmen und gutwillig sein zu vürdern,

---

[1]) sonst.

haben wir mit guter Betrachtung und Rath etlicher unser erbarn Manne und ander die Stück undt Artigkell ihrer Gewonheit, Freyheit, Statut und Geseze vor uns gehabt, ubersehen unde die, wie sie hirnach volgen, auß Crafft und Macht unser Herrligkeit in der allerbesten Weiße, Form und Maße, wie das allerbest Crafft und Macht haben soll, kan und magk, bevestentt, confirmiret und bestetigt, bevesten, confirmiren und bestetigen sulch Freyheit, Gewonheit, Statut und Geseze inn und mit Crafft dieser Schrifften und wollen sie forthin von dem Rath und gemeyner eußer und inner Stadt Slewitz[1]) und allen iren Erben und Nachkommen stet, vest und unverbrochenlich gehalten, geubet und gebraucht werden, wollen auch, das solche Freyheit, Gewonheit, Statut und Geseze bei den unsern, jezigen und zukünfftigen, gehalten werden so vest und stete und in allermaß, als ob sie dreyßig Jahre und Jahr und Tag gewehrt und gestanden und allerding beschriebent rechten (?) durch gnugsames langes Verjaren Crafft erlanget hetten, ernstlich gebietend allen unsern semptlichen Unterthanen und andern den Unsern, geinwerttigen und zukünfftigen, so offt das Noth geschiet, solch alle und jede Freyheit, Gewonheit, Statut und Geseze stet, vest und unverseret zu seyn und bleiben handhaben.

Folgen die confirmirten und bestetigten Freyheiten, Statut und Gesez in Artickeln nach einander.

Ein izlicher[2]) Burgermeister in seinem sizenden Jahre aber wem er sein Stat befilet, mag durch sich aber einen Stadtknecht einen izlichen Burger, er sey beseßen oder unbeseßen, umb Sache, die den Rath aber die Stadt belan-

---

[1]) Die äußere und die innere Stadt Slewitz wurden im J. 1482 zu einer Gemeinde vereinigt.

[2]) jeglicher, jeder (mittelhochdeutsch ieslich).

gen, auch umb Schulde, die er der Herrschafft ader der Stadt in des Rats Keller, den Weinmeister, Marsteller ader andern der Stadt Ambten, Dinern oder Schengken, ader Gotsheusern hie zu Slewicz schuldigk wehre, es sey Gelld ader anders ader umb Busen, in Gehorsam gebieten, uff ein Thorhaus zu gehen und nicht herab zu kommen, er habe dann das außgerichtet[1]) aber es geschehe mit des Rats Willen, und solcher Geboth mag man ihm umb ein Sache inn dreyen Tagen, jedes Tages eines oder lenger, wen man ihn bekommen magk, drey nach einander thun. Undt umb sein Nichthalten des ersten Gebots büset er der Stadt ein alt Schogk, des andern Gebots zwey alter Schogk und des dritten Geboths funff alter Schogk Geldes, und darzue er verhalte[2]) eines ader zwey ader drey Geboth, so soll er vier Wochen aus der Stadt sein, und ausgehends der vier Wochen, so er wieder inkommen will, mag er das mit eines Raths Willen thun, also doch, daß er umb Haubtsache und Bus Außrichtung thue, undt wan die Geboth geschehen, so mus er aufffsteigen[3]), wie wol er die Schulde außrichtet, und die Stadt magk der verfallenen Bußen, der sey wenigk oder viell, uff den Nichthalter undt uff allen seinen Guthern haben, und ane Nothrecht daran bekomen[4]). Welcher aber zu denen Bußen nicht gnugsam besessen wehre unnd die nicht verbürgen möchte, den magk ein Rath leiblich verfesten laßen in der Stadt Gefengknis undt halten so lang das er umb Haubtsache und Bußen Ausrichtung thutt. Ist es aber ein Weibsnahm[5]), der magk man gebiethen, so offt der Geboth Noth

---

[1]) er sei denn seiner Verbindlichkeit nachgekommen.

[2]) mißachte.

[3]) auf das Thorhaus gehen.

[4]) daran Nothrecht (beschleunigtes gerichtliches Verfahren) bekommen?

[5]) Weibsperson.

geschiet, inn ihrer Behaußung aber Herbrig[1]) innen zu sitzen und nicht heraus zu komen, sie habe dann die Schuldt ausgerichtet aber geschehe mit des Raths Willen, bey Verfallung obgeschribener Pußen[2]).

Der Rath und die Viermeister[3]) haben zu straffen nach ihren Erkendtnus der Stadt Burger aber Burgerinn, die an der Stadt gemeinen Guth, es sey zu wüsten Dietersdorff aber andern Enden, Schaden thun aber sich des ichtes[4]) ane eines Raths Lawbe[5]) unterwinden, doch was Gerichte betrifft[6]), außgezogen und außgeschloßen.

Behauste Burger und ire Kinder mügen in der Stadt Waßer fischen an dem Tagk, den ein Rath erlaubet und sezet, und süsten zu ander Zeit nicht. Aber sie sollen mit der Sehge[7]) und Körblein[8]) darinn nicht fischen, besunder ein ganzer Rath magk zuweilen, wann ihn gelustet, darinn und auch mit der Sehge fischen laßen, das vor einen Rath und ir Gesellschafft zu gebrauchen. Aber wehr nicht ein behauster Burger aber Burgerskindt ist, soll darinn gar nicht fischen. Wer das bricht, der büßet der Stadt umb ein izliches Stück vorberurt ein alt Schock.

Wo ein Burger aber Burgerin aber Mittwohner die Gemeine würde überbauen, einzeunen aber uberblanken, das sich das durch Besichtigung und Erkendnus eines Raths und der Virtelmeister erfinde, der büßet vir alte Schok, halb der Herrschaft und halb der Stadt, und mus dannoch das bey Gehorsam abthun.

---

[1]) Herberge.

[2]) In den Statuten v. 1590 ist hinzugesetzt: außgeschlossen die Verfestung.

[3]) Viertelmeister.

[4]) dessen (iht, icht = irgend etwas).

[5]) Erlaubniß.

[6]) was vor das landesherrliche Gericht gehört.

[7]) Netz, lat. sagena.

[8]) In den Statuten v. 1590 heißt es: Korble legen.

Es sollen Burger und Burgerin mit einander vor Gerichte [1]) der Stück halben, an den hinach die Buß klerlich ausgesezt ist, welch dann der Rath zu richten hat, nicht beklagen, sie haben dann das vorhin vor einem Burgermeister oder Rath ersuchet und seint von Rath an Gerichte geweist, bei zcen Groschen Buße der Stadt vervallen zu seyn, doch streckt sich ditz Stück nicht ferner dann umb Sachen, die vor einen Rath gehoren.

Klagen Burger aber Burgerin uff einander oder Außwendige uff Burger aber Burgerin vor einen Burgermeister aber Rath umb Geldschuldt, so hat ein Burgermeister aber Rath nach dem Verklagten zu schicken bey der Buß zwen Groschen, unnd ob er die Buß verachten wolt, alsdann ihn mit obberürten Gehorsam zu zwingen fürzukommen und der Beklagte mus sagen vor einen Rath, ob er dem Kleger schuldigk sey aber nicht. Und wenn der Beklagte die Schuld bekennet, so sal er dem Kleger in vierzen Tagen Außrichtung thun, und wo er das nicht thut, mag der Burgermeister aber Rath durch den Stadtknecht dem Kleger Hülff thun zu des Beklagten Gütern auf Anweisung des Klegers. Doch unschedlich der Herrschaft, auch der Stadt und den Gotsheusern, ob der Beklagte den ichtes schuldig wehre.

Leugknet aber aber verneynt der Verklagte der Schuldt, sol man die Sache vor Gericht weyßen auszutragen. Und um Schult, die die Herrschaft, Stadt aber Gotsheuser nicht belanget, sall man niemandt auff das Thor gebithen, er hett sich dann des verwilliget.

Wenn aber der Beklagte Bedengken [verlangt] virzen Tag auf Klegers Schuld und bricht[2]) den bedachte (?) uff den bestimpten Tag nicht in, so sal er dem Rath fünf Groschen Buß vervallen seyn, und wehr der Kleger ein

---

[1]) vor dem landesherrlichen Gerichte.

[2]) bring.?

ausländischer, so sall der Beklagte dem Kleger sein Chost[1]) nach Erkentnus des Raths auch legen.

Kein Burger oder Burgerin sall gegen dem andern vor einen Rath mißgebahren[2]) mit Wortten, als Lügenstraffen, Schellten oder schrauzenden[3]) unzuchtigen schmeelichen Wortten, bei Buß zcen new Groschen der Stadt verfallen zu sein. Und würde Burger oder Burgers Sohn ein Schalck, Bößwicht, Kotzensohn[4]) aber Hurenknecht aber würde ein Burgerin aber Burgerstochter ein Schalckin, Bößwichtin, Kotz, Hur aber Hurenkind geheißen und würde es klagen, das hat ein Rath zu verhören, wenn Kleger und Beklagte Burger, Burgerin oder ihre mündige Kinder seindt, und wenn der Beklagte der Schuldt bekennet, so mus er dem Kleger einen Wiederspruch[5]) thun nach Erkentnis eines Raths oder mus Buß geben, nemblich so der Kleger ein Mannesnam ist, so gibt der Beklagte, es sey Mann oder Weib, zwey alte Schok; ist aber der Kleger ein Weibsnam, so gibt der Beklagte, es sey Mann oder Weib, ein alt Schok. Sulcher Bußen ist ein Dritteyl der Herrschaft, ein Dritteyl der Stadt, ein Dritteyl des Klegers.

Von Lach und Reinung.[6])

Rath und Virtelmeister aber der meiste Theil auß ihnen haben zu besehen alle Gebewde, Rinnen, Reihen[7]), Priveten, Eyzucht[8]), Backöffen, Lachsteine, Reyne und Ahren[9]) in der Stadt und uff dem Feldte uff Stadtgu-

[1]) Kostenaufwand.
[2]) sich übel betragen.
[3]) vielleicht mit schrach = grob zusammenhängend.
[4]) unehelicher Sohn.
[5]) Widerruf.
[6]) Von den Gränzen der Grundstücke.
[7]) der Raum zwischen zwei Häusern.
[8]) Abzucht.
[9]) Furche, Ackerfeld.

thern unnd haben darumb zu richten und zu entscheiden, einen alls den andern unserlichen[1]), und was also darinn gescheiden und nicht gehalten würde, so mag ein Rath dieselbe Nichthalter mit der Stadt Gehorsam zwingen, das zu halten, unnd die Partheyen, das betreffende, muß idlicher nach geschehener Besichtigung, so es in der Stadt ist, dem Rath und den Virtelsmeistern drey Pfennig geben, were aber die Besichtigung in Feldt, so giebt izlicher sechs Pfennige. Wehr auch einen Rath, die Virtelmeister oder andere, die darzu gebethen oder geladen werden, von solcher Reynung wegen mit unbehenden[2]) und unzuchtigen Worten anführe, uff der Reinung oder Lachstadt oder hernach, der büßet der Stadt ein alt Schok und die Herrschafft hat kein Wandel[3]) sollcher Reinung aber Lach halben uff Stadtguthern, es wehre dan Sach, das Jemand Lachstein oder Lachbaum wißendlichen auswürffe oder abhübe ader welchermaßen Verlezung daran thete.

Würde Jemandes bei Tagk oder Nacht in der Stadt unfugen mit unziemlichen Schreyen, aber den Leuthen ihr Gefes, Holz, Karn, Wagen oder anders, was das wehre, umbwerffen, zerschlagen oder Schaden daran thuen, den oder die magk der Burgermeister und Rath mit Gehorsam[4]) undt ein solches nach ihren Erkendnis zu verwandeln, straffen. Dennoch sollen es die Theter keyn dem Gericht auch verwandeln[5]).

Von frühen Orthen[6]).

Niemand, der feylen Trank hat, soll an Sontagen

---

[1]) unparteiisch.

[2]) unpassend, ungeschickt.

[3]) „Wandel" bedeutet im Mittelhochdeutschen sowohl „Aenderung", als „Buße".

[4]) Haft.

[5]) büßen.

[6]) Ürte = Zeche, Gesellschaft im Wirthshause.

oder andern Feyertagen, ehir man hie zcu Slewiz in allen Kirchen abgesinget, früh Ortlen[1]) geben. Welcher das thut, der büßet der Stadt ein alt Schok. Aber frembten Leuthen, die alsbalden wandern wollen, magk man Eßen und Drinken werden lassen.

Von Gewichten und Ellenmaßen, auch Geträncks- und Getreydsmaßen.

Kremer, Fleischhauer, Fischmenger[2]), Tuchmacher undt ander Feilhendler, die hie feil haben wollen, sie seind einheimisch oder frembdt, sollen ihr Gewichte, auch Ellen-, Getreydes- und Geträndmaß in Wirden[3]) haben, nach der Stadt Regengewicht, Ellen und Maß. Der Rath magk auch die auffheben oder auffheben lassen, so offt undt wenn ihn ebend[4]), das nach der Stadt Regengewicht, Ellen oder Maß abzuwegen und probiren, und welches zu klein oder zu kurze funden wirdt, ist er ein Burger aber Burgerin, bei dem das Gewicht oder Maß funden ist, der bußet der Stadt ein neu Schok Geldes; ist er aber ein Auswendiger aber nicht ein Burger, so hat die Herrschaft die Straff.

Von den Becken[5]).

Alle Jahr soll der Rath zween geschworne Brotschauer sezen, der soll einer ein Beke und der ander einer aus der Gemein sein, die sollen das Brot schauen, so offt das Noth thut, uff ihre Ayde, und was Brots ein Beck auf den Kauf gemachet hätte und die Schauer es wandelbar[6]) oder zu klein fünden, so sollen sie desselben Brotschusses, es sey vor Augen oder in dem Hauß, vor fünff Groschen uffheben

---

[1]) In den Statuten von 1590 heißt es: Friwartte.

[2]) Fischhändler; Mangäre = Händler.

[3]) in guter Beschaffenheit.

[4]) passend.

[5]) Bäckern.

[6]) nicht so wie es sein sollte.

und armen Leuthen geben, und ob er des Brots vor fünff Groschen nicht hette, soll er es mit Gelde verlegen, daß es fünffzehen alte Groschen oder fünff gute Groschen macht, und was der Becke desselben Schußes noch Brots hette, das soll man ihm sezen, wie zu geben, und wenn er das darnach anders dann gesazt ist, verkauffen würde, so ist derselbe Begk der Stadt ein alt Schok Buß vervallen. Auch hat der Rath den Becken zu gebiethen, Brot zu backen, bei der Buß eines alten Schocks [1]).

Von den Fleischern.

Der Rath soll alle Jahr zween geschworne Fleischschauer sezen, einen aus den Fleischern, und den andern auß der Gemein, die sollen das Fleisch schauen uff ihre Ayde und sezen, wie teuer zu geben, als offt das noth ist; auch soll ein izlicher Fleischer nicht teuerer verkauffen oder höher geben, dann es ihm gesazt ist. Ein izlicher Fleischer soll die Stadt und Gemein mit woltüchtigen Vihe, in die Benke zu schlachten, versorgen. Er soll in der Wochen kein pfinnigt [2]) Schwein schlachten, noch feil haben, sondern am Sonnabendt magk er das wol feil haben, doch allso, das er solch pfinnigt Fleisch forren auff das Lidt [3]) lege und ein weis Tuch sichtiglich darunter, und soll ein Schlachtmesser darzu stecken. Er sal auch kein siches, krankes, lames, oder zu junges Vihe schlachten noch feil haben. Er soll auch Kopff und Klauen, sie seint Schweinen, Rindern oder Kelbern, uff die Wage den Burgern nicht zuhauen; nimbt aber die Jemand aus guthen Willen gewogen, so tregts keinen Wandel. Er soll einen izlichen

[1]) In den Statuten von 1590 ist hinzugesetzt: wann Brott gebrichtt.

[2]) finniges.

[3]) von „lide", schneide auseinander? oder „lit", Deckel?

ein Pfundt hauen, ob[1]) ers begeret und bezalen magk, doch darff der Fleischer das Pfundt niemandt außkirnen[2]). So offt der Fleischer einer an der vorbecurten Stücke einen brüchig wird, so büßet er der Stadt ein alt Schock. Würde aber ein Fleischer selbstürbig[3]) Vihe schlachten und feil haben, darumb soll er Wandel pflegen und leyden, was recht ist, aber nach eines Raths Erkendnis. Aber umb unrecht Gewicht ist die Buß ein neues Schok, der Stadt vervallen zu seyn.

Wird auch ein Fleischer in der Zeit, so sie pflegen, Schöpse oder Schaffe zu sich zu kauffen und in die Benke zu schlachten, zwanzigk Rößer[4]) oder darunter bey sich haben, darzu soll er keinen eigenen Hirten haben, sondern die soll er vor den gemeinen Hirten treiben laßen. Wird er aber mehr denn zwanzigk zu sich kauffen, darzu magk er einen eigenen Hirten hallten und uff Stadtguthern virzehen Tage ohne Schaden der Nachgebauern an ihren Früchten hüten undt nicht lenger. Welcher sie aber uber sulche Zeit alda behielte undt hüten liße, der soll sie vorder nicht hinwegk treiben, sondern alle in die Benke schlachten, der Gemein zu guth, aber bei der Bus eines alten Schokes. Ein izlicher Fleischer, der zur Bank stehet, giebet der Stadt jehrlichen zu Zins uff Martin zwene Steine Unschlits, davor muß izlicher uff Ostern einen Bürgen, der nicht ein Fleischer ist, sezen.

Von Fischen und Hehringen.

Zwene geschworne Fischschauer soll der Rath alle Jahr

---

[1]) wie.

[2]) von Kirnen, den Kern heraus schälen?

[3]) gefallenes.

[4]) Rözer = Schafe.

aus der Gemein sezen, die sollen Thunn-Fisch[1]) und Hering unter inheimischen und fremden Feilhendlern uff ihre Ayde schauen, eher man ichtes davon verkauffet, unnd was nicht Kauffmanns-Guth ist, verbieten und nicht zulaßen. Und ihr Lohn ist von einer ganzen oder halben Thunnen Fisch ihr izlichen zwen Pfennig, aber von einer Tunnen Hering izlichen einen Hering. Sie sollen auch die Thunnfisch und Hering sezen, wie teuer zu geben, auch die nach dem auffschlahen fürder schauen, so offt es Noth wird, ane Lohn, angesehen das zu Zeitten Fisch aber Hering Wetters oder anders halben umfallen, und welcher Fischmenger Fische oder Hering feil hette, die ihm von den Fischschauern verbothen weren, der büßet der Stadt ein newes Schock, so offt er das verbreche. Welcher aber Thunnfisch oder Hering feil hette oder verkauffet unbeschauet von den Fleischschauern, wiewol sie guth weren, oder ob er die höher gebe, den wie die von den Fischschauern gesezet weren, der bußet der Stadt von izlicher ganzen oder halben Thunnen ein alt Schock.

Von grunen Fischen.

Alle Freytage und Fasttage soll niemand grune lebendige Fische vor den Thoren noch in den Gaßen kauffen, sondern die uff den Markt kommen laßen, bey der Buß zehen neuer Groschen, halb der Herrschafft und halb der Stadt vervallen zu seyn.

Von Zukauff gruner Fische.

Kein Burger, Burgerin oder Mitwoner soll grune Fisch kauffen, es weren Karpfen, Hechte und andere grobe und kleine Fische, die er förder verkauffen wolt, man hette dann die vor einen halben Tagk feilgehabt. Wehr das

---

[1]) Fische in Tonnen, Stockfisch?

bricht, büßet zehen neuwe Groschen, halb der Herrschafft, halb der Stadt. So man aber sehe, daß einer wegkfahren wolt, doch das es in keinen Geverde[1]) zuging, so möchte einer ehe Außgangs des halben Tages wol kauffen, wieviel er wolt.

Wenn Frembde grune Fisch bey dem Wasser- oder Röhr-Kasten wollen verkauffen.

Wollen frembde Leuthe grobe Fische, alls Karppen oder Hecht oder andere inn der Stadt Wasser-Kasten oder Rören-Bottich legen, so sollen sie dem Rath je von einen Wagen oder Karren einen derselben Fische zu Zinß reichen und geben und das Einlegen mit Laub[2]) eines Burgermeisters thun.

Von inheimischen Fischen.

Welcher hieländischer Fischer kleine oder grobe Fische bei seinen Feilhaben in der Stadt Waßer-Kasten leget, im Jahr viell oder wenigk, der soll dem Rath jerlichen auff Annunctiationis Mariae in der Fasten oder hernacher, ob er den Tagk nicht feillhaben wirdt, ein Neßle kleine Fische davon geben, und welcher sich darwieder sezte, den magk ein Rath die Fisch drumb außheben oder pfenden laßen.

Von Tuchmachern.

Der Rath soll alle Jahr zween geschworne Tuchschauer sezen, einen Meister deßelben Handwergks und einen Schneider aus der Gemeine, die sollen die Tuch schauen uff ihr Ayde und welcher Tuchmacher Tuch machet oder machen leßet, das warfffstreyffigt[3]) oder gelatt gekartet oder sonst

---

[1]) ohne Hinterlist, ehrlich.
[2]) Erlaubniß.
[3]) Warf = Aufzug des Gewebes, Zettel.

zu dünne oder von Pfloken[1]) vil oder wenig gemacht ist, der bußet fuffzehn der besten Groschen, nemblichen einen dritten Theil der Herrschafft, einen dritten Theil der Stadt und einen dritten Theil dem Handwergke. Und er sall das Tuch in dreyen Meill Weges von Slewiz vor ein Slewizer Tuch nicht verkauffen; wird er aber das brechen, magk ihn ein Rath straffen.

Von fremden Tuchmachern.

Frembde Tuchmacher und frembde Tuchschneider[2]) sollen kein Tuch zu Slewiz feil haben dann allein in Jarmarkt nach Jacobi, auch sullen sie alsdann kein Tuch feil haben, das geringer ist denn Slewizer Tuch. In demselben Jarmarkt soll man Inheimischen und Außwendigen die Tuch schauen und welches wandelbar funden wirdt, so gibt der Inheimisch die Buß wie vor davon gemelt und ein Außwertiger büßet der Herrschaft.

Von Ladung der Gemeine.

Wenn ein Rath eine Gemeine zusammen ladet in den Geschicken[3]) der Herrschaft oder die Stadt betreffende, welcher dann nicht in die Gemeine kombt, der aber sein Gesindt die Ladung zu Hauß, zur Kirchen oder sonsten vernommen hette, nemblichen in dritten Leuten des Rathaus Glocken, der bußet der Stadt zwene Groschen. So aber bey Gehorsamb zu kommen gebothen wehre, wer alsdann nicht käme, bußet der Stadt ein alt Schok. Es soll auch keiner von der Gemeine gehen, es sey dan die Sach, die man zu schicken hat, geendet. Auch soll ein izlicher zu seinem Virtell ins Gesprech treten bey der Buß zween Groschen.

---

[1]) Blocke = flockichte Wolle.
[2]) Tuchhändler.
[3]) Angelegenheiten.

Aber von Ladung der Burger insonderheit.

So ein Burgermeister oder der Rath nach einen schiket mit schlechter Vermanung, zu dem Burgermeister oder dem Rath zu kommen, er sey ein Raths Compan, Virtelmeister oder einer aus den Achten von der Gemeine oder sonsten einer von der Gemeine oder ein Burgerin, den oder die der Bothe daheim oder sünsten trifft, und alsbaldt nicht kombt, der bußet der Stadt zween Groschen. Wehre er aber bey Gehorsam vermanet zu kommen, und käme alßbaldt nicht, der bußet der Stadt ein alt Schok.

Von des Rathes Glocken Vorderung.

Ob auch eine Notsache (da Gott vor sey) sich bey Tagk oder Nacht begebe, darzu man mit der Glocken Zeichen geben würde, so soll ein izlicher mit seiner Wehr ane Seumen vor das Rathaus lauffen und sich alda nach Anweisung der Herrschafft oder des Burgermeisters oder Raths ernstlichen halten. Welcher innheimisch wehre, die Gloken gehoret hette und alßbald nicht käme, der bußet der Stadt ein alt Schok Geldes, ihm unhülflich, ob er vorzihen[1]) wolt, er hette nicht gewust, was da wehre oder man hett ihms nicht verkündiget.

Von Beschüzung des Raths, der Stadt Aembter undt Diner.

Wer einen ganzen Rath, die uff ihre Eide da sizen, beredt mit unehrlichen Wortten in Rück oder Gegenwertigkeit des Raths und er das bekennt oder mit zweyen Bidermannen[2]), die das gehoret haben, uberkommen[3]) wird, der soll fünff alte Schock Buß geben, halb der Herrschafft und

---

[1]) sich entschuldigen.
[2]) unbescholtenen Männern.
[3]) überwiesen.

halb der Stadt, und darzu vier Wochen aus der Stadt seyn und alsdann mit Willen des Raths wieder inkommen. Wer aber der Stadt Ambtlüth, die nicht ein ganzer Rath seint, oder der Stadt Diner, sie wehren Virtelmeister, Weinmeister, Marsteller oder der Acht von der Gemeine, Brotschauer, Fleischschauer, Tuchschauer, Fischschauer, Feuerschauer, Schullmeister, seine Untermeister, Stadtknechte oder andere, die der Stadt Ambt oder Dinst trügen, mit unbehenden oder unzuchtigen Wortten überfüre umb Geschicke und Sach, ihr Ambt und Dinst betreffende, der soll der Stadt zur Buß geben ein alt Schok. Würden aber der Stadt Ambtleuth und Diner in Geschicken, die Stadt betreffende, mit unzuchtigen Worten Jemandes uberfahren, der Buß soll stehen zu eines Raths Erkendnis. Der Rath soll auch von der Stadt Diner, nemblichen Stadtschreiber, Schulmeister, untern Schulmeister, Stadtknechten undt Marstallers Knechten, ob jemand zu ihn zu klagen hette, Macht haben zu helffen, ausgeschloßen umb peinlich That. Wenn sich aber ein Burger oder Burgerin unschulldigk saget um Verednis, die er uff einen Rath oder andern der Stadt Ambtleuthe oder Stadtdiner ungeburlich, wie vor davon gemelt, gethan soll haben, oder umb ander gemeiner Stadt Sach halber, da soll der Rath seinen Aidt, mit aufgereckten Fingern zu thun, von ihm zu nehmen Macht haben und darf das vor Gericht nicht weißen.

Von Freyheit des Rathuses.

Die Stadt Slewiz hat von alltersher von Gottes und der Herrschafft Gnaden in dem Rathaus unten undt oben und in allen Steten des Rathauß rechten Burgkfriden [1]) gehabt undt soll den noch haben. Und uff das jedermenniglich seine Pfennige desto friedsamer darinn verzehren

---

[1]) öffentlichen Frieden und Sicherheit.

müge, so ist das befreyt, daß niemand einigerley Wehre darin tragen soll, es sey Armbrust, Spieß, Schwert, Langmeßer, Hammer, Vorrenvor[1]), Degen, Tilaz[2]), Ploz (?), Keille, Knittel, Scheid, Stein noch keine Handwehr, keine außgeschloßen, bey Tagk noch Nacht. Wer das bricht, der bußet zehen neu Groschen, halb der Herrschafft und halb der Stadt. Gewanderte Leuth sollen ihr Wehre einen Schenken zu behalten geben und der Schenk soll die frembden Leuthe solcher Freyheit unterrichten.

Von Schelten im Rathuß.

Wer auch den andern in dem Rathauß schildet mit Worten, Ere und Leumut betreffende oder Hohn oder Schmaheit, der bußet der Stadt funff Groschen, unschedlich dem Kleger an seiner Buß[3]).

Von Hader in Rathuß.

Wer den andern in den Rathauß an den Backen schlecht, reuffet, wirffet, stößet, über die Benke oder wieder den Boden in Ernst rücket[4]), braune oder schwarze Male schleget, mit Füßen tritt oder blutrüstigk macht, mit Kandeln[5]) oder ichtes anders nach jemand wirfft oder sticht, wiewol er nicht triffet, oder in welcher Mas er den schlegt, sticht oder hauet, der bußet von jedem Stück besundern von der Freyheit wegen zwey alte Schok, halb unser Herrschaft und halb der Stadt gebührendte, aber unschedlich dem Kleger an seiner Buß. Und ist er ein Burger, der in dem Intragen der Were, dem Scheldten oder andern Stücken

---

[1]) In den Statuten v. 1590 steht: Vornfür.

[2]) tiläzen kommt noch in der Volkssprache für: necken, Muthwillen treiben, vor.

[3]) Entschädigung.

[4]) wirft.

[5]) kleine Kanne.

vorberurt bricht und ist gnugksam besesßen zu der Bußz, man soll ihn ungehindert zu Haußz gehen laßen. Ist er aber nicht Burger, der soll gnugsamb Bürgen oder Pfandt vor die Bußz sezen undt die Bußz soll niemandt versehen [1]) werden; hat er aber weder Bürgen noch Pfandt, man soll ihn in der Stadt Beheltnis behalten, bißz das er Außrichtung thue. Würde sich jemand frevendlich darwieder sezen, so magk man die Burger mit Gloken-Leuthen oder ander Vermanung derzu verheischen, denselben zu Behaltung der Bußz zu bringen oder zu bestetigen [2]); darzu auch die Herrschaft, ob die Burger zu schwach weren, soll beholffen seyn, doch nicht ——— [3]), man must es in Nothwehre thun.

Der Landknecht halben.

Auch hat das Rathußz die Freyheit, daßz die Landknecht oder ander der Herrschaft Diner in burgerlichen Sachen keinen Burger darinnen fahen sollen.

Von Spielern im Rathußz.

Es soll auch Niemand uff des andern Kleider in den Rathußz auff Borgk noch auff gelihen Geldt spilen, noch Imandes den andern umb Spilgeld pfenden, noch außzihen ane Gerichts Laub. Wer das bekennet oder uberkommen wird, der bußet ein alt Schock, gebüret halb der Herrschaft und halb der Stadt.

Von der Schulen Freyheit.

Die Schul ist allerdings gefreyet, als das Rathußz, wie dan oben davon geschriben ist.

Von denen, die unberechnet von der Orthen [4]) gehen.

Das Rathußz hat auch die Freyheit, nachdem es ge-

---

[1]) erlassen.

[2]) festzuhalten.

[3]) In den Statuten von 1625 steht hier „zu schlagen".

[4]) aus dem Wirthshaus; Orthe = Uerte.

schehen magk, das etliche unberechent von der Orthen gehen, davon die Stadt oder der Schenk Schaden nemen möchte, daß der, der zuletzt bleibet sizen, soll der Stadt Schenken umb die ganze Orthen oder Zeche volle Außrichtung thun. Wird dann derselbe Imands beschuldigen, das er von ihm auß der Ortten gangen were, darumb er vor ihn hette müßen bezalen, und hette des den Weinschenken zu Gezeuge in schlechten Bekendnis ane Aide vor einem Rathe, der Beklagte soll ihm sein Geldt von Stundt ahn wieder geben und bußet der Stadt zehen Groschen, so er Burger ist.

Von der Burger und ihrer Heuser Freyheit.

Ob ein Burger Unrecht kegen einen andern, wer der wehre, thete, ist er umb die Schuldt gnugksam beseßen, so soll man ihn nicht fahen, sondern zu Recht und Antwortt komen laßen. Ob er aber zu der Schuldt nicht gnugksam geseßen were und möcht doch gnügliche Burgen gehaben und gesezen, der Herrschafft und seinen Wiederpart genug zu thun, soll man ihn auch dabey bleiben laßen; außgeschlossen umb Todtschlag und peinliche That und Sachen der Herrschafft gehorend mag man ihn wol fahen, auch auß seinem oder ander Burger Hauß mit Urtel und Recht gewinnen.

Von Frembden, die Unrecht theten.

Ob ein Frembder Unrecht thete oder haderte und in eines Burgers Hauß wehre aber vor darinn were, den soll man nicht anders dan mit Urtel und Recht daraus gewinnen, er wolt denn von Willen selber herausgehen. Jedoch mag das Gericht ihn wohl darinn suchen und besezen laßen, biß das man ihn heraus gewinne.

Aber von der Burger Heußer.

Niemand soll einen Burger an sein Hauß oder vier

Pfehl stürmiglichen schlahen, klopffen, noch das Wandt stüren[1]) oder demselbigen Burger oder einen andern frevent-lich und ernstlich mit mortlicher Wehr oder ane Wehr nicht nachlauffen noch darzu werffen, auch einen Burger in seinen Hauß und vier Pfelen mit einicherley unrechtlichen That nicht anvertigen[2]). Wer an dem verbricht, der leide darumb was recht ist.

Von dem Helffgelde[3]).

Seind Kleger und Antwortter[4]), die vor dem Gericht zu thun haben, haußbeseßne Burger oder Burgerin, die dürffen dem Richter nicht Helffgeld geben.[5])

Von Geboten, Hülff und Inweisung.

Wer einen Burger oder Burgerin vor Gericht[6]) beklagen wil, so soll der Stadtknecht das Geboth und Fürladung und auch obs Noth wird, die Hülff, Inweisung und Gewer[7]) thun, aber Kommer[8]) zu thun, gebüret der Herrschafft.

Von Marckrecht.

Es soll niemandt, er sey Burger, Burgerin oder Gast, einicherley, das man zu Marckt bringen will, es were in der Wochen oder am Markttage, auswendig an den Thoren noch in der Gaßen verkauffen noch kauffen, sondern das zu Marck bringen und komen laßen, außgeschloßen Brenn-

---

[1]) die Wand zerstören.
[2]) anfallen.
[3]) Kostenvorschuß?
[4]) Beklagte.
[5]) sind nicht dazu verpflichtet.
[6]) Mit „Gericht" ist stets das landesherrliche Gericht gemeint.
[7]) Vollstreckung und rechtskräftige Uebergabe.
[8]) Beschlag.

und Brauholz, bey der Buß zcen neu Groschen vervallen zu seyn der Stadt.

Von den Marckwischen.

Der Stadtknecht soll alle Marcktage zcween Strowische, einen kleinen undt einen großen, auffsteken, und dieweil der kleine Wisch steket, so sollen Geste und Hocken, von wann die seint, und auch wer nicht Burger oder Burgerin ist, nichts kauffen. Es sollen auch Burger und Burgerin solchen frembden und außwerttigen Leuten und den, die nicht Burger sind, alßdan und dieweil der kleine Wisch steket, nichts kauffen. Wer das bricht, der bußet der Herrschaft und der Stadt izlichen Theil drey Groschen, und der Stadtknecht soll ihm die Wahre pfenden, umß [1]) so lang das er dieselbige Buß ausricht. Aber die Herrschafft zuvor, Burger und Burgerin darnach mögen, dieweil der kleine Wisch steket, ane Wandel kauffen, was man feyl hat, ausgeschloßen Getreyd, wie hernach folget.

Von Getreyde Kauff.

Die weil der grose Wisch steket, sollen Burger und Burgerin uber ein halbes Virtel Weizs, Korns, Gersten oder Arbis [2]) und uber ein Virtel Hafer nicht kauffen. Aber außwendige Leuth und die nicht Burger seint, sollen alßdann, dieweil der grose Wisch steket, gar kein Getreyd kauffen noch versprechen [3]). Wer das brichet, der bußet der Stadt funff neu Groschen. Sundern die Herrschafft und der Stadt Marsteller mügen wohl ehir [4]) Werffen des kleynen und grosen Wisches Hafer kauffen, wievil sie wollen. Welcher das bricht, dem magk der Stadtknecht die gekaufft

[1]) so lange bis.
[2]) Erbsen.
[3]) handeln.
[4]) vor.

oder versprochene Ware pfenden und uff das Rathuß tragen und behalten, so lang das die Buß außgericht werde.

Von Obeße[1]), Birn, Äpffeln, Nüßen ꝛc.

Wenn ichtes von Obeß, Birn, Apfel, Nüße, Kirschen, Spinling[2]), Pflaumen, Weinber oder andern Obeß zu Marckt bracht wirdt, das soll niemands sammend[3]) verkauffen noch kauffen, man hette dan das vorhin einen ganzen Tagk feill gehabt, bei der Buß fünff neu Groschen, der Stadt verfallen zu seyn.

Von dem Stehen zu Marckte.

Der Rath hat von der Stadt wegen zu ordnen, wie undt wo Kramer, Schuster, Tuchmacher und andere Feillhendler stehen sollen, es sey an den Ablaßtagen, an Jarmarckten oder süsten in der Wochen. Die Stadt Slewiz hat auch nach alten Herkomen Stedgeldt von allen frembden Feilhendlern jerlichen uf die Ablastage und uff den Jarmarckt zu Nuz der Stadt zu nemen und wer sich des wiedern wolt, den mögen sie darumb pfenden. Ein Furman gibt von einen Wagen zween neu Groschen, ein Kerner von einen Karn ein neuen Groschen, die andern geben nach dem sie wenig oder viel feil haben, aber die Feilhendler, die Burger seint, die geben der Stadt kein Stet Geldt, denn allein uff Annuntiationis Mariae giebt izlicher einen neuen Groschen, er sey Kramer, Schuster, Tuchmacher, Fischmenger, Sulzfurer[4]), oder ander Feilhendler, er hab feil oder nicht; er hab auch einen oder mehr Handel, so ist es nicht mehr dann ein Groschen, er habe auch vor seinen Haus oder uff den Marckt feil; be-

---

[1]) Obez = Obst.
[2]) Spilling (spinellum), Schlehe.
[3]) sament, zusammen.
[4]) Salzfuhrleute.

sunders die Beken giebet izlicher jerlich uff Michaelis zwölf Pfennige.

Von nicht zollen.

Wer hie zu Slewitz wonen und des Marckts ane Zoll gebrauchen oder andern Handel ane Zoll treiben will, der mus in vier Wochen geschworner Burger oder Burgerin werden und der Stadt Burgerrecht pflegen und soll seinen Abschiedt[1]) weisen.

Von Feuerwerck.

Der Rath soll alle Jare acht geschworne Feuerschauer sezen, in izlichen Stadtvirtel zwene, die sollen die Feuerstete undt ander Ungewerlichkeit[2]) fleisiglich und getreulich uff ihre Ayde schauen, alls offt das Noth ist, undt wo sie Ungewerlichkeit ersehen, das bey ihren Aidten nicht verschweigen, sondern an einen Rath bringen, und ein Rath aber die Feuerschauer sollen eine Zeit sezen, die Ungewerlichkeit zu verwaren, auch Feuereßen über den Stuben und Backöfen, die Essen ein izlicher haben soll, zu bauen und vertigen. Wer hieran verbricht, so offt es geschieht, der ist der Stadt ein neu Schock Buß vervallen, nymands zu irlaßen.

Aber von Feuer-Werck.

Wo Feuer in einen Hauß auskäme und es wird durch den Wirth oder Wirthin oder ihr Gesind verschwigen und alß bald nicht beschryren, der bußet der Stadt zwey allte Schok. Ab Feuer (das Gott wende) Tags oder Nachtes außqueme, darüber man zu Sturm leuten ader schreyen würde, darzu soll ein izlicher Burger und Mitwoner ane

---

[1]) Bescheinigung seiner Heimathsbehörde.
[2]) Ungewärlich = unsicher, gefährlich.

Seumnis mit Schufen[1]), Leyttern, Hacken, Stunzen oder andern darzu gehörend lauffen und ye mit ledigen Henden nicht kommen, und soll gar treulichen helffen wehren, also daß man ihn als einen getreuen Burger erkennen müge. Welcher als darzu nicht queme, der sol darumb nach eines Raths Erkentnis gebüßet werden, außgenommen der nechste, der ander und dritt Nackbare, oben und nydewendig dem Feuer.

Yzlicher Burger und Mitwoner soll ein Leyttek, die in sein Dachrynnen langet, und darzu zwo Kruken[2]) haben. Bey welchen man das und wie offt nicht findet, so man umbgehet, der büßt der Stadt funff neu Groschen. Wenn man auch Wasser vor die Thuren zu sezen gebeut, wer das nicht heldt, der büßet der Stadt auch funff neu Groschen.

Von Waßerführen zum Feuer.

Wer die erste Kuffen[3]) mit Waßer zu dem Feuer furet, dem gibt man von der Stadt wegen zu Lohn zcen neu Groschen, dem andern funff, dem dritten drey und dem vierten anderthalben Groschen. Wer den ersten Zcuber[4]) mit Waßer darzu bringt, dem gibt man einen Groschen, dem andern sechs Pfennig, dem dritten drey Pfenning.

Von Maltzbarren.

Hat einer ein Malzbarre, wann er derret, soll er stetiglich ein Zcuber ader Stunze Waßers dabey haben, bey der Buß fünff neu Groschen, der Stadt vervallen zu sein.

---

[1]) schuofe, mittelhochdeutsch = Gefäß zum Schöpfen; in den Statuten von 1590 steht anstatt dessen: Schaffen = schaffe, schapfe, Schöpfgefäß.

[2]) Stangen zum Stützen.

[3]) Kuofe = Faß.

[4]) Gefäß mit zwei Griffen, bar = der Griff.

Von Flachs oder Hanff derren.

Niemandt soll Flachs oder Hanff inn Stuben noch Stubenofen noch Backofen derren, bey der Buß funff new Groschen, der Stadt vervallen zu seyn.

Von Schotenbrennen.

Schoten im Stroh soll Nymand im Hauß, Hof, oder süsten inn der Stadt brennen, auch nicht auf dem Felde, es sey dan zweyer Gewende [1]) langk hyndan von den Gebeuden, bey der Buß ein allt Schok, der Stadt vervallen zu seyn.

Von Schleyßlichten.

Mit Schleyßen soll nymand leuchten inn Scheunen, Stellen ader Hofen; wer das bricht, der büßet der Stadt ein allt Schock; auch zuweylen, so es ein Rath umb Windes oder ander Sachen willen verbieten würde, uff der Gaßen mit Stro, Schleißen ader andern Gehülze zu leuchten, wer das bricht, der büßet der Stadt funff Groschen.

Von Geschoß ader Verzinsung.

Izlich Burger soll alle seine Guther, stehende und ligende Grunde, die Stadtguther seint, stückweis gegen der Stadt verschoffen, nemlichen von Haus und Ekern einen jeden Schock einen alten Pfennig, von Wiesen einen jeden Schock zweene neue Pfenning, und in der Summa, wie er sollche Guther erkaufft, und auch alle seine varende [2]) Habe inn einer semptlichen Sum und inn der varenden Habe sol nichts ausgezogen sein dann Drinkgeschirr, Hantwerger Werkgezeugk, Bettgewand, Kleyder, Frauen oder Jungfrauen Geschmuck, Harnisch, Kannen, Schußeln oder Küchengeredte, und was er schuldig ist, magk er an der varenden Habe abzihen und nicht an den stehenden und

[1]) Gewende, ein Ackermaß.

[2]) bewegliche.

ligenden Gründen, und mus sein Geschos uff seinen Aydt verrichten, wen Rath und Gemeine vereinet werden, das zu nemen. Was er an stehenden und ligenden Gründen gar nicht verschoßet und verschwiege, die seint der Stadt vervallen.

Hätte auch ein Burger einige Güter, die nicht Stadtgüter weren, sundern von der Herrschafft, Edelleuten, Pristern, Gotteshäußern oder andern zu Lehn rüren [1]), so soll er die Beßerung über den Zins, der auf dem Guth steht, der Stadt verschoßen; wo er das nicht, so ist er der Stadt sovil Hauptgelds, als die unverrichtete Beßerung tragen mag, vervallen. Ein izlicher unbehaußeter Burger oder Haußgenos oder Haußgenoßin mus auch Geschos geben, nach eins Raths Erkendtnis.

Von dem Breuen.

Rath und Virtelmeister mit den Achten auß der Gemeine, wie sie aber der meiste Theil auß yn verwilligen, haben zu orden und zu sezen, wieviel Malz ein behaußter Burger oder Burgerin ein Jar breuwen müge, und dörffen das Geboth alle Jare nicht verneuwen, sundern es soll also bestehen und krefftigk seyn, bies sie das, so sie Notturfft darinn erkennen, anders orden und sezen, und wer uber sülch Ordnung bricht und daruber breuwet, wenig oder vil, der büßet der Stadt, so offt er das thut, ein new Schok. Auch magk und soll nymand brauwen noch schenken, er sey dan ein Burger oder Burgerin und hab ein eigen Hauß und das er in der Stadt verschoßet dreyßigk alte Schok uff seinen Hauß und andern seinen Guthern; hat er aber etzlichen Theil an einen Hauß, so breuwet er an den gesazten Malzen nach Anzahl seines Theils.

---

[1]) zur Lehn gehen.

Von Todtes-Angefellen[1]).

So ein Burger verstirbet, der sein ehlich Weib und

[1]) Aus dem J. 1359, also 133 Jahre früher, existirt eine statutarische Verordnung Heinrichs Vogts von Gera (des Worthalters) und seines Sohnes Heinrichs des Jungen über das bei den Bürgern der Stadt Schleiz einzuführende Erbrecht, welche ich nach einer von Heinrich dem 26. Reuß-Ebersdorf gefertigten Abschrift in Folgendem wiedergebe.

„Wir Henrich Vogt von Gera und Herrn doselbins, Henrich der Junge unsir Son und alle unser Erbin bekennen uffintlich an diseme Brive und wollin, daz iz wyßinlich sy allen den, dye in sehen adir horin leßin, daz Wir durch sundirliche Gnade und Dinste wille, dey sy uns getan habin und noch tuen wolln, unsin libin Burgern zcu Slowicz gemeynlichen und alle iro Nachkomelingen und Erbin begnadin und begnat habin mit sulchin Lehen [1]), alz hirnach gescrebin stet. Czumme erstin daz alle dye in der Statmuwer zcu Slowicz gesessen sint, ab der keynis [2]) an [3]) rechte Erbin [4]) vorschieden, so schal ir Gut trettin uf yre Frunt [5]) bys uf dy dritten Sippe [6]), dy in elichin zcugeborn sint von Vatir und von Mutir. Auch schal dy Tocthir alz gut Recht haben alz der Son, ab eyn Man nicht Sone hette. Wer [7]) abir daz her eynen Son adir mer Sone hette, dy schulln dy Swestern abrichtin [8]) nach Gewonheytthen der Stat und nach mugelichen Dingen. Auch ist gered [9]), daz alle uzwendigen Lute, dy in unser vorgenanten Stat adir in andern unsern Stetin nicht gesetzin weren nach siczen wolden, dye schullen dar Recht keyn nicht enhabin [10]). Wolden sye abir darczu zhyhen und unser beseßin Burger werdin, zo schal in [11]) daz angestorbin Gut volgin mit alme [12]) Recthe alz vorgescrebin stet. Wer ist gered, ob eyn man vorschyde an Erbin, Knechte [13]) odir Meyde, so schal sin Gut trettbin uf sin eliche

[1]) Lehen = geliehenes Gut.
[2]) irgend einer.
[3]) ohne.
[4]) Abkömmling.
[5]) Blutsverwandte.
[6]) Grad der Verwandtschaft.
[7]) Wäre es.
[8]) abfinden.
[9]) bestimmt, vereinbart.
[10]) die sollen dieses Recht nicht haben (?).
[11]) ihnen.
[12]) allem.
[13]) Knabe.

Kinder beerbet[1]) oder bevellet[2]), der beerbet sie mit Lehen und Erbe[3]) und dörffen nicht[4]) Lehn empfahen, desgleichen

[1]) der seinem Weib u. s. w. ein Erbe hinterläßt.
[2]) das Erbe zufallen läßt.
[3]) verliehenem Gut und freiem Eigenthum.
[4]) brauchen nicht.

Wertin zcu yrim Libe[1]). Wen der nicht lengir wer[2]), waz ir dan von yrme Manne worden wer, daz schal widir treten uf dez Mannez Frunt, ab sye da siczen woldin. Waz abir dar ubir were, daz schal sye erben uf ire frunt ab sye da siczen wolden als vorgescrebin ist. Vorbas[3]) mer ist geredt, stirbit eyn Vatir und lest Sone und Töchter, dye von yme recht und redelich gesundert sint[4]), so schal daz an dem Vatir sten, wem er sin Gut gebin wolte, dem Sone adir der Tochtir, des Sones Kindern adir der Tochter Kindern, ab sy dy hettin; und wye er sin gut undir sye wolde teylen, daz schal an yme sten und schal daz bliben ungestrafit. Glycher Weyse ist geredt, ab eyn Brudir stirbit an Erbin, der Brudir adir Swestern lesit, dy mit ym redelich gesundert sin, der mag sin Gut teylin und gebin dem Brudir adir der Swestir, Brudirkinden adir Swestirkinden nach sinem Willen und blibit dez ungestrafit.

Dyser Rede sint Gezcugen dy erbarn Lute Her Petir Pferrer zcu Godeschicz, Her Jan von Rudenicz, Unser Scriber unde Pferrer zcu Bergawe, Nycol von Kozbode, Richter zcu Salburg, Lutolt von Obirnicz, Nycol und Ulrich von Kossebode, zcu Ozzciz geseßen, Joh. Roder und Dieth geseßen zcu Kirzkawe, und dye weisen Lute Otto Kabatz, Hentze Friderich, Dytmar von der Nuenstat, Hermann Senge, Heyncze von Luben, Syfridt Habechorn, Nycol Senge, Sydel Kruse und andir fromer Lute gnug. Zcu eyme Gezcugnisse, daz Wir Heynrich der eldir und Heyns der junger unser Son obgenanten und alle unser Erbin dyse vorbescribin rede stet und gancz wollen halden, dez haben Wir unser Insigil gehangen an dysen unsern uffen Brif, der geben ist nach Ersti unsers Herrn Geburt tusint Jar Dryhundert Jar in deme nuen und funtzigesten Jare an sente Thomas Abinde dez heyligen Zcwelfpotin.

(L. S.)

[1]) für die Zeit ihres Lebens.
[2]) Wenn die Frau stürbe.
[3]) vürbaz = ferner, weiter.
[4]) ihren eignen Haushalt haben.

das Weip den Man, die Muter die Kinder, ein Geswister das andere und ein geborner Früntß den andern, ein Fründynn die andere.

Von Aufflaßung der Stadtgüther.

So Burger oder Burgerin an einander gekaufte Stadtguter aufflaßen oder Gabe daran thun, die dorffen[1]) kein Lehngeldt der Herrschafft, sundern der Kaufer oder Empfaher der Guter sal den armen Leuthen im Siechhauß drey Pfennig geben.

Aber von Todtes Angefellen des Mannes.

Wenn ein Burger verstirbet, und leßet nach seinen Todte sein ehliche Wirttynne und eins oder mehr ehliche Kinder, er hette die mit derselben seiner ehlichen Wirttinn oder vorhin mit andern Ehweibern gezeuget, so bevellet er sein ehliche Wyrttin mit einen dritten Theil, damit sie zu thun und zu laßen hat, und sein ehliche Kindt oder Kinder mit zween Theilen an allen seinen nachgelaßen Gütern, ligend und varend, keins außgeschloßen. Und dieselbige seine ehliche Wyrttinn mus und soll in sulche Theilung mit slahen undt inbringen, ab sie einicherley Guter, stehend, ligend oder varend, zu ihren Mann bracht hette undt auch die sie noch uneingebracht hette, die man ihr schuldigk were, undt auch die yr albereit von Sipzalender[2]) Erbschafft halben vor ihres Mannes Tode angevallen weren, wiewol die noch außenstünden.

Von der Frauen Todesgefelle.

Stirbet aber ein Burgerin und leßet nach ihrem Tode ihren ehlichen Man und ehliche Kinder, eins oder mer, sie

[1]) sollen.
[2]) Sippezal, Grad der Verwandtschaft. — In den Statuten von 1590 steht: siebzaaler.

hat die mit demselbigen ihren ehlichen Mann oder vorhin mit andern ehlichen Mannen gezeuget, so nimbt der Man an allen des Weibs Gutern, ligenden und varenden, beweglichen und unbeweglichen, einen dritten Theil und die andern zwey Theile nemen des Weibes ehliche Kinder und der Man hat mit demselbigen dritten Theil zu thun und zu laßen.

Von Todesgefell des Mannes, der Weib und kein Kint nach ym läßt.

Stirbet aber ein Burger eher den sein ehliche Wyrthin und leßet nach seinen Todte keine sein ehliche Kinder, so volget alle seine varend Habe und auch seine stehend und ligende Grunde, die er gekaufft hette oder die ihme von Dritteyls aber Gabe wegen ankommen weren, oder die sie bey einander erarbeitt und erworben hetten, seinen ehlichen Weibe, darmit zu thun und zu laßen. Aber des Mannes stehend und ligende Gründ, die ihm Sipp oder Erbschafft halben anerstorben weren, soll sein ehliche Wyrtin unverthan halten und magk der Frucht darvon gebrauchen, dieweil sie lebet, undt nach yren Todte sollen dieselben des Mannes anerstorbene stehend und ligend Grund an seine, nemblich des Mannes, Erbnemen[1]) gevallen. Wiederumb in gleichen Valle soll es seyn und geschehen, ob eines Mannes ehliche Wyrtin eher und vor ihm stirbet und leßet nach ihren Todte keine ihre ehliche Kinder, alsdann der Mann auch sulch Recht zu haben, wie jzund nehst dem Weibe gesezt ist, dem Mann zu volgen alle des Weibs varende und auch yr stehende Guter und ligende Grund, die das Weip gekaufft hette oder die yr von Dritteyls oder Gabe wegen ankommen weren oder die sie bey einander erworben hetten, darmit soll der Man zu thun und zu

[1]) Erbberechtigte.

laßen haben. Aber des Weibs stehende und ligende Gründ, die ihr von Sippe oder Erbschafft halben angestorben weren, soll der Mann unverthan halten und mag der Frucht davon gebrauchen, dieweil er lebet, undt nach seinen Tode sollen dieselben des Weibs anerstorbene stehend und ligende Grund an des Weibes nehsten Erbnemen gevallen. Und diese hier vorberürten Geseze, Todes-Anfelle betreffende, sollen also Vorgang heben, es were dann Sach, das zcwuschen Man und Weib in der Ehestifftung oder hiernacher an mechtigen Steten[1]) Gabe oder Aufflaßung geschehen were, sülch Gabe oder Auflaßung soll nach yrem Laut Krafft und Macht haben.

Von Zutheilung[2]) Bruder und Schwestern.

Der jüngste Sohn hat seine Schwestern abzustatten[3]), ist aber nur ein Sohn, der hats auch zu thun, es sey umb väterlich, mütterlich, brüderlich, geschwisterlich oder ander Anvelle. Ist aber kein Bruder alda, sondern Schwestern, so hat die jüngste Swester auch sulche Abstatung zu thun, doch mit der Unterscheid, wie clerlich hernach folget. Wo ein Mann versterbe und nach sich leßet Sohn und Tochter, dieselben bevellet er nach seinen Todte zugleich an allen seinen nachgelaßnen Güthern mit dem Bescheidt, das der elteste Bruder mit den andern Geschwistern aber Biderluthen den Anschlagk an der Behausung hat und der jungste Bruder die Abstattung, und ab der jungste Bruder das nicht gesinnet were anzunemen, so magk der ander, der dritte und hirnach alleweg auffwerts die Kore[4]) haben. Und aus allen andern nachgelaßnen Gulhern sollen die

[1]) Stätte, Ort.
[2]) Zertheilung.
[3]) auszustatten, abzufinden.
[4]) Kür = Wahl.

Geswister gleichen Erbtheil nemen, als an Egkern, Wißen und andern des Todes nachgelaßnen Guthern. Und wo einem der Geswister sein Theil feil würde, so soll allewege der jungste Bruder die Abstattung haben, und wo ers nicht gesinnet were, soll das der ander, der dritt, der jüngste allewege zu thun haben.

Von Feldt-Schaden.

Es soll nymand dem andern uff dem Felde, uff Wiesen, Gerten, Agkern, in Holz oder andern Guthern Schaden thun, wer das thete, der büßet fuffzehen Pfennig, halb der Stadt und halb dem Beschedigten geburende, und der Beschedigte aber der Stadt Florschüze, ob sie den hetten, hat darumb uff denselben Guth zu pfenden, und soll das Pfand uff das Rathuß antwortten[1]). Were aber des Beschedigten Schaden groser dan achthalben Pfennig, so mag er umb die Ubermas vor einen Rat zu ym klagen, das hat der Rath zu entscheiden. Auch hat der Rath zu gebieten, wann man in den Getreyd nicht grasen noch rauffen soll, bey vorgeschribener Buß.

Von der Stadt oder Gottshäußer Ampten.

Welchen Burger man zu der Stadt aber Gotteshäußer Ampt kieset und sezet, was das vor ein Ampt sey, der sich des uffzunemen widert und absaget, der mus der Stadt zu Buß geben ein alt Schok; so mannichmal man das von ihm begeret und ers nicht auffnemen will, so mannichmal soll er auch ein alt Schok zu Buß geben.

Unmündige Kinder zu vervormunden.

So ein Burger verstirbet und unmündige Kinder leßet, und hetten dann die Kinder keinen Swertmagen[2]), der sie

---

[1]) abliefern.

[2]) Swertmac = Verwandter von männlicher Seite.

vervormunden mocht, so sal der Rath die Vormundschafft zweyen Vormunden auß dem Rath oder auß der Gemeine bevehlen, den Kindern getreulich vorzustehen, und wo die Arbeit ader Mühe der Vormundschafft fast gros were und es die Kinder an yren Guth vermochten, so möcht ein Rath den Vormunden ein geborlichen Lohn umb yr Mühe sezen.

Von Gesellschaft mit Ußwendigen.

Welcher Burger einen Außwendigen, der nicht Burger ist, mit ym in der Stadt Handlung treiben leßet, mit Mulzen, Breuen und Schengken, derselbige Burger ist der Stadt verballen ein alt Schok Buß, und so offt er das thut, so offt ist er ein alt Schok Buß verballen.

Von Mulzen der Außwendigen.

Mulzet ein Burger einen Außwendigen, der nicht Burger ist und wider die Stadt schenket und breuwet, derselbe Burger ist der Stadt ein alt Schok Buß verballen, aber Pristern und Edelluthen magk man wohl mulzen.

Ab ein erbar Mann[1]) ein Haus in der Stadt kauffen wolt.

Die Stadt ist befreyet, das man keinen erbarn Mann vergonnen darff, Hauß ader Güter, die do schosbare seindt, zu kauffen, zu besizen oder der zu gebrauchen, er wolle dann die und andere seine Güter verschoßen und alle Gerechtigkeit als ein ander Burger davon pflegen und der Stadt gehorsam seyn.

Kalchbrennens halben.

Kein Burger ader Mitwoner soll Kalch brennen, noch brennen laßen, außgenommen ein Rath von der Stadt wegen, dann sovil er selbst wolt verpauen und mer nicht.

[1]) Edelmann.

Von denen, die aus der Stadt zühen wolten.

So ein Burger oder Burgerin von Slewiz wegk und auß der Herrschaft Gerichten zögen, die sollen Jahr und Tagk hinter sich alhy zu Recht stehen.

Von der Altarluth[1]) Lehen.

Altarluth sollen hinter dem Rath und ane Wißen des Raths kein Guth leyhen[2]), uff das der Stadt, ob sie icht Zinßgelds ader ander Pflicht darauf hett, icht Schaden davon entstehen möcht.

Von Stadtgüthern Kauffs halben.

Es soll nymands Güter verkauffen noch anwerden, die der Stadt Pfandes stehen, er thue es dann mit Laube eines Raths und mit Willen seiner Bürgen, bey der Buß eines alten Schogkes, undt dannoch soll sein Thun, das also ohne Laub und Wißen geschee, kein Krafft haben und der Stadt und den Bürgen unschedlich seyn.

Von Erstigkeit ader Vorgehung der Schuldiger[3]).

Nach altem Herkomen gehet die Herrschafft und gemeyne Stadt Slewiz und darnach die Gotteshеuser daselbst vor allen Schuldigern, sie weren inheymisch ader frembde, vor uff ihre Burger und Burgerin und uff derselben Burger und Burgerin Güter, ab die Herrschafft, Stadt ader Gotteshеuser ichts Schuld uff yn haben, wiewol ander Schuldiger Komer[4]) und Geboth oder Gerichtsklage uff dieselbigen Burger, Burgerin oder uff yre Güter teten, und die Herrschaft, auch die Stadt

---

[1]) Kirchenvorsteher.
[2]) auf Lehen geben.
[3]) Gläubiger.
[4]) Beschlagnahme.

dorffen[1]) kein Gerichts=Vorderung[2]) noch Notrecht[3]) weder kegen dem Burger, der die Schuld schuldigk ist, noch kegen andern Schuldigern darumb thun. So aber ymandt zu solchen Gutern klagte und des nicht Wissen hette, dem soll von der Stadt, Gotshuß ader Herrschafft wegen Meldung gescheen, uff das der Kleger an seiner Klage icht verkürzt wird.

Von Wach, Fron und Heymhüten.

Welcher nicht wachet, so ym zu wachen und umzuzcirgkeln[4]) gebothen ist ader einen vor yn schicket, darmit die Stadt nach Erkendnis eines Raths bewaret were[5]), ader welcher nicht anheim hütet[6]) an Suntagen und andern Feyertagen, als den Viertel, daryn er sizet, daheymen zu hüten geboten ist, der izlicher bußet der Stadt fuffzehen Pfennig. Welcher auch nicht fronet[7]), so ihm von der Stadt wegen zu fronen geboten ist, ader einen vor yn schicket, damit die Stadt nach Erkendniß eines Raths bewaret were, der bußet der Stadt zwen neue Groschen. Welcher aber zu rechter Zeit, die der Stadtknecht benennet hat, an die Fron nicht kombt, sundern zu langksam kombt, der bußet der Stadt einen neuen Groschen und soll dannoch einen ganzen Tagk vor den verseßnen[8]) Tagk fronen.

Von Bierschengken.

Nymand soll Numburgisch ader andere frembde Bier, die zu Slewiz nicht gebreuwet weren, hie schenken;

---

1) sollen.
2) Klage.
3) beschleunigtes gerichtliches Verfahren
4) Die Runde machen.
5) das Nöthige geschehe.
6) in seinem Hause bleibt.
7) Dienste leistet.
8) versäumten.

welcher sich das unterstünd, der bußet der Stadt ein alt Schok und mus dannoch das bey Gehorsamb abstellen, außgesloßen in der Stadt Keller der Gemeyn zu gut, er thet es denn mit der Herrschafft und der Stadt Willen.

Aber von Bierschengken.

Ein Kandel[1]) Slewizer Biers soll nymand theuer geben denn für drey Heller, bey der Buß eines alten Schoks.

Von Biermaßen.

Welcher Getrenk verkaufft bey Gesees, das mit der Stadt Zeichen nicht bezeichnet were, der buset der Stadt ein alt Schok.

Von Hochzeiten.

Es soll nymand zu einer Hochzeit mehr bitten dann zu acht Tischen, je zehen Menschen vor einen Tisch, nembslichen Haußwirten und Wirttynn zu rechen, außgeslosßen Jungkfrauen, Gesellen[2]) und Tischdiner.

Von Eßen der Hochzeiten.

Uff den ersten Abendt soll nymand uber vyr Eßen, uff den Hochzeittagk uber sechs Eßen und uff den Hochzeittagk Abend uber vyr Eßen und uff den Badetag uber vyr Eßen geben. Wer solches breche und nicht hilte, der bußet der Stadt von izlichen Stuck besunder ein alt Schok.

Von Kindelbetteryn.

Kindelbetteryn oder Sechswöchneryn sollen zu der Tauff nicht mehr dan sechs Frauen haben und zu den Kirchgang nicht mehr dan zceen Frauen, und den nicht mehr geben dan funff Eßen, süsten sollen sie zwischen der Tauffung

---

[1]) kleine Kanne.

[2]) Junggesellen.

und den Kirchgang kein Frauen laden noch halten, ausgeslossen Gevattern, Freundyn und Nachtberyn mügen an Feyertagen dahin gehen und mit Kuchen und Keße und Broth und anders keiner Chost pflegen laßen, undt sollen auch kein Nachbad nach dem Kirchgang haben, ausgeslossen die Sechswöchneryn mit ihren deßelben Kindes Gevattern, den nicht mehr dan Ayer, und Keße und Broth zu pflegen [1]) Welcher Burger seinen Weibe gestattet zu thun, der eins ader mehr zu brechen, der bußet der Stadt von izlichen Stuck besunder ein alt Schok.

Vom Miste und ander Hinderung.

Man soll den Markt und die Gaßen von Holz, Stein, Mist, Unflat und andern rein halten. Welcher seinen Mist in seinen Hof zu legen hat, der soll yn darauß nicht bringen, dan einen oder zween Tag vor den Wegfüren und soll den Mist auch alßbald nach den zweyen Tagen aus der Stadt füren. Wer aber den Mist in seinen Hof nicht zu legen hat, das ein Rath erkennt, der mag den heraus vor sein Thor legen so vorran [2]), das man mit einem Wagen zwischen demselben Hauß und dem Mist gefaren magk, auch den nicht weiter hintan legen dan eines Farwegs zwischen Hauß und Mist, uf das man unter dem Mist auch gefaren mag, und derselbig sall den Mist in einer Zeit, wie ym ein Rath gebeut, aus der Stadt füren laßen. Wer an der vorberurten Stuke einen verbricht, der giebt der Stadt zcen neu Groschen Buß, und darzu magk man yn mit Gehorsam zwingen, den Mist hindan zu thun. Auch hat der Rath zu gebieten, Bauholz, Farwegen, Stein ader anders in ezlicher Zeit, die ein Rath zu sezen hat, auß dem Wege zu thun, das in Feuers Nöthen oder andern Auflauffen Hindernis bringen mocht, bey

[1]) vorzusetzen.
[2]) weit.

der Buß zcen neu Groschen, und welcher hieruber die Buß verachtet, den mag man mit Gehorsam zwingen, das hindan zu thun.

Von Waschen in die Bottiche.

Nymand soll in die Waßerbottig ichtes, es sey was das sey, waschen noch weichen[1]), bey der Buß fufzehen Pfennig.

Von Herfartte.

In Herfarttzugen[2]) und süsten in Reysen[3]) soll nymands von der Stadt Banlyn[4]) gehen, noch lauffen, bey der Buß eines alten Schok. Es soll auch ein jederman dem Burgermeister oder dem, dem der Burgermeister das Volk[5]) bevolen hette, getreülich gehorsamen, in allermaß als ob der Burgermeister selbst da were, aber bei der Buß eines alten Schoks.

Von Stadtgütern zu verkauffen.

Es soll nymand Erbschafft[6]) von der Stadt verkauffen, versezen noch vergeben, bei der Buß funff alte Schok, er thet es dann mit Willen eines Raths, und der Rath sall es nicht erlauben, es sey dann des Burgers, des das Guth ist, rechte Noth und das der Kauffer oder Uffnemer des Guths der Stadt geschworner Burger werde, Burgerrecht pflege und als ein Burger der Stadt davon gehorsam sey, und einen jerlichen Erbzins der Stadt von dem Guth gebe zu einer Beweißung, das das Guth zu der Stadt gehöre.

---

1) weich, biegsam machen.
2) Kriegszügen.
3) Feldzügen.
4) in den Statuten von 1590: Panier.
5) den Haufen.
6) ererbte Grundstücke.

Von Kauffen eines Raths.

Burgermeister und Rath sollen keinen trefflichen[1]) Kauff thun, Schuld machen noch Briff[2]) daruber volzihen an[3]) der anderen Rethe, der Virtelmeister und der Achter von der Gemein Wißen und Vollwort[4]), außgeschloßen Wein- und Bierkauff und andern gemeiner Stadt Handel, den ein izlicher Burgermeister und Rath in seinen Abschied berechen mus.

Von der Schulen.

Ein Schuler, Stadtkint aber ein ander vom Lande, des Eltern das vermügen, giebt zu den quatuor tempore[5]) besundern einen neuwen Groschen und achthalben Pfennig der besten Wäre zu Lerlon[6]). Und ist es, das er in Gesang sizet[7]), so giebt er nach altem Herkommen auf Katherine auch einen neuwen Groschen. Und wiewol vormals die Schüler zu newn malen im Jare zcwen Pfennig geben haben, als nemlich Jarmarkt und Aploßgeldt[8]), Laßgeld[9]), Ußtreibgeld[10]), Fleischgeld, auch sunderlich sechs Pfennig auf Margarethe Korngeld[11]), sulcher Pfennige darf man auch keines mehr geben, sundern ist alles in das

---

[1]) hauptsächlichen.
[2]) Urkunden.
[3]) ohne.
[4]) Volbort = Einwilligung.
[5]) Quatember.
[6]) Schulgeld.
[7]) an den Singstunden Theil nimmt.
[8]) Ablaßgeld.
[9]) Lesegeld?
[10]) Austreibgeld, beim s. g. Kinderaustreiben vor der Entlassung in die Ferien zu zahlen.
[11]) Entschädigung für die sonst von den Schülern in der Sommerzeit für den Haushalt des Lehrers (zur Verbesserung des Biers) gelieferten Kirschkerne.

vorbenante quatuor temper Geld gezogen, außgeschloßen der Groschen Sangkgeldes ist noch vor sich selbst. Item ein Stadtkint kaufft ein jeglichen Winter ein Fuder Holtz aber muß alle Tage zwey Scheit Holtzes in die Schule tragen. Item ein Stadtkint muß zwey Unschlitlicht geben, wenn man von Martini bis zu Weynachten früh vor Tag zur Lernung auffsteht, und soll das thun so offt es an yn komt. Item ein Stadtkint gibt dem Inheytzer zcwen Pfennig auf Weynachten und zcwen Pfennig auf Ostern und ein armer Schüler halb so vil. Item so man die Schulstuben-Fenster flicken soll, giebt jeglich Stadtkint zween Pfennig. Item das neuwe Jar zu geben, stehet zu der Schüler Ehre, ab sie das und was geben wollen. Item auf Lichtmeß soll jeglicher Schüler ein Wachskerzen haben, die zur Meß brennen laßen und nach abgesungener Messe zu Sanct Jeorgen dem obersten Schulmeister geben. Item auf Dorothea zu der Schüler Fest und Wirtschafft müßen die Schüler auch geben, jeglicher nach Anzcale [1]) anzulegen. Item die Stadtkinder müßen dem Succentor [2]) auf Corporis Christi ein Banne [3]) für zween Pfennig und ein armer Schüler eine für ein Pfennig abkauffen. Item ein Stadtkint giebt dem Locaten [4]) zu Anhebgeld [5]) nemlich von dem Pennapart [6]) einen newen Groschen, von dem Donato sechs Pfennig, von der Regel drey Pfennig. Hett aber der Locat dieselbigen Bücher selbst geschriben und verlont genommen, so gebüret ihm kein Anhebgeld. Und der Locat soll keinen Schüler zwingen, ihm Bücher abzukauffen,

[1]) Antheil.
[2]) Kantor.
[3]) Fahne.
[4]) Schulgehilfen.
[5]) Anfanggeld.
[6]) Pennaport? Pennal?

ausgesloßen die Tafeln[1]), das A B C, das Paternoster, das Benedicite und das Gratias, die müßen sie um ein zimlich[2]) Geld von ihm kauffen. Item ein Stadtkint giebt einen Pfennig Beichtgelds, davon schenkt man den Beichtherren eine Collation. Item ein jeglicher fremder Schüler giebt einen newen Groschen auf Walburgis und einen neuwen Groschen auf Michaelis. Und welcher in der Fasten nach Eyern geht, der giebt dem obersten Schulmeister ein Schock, dem Succentor ein halbes und dem Locaten ein Mandel Eyer.

Von Wein zu schenken.

Alldieweil und seit[3]) die gemeyne Stadt Slewiz allein Wein zu schenken hat im Rathauß oder andern ihren Kellern, so soll anders nymands hie Wein schenken, noch feil haben, weder in der innern oder eußern Stadt Slewiz aber vor den Thoren aber umbligenden Heusern, auch nicht Gesten, nicht zu Begengknussen, Hochzeitten, Sechs Wochen[4]) noch zu andern Sachen umb Geld aber umb Geldswerth noch um einich Bezcalung nicht geben. Wer das bricht, der bußet von izlicher kleinen Kandel Weins ein alt Schok, halb der Herrschafft und halb der Stadt, und muß das dannoch bey Gehorsam abstellen; außgesloßen Malvasier, Reynvale[5]) und welschen Wein magk jeder behaußter Burger wol schenken und feyl haben.

Von Kießung Burgermeisters und Rethe.

Zu jerlicher Kießung eines neuwen Burgermeisters

---

[1]) Schreibtafeln?

[2]) angemessen.

[3]) nachdem.

[4]) Kindtaufen.

[5]) Reinfel, Wein von Rivoglio in Istrien, ein süßer und kostbarer Wein.

und Rethe sollen dieselbigen neu gekorne mit Namen aufgezeichnet und der Herrschaft vorgetragen, nach ihren Gevallen zu laßen aber außzuthun, und ob einer oder mer außgethan würden, so offt und dicke[1]) das geschee, als mannichmal sollen und mügen sie andere an der Außgethanen stadt kießen, dieselbigen der Herrschaft aber angegeben, biß so lange die Zcal der Gekornen gegenzet[2]) werde.

Von der Stadt Rechnung.

Der Stadt jerlich Rechnung sal zu thun nicht vorgenomen noch gehört werden hinder der Heerschafft, die personlichen dabey seyn aber die Iren darzu schicken mügen.

Von Ubertretung Burgermeisters aber ein Rathes Kumpans.

So Burgermeister aber Rathiß Kumpan einer oder mer in ihren sizenden Jare in den obgeschriben Gesezen ichtes verbrechen und nicht halten würden, so sall man die alten Rethe darzu laden und dieselbigen Verbrecher mit zwievacher Buß strafen.

Von Neynsagen, des einer hinach bekentlich und uberweyßt wurde.

Wurde der Beklagte, Man oder Weibsbild, die Schulden vor einem Rath verneynen, vom Rath darumb ans Gericht geweyset und der Beklagte würde der Schuld alda bekentlich aber uberweißt, die er vorm Rath verneynet hett, der aber dieselbige bußet der Herrschafft nach Ordnung Gerichts aber des Rechten und darzu dem Rath nach Inhalt der Stadt Geseze, wie oben berürt.

---

[1]) oft.
[2]) genzen = ganz machen.

Von Gehorsam in der Herrschafft Sachen.

Würde auch ein Burger etwas der Herrschafft halben, als Herfarten, Reyßen, Nacheylen oder anders die Herrschafft allein und insonderheit betreffende bey Gehorsam geheyßen, und er das nit thun wolt, den magk ein Rath in Gehorsam gebieten, darinn zu seyn, bis er sich mit der Herrschafft solchs seines Ungehorsams halben vertrage. Würd dann einer so freveln und ginge zu der Stadt hinauß und nit in Gehorsam, der soll darnach ewigk aus der Stadt seyn und darinn nit gelaßen werden, es geschehe dan aus Gnaden der Herrschafft. Ab aber derselbige, den ein Rath in Gehorsam gebothen hette, und nicht in Gehorsam, auch nicht auß der Stadt ginge, sondern in der Stadt bliebe, den magk die Herrschafft nach ihren Gevallen straffen.

Zu warer Urkund und steter Haltung izlicher semptlich und sunderlichen Stück und Artigkul obbeschribener Ordenung, Geseze, Freyheit und Begnadung, wie die auf zcen ganzen Blettern auf beyden Seyten und dießem eilfften Blat halb geschriben und mit einer schwarzen seydinir Snure durch alle Blätter gezogen seyn, mit unsern daran gehangenen Insigel versigelt. Geben nach Christi unsers Herrn Gebort virzcenhundert darnach im zwey und newnzigsten Jare Montag nach vicia[1]) der heiligen Jungfrauen.

---

[1]) vigilia, Vorabend?

Die Unruhen im Vogtlande im Jahre 1525

von

Dr. Alwin Fritsche.

Vorbemerkung.

Die vielfachen localen Forschungen, die der richtigen Würdigung des großen Bauernkrieges im Jahre 1525 namentlich durch die Darstellung von Leopold von Ranke über denselben gefolgt sind, brachten auch hier die Anregung, dem Gange der Bewegungen im Vogtlande nachzuspüren. Die Unkenntniß, in der sich der vogtländische Historiker Limmer hierüber befunden, liegt auf der Hand. Es galt darum vor allem, zuverlässige Urkunden herbeizuschaffen. Wie aber die Quellen für die ältere und mittlere Geschichte des Vogtlandes im allgemeinen recht lückenhaft und unvollständig sind, so fließen sie auch hier nur spärlich und unzureichend. Das brauchbare gedruckte Material beschränkt sich auf nicht viel mehr als auf bloße Andeutungen. Ergiebiger war die Ausbeute, die das Königl. Sächsische Hauptstaatsarchiv und namentlich das Gemeinschaftliche Hauptarchiv des Großherzogs und der Herzoge zu Sachsen in Weimar brachte (das Fürstliche Archiv zu Schleiz enthält nur eine hier einschlagende Urkunde), und wenigstens insoweit genügend, das bisher über den

Aufstand Vorgetragene zu berichtigen, den Charakter desselben, seine Zeit und Ausdehnung festzustellen.

Mit Absicht habe ich dieser kurzen Darstellung eine eingehendere Einleitung vorausgehen lassen, einmal um dem größeren Kreise, dem diese Arbeit übergeben werden soll, die socialen Zustände jener Zeit ins Gedächtniß zurückzurufen, zum andern, weil ich es für angemessen erachtete, die localen Ursachen des Druckes, der Unzufriedenheit im Vogtlande so weit möglich in ihren einzelnen Momenten und im Zusammenhange mit den allgemeinen deutschen Zuständen aufzuführen.

Der Verfasser.

Der Ausgang des 15., das beginnende 16. Jahrhundert sollten die Früchte zeitigen, deren Samen die Kirche und das weltliche Regiment Jahrhunderte zuvor gestreut. Beide hatten ihre Aufgaben schlecht erfüllt. Damals, als es die höchsten Würdenträger der Kirche nach Weltherrschaft gelüstete, als sie anmaßend und kühn den römischen Imperatoren und deutschen Königen das Scepter zu entwinden suchten und ihren Bullen weithin unbedingte Geltung zu verschaffen wußten, hatten beide den Boden verlassen, auf dem sie gemeinsam schaffen und die Völker leiten sollten. Es durfte jene Hand nicht in die Zügel der weltlichen Regierung greifen und alle die feinverschlungenen, diplomatischen Fäden führen, die die Gelübte des Gehorsams vor dem sittlichen Gesetz, der Demut und der erbarmenden Liebe geschworen. Seltsam genug! Als die Kirche dennoch nach fremdem, unerlaubten Gute griff, als die gebieterische ihre unerhörten Triumphe über die weltlichen Gewalten feierte, hatte sie sich selbst zugleich den

empfindlichsten, verderbenden Stoß gegeben. Denn rasch und unheilbar zehrte das Gift, das sie im Ringen um Macht und Reichtum und Größe aufgesogen und führte die stolze, einst unfehlbare, dem tiefsten Verfalle entgegen.

Aber auch das Kaisertum war von seiner weltgebietenden Stellung herabgesunken. Im harten, erbitterten Kampfe mit einem Gegner, der die gefahrvollen Waffen der List und des Truges führte, war es erlegen. Unermeßlich hatte der Triumph des Papsttums das deutsche Reich geschädigt. Seine kraftvolle, selbständige Haltung, seine politische Größe, der Glanz, der uns noch heute so wohltuend nachleuchtet, waren vernichtet. Vom revolutionären Geiste durchdrungen, hoben die territorialen Mächte kühn ihr Haupt empor und trotzten den alten Ordnungen und Geboten der Kaiser. Mit ihnen, in ihrem unmittelbaren Gefolge, schoß eine Unzahl kleiner Vasallen empor und gründete Dynastien. Der Rittersmann, der unbedeutendste vom Adel, machte sein kleines Besitztum zum Reiche, in dem Laune und Willkür die Herrschaft führten, und manches unansehnliche Pfäfflein liebte es, sich mit fürstlichen Zeichen zu schmücken.

So war dem deutschen Reiche ein hundertköpfiges Regiment aufgenötigt worden, das der durchgreifenden, einheitlichen Führung bedurft hätte, um seine Weltstellung wieder zu erlangen und zu behaupten.

Die Verwirrung, dieser Umsturz aller staatlichen Verhältnisse hatten aber zumeist dem gemeinen Manne tiefe Wunden geschlagen. Er sah den Glauben seiner Väter gelästert, sich selbst in ein unerträgliches Joch geschmiedet. Dahin war jenes freie, frohe Verhältniß des alten deutschen Bauersmanns zu seinem Herrn. Das Bewußtsein aber der frühern bessern Zeit, des heute unterdrückten Rechtes, es war nach allem Leid und Ungemach in seiner Seele wach geblieben und, wie es einst das Volk der Schweizer

zu kühnen Heldentaten angefacht, entzündete es damals unter deutschen Männern erschreckende Bewegung und Empörung, die das Innere von ganz Deutschland zu erschüttern drohten.

Ehe wir dieser Erhebung des niederen Volkes auf einem kleinen Teile ihres großen Schauplatzes im heutigen Vogtlande folgen, versuchen wir in Kürze darzulegen, wie der allgemeine Zug der Zeit die harte Last dem Volke auf die Schultern wälzte, und wie besonders auch der Bewohner unsers Vogtlandes, viel belastet und beschwert, mit Fug und gutem Rechte laute Klage führen konnte.

Drei Faktoren waren es, die den deutschen Untertan überbürdeten und knechteten, der Adel, das Bürgertum, die Geistlichkeit.

Der Adel war im ganzen deutschen Reiche von jeher zumeist auf tüchtige Bewirtschaftung des Grundbesitzes angewiesen. Große Reichtümer waren selten bei ihm zu finden, und wenn auch einzelne Herren, wie im Vogtlande ein Heinrich der Reiche und Heinrich von Weida, Friedrichs II. Feldhauptmann und Reichsvogt, begütert erscheinen, so war doch diese Wohlhabenheit nicht von langer Dauer. Schon die vielfachen Erbteilungen, so weit verbreitet, halfen die Güter vereinzeln, der kostspielige Reichsdienst, der unselige Fehdegeist jener Jahrhunderte die Schätze vermindern. Was weiter übrig war, ließ eine unbegreifliche Sucht nach frommen Stiftungen, die Klöster gründete und mit verschwenderischer Freigebigkeit ausstattete, in die immer leeren Taschen anmaßender Priester wandern.

Jene religiöse Schwärmerei, jene Neigung oft und über Maß zu spenden, haben die Vögte von Weida zu Bettlern gemacht.*)

---

[1]) Wir erinnern besonders an Heinrich von Gera und dessen Gemahlin Jutta, Stifterin des Augustinerinnen-Klosters zu Kronswitz. Im Vogtlande fanden sich zur Zeit der Reformation nicht weniger

Was der Adel aus diesem seinem Grundbesitze gewann, war seine Einnahme. Die heutige Beobachtung zeigt aber noch, wie es teilweise recht schwer und mühevoll ist, dem vogtländischen Acker einigen Ertrag abzugewinnen, denn zumeist fehlt dem vielfach steinigten Boden die befruchtende Kraft, und angestrengter Fleiß nur und die aufmerksamste Cultur machen ihn etwas ergiebig zum Anbau. Dennoch aber ist er heute reich gegen die frühere Armut. Denn wo heute blumige Wiesen und grünende Auen die Landschaft schmücken, wo Satfelder und wohlbebaute Aecker das Auge erfreuen, da standen vor Jahrhunderten Wald, Strauchwerk und Gestrüpp. Wenige Gegenden nur, von Natur reichlicher ausgestattet, waren es, die sich der sorgsamen Pflege erfreuten. Das Land zu Sachsen, berichtet der Spanier d'Avila, das da um Eger gelegen, ist fast ein rauh Ort, viel Gehölz, auch Gemörricht. Aber sobald man auf ein Städtlein kömmt, genannt Plauen, welches da 6 oder 7 Meilen von Eger gelegen, so bessert sich von Stund an die Landsart und ist viel feinere Gegend; es hat auch feine, ebene Felder und Wiesmatten, auch viel Schlösser und Dörfer. Erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts haben fleißige Hände mehr an Egge und am Pfluge gerührt, wie ein Bericht sagt, daß man von 1542 an das Land erst recht angebaut, indem dieser Landstrich von da ab 200 Jahre zurückgerechnet, mehr einer Wildniß, als einem fruchtbaren Lande ähnlich gewesen sei.[1]) Nicht besser war es in den Gebieten um Gera und Ronneburg nach jenen grauen-

als 8 Klöster, von denen sich namentlich Kronswitz durch die andauernden Schenkungen großen Reichtum und Landbesitz, der einer „Grafschaft" gleichkam, erworben hatte. (Siehe Ferdinand Hahn, Geschichte von Gera &c. p. 213.) — Die Stadt Hof scheint sich ganz besonders durch Frömmigkeit hervorgetan zu haben. Hier befanden sich 2 Klöster mit ihren Kirchen, die beiden Stadtkirchen, die Spitalkirche und 12 Kapellen, zwölf Heiligen gewidmet. (Hahn, p. 438.)

[1]) Brusch, Nachrichten vom Vogtlande.

vollen Verheerungen, die die Einfälle der Hussiten und der Bruderkrieg brachten.

In früheren Zeiten hatten aber auch diese mäßigen Erträge gereicht; denn einfach waren die Bedürfnisse an der Tafel, an Kleidung, und nur die Waffenrüstung kostete viel Geld.

Das wurde aber schon im 15. Jahrhunderte ganz anders. Mächtig hatte die rasche Blüte, der schwellende Reichtum der Städte auf ihre Bewohner gewirkt. Die reichlich einströmenden Schätze, die der Handel dem Bürger mit sich brachte, hatten unsinnigen Luxus im Gefolge.

Es gereichte den alten patricischen Geschlechtern zu ganz besonderem Vergnügen, in fürstlichem Prunke zu strahlen. Was Wunder dann, wenn die edelsten des schönen Geschlechts, die Töchter der Großhändler und der Großgrundbesitzer im Glanze der prächtig niederfließenden seidenen Gewänder, die reiche, kostbare Verzierung deckte, im Schmuck des wohlgepflegten, lang herabwallenden Haares, von purem Golde durchflochten, den Scheitel von kostbaren Kronen und Kränzen umfaßt, selbst fürstliche Augen entzückten und begehrlich machten.[1])

Vergeblich war es, diesen bösen Geist der Kleidersucht durch Gesetze zu schrecken und zu bannen, so daß ein Erfurter Priester ausrufen konnte: Gott plaget andere Leute mit Teuerung, uns strafet er mit Fülle.[2])

[1]) Nach einem Statut vom Jahre 1462 wurde den Jungfrauen und Frauen in Görlitz das Tragen hoher mit Perlen, Gold und Edelsteinen verzierter Hauben verboten. — Wie überaus prächtig und glanzvoll sich die Damen, namentlich der größeren Handelsplätze zu tragen wußten, bezeugt ein Ausspruch der Gemahlin Philipp des Schönen von Frankreich. Als sie zu einer festlichen Gelegenheit in Gent diesen Pomp mit ansah, rief sie voll Erstaunen: Ich glaubte die einzige Königin hier zu sein, und ich sehe mehr als sechshundert.

[2]) Einen Blick in die vielfach überladenen, geschmacklosen Trachten gewähren die Gesetze jener Zeit gegen Luxus und Kleiderpracht.

Wenn nun die Edeldame an festlichen Tagen diese Pracht, den aufgehäuften Glanz mit ansah, bei Frauen und Mädchen, die ihr an Rang und Herkunft nachstanden, wie sie meinte, war es dann zu wundern, daß sie gleiche Kostbarkeit und Köstlicheres noch für sich begehrte, um diese Bürgerdirnen nach Gebühr zu überstrahlen!

Mit dem Hange, im Kleide zu glänzen, steigerten sich die Ansprüche an der Tafel. Der Bürger ging voran. Da schämte sich jeder der althergebrachten, angemessenen Einfachheit und rümpfte die Nase und mäkelte. Mit möglichster Fülle ausgesuchter Speisen liebte man jetzt den Tisch besetzt, der vordem mit einfacher, gesunder Kost gedeckt war. Besonders überbot man sich bei Festlichkeiten, beim Kindtauf- und beim Hochzeitsschmaus mit Anhäufung fremdländischer Gerichte und Leckerbissen. In Menge flossen die feinen Weine des Südens, wo einst der Saft der heimischen Rebe kostbar gewesen war, — und nicht klein war das Maß, das man sich häufig gönnte. Der Deutsche hatte immer kräftigen, gesunden Durst, in jenen Zeiten aber hat er mehr gesoffen als mit Maß getrunken.[1])

Jene Flut von Neuerungen kostete aber viel Geld, und die Quellen, aus denen der Adel schöpfen konnte, versiegten mehr und mehr, anstatt nach Schritt der wachsenden Bedürfnisse im reichern Guß zu fließen. Hatte schon die veränderte Kriegführung seinen Dienst entbehrlich gemacht, die ihren Schwerpunkt, wie der Heerbann alter

---

Für Sachsen vergleiche u. a. die Verordnungen vom Jahre 1482, 1491 ff. in von Langenns Albrecht der Beherzte. — Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen von Böttiger und Flathe Bd. I, p. 418 ff.

[1]) Siehe Landesordnung vom Jahre 1482 gegen Unmäßigkeit im Wein- und Biergenuß ꝛc. — Wir erinnern besonders an das heimisch gewordene unerhörte Zu- und Niedertrinken. — Wie die Neigung zum Trunke, so wucherte auch die altgewohnte Spielsucht, namentlich der Hang zum Würfelspiel, weiter fort.

Zeiten, mehr in tüchtigem Fußvolk fand, als in der schwerfälligen Reiterei, so schnitt das neue Recht ihm einflußreiche Stellung ab.

Einst war der Adel der ausschließliche Richter aller kaiserlichen und fürstlichen Gerichte. Er urteilte nach Maß der alten guten Sitte, altem Brauch, und nahm im neuen Falle den eigenen, praktischen Verstand zu Hilfe. Das römische Recht aber mit seinen Widersprüchen, mit seinen Feinheiten ließ sich nicht, wie jene alte deutsche Satzung, durch Beobachtung und Erfahrung deuten; es heischte Studien und tiefe Forschung. Canonisten und Rechtskundige aller Art wurden unentbehrlich; Verteidigung wurde zum Geschäft und kam einem neuen Stande in die Hände, der den Adel nach und nach verdrängen mußte. Man fühlte den neuen empfindlichen Schlag, und laut aber vergeblich ertönte die Klage.[1])

So saß nun der Edelmann müßig auf seiner Burg; denn noch immer däuchte ihm Arbeit Knechtschaft und Entehrung. Noch immer durchzuckte rohe Fehdelust, die die Zeit der Barbarei des Faustrechts seinem Geschlecht so tief eingepflanzt, seine kampfgewohnten Glieder. Lüstern nach den Schätzen des reichen Kaufmanns und des üppigen Pfaffen, fluchte er seinem Schicksal und den sicheren Gewalten, die ihm wehrten, weglagernd leichte Beute zu holen.[2])

[1]) In Sachsen wurden hierüber bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts Stimmen des Unmuts laut. Man meinte, die Doctoren sollten nie der Fürsten Heimlichkeit erfahren; sie wären nicht anders Rat, denn des Soldes und Geizes. Den Doctoren sei das Recht härter verschlossen, denn den Laien, und könnte ihrer keiner einen Schlüssel dazu finden, bis beide Teile arm würden, oder gar verdorben wären. Aber der Laie behalte doch den Schlüssel zum Rechten bei sich, daß man zu ziemlicher Zeit das Recht fürbringen möge. (Siehe v. Langenn Albrecht d. Beherzte p.)

[2]) Vergleiche das vortreffliche Werk von Bensen, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, das ich neben Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges, zu dieser Darstellung benützt.

Was blieb zu tun, als zu nehmen, wo man noch ungestraft nehmen konnte! Man häufte allen Grimm, den tiefen, finsteren Unmut auf das kleine Völkchen, das jedem Herrn im Dienste stand und drückte, spottend jedem Menschengefühle, jeder vernünftigen Einsicht den armen Untertanen und preßte heraus, was man heraus zu pressen vermochte. Es wurde, wie ein Zeitgenosse sagt, des Schindens und Schadens kein Ende.

Als Heinrich dem III. Burggrafen zu Meißen die jährlichen Einkünfte zur Bestreitung der fürstlichen Hofhaltung nicht ausreichen wollten, erhob er von seinen Untertanen, die noch seufzten an den Wunden, die ihnen der Hussitenkrieg geschlagen, schonungslos neue Steuer und Abgabe. Da auch diese Einnahme nicht ausreichte, schonte er selbst des Adels nicht, und zog, gestützt auf das längst vergessene Recht des Weglosens die Güter desselben ein, um sie zum eignen Vorteil auszubeuten.[1])

---

[1]) So beanspruchte er das Gut und Dorf Straßberg, das dem Kloster Kronschwitz gehörte und belegte es den Privilegien zuwider, mit der hohen Steuer von 12 Schffl. Gerste, 24 Schffl. Hafer, einer Salzsine (?), 12 Hühnern, 48 Groschen Mühlsteingeld und 48 Groschen Weingeld. (Limmer p. 750.)

Anmerkung: Noch im Jahre 1499 hatten die Untertanen der von Sack zu Mühldorf die Aussteuer für die adeligen Töchter zu beschaffen. — Nach einem kurfürstlichen Rechtsabschiede vom Jahre 1525, der Hans und Kaspar Sack und deren Untertanen betrifft, zu schließen, schienen sich diese Herren, allein für ihren Viehstand bedacht, nicht darum zu kümmern, ob auch das Vieh des Bauern auf den gemeinsamen Weideplätzen Nahrung finden möchte. Man hütete wol selbst dem armen Manne das eigne Stückchen Wiese ab und schädigte ungestraft sein angebautes Land. Laut und häufig mögen die Klagen über ungerechte, maßlose Forderungen an Frohndiensten gewesen sein. Noch in den Jahren 1525 und 1545 bestimmten kurfürstliche Entschiede in Streitigkeiten der Säcke mit deren Untertanen, daß der Gutsherr nicht die Macht haben solle, den Untertan zum Frohnden zu vermieten. Nur einmal, heißt es, könne von

Seine Pläne sind ihm schlecht gelungen; streng hatte die Folgezeit über ihn gerichtet; aber es lehrt das Beispiel, wie die Herren aus dem Vogtlande zu hausen pflegten, und noch heute deutet der Volksmund auf die eisernen Ruten hin, mit denen der Adel züchtigte, wenn er zum Exempel von einem stolzen grimmigen Herrn zu Neuendorf berichtet, der seine Bauern knechtete und hiezu bemerkt, daß der Teufel auch dem armen Bauer geholfen habe, während er dem gottlosen Junker einen Possen spielte.

Ein zweiter belastender Faktor waren dem Bewohner der Dörfer die Städte mit ihren Verfassungen. Rasch und prächtig waren die Städte emporgeblüht. Die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien, die Entdeckung Amerikas erschlossen dem Handel die ergiebigsten Quellen. Die Seestädte voran, die Binnenstädte folgend, häuften sie Schätze und Güter. Handelsstraßen erstanden und belebten sich. Erfurt, die Friedensstadt, erwarb sich schon am Ausgange des 14. Jahrhunderts politische Bedeutung. Leipzig, Dresden, Chemnitz nahmen in einigen Jahrzehnten darauf den erfreulichsten Aufschwung. Die Gründungen des ersten Sachsenkönigs, zum Schutze erbaut, wurden die eigentlichen Schatzkammern im Reiche. Sie haben die

---

diesem täglich Frohndienst gefordert werden, und wenn der Bauer am Tage seinem Herrn im Dienste gestanden, solle ihn dieser nicht auch zur Nachtzeit zur Jagd auffordern dürfen. Für die Fütterung der Pferde, die während der Frohnde ausgespannt werden, soll der Edelhof zu sorgen verpflichtet sein.

Das Vieh, das den Untertanen zur Nahrung und zum Gewerbe unentbehrlich ist, soll niemand das Recht haben zu pfänden.

Beherbergt ein Hausherr seine Eltern, Verwandte, Arme die Nacht hindurch, so soll der Gutsherr nicht den Zins von 1 Schffl. Hafer zu fordern berechtigt sein.

Die Verpflichtung, für die herrschaftlichen Damen Kutschpferde zu unterhalten, und die Damen nach ihrem Belieben auszufahren, blieb bis zum Jahre 1663 bestehen. (Hierüber Limmer p. 1016 ff.)

Fürsten und den Kaiser mit ihrem Golde oft der drückendsten Verlegenheiten überhoben.

Natürlich reichten die Bürger auch damals nicht umsonst ihr gutes Geld; sie wollten Freiheiten und Rechte als Gegengabe und erhielten sie. Waren den Städten, jenem kostbaren, frischen Triebe, diese Vorteile zu gönnen, zur innern kräftigen Entwickelung und zur Erstarkung, so blieb doch zu beklagen, daß sie Rechte und Vorteile zumeist auf Kosten des Bewohners des platten Landes häuften.

Schon der Schutz der städtischen Gilden und Zünfte konnte sich nach Umständen recht unbequem gestalten. Man begünstigt den Städter; Innungen trachten bei gewissen Producten das alleinige Einkaufsrecht zu üben. Der Bürger aber, den die so reich einströmenden Schätze herrschsüchtig und habsüchtig machten, war immer bereit, dem Landvolk Lasten aufzulegen, ohne ihm Rechte zu gewähren. Man mochte nicht einmal gestatten, daß der Bauersmann an Landtagswahlen Anteil nähme. Viele waren der Beschwerden im Vogtlande, wie die Zwickauer Verhandlungen vom Jahre 1537 bezeugen. Damals fanden sich Plauen, Oelsnitz, Adorf, Markneukirchen, Schöneck, Pausa veranlaßt, Rechte zur Geltung zu bringen. Sie forderten das Schank- und Brauwesen allein in ihrer Hand zu halten; im Kreise der Stadtmauer nur sollte der Handwerker sein Handwerk treiben; Getreide, Früchte, Wolle, Butter sollte durch sie verkauft werden, der Salzhandel durch sie Vermittelung finden. Schon im Zwange lag der Druck, und er wurde um so empfindlicher, wenn der Handwerker schlechte Arbeit brachte, wenn die Producte mangelhafte, wenn Maß, Gewicht zu klein waren.

Hatte so der Gutsherr über seinem Angesessenen die Geisel hart geschwungen, seine Arbeitszeit so in Anspruch genommen, daß ihm oft kaum der 4. Tag zur Besorgung der häuslichen Geschäfte übrig blieb, und er sein Stück-

chen überkommen Land bebauen mußte, wenn die günstige Zeit der Saat vorüber; bemühten sich ferner die Städte, einen Teil seines kärglichen Verdienstes zu gewinnen, so kam zum 3. die Geistlichkeit hinzu, ihm das kleine noch übrige Ersparniß aus der Tasche zu locken, oder als feste Abgabe zu fordern.

Wie so ganz hatte sich die Kirche im Mittelalter von ihrer ursprünglichen Idee entfernt, sagt Leopold v. Ranke. Sie nahm Anteil an allen Bestrebungen, Entzweiungen, Verwirrungen der Welt. Aus apostolischen Hirten waren weltliche Fürsten geworden, aus einer großen Zahl der untergeordneten Diener der Kirche leidenschaftliche Parteiführer. Zu diesen Herrschgelüsten aber des Klerus, die wir auf jedem Blatte der Geschichte des Mittelalters verzeichnet finden und die durch jede neue Errungenschaft neue Anregung, neuen Reiz erhielten, gesellte sich eine Habsucht, die bald jede Grenze überschritt und ebensosehr die Interessen der Häupter der Kirche umstrickte, wie sie die Brust des niedrigsten Pfarrers im Dorfe erfüllte. Gerade aus diesem Streben nach weltlichen Gütern aber, das sich zum unersättlichen Verlangen steigerte, sind, wie schon Arnold v. Brescia betonte, die groben Mißbräuche der Kirche hervorgegangen. Schon in der Form der Erwerbung traten sie schroff und grell zu Tage. Denn wie man zum Ziele gelangte, ob man die niedrigsten Mittel, den schnödesten Betrug gebrauchte, die Geheimnisse des Beichtstuhls freventlich verletzte, war gleichgiltig, wenn man nur errang, wonach man jagte. Gott wolle nicht die Strafe des Sünders, bekannte Innocenz VIII. offen, sondern nur, daß er bezahle.[1]) — Und leider ist es diesen

[1]) In Bensens Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken findet sich aus von Lang Actis Apostolorum eine urkundliche Erzählung abgedruckt, die von den gewandten finanziellen Operationen der Klosterleute vortreffliches Zeugniß gibt. Sie bezeichnet so recht

Hütern der Seelen der Menschen nur zu gut gelungen, die Schwäche und Unwissenheit des arglosen, gemeinen Mannes zum eignen Vorteil auszunützen.

---

eigentlich ein Stückchen von der Gesinnung und dem Geiste des damaligen Klerus, daß wir es für angemessen erachten, sie hier nochmals mitzuteilen.

Ein Grundholb des Klosters Formbach hatte vertragsmäßig einen Hahn alljährlich einzuliefern. Da solche Reichniß eine Ehrung hieß, so verfehlte man nicht, dem Bäuerlein vorzustellen, daß es zu Ehren des Herrn Prälaten nicht wohl schicklich sei, einen magern Hahn zu bringen. Das Bäuerlein verstand sich also gleichwol zu einem fetten Kapaunen. Aber weil das Jahr vier hohe Zeiten und Ehrenfristen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt, hatte, so wurde dem Bäuerlein begreiflich gemacht, daß es sich dadurch zu vier Kapaunen verpflichtet habe. Nachdem man nun einige Jahre an diesen Kapaunen immer etwas auszusetzen fand, besonders, daß sie bei weitem nicht fett und groß genug, so geschah dem Bäuerlein der Vorschlag, um sich diese ewigen Ausstellungen und der Bäuerin das mühsame Stopfen der Kapaunen zu ersparen, alle Jahr dafür lieber ein Kalb zu geben. Das Bäuerlein meinte damit wirklich einen guten Tausch gmacht zu haben, kam aber wieder in neue Verwickelungen, weil man, wenn er ein rotes Kälblein brachte, ein schwarzes, statt eines Ochsenkälbleins ein Kuhkalb oder auch das verlangte, er solle das Kalb wieder mit nach Hause nehmen und noch ein halb Jahr an der Mutter trinken lassen. Um sich jedoch eines solchen unverschämten Gastes im Kuhstall zu entledigen und den Herrn Prälaten, der sich etwas unwillig zeigte, zu begütigen, verstand sich allerletztens das Bäuerlein auch noch dazu, künftighin statt des Kalbes einen Ochsen zu stellen, besonders da das Kloster zum Überfluß auch noch einen Jahrtag für die alte Großmutter darein zu geben versprach. So war denn in einer wahrhaft ovidischen Verwandlung aus einem mageren Hahn ein fetter Ochs geworden, und das Saalbuch enthielt die feierlichen Friedensworte: dedit omnia, mittels eines Ochsen.

Auch zu Hof gestatteten sich die frommen Jungfrauen ähnliche Kunstgriffe. So erzählt Limmer (p. 896 ff.) wie Klöster bisweilen die List gebrauchten, sich bettelarm zu stellen, um so die Milde des Volkes immer neu anzuregen. Brachte dieses Manöver nicht genügende Spende, so borgte man einfach Geld, wol mit dem Vorsatz,

Es ist ermüdend und widerlich zugleich in den Blättern der vogtländischen Geschichte allein von allen jenen Schenkungen und Erwerbungen lesen zu müssen, die gar nicht enden wollen. Da hat sich der Bettelmönch nicht weniger rührig gezeigt, als seine frommen Klosterbrüder und jene Priester deutschen Ordens.[1])

Zugleich aber hatte sich die Geistlichkeit der Gewissen der Laienwelt bemächtigt, eine Fessel, die um so empfindlicher drückte, je mehr die von hinreißender Kraft durchdrungene Predigt der Reformatoren und ihrer Schriften, die darum um so mächtiger wirkten, weil sie auf tiefer Ueberzeugung fußten und dem Oppositionsgeist im Volke so ganz entsprachen, — jemehr die vernichtende Kritik geistvoller Männer ihre Nichtigkeit und Schamlosigkeit offenbarte und dem Bürger und Bauersmann ihre Pflichten und das eigene Recht zum Bewußtsein brachten.[2])

Was sind es aber für Männer, diese Verkündiger der Lehren Christi, welches ist ihr Trachten und Streben?

Mit dem Ersterben der wahren Religion und der guten Sitte ist zumeist auch über die wissenschaftliche Tüchtigkeit eines Volkes, über sein Streben und Forschen der

---

wie das untenstehende Beispiel lehrt, um es dem frommen Gläubiger in den letzten Lebenstagen, wo die physische Kraft des Menschen erschüttert und er leicht geneigt ist, am Thore der Ewigkeit, die reale Welt dem Jenseit zu opfern, abzuschwindeln, kurz, nie zurückzuzahlen. So hatte die Äbtissin des Nonnenklosters zu Hof 30 Fl. von Anna v. Kinsberg entliehen, um die Christelmühle umbauen zu können. Sie hat die Summe nie zurückbezahlt, wie der vorhandene Schuldschein bezeugt, und gleichwol sind von ihr im nächsten Jahre 2 Höfe zu Brunn um 435 Fl. und in den folgenden Jahren verschiedene Güter vom Kloster angekauft worden.

[1]) Luther: Man muß die Bettelorden, die auf Kosten der fleißigen Leute faul und üppig leben, eingehen lassen.

[2]) Vergleiche Erasmi moriae encomium und die colloquia puerilia u. s. w. u. s. w.

Stab gebrochen. So damals, wo die Vorliebe für Üppigkeit und Bequemlichkeit, vordem das alleinige Eigentum der behäbigen, aristokratischen Klosterherren, auch den niederen Klerus, den bisherigen Vertreter der theologischen Wissenschaften, erfaßte. Wo sich aber in Einzelnen noch Eifer für Studium und Forschung regte, da beschränkte er sich auf theologische Doctrinen, die den Inhalt und Kern der Schrift nur wenig berührten. Die große Masse aber lebte im alten Schlendrian der gröbsten Unwissenheit fort und entbehrte jedes innern Zuges nach idealen Zielen, nach besserer Erkenntniß. Fanden doch im Geraer, im Greizer und Schleizer Gebiet die Revisoren im Jahre 1529 und 1534 lauter ungelehrte, zum Teil gottlose Männer. Wie mag es bei dem ungeschlachten Volk im Vogtlande stehen! seufzte schon Luther.[1]) Nach eigenem Bekenntniß hatte der Pfarrer in Saubtendorf 20 Jahre lang keine Bibel im Hause gehabt und ein 2. in Etzdorf widerstrebte der Communion unter beiderlei Gestalt, weil nur ein Gott sei. Viele wurden als ungeschickt weggewiesen. In der Herrschaft Schleiz wird nur einer rühmend erwähnt; der Tinzer Pfarrer als nichtsnutziger Bube, wie die Worte lauten, abgeschafft.

Noch lauter verurteilen andere Stimmen jene offene Unzucht der Diener des Wortes. Fast alle die vogtländische Prediger haben Beischläferinnen gehabt, und der Pfarrer zu Pahren hatte mit 2 Schwestern 6 Kinder gezeugt.

Wie schlimm muß es um die gute Sitte gestanden haben, wie tief die Zucht gesunken sein, wo Bürger in den

---

[1]) Luther an Spalatin, nachdem er im Kurkreis und Meißen selbst visitirt: Die Visitation gewinnt Fortgang, was müssen wir da für Elend ansehen, — und eben so arg und noch ärger werden wir es bei dem ungeschlachten Volk im Vogtlande antreffen. (Pfizer, Luthers Leben, p. 339.)

Krieg zu ziehen verweigerten, weil keine Frau daheim vor Pfaffen sicher sei[1]), wo eine Sekte Sätze aufstellte, daß wer einem Pfaffen beichte, nicht reiner werde, als wenn er sich an einer unflätigen Sau reibe, und daß der Segen und andere Ceremonien derselben bei Trauungen den Ehestand schänden und entheiligen, anstatt ihm Ehre und Würde zu verleihen.

Die Klöster strahlen nicht in reinerem Lichte. Das Nonnenkloster zum h. Kreuz vom Cisterzienserorden bei Saalburg war zu Ende des 15. Jahrhunderts Gegenstand allgemeinen Aufsehens geworden. Der Probst, die beiden Vikarien und der Kaplan wurden als liederliche Gesellen hinweggejagt. Das Jungfrauenkloster zu Hof wurde in gleicher Weise einer strengen Revision unterworfen. Doch gütig waren die Richter; denn damit gleichwol die armen Schwestern nicht allerdings ungetröstet blieben, soll der unterirdische Gang von dem Franziskaner- in das Nonnenkloster offen gelassen werden.[2])

Das sind die Bedrücker, das die Lasten des Volks. Das Notwendigste mußte der gemeine Mann entbehren. Seufzte doch ein Bäuerlein in Würzburg, als es dem Richtschwerte zugeführt wurde: „O Gott, ich muß schon sterben, und habe mich in meinem Leben erst zweimal am Brote satt gegessen“, — und ein römischer Legat mußte kurz vor der Reformation erklären, es sei sehr unnötig, dem fränkischen Landvolk Fasttäge anzusetzen, da es ohnehin keine andere Speise habe, als Hülsenfrüchte.

Aber es wachte noch immer in diesem geknechteten

---

[1]) Hast Du Deine Frau verloren, ging im Würzburgischen das Sprichwort, so suche sie im Schottenkloster.

[2]) Widemann, bei Limmer p. 895. Auch die Prämonstratenser zu Mildenfurt und die Augustinerinnen zu Kronswitz hatten sich eine den Augen der leicht verdächtigenden Welt verborgene, unterirdische Verbindung herzustellen gewußt.

Volke die Erinnerung der glücklichen, früheren Tage. Noch war das Selbstbewußtsein nicht gänzlich vernichtet. Es raffte sich endlich auf, seine politische Freiheit, die Freiheit des Glaubens und Denkens, das Interesse seines Hauses, und des eignen Ichs mit gewaltsamen Waffen zu erstreiten, die bestehenden, unseligen Ordnungen in ihren Mißverhältnissen zu erschüttern und zu stürzen und sich neue, gesündere Zustände zu schaffen.

Über den Aufstand im Vogtlande berichtet nun der vogtländische Historiker Limmer Folgendes: Auch im Vogtlande war der nämliche Aufstand. Plauen, wohin sich der sämtliche umgelegene Adel gerettet, wurde im Jahre 1525 von den Bauern bloquirt. Vorzüglich zeichneten sich hierbei die Dorfschaften Theuma nebst Ober- und Unter-Losa aus; und sie mögen die Stadt in nicht geringe Befürchtung gesetzt haben, indem noch daher im Vogtlande das Sprichwort: es ist Theuma und Losa auf, um einen großen Lärmen anzudeuten. Vor den anrückenden Truppen zogen sie sich zurück, wurden jedoch bei der Possig eingeholt, und 7000 Bauern daselbst erschlagen.

Während dieser Blokade, fügt eine Anmerkung hinzu, wurde von den rebellirenden Bauern auch dieses von der Stadt abgelegene Schloß (die Dobenau) zerstört, weil die Dörfer Theuma und Losa unter dem deutschen Orden standen, und die Wut der empörten Bauern vorzüglich gegen Schlösser und Klöster gerichtet war, als mit denen sie besonders die Archive und ihre in diesen niedergelegten Register und Dokumente über ihren Zins- und Dienstleistungen zu vernichten trachteten.[1])

Jahn in seiner Geschichte des sächsischen Vogtlandes (Oelsnitz 1863), nicht viel mehr als ein Auszug aus Limmer, berichtet wie dieser, daß im Jahre 1525 auch im

---

[1]) Limmer, p. 1007, f.

Vogtlande die Flamme des Aufruhrs aufflackerte, als Thomas Münzer und die Seinen das Feuer zu schüren und zu verbreiten begannen. Er bemerkt ebenfalls, daß Theuma und Ober-Losa sich besonders hervorgetan, und der große Haufe um Plauen es vor allem auf diese Stadt abgesehen hatte, weil die Abgaben an das deutsche Ordenshaus besonders beschwerlich fielen und allgemein verhaßt waren. Ein Heerhaufen aber vom Kurfürsten der Stadt zu Hilfe gesandt, schlug die verbündeten Bauern total und machte einige Hunderte jämmerlich nieder. Die Uebriggebliebenen, namentlich die Anführer flohen, wendeten sich nach Thüringen und trieben dort noch geraume Zeit ihr Wesen, bis auch hier durch die blutige Schlacht bei Mühlhausen dem angetriefelten Blutspiel (!) ein Ende gemacht wurde.

Zunächst aber müssen wir bemerken, daß Jahns Chronologie unsicher und unverständlich ist. Nicht Flüchtlinge, nicht durch eine Niederlage von kurfürstlichen Truppen Zerstreute haben in Thüringen ihr Wesen noch geraume Zeit fortgetrieben, um schließlich ihr letztes verhängnißvolles Geschick in der blutigen Schlacht bei Frankenhausen zu erfahren. Thüringen ereilte zuerst die strafende Hand der Fürsten. Die große Bauernschlacht bei Frankenhausen war geschlagen, die Stadt Mühlhausen genommen, ehe das kurfürstliche Kriegsvolk durch Franken zog und im Vogtlande einbrach, um hier die letzten Reste der Empörung zu dämpfen.[1])

So unsre vogtländischen Geschichtsschreiber. Ganz verschieden von ihnen lauten die Acten und zeitgenössischen

---

[1]) Mühlhausen hatte sich bereits am 25. Mai dem Sieger unterworfen, während der Kurfürst in Weida und Plauen erst in den letzten Tagen des Juni Strafgericht halten konnte. Am 2. Juli kam er in Zwickau an.

Berichte, die uns über jene Ereignisse aufbewahrt sind und die wir im Nachstehenden vorführen.

Wie auf ein gegebenes Zeichen hatte sich um das Jahr 1525 in Deutschlands Gauen der Aufstand weithin drohend erhoben. Von Böhmen bis Lothringen, von Tyrol und Italiens Grenzen bis zum Harze hin loderte die Flamme des Aufruhrs. Ueberall der gleiche, schmachvolle Druck, überall das gleiche Verlangen nach Besserem, nach Freiheit und Recht, und wo nicht selbst der innere tiefe Grimm zu Rachegelüsten reizte, da zündete die Beredsamkeit von Feuer und Leidenschaft hingerissener Priester. Vortrefflich verstanden sie den Rest der Treue in der Mannesbrust zu erschüttern und hinweg zu scheuchen, das bangende Gewissen mit Brocken aus der Schrift zu beschwichtigen. Der ganze Aufstand von Thüringen bis in unsre Marken verdankt sein rapides Beginnen, sein heftiges, ungestümes Brausen zumeist der leidenschaftlichen, erhitzenden Rede dieser Männer.

Schon im Jahre 1524 finden wir in Schneeberg einen Priester, der zu Aufruhr reizte und das Volk zu bestimmen suchte, der Obrigkeit den Gehorsam zu verweigern. Bis zu Hofe dringt die Kunde. Fürstliche Befehle verordnen, diesen Ungetreuen anzunehmen und zu fassen.[1])

Für das Vogtland sind die kirchlichen Bewegungen, die sich bereits in den Jahren 1521 und 1522 in Zwickau und später in Hof und Plauen zeigten, von nicht geringer Bedeutung gewesen. Die feurigen, stürmischen Reden, in denen Männer wie Storch, Stübner, Thomä, Münzer ihre kühnen Ideen entwickelten, in denen sich überspannte religiöse Elemente mit wildrevolutionären Getrieben mischten, steigerte die

[1]) Johann Karl Seidemann, die Unruhen im Erzgebirge während des deutschen Bauerkrieges. (München 1865, p. 4.)

allgemeine Gährung der Geister aufs höchste und gab ihr schon damals einen politischen, bedrohlichen Charakter. Wie ein neues Evangelium wirkten die gewandten Predigten Münzers auf die Bürger und auf die zahlreichen Gäste vom Lande. Und in der Tat war ja dieser ungestüme Feuereifer des neuen Propheten zum guten Teile der Erguß einer aufs tiefste bewegten, mitleidenden Innerlichkeit, voll von reger Teilnahme für das Elend und den Jammer im Volke. Eben diese Motive aber, dem Volke bessere Verhältnisse zu schaffen, die bindenden Gesetze, die tyrannisirende Gewalt der Fürsten und Herren, gegen die der Haß und die Rachsucht Münzers am wildesten aufloderte, gewaltsam zu entfernen, waren der Masse genug, um in ihm, der die Reform des Glaubens verkündete, auch einen mutigen, entschlossenen Kämpen und Beschützer ihrer unterdrückten Interessen mit Begeisterung zu begrüßen.[1])

Zwar mußten Münzer, Storch und Pfeiffer Zwickau verlassen, ohne ihre letzten Ziele erreicht zu haben. Aber fürs erste hatten sie genug getan. Ueppig schossen die Samen empor, die sie gestreut und gewannen im raschen Fluge, den schwärmerische Ideen so leicht zu nehmen gewohnt sind, in den benachbarten Gegenden neuen Boden.

Da läßt sich Storch in Hof nieder und entwickelt hier aufs neue seine fanatischen und ehrgeizigen Entschlüsse. Rasch wuchs die Zahl seiner Jünger. Auch hier verlockten der Reiz der Neuheit seiner Lehren, die Aussichten auf leichte Erwerbung persönlicher Freiheit, auf Gewinn von Geld und Gut, und brachten ihm Beifall und Freunde.

Bitter beklagt sich der Chronist der Stadt über sein gefährliches Wirken. Er erzählt, daß zur Zeit jener Empörung gegen Adel und Geistlichkeit der um Plauen ver-

---

[1]) Tobias Schmidt, Chronik von Zwickau, p. 215—217.

sammelte Haufe sich gemüht habe, auch die von Hof in ihr Bündniß zu ziehen. Frisch noch, sagt er, war ihnen die süße Predigt im Gedächtniß von Abschaffung der Obrigkeit und Begründung einer Freiheit, wie sie Storch verkündet, und schon schwelgte die Menge in der Hoffnung jener Zeiten, wo sie dem Adel und Klerus die Reichtümer gewaltsam zu entreißen gedachten, und frei von Arbeit und Mühsal, von Steuer und Abgabe selbst reich und Herren sein würden. Sie waren daher entschlossen, dem um Plauen versammelten, bewaffneten Haufen die Hand zum Bunde zu reichen, wenn sie nicht die rechtzeitigen, energischen Edicte des Magistrates zurückgeschreckt hätten. Die Warnungen einflußreicher Männer, wie Caspar Löhners, Wolfgang Techs und anderer, taten das übrige, die Stimmung zu mäßigen und die Ordnung zu wahren.[1])

Bald nachdem Storch die Mauern der Stadt verlassen, taucht einer seiner Jünger auf. Ein Mönch, Johannes Löwe, dem dortigen Kloster entlaufen, ist es, der

[1]) M. Enoch Wiedemann, Cronicon Curiae. Mencken III, 147. Hoc anno rusticorum seditio in plurimis Germaniae partibus contra Superiores et Clericos exarsit. Quaedam furiosorum factio apud Plaviam coiit, accessione sociorum se auctura; unde Curiam quoque in partes suas sollicitabant. Et erant non pauci nostrorum civium, qui nugas Storchii de abrogatione Magistratuum novaeque libertatis fundatione in recenti memoria tenebant, praecipientes jam tum animis quandam voluptatem illorum temporum, quibvs soluti labore et aerumnis, soluti tributis et vectigalibus, omni rerum copia divites et Domini futuri essent, cum principum ac Nobilium, Episcoporum et Clericorum fortunas occupassent. Itaque jam prope erat, ut Plaviensibus se sociarent, usque ferrent auxilium, nisi Deus clandestina eorum consilia severissimo Magistratus edicto cohibuisset, ut conatu protinus desisterent. Neque defuere M. Caspar Loehner, Wolfgangus Tech aliique pii viri, qui pro concione homines a nefariorum societate graviter avocabant.

nicht weniger glücklich auf die Menge wirkt. Großer Zulauf zu seinem Tempel auf offenem Felde ist der frühe Triumph seiner Predigt.

Der Rat aber, bedenklicher geworden, legt ihm früh das gefahrvolle Handwerk, gemahnt und unterstützt durch den besseren Teil der Bevölkerung. Denn so manchem hatten die Neuerungen, die die gute Gesittung und Ordnung überschritten, mit Unwillen erfüllt und mit begründeter Besorgniß für die eigne Zukunft. Löwe muß das Geschick seines Meisters teilen; man nötigt ihn zu gehen.[1]) Bald darauf zeigten sich in Plauen die ersten Erfolge dieser populären Volksredner. Hier war der Ordensbruder Jörg Rauch aus Gera aufgetreten und hatte das Volk zu einem Sturm gegen das Prediger-Kloster vermocht, das diesem längst verhaßt war. Das Kloster wurde geplündert, ein Vorspiel zu den Ereignissen, die bald die ganze Umgegend gespensterhaft durchschreiten sollten.[2])

---

[1]) Über Löwes Wirken in Hof, Wiedemann. Mencken III, 741. Anno Christi 1525, die Cathedrae et sequenti Dominica, quidam Johannes Loewe, Monachus ex nostro monasterio profugus, instinctu Praeceptoris Nicolai Storchii Zwickaviensis apud nos sub dio et in campo aperto, vespertino tempore magno concurso populi in colle residens Evangelium Matthaei c. V. fanaticum in morem interpraetatus est. Cum vero a civibus, qui partim repurgatae doctrinae additi erant, seditionis periculum immineret, Superiorum jussu ille concionator ex urbe relegatus est.

Wir finden übrigens selbst in Melanchthons Nähe einen Vogtländer (Marx) aus dem Städtchen Elsterberg, der ganz im Geiste seiner Zwickauer Meister lehrte und — merkwürdig genug — auf den Reformator nicht ohne günstigen Eindruck blieb. Er ist wol eine Zeit lang sein Gast gewesen. Melanchthon schrieb damals: magnis rationibus adducor certe, ut contemnere eos nolim, nam esse in eis spiritus quosdam, multis argumentis apparet.

[2]) Kosmographie, erstlich von Sabastian Münster verfasset ꝛc., datum Basel, 1515. — Im Jahre 1525 am 3. Tage des Martii ist das Prediger-Kloster zu Plauen an dreien Orten eröffnet und ge-

Überall war die Luft schwül und wetterschwanger, sagt Leopold von Ranke, und es bedurfte nur des brennenden Funkens, um die Blitze zu entladen, des Anstoßes, um die leidenschaftlichen Geister zur kühnen, gewaltsamen Tat zu reizen. Es ließ auch dies nicht lange warten.

Als sich Münzer in Mühlhausen festgesetzt hatte, als ihm der günstige Moment gekommen schien, und er die Überzeugung gewonnen, daß hier alles gewagt werden müsse und es gelte, entweder zu siegen oder zu sterben, setzte er in gewohntem fanatischen Eifer alle Hebel in Bewegung, die Empörung hinauszutragen, soweit es die Mittel erlaubten, um sie so furchtbar als möglich zu machen. Nach nah und fern sehen wir seine Boten und Getreuen eilen. Wie ein laufendes Feuer entzündete sich der Aufruhr in Hohenstein, Stolberg, Mansfeld, Erfurt, pflanzte sich ins Altenburgsche, Meißnische, nach Koburg fort und ergriff auch das Vogtland.[1]) Allenthalben bezeichneten Brand und Plünderung die Straßen, die die entfesselten, beutegierigen Haufen durchzogen. Man wollte in dieser Form, wie Münzer sich ausdrückte, die sündige Welt strafen und gute Beute machen.

Man forscht vergeblich nach sicheren Spuren, die Münzers Tätigkeit direct bis in das Vogtland erkennen ließen. Die seinen Entschlüssen günstige Stimmung im Volke konnte ihm allerdings kaum unbekannt sein. Ein Vogtländer, der Kreuzherr Johann Lau aus Adorf, befand sich in seiner unmittelbaren Nähe, war vielleicht einer seiner Vertrautesten.[2]) Bei Reichenbach finden wir Führer der Aufstän-

---

plündert worden. Darzu hat geholfen ein Bruder des Ordens, Jörg Rauch von Gera, welcher auch in der Stadtkirche aus der Fürsten nachlassen gepredigt.

[1]) S. Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges p. 613.

[2]) Denn Johann Lau, dem wir am 24. April 1524 in Ammerau

dischen des Erzgebirges, Wolf Gölftel aus Buchholz und Andreas Ziehner, beide Bergknappen in Marienberg. Ins Erzgebirge aber waren Bergknappen aus dem Mansfeldischen gekommen und hatten den Geist der Empörung daselbst verbreitet. Eben jene beiden, Gölftel und Ziehner, haben den Bauern im Vogtlande ihre Artikel zu Waldkirchen bei Reichenbach verfaßt. Wo die sich nicht von Reichenbach der Braupfanne halben hätten vertragen wollen, würden sie Feinde geworden sein, sagt die Urkunde.[1]) Doch erst spät, Ende April und mit dem beginnenden Mai, hat der Vogtländer, wie der Bewohner des Erzgebirges, die Hand an die Waffe gelegt. Wenigstens verbirgt sich uns bis dahin jedes Zeichen. In einem Antwortschreiben des Herzog Johann, vom 22. April, an den Grafen Wilhelm von Henneberg gerichtet, in dem er dessen Bitte um Truppensendung abschlägig bescheidet, heißt es: Aber angesehen, daß wir täglich des Dings auch gewärtig sein müssen, sein wirs zu tun verhindert.[2])

Am 27. April aber ist Herzog Johann unterrichtet, daß in seinen und seines Bruders Territorien der Geist der Empörung eingedrungen, der gewaltsam und kühn an Scepter und Krone rüttelte. Er benachrichtigt noch an diesem Tage den Herzog Georg darüber und bittet um Beistand. Mit Bekümmerniß schreibt er, daß etliche leichtfertige Leute, die gemeinhin nichts zu verlieren haben, sich zusammenwerfen und vorhaben, die Obrigkeit zu unter-

begegnen, ist sicher identisch mit jenem Lau, dem, dort Christoph beigenannt, Münzer noch am 17. Mai 1525 einen Sendbrief an die Mühlhäuser in die Feder sagte. — Die Notiz über Lau, sowie die nachfolgenden besonders bezeichneten, verdanke ich dem bereits oben citirten Herrn Seidemann, der die Güte hatte, mir das Manuscript zur Einsicht zu überlassen.

[1]) Seidemann p. 35.

[2]) Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Siebzehnter Jahrgang 1869, p. 4.

drücken, Güter zu erobern und daß sie in seinem und seines Bruders Fürstentum bereits zu Creuzberg, Salzungen, Eisenach zu merklicher Anzal sich erhoben und sich mehren rc.[1]) Des Vogtlandes ist auch hier noch nicht gedacht.

Am 6. Mai aber erfahren wir aus einem Schreiben des Amtmanns zu Wolkenstein, Balthasar Weidenbach, das er an Herzog Heinrich gerichtet: Ich werde berichtet, daß sich bei 3000 Bauern zwischen Stollberg und Zwickau gelegt und versammelt haben, allda großen Schaden üben; welcher nicht will evangelisch sein, den zu Tode schlagen, das Seine nehmen und seine Wohnung umkehren; welcher dann will evangelisch sein, den mit Eiden und Pflichten also festiglich verhaften, daß er bei und neben ihnen will Leib und Gut lassen.

Ein Schreiben Herzog Johanns an seinen Vater Herzog Georg den Bärtigen, der eben in Leipzig Kriegsvolk sammelte, bestätigt die Tatsache. Wir haben erfahren, heißt es, daß dort (um Grünhein) keine Versammlung vorhanden, und zwar wol unter dem Volke um Zwickau nach Plauen Aufruhr sei, doch nichts, wie das erste Gerücht gelautet hat, bei uns gewesen.[2])

Zu gleicher Zeit hatte sich auch die Bevölkerung um Gera und Ronneburg erhoben. Der Jägermeister Hans Reinsberg berichtet am 8. Mai von Zschopau aus an Herzog Johann: Am nächsten Freitag (5. Mai) bin ich zu Gera gewesen auf dem Schlosse, da sind alle Edelleute bei dem von Gera gewesen, die ihm mit Lehen unterworfen, und sind alle des von Gera Leute aufgestanden und alle derselbigen Edelleute Bauern desgleichen und des von Wildenfels Bauern und sind zwischen Gera und Ronneburg in ein Holz gelegen, bei 3000 die haben aber kein Harnasch noch gut Gewehr, so viel ich gesehen habe. Ich ritt fest

[1]) Dresdn. Archiv.
[2]) Dresdn. Archiv.

vor ihnen über und redete mit ihrer Vielen, aber es war ihre Meinung, daß sie alles frei haben wollen und frei sein.[1])

In der Tat war Heinrich der ältere zu Gera, Schleiz und Lobenstein hart bedrängt. Schon Tags darauf (6. Mai) wendet er sich bestürzt und dringend an den Kurfürsten, ihn in seiner Bedrängniß mit seiner Hilfe im Aufruhr nicht zu verlassen.[2])

Daß der erbitterte Bauersmann auch dem kleinen Adel, der den Untergebenen häufig genug der rücksichtsloseste, gefürchtetste Tyrann war, hart auf dem Nacken saß, bestätigt ein Bittgesuch der Edelleute im Geraer Gebiet. Sie melden ihrem Herrn am 14. Mai, daß auch ihre Untertanen von der Stadt und vom Lande aufgestanden, sich in merklicher Zahl versammelt und zu Felde gelagert, willens mit E. G. und uns ihres Gefallens zu handeln. Um ihre Not zu mehren, fügen sie hinzu, habe sie der Kurfürst nach Weimar aufgeboten, und wiewol sie selbst notdürftig gewesen, haben sie doch ihre Freunde und Pferde dahin geschickt. Da sie nun selbst aber hart bedrängt seien, bitten sie dringend um Beistand und Hilfe.[3])

[1]) Dresdn. Archiv. Seidemann p. 16.

[2]) Weimarisches Archiv. NB. Die Acten, die wir im Folgenden ohne weitere Bemerken mitteilen, befinden sich sämtlich im Sächs. Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar.

[3]) Der Pirnaische Mönch erzählt über die Unruhen um Gera: Und wart daselbst und im Lande darumb grose empörunge der pawern, ubetten vil mutvillens, aber hirnach die rottmeister und ander vil ernstlich gestraft ein teils enthoupt, eyn teils vorweist. Mencken II, 1561.

Genaueres erfahren wir aus der Naumburger Chronik: Eo etiam tempore inter Cyzam et Geram quatuor admodum millia rusticorum erant in monte, auff dem Hungersberg, quos Cyzenses et nos Bosavienses valde timebamus. Quare sedulo vigilantes defensionem paravimus. Sed audientes rustici de exitu Münzeri ejusque sociorum, sponte dilapsi sunt, uti et fecerunt

Von allen Seiten liefen jetzt an den Höfen der sächsischen Fürsten Nachrichten über die tumultuarischen Bewegungen im Volke ein. Rasche Tat, energisches Ein-

---

illi, qui apud Remburgum, Plaviam, Wolkensteinium et Querfurtum se coiverant. Eorum consilium erat, magistratum et tributa abrogandi et quandam rerum communionem instituere. (Mencken p. 68.)

Übertrieben klingt die Annahme über die Zahl der Aufständischen, die Kospoth angibt. Leicht ist ja übrigens von jenen Berichten, die von Munde zu Munde gingen, zu glauben, daß sie zu hoch gegriffen, sei es unbewußt, sei es mit Absicht übertrieben. Denn gar zu gern ist das geängstigte Gemüt geneigt, Schatten für reale Dinge zu nehmen und die erhitzte Fantasie bereit, die einfache Tatsache mit den buntesten Farben zu schmücken und durch wundersame Zutat gespensterhaft und furchtbar zu machen. Kospoth schreibt nämlich an Herzog Johann am 11. Mai: Die Kundschaft, die ich bei den Bauern gehabt, ist heute früh um 6 Uhr wiedergekommen; sagen, daß zu Gera am Hungerberg 8000 Bauern beisammen gewesen sind, die den Herren von Greiz und ihrer Ritterschaft zuständig; gegen dieselben haben sich der von Gera und auch sein Adel verschreiben müssen, was von kaiserlicher Majestät oder den Ständen des Reichs Veränderung an ihren Diensten und Zinsen, auch Freiheiten, erkannt und gemacht würde, würden sie auch dabei bleiben lassen, worauf sie alle wieder heimzogen; aber in mittler Zeit sollten die Bauern frei sitzen, keinen Dienst noch Zins geben. Dasselbe haben des Herrn von Weida und Wildenfels Bauern auch erlangt, die um Ronneburg und an der Silberstraße gelegen und auch alle wieder heim sind, ausgenommen allein Hildebrand Trütschlers Leute zum Stein, der will sie nicht wieder annehmen, liegen ihm hart vorm Schlosse, so viel er hat, kann die mit dem Geschütz erreichen, schießt sie wieder aus seinen Häusern, die laufen um wieder Aufruhr zu machen. (Seidemann, p. 17.) — Spalatin gibt die Zahl der Aufständischen mit 4000 an und die angeführte Angabe des Jägermeisters Hans von Reinsberg lautete auf 3000. Noch immer genug freilich, um die wenig gerüsteten Herren in Schrecken und Verwirrung zu bringen. — Nach Angabe des Pirnaischen Mönches hatten sich auch um Greiz die Unzufriedenen erhoben. Er sagt: (Greytczs) Und ein slos mit einen stetlein, do erstlich dy pawern wider Grafen Eitel Friczen von Lupan machten ein aufstehen. (Mencken II 1564.)

schreiten war auf das dringendste geboten. Aber es fehlten im ersten Momente die Mittel, die schlagfertige, bewaffnete Macht, um die Empörung im Keime zu dämpfen. Zwar warb man mit Eifer, und ganz besonders zeigte sich Herzog Georg, voll von der Hoheit und Souveränität der von Gott gesetzten Fürsten und voll Ingrimm gegen die treulosen Rebellen, tätig Söldner zu gewinnen. Aber langsam und träge war der Schritt der Werbungen.

Kurfürst Johann suchte darum zunächst in Güte zu unterhandeln (postquam Frideric Elector clementissimis litteris nihil profecisset, vi et armis seditiosam multitu dinem coercere aggreditur. Mencken II, 1112). Er versprach den Unzufriedenen, die Beschwerden zu prüfen, begründetes Unrecht abzustellen. Die gleiche Versicherung war der Menge der Aufständischen im Erzgebirge vom Herzog Georg gegeben.

Aber wie zumeist so hatte auch das freundliche, gütige Wort eines der mildesten Fürsten, wo das halbe Deutschland ringsum in hellen Flammen stand, im Vogtlande seine beruhigende Kraft verloren. In wenigen Tagen nach ihren ersten lauten Regungen hatten die gährenden, geistigen Strömungen den Kern der sächsischen Länder erfaßt und wühlten und zeigten sich besonders ernst und furchtbar im Herzogtum des gestrengen Herzogs Georg des Bärtigen. Franken, die Altenburger Pflege, das Vogtland, das Erzgebirge, ganz Thüringen waren bereit, wenn nicht anders, im blutigen Kampfe die Entscheidung ihrer Geschicke zu suchen, ihren Herren mit den Waffen eine neue Verfassung abzutrotzen.

Aber auch die Fürsten hatten dem wilden, ungefügen Beginnen ihrer Völker nicht müssig zugesehen. Die gemeinsame Gefahr hatte den Kurfürsten Johann von Sachsen, den Herzog Georg den Bärtigen, den Landgrafen Philipp von Hessen, die Herzoge von Braunschweig und viele Herren

bewogen, ihre Mannschaften zu vereinigen, um die Waffen gemeinsam nach Thüringen zu tragen. Man hatte richtig erkannt, daß man zunächst den eigentlichen Herd des allgemeinen Aufstandes aufsuchen und da mit wuchtigen Schlägen drein schlagen müsse, wo der Tumult am wildesten tobte, wo die Verwegenheit den schärfsten Ausdruck gefunden hatte. Denn von Thüringen aus spannen sich die Fäden der Verschwörung nach den verschiedensten Richtungen hin zum verderbenden Netze aus. Mit der Vernichtung jener Haufen, die der Fahne Münzers und seiner Räte folgten, mußte der ganzen Empörung der leitende Gedanke, die treibende Kraft, der innere Zusammenhang genommen sein.

Ehe wir aber dieses Strafzuges weiter gedenken, lassen wir die Acten über die etwa gleichzeitig ablaufenden Ereignisse im Vogtlande in ihrer freilich sehr lückenhaften Folge weiter reden.

Einen Blick in das Wesen und Treiben der Bewegungsmänner lassen uns zwei unten angefügte Actenstücke tun.

Das erste, an den Kurfürsten Johann gerichtet, ist auf Veranlassen Peter Lorenz von Mannichswalde abgefaßt.

Angeklagt, schreibt er, daß ich der Bauern Feldhauptmann gewesen sei und des Edlen von Ende Leut zu Mannichswald genötigt habe, daß sie mir hätten müssen Eide schwören, wider jeden Herrn zu sein, darinnen tut man mir Gewalt und Unrecht, und beschweren mich diejenigen, die mich dermaßen gegen den Herrn von Wildenfels mit verraten (?) und werden auf solches von mir zu gestehen nit nachbringen. Ich will, was ich Gn. Fürst getan, gestehen:

Da die Bauern und der Hause zu Amt Ronneburg gelegen und sich allda versammelt, da haben sie gegen Mannichswalde, da mein Vater wohnhaftig, einen Boten

dermaßen ansagen lassen, würden die von Mannichswalde und Gemein zu ihnen nit kommen, so wollten sie auf den Morgen, als die Botschaft geschahe, kommen und alles, das sie hätten, nehmen und also daheim führen.

Da die Gemein solches alles angehört, da furchten die sich und gingen zu ihrem Junker .... von Ende und baten ihn als ihren Herrn und Rat, wie sie sich in dem halten sollten, ob er sie vor solche Gewalt und Leuten schützen wollte, oder zu schützen wüßte. Darauf ihnen die Antwort gegeben, er wüßt ihnen hierin keinen Rat zu geben. Er wollts auch selbst nit erharren — und etzlich von dem Hausrat aufgeladen und alsbald mit allem seinen Hausgesind hinweggezogen.

Und also auf den Morgen ward die Gemein auf, wollt das auch nit erharren, daß sie möchten von den Bauern oder Herrn in Schaden kommen, zum Amt Ronneburg zum Haufen gegangen. Da hat mich mein Vater als ein armer, kranker Mann gebeten und befohlen, vor zu gehen. Zudem hab ich mich als ein gehorsamer Sohn seinem Vater zu folgen verpflicht, Gehorsam gehalten, vor meinem Vater mit der Gemein zum Haufen gegangen. Da wir nun zum Hauf kommen, haben mich die Gemein und Nachbarn als den jüngsten von wegen meines Vaters geheißen, ich sollt zu essen und zu trinken tragen. Das hab ich also getan und nichts mehr denn zu essen und zu trinken der Gemein zugetragen und die Gemein von Mannichswalde gar zu nichts geredt noch genötiget, auch gar nichts umhergehandelt und weiter nichts getan noch fürgenommen, noch zu dem Aufstehen oder Aufruhr gehandelt. Deß beruf ich mich auf die ganze Gemein Mannichswalde, die werden von mir solches bekennen müssen.

Er fügt schließlich die Bitte an, K. Gn. möge dem Herrn Grafen Anark von Wildenfels, Herrn zu Ronneburg und in Abwesenheit seiner Gnaden, dem Amtmann

daselbst Befehl tun, daß die Gemein Mannichswalde (auf Eid und Pflicht) gefragt werde, damit er, ein armer Gesell, auf solche bloße Beschwerung nicht Landes verweist werde.

Der zweite Bericht, fast um ein Jahr späteren Datums, vom Schösser zu Weida Andreas Olzan unterzeichnet, beleuchtet einigermaßen die Vorgänge, die sich in und um Zeulenroda zugetragen.

Zum ersten, heißt es, sei E. K. G. untertänigst angezeigt, was Frevels und Gewalt über den aufgerichten Landfrieden sich die von Zeulenroda selbstwältiglichen unterstanden. Nämlich was sie E. K. G. die Amtsſessenen zu Merkendorf und Förten, dergleichen zu Stelzendorf bei Anderssen von Weischlitz (?) Zufügung gethan, wider E. K. G. zu Aufruhr und Empörung gereizt, und geſtäubt mit angehefter Dräu, wie sie sich zu ihnen nicht begeben, daß sie dann, das, so etliche vom Adel zu ihnen geflohen, zwo haben mit Gewalt holen und nehmen wollen —; zusamt deme, daß sie auch mit der Tat im Amt und sonderlich zu Ruhrdorff in Hansen von Wollfsdorfs Gericht gewaltigen Eingriff getan und demselbigen sein Stock und Gefängniß in Stücken geschlagen.

Und so E. K. G. der Dinge, so die von Zeulenroda zu mir zu haben vermeinen, dem gestrengen Herrn Wolfen v. Weißbach Ritter gnädiges Begehrlich getan, hab ich mich nach geschehenem Fürbeschiede, ergangner Verhöre und Handlung des, so gedachter E. K. G. verordneter Commissarius vor gleich und billig angesehen, untertäniglichen halten wollen. Aber die von Zeulenroda habens unbilliger Weise und vermeßlich, dafür ichs erachte, abgeschlagen und stelle es zu keinem Zweifel, E. K. G. habe gedachter (Orfrhd) Wolff des Abschieds gründig Bericht getan, wie denn E. K. G. Begehrlich mir dagegen geschehen, klar angezeigt, wellichen Begehrlich ich auf der

von Zeulenroda Ansuchen ich mich allewege untertäniglichen zu geloben erboten und hiermit nochmals erbötig bin. Aber die von Zeulenroda haben daran nit wollen gesättigt sein und haben mir unter andern geschrieben, sie wollen das, so vor der Hand sei, von mir annehmen; doch daß Ihnen von mir, wie Ihnen ihr Geschickter angesagt, ich mich soll erboten haben, um das so nit vor der Hand gütlichen Abtrags bestehn, das ich aber in keinen Weg gestanden noch geständig bin; daß Ihnen aber E. K. G. Befehlig einigen gütlichen Vertrag geboten, in Ansehung, daß ich Ihres Guts weder um Heller oder Pfennig, wenig noch viel, vor mich genossen. Habe sollichs so ich wider die von Zeulenroda um meines . . . willen sondern mit Rat und Vollwort Philippsen des Hauptmanns in Bedacht unser schuldiger und aus oben angezeigter Ursachen begunst und so viel mir immerhin möglich in allewege höchst Fleiß dahin getracht, daß ja E. K. G. Untertanen, die Amtssassen des Orts zu Ruhe und Friede stunden und sich zu Aufruhr Versammlung mit nichte begeben, bin auch wie vermeld in allewege E. K. G. Befehlig zu geloben nochmals untertäniglichen erbötig. Das (ich) von der Hande uud von Ihnen auch übermessiglichen dargestellt, gütlichen Abtrag geboten, ist nit geschehen, weß auch nach Gestalt der Dinge, als ich hoffe, nit zu tun schuldig, mag auch, wie genug beweislich, nimmermehr nachgebracht werden.

Da sich nun ihr einesteils ein merklich Dräuen gegen ihn hören und vernehmen lassen und bisweilen hin und her wider ihn zu Fuße streifen, bittet er den Kurfürsten, in Betrachtung, als einer, der im Amt und anstoßenden Orten hin und her zu tun, ihn gnädiglichen zu schützen.

Für uns ist in diesem wenig durchsichtigen Berichte von Interesse, wie die aufgebrachte Bevölkerung in ihrer Zerstörungssucht die Zellen des Gefängnisses zerbrach, die

wol nicht immer nur den Schuldigen beherbergt haben mochten. Das Volk haßte seine Bedränger und Bedrücker und wütete, da es diese nicht erreichen konnte, mit aller Erbitterung gegen Mittel und Werkzeug, mit denen man es peinigte, gegen die Stätte, die Zeuge seines Leides war.[1])

---

[1]) Nach einem Bittgesuch etlicher aus Zeulenroda zu schließen, welchen ihre Geschmeide, so dies aufrührischer Weil gegen Merkendorf ins Amt Weida geführt haben, durch den Schösser und seinen Anhang entwandt ist, hat der Amtsschösser Olzan das Gut, was unter seine Obhut vertrauend geflüchtet worden, wenn nicht anders, so doch nicht treu überwacht. Vielleicht hat hierin das Dräuen, so sich gegen ihn vernehmen lassen, seine Begründung.

Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Herr und Kurfürst, schreiben sie E. K. F. G. seint unsere untertänige, geneigte und willige, gehorsame Dienste nach Fleiß zuvor. Gnädigster Herr und Kurfürst! Wir armen Leut werden von wegen des Schössers zu Weida, ohn E. K. F. G. vorlost halben weitere Klag anzustellen verursacht, bitten um Gottes willen, E. K. F. G. wollen solche gnädiglichen vornehmen. Gnädigster Herr und Kurfürst, wir armen Leut haben ehestes Ansuchens von E. K. F. G. gnädigen Befehl erlangt, daß gedachter E. K. F. G. Diener oder Schösser uns das unsere wieder zu Handen stellen soll, Gnädigster Herr und Kurfürst. Nun geben wir armen Leut E. K. F. G. klagende zu erkennen, wie wir ehest vorschienen, alle sämtlichen gegen Weida vorpoth, hat der Schösser uns dasjenige, so noch vor der Hand, besichtigen lassen, so haben wir Armen leider, daß zu erbarmen, zum mehreren Teil ganz nichts, weder groß noch klein, unter unserm sehr großen vorlost befunden, haben also im Jammer mußt abscheiden. Etliche aber, und der wenig, haben böse Ding funden, welche sie, dieweil der Schösser unter der Stadt Insigel darum hat wollen quittirt sein, auch haben liegen lassen. So haben wir Armen den Schösser zu gutigem Abtrag schriftlichen angesucht, haben wir Antwort empfangen, daß er sich weder zur Güte noch zum Abtrag viel weniger vorwillige, dieweil er des unsern weder wenig noch viel zu seinem Nutz gewant.

Ohne . . . . so ist . . . E. K. F. G. unser demütig um Gottes willen Bitten, E. K. F. G. wollen von wegen der Gerechtigkeit, wie wir so groß und sehr verarmt, und uns Armen solches Rufens und Flehens gnädiglichen erhören, vielgedachten E. K. F. G.

Im heutigen sächsischen Vogtlande hatte sich die große Menge der Unzufriedenen um Plauen zusammen gezogen. Ein Schreiben an den Kurfürsten, von Erhart Bräutgam unterzeichnet, bestätigt die Tatsache.

Nachdem Bräutgam sich entschuldigt, aus Furcht vom ersten Verhör in Plauen weggeblieben zu sein, aus Ursach der großen Bedrohung etlicher Abgünstigen, ihn dermaßen anzugeben, daß er unerhört anderweit sollte des Lebens ..... werden, sagt er, daß er (wie beschuldigt) des Aufruhrs kein Ursach gewest, auch sich etzliche Tage aufgehalten, ehe er nach vielfältiger Anregung der Andern zum Haufen kommen, dergleichen sich keinerlei name (Wegnahme, Raub) zu Schulden kommen lassen, noch dabei gewest, sondern allen Fleiß angewendet habe, wie der Schösser zu Plauen, auch männiglich so im Haufen gewest und sonderlich E. K. G. Diener Jaroff Philipp Rosenecker, welcher auf E. K. G. Befehl zu dem Haufen Bauern kommen, wissentlich ist, sondern er hat vielmehr geraten, daß sie aus dem Felde zögen und nicht förder zu Schaden dalägen.

Weniges mehr enthält ein Bittgesuch des Hans Föditzsch.

Schosser dahin weisen, daß uns Armen solches um das unsere, so ausgebeut oder vorruckt und wir Armen nit funden haben, ziemlicher Abtrag geschehen möcht, so wollen wir Armen, dasjenige, so vor der Hand, williglichen annehmen. E. K. F. G. wollen auch gnädiglichen zu Herzen nehmen, daß wir Armen, das Recht zu vorlegen unvormugygk (unvermögend) und ist unser Zuversicht und Hoffnung, E. K. F. G. werden uns Armen, angesehen die große Not, solcher untertäniger, ziemlicher Bitt nit vorsagen; denn es trost uns die große Barmherzigkeit, so E. K. F. G. gegen die Ermut tragen. Wo wir Armen solches mit Leib und Gut mögen verdienen, wollen wir noch untertänigen gehorsam, allzeit geneigt und willig befunden werden.

Bestätigt ist auch an anderem Orte, daß die Stadt Zeulenroda selbst am Aufruhr Anteil genommen. In Stemmlers Chronik von Zeulenroda wird p. 192 bemerkt: Als Heinrich der Jüngere von Gera, als Besitzer eines Teils der Herrschaft Schleiz, Zeulenroda der Teilnahme am Bauernaufstand wegen in Strafe ziehen wollte, kam er mit dem Herrn von Greiz in Streit, der die Stadt begnadigt hatte.

Föditzsch beginnt: Durchlauchtigster Fürst wollen mein Anliegen gnädiglichen vermerken, daß ich aus Verleitung menschlicher Furcht und auf flehendlicher Bitt meines Weibes und Kinder, da E. K. G. jüngsten zu Plauen gewest, mich außerhalb der Kirchen enthalten[1]), dazu verursacht aus Bedrohung etzlicher Abgünstiger vom Adel, die mir gedroht mich anzugeben, wiewol ich solches unverschuld (nicht) anders, dann daß ich von ihrem Gut und E. K. G. gezogen und eine wüste Hofstadt mit mehrig Amtzins erbaut. Derhalben ich mich besorget, mir möchte in Eile unverhört notdürftiger Entschuldigung Nachteiliges widerfahren.

So aber gnädigster Fürst und Herr nit ahne, daß ich in der Versammlung der Bauernschaft, so vor Plauen gewest, ein Fähnrich gewest, dazu ich doch dermaßen gefordert bin worden, daß der Zeit der Haufen länger denn 4 Tag bei einander gelegen und der Schösser von Ölsnitz hat seinen Amtsessenen das Fähnlein eingetan und gegeben. Ehe ich mit meinen Nachbarn auf mehrmalen des Haufens Erforderung gekommen, haben die des Amts zu Plauen an den Schössern Peter Wenigel auch mögen begehren, das Amtsfähnlein ihnen unterzugeben. Und da ich eben neben andern meinen Nachbarn zum Haufen kommen, hat der Schösser, da er mich ansichtig worden, befohlen, ich soll das Fähnlein holen, er wolle es keinem andern, denn mir vertrauen, dieweil ich zuvor länger denn 18 Jahr das Amtsfähnlein getragen. Auf solches des Schössers Anregen hat mich der Haufen gedrungen, nach dem Fähnlein zu gehen, welches der Schösser mir aus guter Zuversicht befohlen mit mehrer Anzeigung, mich damit wie einen Frommen zu halten und solches zu Buch-

[1]) Die Untersuchungen und Verhöre scheinen im Gotteshause angestellt worden zu sein, worauf die Stelle deutet. Nach dem Pirn. Mönche wurden Hauptleute in der Barfußen Sakristei zu Weida gereckt und gepeinigt.

ung der Edelleut und Pfaffen nit darzugeben, welches ich nit getan und bin bei keinem Pfaffen buchen noch bei keinerlei Name gewest, viel weniger in der Hauptleut Ratschlag erfordert worden und habe . . . wol mögen leiden, daß der Haufen von E. K. G. zu mehrmalen Schreiben in und auf vielfältig Anregen und Vermahnen beider von K. G. Schösser zu Vogtsberg und Plauen mit heimziehen verfolgt hatte . . . . wie ich denn an ihn zu schreiben mit Fleiß mit andern meinen Nachbarn getan habe, da der alte Amtschreiber von Plauen und Bürgermeister Hubner zu dem Haufen in das Heer kommen seind, alldieweil wir dann dermaßen, wie angezeigt, das Fähnlein eingetan.

Er bittet, ihn zu Weib und Kindern kommen zu lassen, da er zuvor bei mancher redlichen Tat und im Kriege gewest.

Man muß sich ins Gedächtniß zurückrufen, welchen Wert der gemeine Mann auf die Fahne legte, um die Bedeutung und Stellung eines Fähnrichs zu bemessen.

Das lustig flatternde Fähnlein, meist geschmückt mit symbolischen, sinnigen Bildchen, war dem Bauersmann das greifbare, sichere Zeichen seines Bundes. Er legte ihm wol geheime Kraft bei, sah in ihm den Bürgen guten Erfolges, der seinen Mut stählte und den im Entschlusse schwankenden Dorfbewohner wol leichter oft vom Haus und Herde lockte, als manche süße Rede. So besaß der Bundschuh im Elsaß sein Fähnlein. Mit bewundernswürdiger Schlauheit und Zähigkeit im schwierigen, gefahrvollen Bemühen hatte Jost Fritz dem Bundschuh zu Lehen dasselbe zu verschaffen gewußt. Es war mit bildlichen Darstellungen überladen. Besonders trat die Zeichnung des Leidens Christi hervor. Zu den Seiten des Kreuzes standen Maria und Johannes der Täufer, der Papst und Kaiser und ein Bauersmann, der am Kreuze kniete; neben ihm prankte ein Bundschuh. Rings durch

das Fähnlein hin las man die Worte: Herr steh deiner göttlichen Gerechtigkeit bei! Jost Fritz hatte dadurch gedacht, obgleichwol am Anfang sie nicht viel wären, sobald sie das Fähnlein fliegen ließen, würden die Armen all auf ihre Partei fallen.[1])

So hatten sich auch die Bauern im Amte Plauen eine Fahne zu verschaffen gewußt, zum sichtbaren, ermunternden Zeichen ihres gemeinsamen Unternehmens.

Natürlich erfreute sich auch der Träger des hochgehaltenen, bündischen Symbolums eines gewissen Ansehens. Sein Rang ist ein höherer im Heere, und er steht an Bedeutung, an Gewalt den Hauptleuten zur Seite.[2]) Hans Födißsch, mehr zu diesem Amt genötigt, als in eigener Begeisterung danach verlangend, scheint sich in der Tat ruhig und besonnen gehalten zu haben. Anschuldigungen, die ihn der Führerschaft, der Teilnahme an Raub und Plünderung verdächtigen, werden auch von Harkart von Tettau als unbegründet bezeichnet.

Harkart von Tettau, zu weiteren Untersuchungen hierüber angewiesen, schreibt dem Kurfürsten:

E. K. G. Räte haben mir von Turga (Torgau) aus diese Supplikation zugeschickt, daneben geschrieben, ich sollt mich nun desselbigen Hansen Bodischen, wes sein Beginnen bei den aufrührischen Bauern gewest, erkunden und solches E. K. G. wiederum zu erkennen geben. Dieweil dann gedachter Fodisch sein Werk E. K. G. selbest geschrieben, ist des Stücks halber desto leichter Wissens zu haben.

[1]) Dr. Heinr. Schreiber, der Bundschuh zu Lehen im Breisgau und der arme Konrad zu Bühl, p. 47. Freiburg 1824.

[2]) Merkwürdiger Weise haben die Bauern um Plauen ihr Fähnlein dem Amtsschösser übergeben, wie es scheint, zur Verwahrung. Als der große Haufe an die Stadt heranrückte, haben sie es zurückgefordert, und die kurfürstlichen Beamten haben nicht gewagt, es ihnen vorzuenthalten.

Aber bisher habe ich nit erfahren mögen, daß gedachter Fodisch einigerlei Nam sich teilhaftig gemacht oder auch der erhirsten Aufruhr Ursacher sei. Mir wird gesaget, er soll sich auch in der Handlung des Abzugs belangend, wol gehalten haben. Des Fähnleins halben ist mir das Wissens: Da ich am Amt gewest, haben die Bauern dasselbige um ihr Geld erzeuget. Als die Versammlung entstanden, haben sie ihr Fähnlein aber zu geben am Schösser begehrt. Nachdem der Haufe nahe bei Plauen sich gelagert, ist wol bedacht, soll man den Bauern dasselbe fürhalten, mochten sie ein Ursachen abgenommen, und der Schösser hat solches mit meinem Willen übergeantwort.

Zu gleicher Zeit weist er den Kurfürsten auf einen früher von ihm getanen Vorschlag hin, wie man die Entwichenen am besten behandeln möchte.

Gnädiger Kurfürst und Herr . . Am nächsten hab ich zur Locha E. K. G. mein untertänigst Bedenken gesagt, daß mich däucht, daß alle entwichene Leut dergestalt wieder anheim gelassen würden, welcher es gescheh, kurz oder lang. Aber finden wir (?), daß er Aufruhr Urhaupt wäre, der sollt darum sein Wert empfahen und warten und der Begnadung kein Schutz noch Behelf haben. Welcher sich darüber selbest zu Landläufer begeben, oder des freistehen würde, die mochten mit keinem Grund sagen, daß sie mit Unbilligkeit des Lands Vertriebene.

Doch stell ichs in kein Zweifel, E. K. G. wird sich gegen den und andern, darum ich auch demütiglich bitt, gnädiglich zu halten wissen. Das hab ich E. K. G. Rat Begern unentdeckt nicht lassen wollen 2c. (Datum, Sonntag nach Exaltationis crucis.)

Was man eigentlich im Vogtlande wollte, welche die Triebfeder der Bewegung der erregten Menge, lassen zwei Schriftstücke, von Christoph von Feilitzsch zu Heinersgrün an den Kurfürsten gerichtet, deutlich erkennen.

Das erste ist abgefäßt an Mittwoch nach Galli, dem zweiten fehlen Unterschrift und Datum.

Christoph von Feilitzsch zu Heinersgrün ist allzu strengen Strafverfahrens gegen Jobst Petzschner angeklagt. Er rechtfertigt sich:

Wiewol ich E. K. G. . . . . . des Jobst Petzschners freikürlich Bekenntniß und nichts anderes, denn den lautern Grund und Wahrheit seiner verbotlichen, groben, gewaltiglichen Empörung, wie ich auf beständiglichen zu beweisen erbötig, untertäniglichen zugeschickt, so haben doch E. K. G., deß der Schösser ein Widerwärtiges und dem Petzschner Unrecht E. K. G. zu Erkennung gegeben und mir, daß ich ferner den rechten Grund erkundigen soll und mit ziemlicher Strafbemeldung Petzschnern vor mir zu kommen lassen, mit Genadung angezeigt. Darauf ich Erkundigung und Erfahrung erhalten und zu dem Vernehmen (?) angezeigt Gewalt, so er zu dieser ehrenbruchigen Empörung bekenntlichen geübet, alle Fürsten, Grafen, Edeln, Reisigen und Pfaffen zu erschlagen und zu verjagen und alle Schlösser zu buchen, und daß er der erste Aufrührische gewest, den Pfaffen zu Mißlareuth zu Rodersdorf und zu der Reuth gebucht und sonderlich den Chorrock, Tisch und anderes, was sie funden, genommen, etlichen Dörfern aufgeboten und Heinrichen von Feilitzsch im Wasser gefischt, meine Bauern ins Heer vor Plauen bei Verlassung Leibs und Guts geboten, nach gestellter Sachen in E. K. G. Geleit die meinen, die nicht treubrüchig geworden, gewaltiglichen, mit gewappneter Hand in ihrer Behausung und meiner Oberkeit überlaufen, ihnen etlich Geld zu geben geschatzt und benötigt; auch auf E. K. G. Erforderung zu Plauen ohne alle leibliche Ursach zu erscheinen geweigert . . . . und flüchtig worden. Darauf E. K. G. alle Ausflüchtige dem vom Adel, so zu ihren Obrigkeiten sitzen, zu strafen gnädiglichen befohlen. So ich

denn alle angezeigte Stück Punkt und Artikel, unbeacht des Schössers erdichte Glosse unbefindlich anzuzeigen, deß ich mich auch bei Gemelten nit versehen. Ich bin täglich zu Rechte erbötig, derhalben ich gedachten Pertzschner um seine gewaltigliche Empörung geübete Brandschatzung und Treubruch nit unbillich zu strafen angenommen.

Er spricht die Hoffnung aus, der Kurfürst werde ihm über seine erbotene Beweisung, unangesehen des Schössers Unbefindlichkeit, der aufgelegten Strafe kein Mißfallen tragen oder aber das gebührliche, lautere Recht gegen den Petzschner zu gebrauchen, gnädiglichen zu lassen. (Unklar!)

Das 2. Schreiben behandelt gleichfalls die Vergehen Petzschners, die hier im Einzelnen aufgeführt sind.

Erstlich wird gesagt, daß er den Pfaffen zu Mißlareuth habe helfen buchen, das Bier aushelfen trinken und ihm sei 16 ₰ zu Beut geworden.

Zum andern sei Nickel Heydel zum Schwand und Nickel Schneider zum Delas ihre Rottenmeister gewest.

Zum 3. hat Jobst Petzschner zu seinen Mithelfern gesagt, wo wir den Pfaffen zu Mißlareuth erkriegen, wollen wir ihm einen hären Strick durch die Arskerbe ziehen, damit wir das Geld von ihm bemerken.

Zum 4. hat er mit samt den anderen die Fürsten, Edelleute und Pfaffen wollen helfen buchen und aus dem Lande helfen treiben auch ihre Häuser einbrechen und nehmen, was sie haben. Sie müssen (mit) ihnen auch zugleich arbeiten und Häuser haben wie sie. Welcher dasselbe annehmen hat wollen, dem wollten sie des Jahres 3 alte Pfennige zu Zins gegeben haben.

Zum 5. Wo sie einen vom Adel ergriffen hätten, der nit ein Haus hätt haben wollen wie sie, oder der sich dergleichen nähren, den wollten sie erschlagen haben.

Zum 6. sei er bei Heinersgrün in dem Gerichte und Oberkeit Christophs von Feilitzsch ins Nickel Koppen Haus

kommen, gefraget, wo sein Freund Kopp sei, ob er nit wol auch das Sein und die Gerechtigkeit helfen retten, und als balde des Koppen Weib nach ihm . . . . . Widerspänstigkeit zum Kretscham geschickt, gesagt, wo er nit käme, wolle er ihm nehmen, was er habe und den Ofen auf dem Herde nicht lassen. Auf solches Geboten sei Kopp zwei Tag anheim blieben. Da habe Petzschner öffentlich im Heer zu seinen Nachbarn geschrieben, wo bleibt mein Freund Kapp, wir wollen auf und ihm nehmen, was er hat. Auf sollichs hilfedlich Geboten hat sich Kapp ins Heer gen Plauen bedräuen lassen. Über das seien dem Kappen 4 Pferde von Wolffen von der Heyde und seinen Mithelfern entbunden und genommen worden.

Auf sollichs hat Kapp Kundschaft gelegt, die Pferde im Amt Freiburg (?) erforschende, dieselbigen verkümmernde, darauf ihm Christoph von Taubenheim als Amtmann einen Tag und Termin ernannt und angesetzt. Da Kapp mit zween seiner Freunde samt einer Gerichts-Kundschaft den Tag von dem plauischen Amtmann ersucht, ist Wolf von der Heide selbst wieder vom Adel erschienen und öffentlich gesagt, daß er die Pferde genommen habe. Sollichs Nehmen habe aber dem Pezner gesollt, aus dieser Ursach, daß der Pezner ihm seinen Pfaffen hab helfen buchen und beriben (berauben), auch seinen Vettern die Teich abhelfen graben und gefischt, dazu seinen törichten Bruder mit beredt, bezwungen und genötigt, ihn ins Heer gen Plauen geführt, etliche Tage allda behalten, nachfolgende wieder von ihm gejaget. Sollichs hat Wolf von der Heide vor Christoph von Taubenheim als Amtmann und andern vom Adel öffentlich geredt. Darauf der Hauptmann gesagt, er soll diejenigen, die ihm solchen Schaden brenken, annehmen, so woll er ihm ein Kundschaft (Bestätigung) geben, daß ihm also sei, damit Kapp seines Schadens einkomme.

Alle angezeigte Punkt und Artikel hat Jobst Petzner allenthalben, wie vorgeschrieben, öffentlich vor Richter und Schöffen ungemartert, freiwillig bekannt, ausgeschlossen, die Teich zufischen, daß er auch den törichten Bruder des Wolfen von der Heid ins Heer genötigt habe, nicht bekannt.

Auch ist öffentlich und landeskundig, daß Jobst Petzner Heinzen von Feilitzsch im Wasser gefischt, in etliche Dörfer gegangen, Bauern zu fischen aufgeboten, das dann geschehen. Zum andern hat Jobst Petzner dem Pfaffen zu Mißlareuth Tisch und Chorrock genommen und den Pfaffen zu der Reuth und Rodersdorf helfen buchen und genommen, was sie gehabt haben.

Zum 3. ist Jobst Petzschner mit bewaffneter Hand samt 8 in meine Oberkeit zu Heinersgrün in eines Bauern Haus gegangen, denselben mit Gewalt genötigt und bezwungen, daß er ihm hat eine Summa Geld alsbald geben müssen, um deswillen, daß er auf sein Erforderung nit gen Plauen ins Heer gezogen ist, sollich Geld alsbald in ein ander Gericht getragen habe und verschwend. Solche 3 Stücke seint E. K. G. vormals nit angezeigt, aber ich bin sie samt den andern zu beweisen erbötig.

Hiermit bricht das Aktenstück ab.

Wir erfahren hier zugleich die Namen zweier Anführer, Nickel Heydels zum Schwand und Nickel Schneiders zu Delas. Sie sind jedesfalls zu den 4 Hauptleuten zu zählen, die dem großen Haufen um Plauen vorgestanden haben, wie der bereits genannte Roseneckers angiebt.

Rosenecker, vom Kurfürsten aufgefordert über Nyckel Mulners zu Drybel (Triebes) Verhalten Bericht zu erstatten, schreibt:

Auf E. K. G. gnädig Begehren und zugestalde supplication der Freundschaft Nyckel mulners zu Drybel im Amt Vogtsberg, E. K. G. darauf Bericht zu tun, wie sich gedachter mulner zu schwerender Empörung der versam-

melten Bauerschaft gehalten, so die vor Plauen gelegen, wie sich dann gedachte Freundschaft des auf mich, als ob ich davon Wissen trüge, neben anderen tun referiren und zyhenn (zyhenn = zîhen, von jemand etwas aussagen). E. K. G. will ich hierauf in Untertänigkeit, so viel mir davon Wissen nicht vorhalten, daß gedachter Nickel Mülner in der versammelten Bauernschaft der 4 verordneten Hauptleut einer gewest. Ob er aber dazu gemußigt und gedrungen worden, oder wolgefällig die Hauptmannschaft angenommen, deß trage ich kein beständig Wissen. Denn so viel mir obbemelter Mülner, da ich auf E. K. G. Befehl neben Nickel Hubner ich mit der versammelten Bauerschaft gehandelt, selber angezeigt, sagende, daß er neben andern Mithauptleuten von der Bauerschaft gezwungen wäre worden, der Bauern Hauptmann zu werden und daß er treulichen Fleiß angewandt hätte, des Adels zu verschonen, solchs bishero bei dem poffel erhalten; er besorget aber, wo sie länger zu Felde lägen, daß er und andere sein Mithauptleut bei dem Haufen kein volg (Erfolg) werden haben. Denn weil viel unmüße Gesinde wäre unter ihnen, die auch unbesessen, die all ihr Vorschläge auf Raub und Name richten. Der gleichen Meinung hat mir Mülner eigener Person angezeigt. Ob er sich aber nach Annehmung E. K. G. Geleit auch gleitlich gehalten, die schuldigen Frohn und Zins aus eignem Unvermögen oder aus Frevel vorenthalten, davon trag ich auch kein Wissen, sondern der Schösser von Ölsnitz wird des guten Bescheide zu tun wissen. Mit untertäniger Bitt, E. K. G. wollen mein gehorsamlich Anzeigen und Bericht zu Gnaden vermerken, denn E. K. G. untertäniges schuldiges Fleißes zu dienen erkenne ich mich pflichtbar und williglicher Vorleistung erbötig.

(Datum, Donnersstag nach Vincula Petri anno 1525. 3. Aug.)

Das sind die Nachrichten, die die sächsischen Archive über diese Bewegung im Vogtlande aufbewahren. Von einer Zerstörung des Schlosses Dobenau, von einer schweren Niederlage des Bauernheeres an der Possig ist kein Wort zu lesen. Es liegt zwar die Vermutung recht nahe, mit Limmer zu glauben, daß diese Burg, wenn sie wirklich Eigentum des deutschen Hauses war, das Schicksal jener Hunderte von Schlössern und Klöstern im deutschen Reiche geteilt habe, die die Volkswut in Trümmer brach.[1]) Waren doch eben diese Ordensritter dem Volke längst verhaßt gewesen. Schon bei ihrer Begrüßung hatten sie den Eindruck schleichender Füchse — seu vulpes intraverunt — wie ein alter Chronist sagt, hinterlassen. Ihre gewohnte Habgier aber, die sich auch im Vogtland empfindlich fühlbar machte, wo sie Güter und Lehen an sich zu bringen wußten, und vom gemeinen Manne hohe Zinsen forderten, hatte die erste Mißstimmung wesentlich gesteigert. Sicher gelüstete es dem Bauersmann schon lange, jene Schuld- und Lehnbriefe zu vernichten, die ihn den geistlichen Herren in unerträglicher Weise verbindlich machte, wenn diese nicht willig das Gewünschte gaben, und billige Abhilfe versprachen. Hatte doch dem Kloster in Plauen kurz zuvor ein gleicher Sturm gedroht und der Bauer in Theuma nicht anders gehandelt, sondern rasch entschlossen die Kirchen-

---

[1]) Limmer nahm an, daß die Dobenau Sitz eines Consistoriums gewesen sei, was von Jahn widerlegt worden ist. Aber auch Jahns Ansicht, die Behausung des Archidiaconats hier zu suchen, ist irrig. Wenn später der Hauscomthur zu Plauen den Titel Archidiaconus zu Dobenau trug, so war er ihm zunächst deshalb gegeben, weil er die Aufsicht über die Kirchen im ehemaligen Dobenauer Gebiet zu führen hatte. Es ist nicht einmal erwiesen, wenn auch wahrscheinlich, daß die Dobenau Eigentum des deutschen Hauses gewesen. (Vergleiche M. Hermann Fiedler, die Stadt Plauen im Vogtlande, p. 10.)

bücher den Flammen preißgegeben.[1]) Wenn aber doch jener Tempel der deutschen Herren (?) dem erbitterten Volke zum Opfer fiel, so bleibt auffällig, daß die Zeitgenossen auch nicht die geringste Andeutung hierüber geben. Man fragt vergebens, warum wol der Pirnaische Mönch auch nicht daran gerührt habe, der sonst mit großer Teilnahme des Leides und der Triumphe der Kirche gedenkt. Man wundert sich weiter, warum die kurfürstliche Justiz jenen Männern, die die Faust so gewaltsam brauchten, sich zu Gewalttaten hinreißen ließen, die von den Siegern auf das strengste geahndet wurden, nicht besonders nachgeforscht habe, warum Untersuchungen über den Gang der Zerstörung, über den Anteil der Schuldigen gänzlich unterblieben! Mit Windesschnelle drang die Kunde von der Verwüstung des Klosters Grünhein nach Hofe und trug Schrecken durch Stadt und Land. Sollte ein ähnlicher Vorgang im benachbarten Vogtlande gänzlich mit dem Deckmantel der Verschwiegenheit umhüllt worden sein, der doch bei dem sanften Charakter der ganzen Bewegung ebenso bedeutsam und hervorstechend erscheinen mußte wie dort im viel bewegteren Erzgebirge?

Wie aber die damalige Zeit von einer Zerstörung des Schlosses Dobenau nichts berichtet, so schweigen auch spätere Quellen, und es drängt sich uns nach allen diesen Be-

---

[1]) Diese Nachricht verdanke ich einer mündlichen Mitteilung des um die vogtländische Geschichte so verdienten Herrn Magister Fiedler, der sie den Kirchenacten entnommen. Mir ist sie leider, bei einer Einsicht in dieselben, entgangen. Ihre Glaubwürdigkeit wird aber, durch eine Bemerkung in Dietmanns kursächsischer Priesterschaft Teil I, B. III, p. 593 bestätigt. Es sind hier zunächst die Pastoren von Theuma, Wolf Wolfrathen und Nikolaus Winterstein, aufgeführt. Beide, heißt es, sind um die Zeit des Bauernaufruhrs 1524 und 1525, als in welchem die Pfarre allhier gänzlich spolieret worden, am Dienste gewesen.

obachtungen die Vermutung auf, daß der gute, vogtländische Historiker, dem strenge Prüfung und kritische Sichtung eben nicht nach zu rühmen sind, und der sich nicht selten in unheimlicher Unklarheit und Verwirrung befindet, versucht habe, der mündlichen, untreuen Überlieferung oder der eignen Vermutung den Stempel historischer Wahrheit aufzudrücken.[1])

Noch weniger aber können wir an einen Kampf und eine damit verknüpfte bedeutende Niederlage des Bauernheeres an der Possig glauben.

Urkundlich ist allerdings zunächst bestätigt, daß der große Haufen an der Possig, heute ein Gütchen, südwestlich in $^1/_2$stündiger Entfernung von Plauen, im Elstertale gelegen, ein Lager aufgeschlagen habe. In einem Protokolle, über den Prediger Bartholomäus chrausse, vom Notar Johann Canitz aufgenommen, wird gesagt:

---

[1]) Wenn wir übrigens eine früher über das Schicksal der Dobenau angeführte Stelle nehmen, wie sie verstanden werden muß, so hat Limmer über die uns mitgeteilte Neuheit selbst den Stab gebrochen, noch ehe er sie brachte. Er scheint damals noch nicht geahnt zu haben, daß er die Scene mit den aufständischen Bauern zu anderer Zeit drastischer, gruselhafter habe aufführen wollen, als seine Mittel ihm erlaubten. Er sagt nämlich p. 860: Seitdem daß mit dem deutschen Hause zu Plauen auch dessen Consistorium auf Dobenau aufgehoben wurde, wurde auch dieses Schloß, die älteste Anbauung von Plauen, so dem gänzliche Verfalle überlassen, daß nur noch ein weniger Überrest von seiner Grundmauer heutzutage davon zu sehen ist.

Ist dies nicht also in unser logisches Deutsch zu übersetzen: Mit Aufhebung des Consistoriums (?) war auch über die Frage der Erhaltung des jedenfalls damals alten, baufälligen Gemäuers das Loos gefallen. Man brauchte das Gebäude nicht mehr und so ließ es eine schlechte Verwaltung, die Kosten und Mühe scheute, gänzlich verfallen.

Daß obgeschriebene Männer sämtlich und sonderlich auch Befragen Petern Wenigels Schössers und R . . . . des Rats zu Plauen bei den Pflichten und Eiden, damit sie meinem gnädigen Herrn Herzog Johann zu Sachsen, Kurfürsten, verwandt und zugetan einhelligen sein bekannt und ausgesagt, daß der vor Plauen zu der Possed neben andern versammelt gewesen, allda ihnen Bartholomäus chrausse, welcher allhier gefängliche enthalten worden, Herrn Prediger, hören predigen, welcher ihnen das reine, göttliche Wort klar und lauter verkündigt, sie vor aller Aufruhr und Empörung und sonderlich gewarnt, niemand christlichen noch weltlichen Standes anzugreifen, das Seine ihm zu nehmen Fug oder Recht hat, etwelcher Vorwand auch sei, und auch von dannen aus dem Lager anheim zu begeben und nicht auf den Harnisch und Wehre mit Verbindung des (Propheten) Exempel zu verleiten, sondern mit innigem und andächtigen Gespräche ihre Beschwerung und Anliegen dem Landesfürsten anheim zu geben und vorzubringen.

Unterzeichnet von 8 Männern zu Neundorf, 11 zu Taltitz, 8 zu Straßberg, 5 zu Zwoschwitz.

Limmer entnahm, so viel wir ersehen, seine Notiz über die 7000 Erschlagenen aus Geutebrück.[1]) Geutebrück, Bürgermeister zu Plauen († 1737), sammelte Nachrichten über das Vogtland, von denen auf uns nur Abschriften seines Manuscripts gekommen sind. Dort lautet eine Bemerkung über den Bauernkrieg:

1525 haben die Bauern einen Aufstand erregt, welche verführt worden, als wären sie nicht schuldig, ihrer Obrigkeit zu gehorchen. Dieser Aufruhr aber ist durch einige

---

[1]) Welcher Quelle Jahn seine 300 Todten verdankt, verschweigt er, und wir forschen vergeblich.

Fürsten gestillet worden. Ingleichen ist der Bauernkrieg um Plauen gewesen, darüber 100,000 Bauern erschlagen worden; in Plauen in der Posseck 7000 Bauern erschlagen.

Die Verwirrung liegt auf der Hand, und man möchte glauben, daß Geutebrück die Zahl der in der Schlacht bei Frankenhausen Gefallenen im Sinne gehabt habe, die frühere Historiker mit 7000 angeben, oder daß er die Aufständischen überhaupt für die Todten genommen, nachdem er als selbstverständlich vorausgesetzt, daß man auch im Vogtlande gemordet und geschlagen haben müsse.

In den zeitgenössischen Berichten ist nun aber von einem feindlichen Zusammenstoße des kurfürstlichen Kriegsvolkes mit den vogtländischen Haufen überhaupt nicht die Rede.

Spalatin, der knapp zwar und einfach die Folge der Tatsachen vorführt, kann sich doch dann nicht versagen der Ereignisse und des Erfolges ausführlicher zu gedenken, wo es Kampf und blutiges Gefecht giebt. Er weilt länger bei Mühlhausen, das als fester Herd der Empörung, angefüllt mit wilden, fanatischen Köpfen, sich zu energischem Widerstande rüstete und die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich richtete. Die Geschicke der Bauern in Thüringen und Sachsen wurden um jene Stadt entschieden. Spalatin erzählt aber auch von dem kleinen aber hitzigen Strauße des Pillhäuser Haufens, der mutig bei Meinungen die Waffen schwang und mit dem wolgerüsteten Gegner ein Treffen einging, das auf beiden Seiten blutige Opfer forderte und den Bauern allein 160 Mann kostete.

Eines Ereignisses aber, das dem Zuge des Kurfürsten durchs Vogtland behindernd, für den Bestand seines kleinen Heeres so ernst und gefahrdrohend gewesen wäre, gedenkt er mit keinem Worte. Nur die Namen der Städte erfahren wir, die die Truppen berührten. Alles andere ist als unbedeutsam, ruhig verlaufend, übergangen.

Mag nun immer das silentium inter aequales der positiven Beweiskraft entbehren, so erregen doch die plötzlich auftauchenden Neuigkeiten, die uns ein Schriftsteller, den nicht eben ein scharfer, kritischer Sinn für Feststellung historischer Wahrheit auszeichnet, Jahrhunderte später als historische Wahrheit aufdrängen will, gerechtes Bedenken. Die Bemerkung aber des Naumburger Chronisten über das Ergebniß der vogtländischen Bewegung, auf das auch der Ausspruch Harkarts von Tettau hinweist, daß sich Hans Föditzsch in der Handlung des Abzugs belangend wol gehalten habe, hebt weiter die spätere Zutat. Sed audientes rustici (qui inter Cyzam et Geram erant) de exitu Münzeri eiusque sociorum sponte dilapsi sunt uti et fecerunt illi, qui apud Remburgum, Plaviam, Wolkensteinium et Querfurtium se coiverant.[1])

Wenn wir übrigens erwägen, wie damals von allen Seiten die niederschlagendsten Gerüchte auch ins Vogtland drangen, von der Niederlage und Flucht der mächtigsten Haufen, von jenen blutigen, erbarmungslosen Gerichten, die Schuldige und Unschuldige in die bangste Besorgniß versetzten, wenn man erzählte, wie die Empörung, wild und drohend und Hoffnung verheißend dem Volke vordem, ringsum verstummt, wie die Scharen zerstreut, Flecken und Städte sich ergeben, da mochte wol auch dem Manne mit trotzigem Haupte der Mut sinken. Es schien selbst, bemerkt

[1]) Selbst der kurze Aufenthalt des Kurfürsten in Plauen frappirt, wenn man mit Limmer glauben will, daß um diese Stadt bedeutende Gefechte geliefert wurden. Am 28. Juni sehen wir den Kurfürsten noch in Weida Gericht halten, und am 2. Juli hält er schon seinen Einzug in Zwickau. Er hätte dann in einem Zeitraume von circiter 24 Stunden jene Bauern schlagen, über die große Zahl, die er mit geschwungener Waffe antraf, Gericht halten, für die Verwundeten Sorge tragen müssen. — Hätte man nicht auch den Truppen einige Ruhe gönnen müssen?

H. Rückert treffend, als ob der große Haufe durch das gehäufte Elend in seiner servilen Lage die Kraft zum Zorne verloren habe. Denn ebenso rasch wie die Menge im Rausche eingebildeter Triumphe über die alten Ordnungen und Verhältnisse in vollem Enthusiasmus aufflammte, verrauchte die Begeisterung in den künstlich erregten Gemütern; denn anfangs zwar wie ein Strohfeuer in hoch und heftig emporschlagender Flamme auflodernd, entbehrte sie doch sehr bald der rechten Nahrung. Es kam dazu, daß der Pöbel die Schranke der Mäßigung und Zucht unbehaglich fand und dem Entschlusse nicht fern stand, das lockere Band der Unterordnung und des Gehorsams, das Führer und Haufen umschlang, zu zerreißen. Das Bewußtsein endlich der innern Unordnung und Zerrissenheit, der kriegerischen Untüchtigkeit, war ein weiterer sehr wirksamer Factor, den Rest von Kampfeseifer vollständig zu dämpfen.

Als im Erzgebirge das Gerücht ging, der Herzog Georg komme gerüstet, schreckte alles zusammen.[1]) Ja ein Reitersmann schon konnte dem gänzlich entmutigten Bauer panischen Schrecken einjagen.[2])

Nach unsrer Meinung konnten die Führer bei einigem Bedacht, mit ungeprüften Kräften, ohne feste Stütze und Halt im Innern, die Stadt und Festung bieten, ohne Hilfe und Beistand von außen einen Kampf nicht wagen, der im Falle des Gelingens zweifelhafte Vorteile bot, bei un=

---

[1]) Carl Wilhelm Hering, Geschichte des sächs. Hochlandes p. 204.

[2]) Zimmermann, p. 858. Die Reiter dünkten den Bauern eitel stählern; es war, als ob Gott den Bauern auf dem Nacken säß und ihnen das Herz nähme; sie flohen oft, so ihnen niemand nachlief, und so sich nur ein Vöglein rührte oder ein Blatt von einem Baume fiel, meinten sie, es wäre ein Reiter; so groß und greulich machte Gott die Reiter in ihrem Angesicht.

glücklichem Ausgange aber den Zorn des Fürsten zum äußersten steigern mußte. Und warum sollte man, nachdem so viel verloren, nicht lieber die Milde eines Herrn anflehen, der seinem Volke ein ebenso warm fühlendes Herz entgegentrug, als jener kaum entschlafene, im Volksmund weit gerühmte Friedrich? Strafe freilich mußte die Ungetreuen, auch wenn sie die Waffen nicht in den offenen Kampf getragen, noch immer treffen. Die sächsischen Fürsten aber schwangen die Geisel so grausam nicht, wie sie der Truchseß auf seinen Rachezügen geschwungen, der auf jeder Straße, die er mit ehernem Tritte durchschritt, die Zeichen gräuelvoller Verwüstung zurückließ. Sie waren menschlicher als jener Markgraf Kasimir von Brandenburg, der zu Kitzingen allein 59 der Unglücklichen die Augen ausstechen ließ und zugleich bei strengster Strafe verbot, daß niemand sie führe, niemand sie heile.

Am 20. Mai war der Kurfürst aus seinem Lager zu Weimar mit 2400 Fußknechten und 800 Pferden aufgebrochen, den Erbprinzen und viele vom Adel im Gefolge. Herzog Georg war ihm vorausgeeilt, hatte sich mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Herzoge von Braunschweig verbunden und mit ihnen vereint am 15. Mai die blutige Schlacht bei Frankenhausen geschlagen. Am 22. Mai standen die Sieger vor Mühlhausen, und Tags darauf rückte der Kurfürst in ihrem Hauptquartiere ein. Die Bürger von Mühlhausen, obwol geschützt durch Wall und Mauer, mutlos und feige, aber nach blutiger Niederlage und im Angesichte eines starken, mächtigen Feindes, ergaben sich rückhaltlos, auf Gnade und Ungnade.

So konnte der Kurfürst schon am 24. Mai in seine Lande eilen. Er zog nach Eisenach, rückte nach Meiningen vor, schlug den Pillhäuser Haufen nach hitzigem Gefecht, beruhigte Koburg, das Eichsfeld und rückte endlich über Jena

und Neustadt ins Vogtland.[1]) Hier erfuhr Weida zuerst die Züchtigung des Kurfürsten. Am 28. Juni war er eingerückt, den Kurprinzen, den Herzog Philipp von Braunschweig, die Herzöge Otto und Franz von Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, 1500 Reiter und 700 Soldaten zu Fuß in seinem Gefolge.[2]) Am Peter Pauls Tage (am 29. Juni) wurde Gericht gehalten.[3])

Zugleich wurden alle Vorkehrungen getroffen, der Flüchtigen, die in den Grenzgebieten Zuflucht suchen würden, habhaft zu werden. So wendet sich der Kurfürst an Ißlaw von Lobkowitz, ihm in diesem Bemühen beizustehen.

Lobkowitz antwortet am 11. Mai: Nachdem E. K. F. G. mir geruht zu schreiben der Empörung und Aufruhr halben, so jetzt der Krieg von der Bauerschaft entstanden, desgleichen auch von E. K. G. fürgekommen, daß die Bauernschaft im Vogtlande sich mit Eidespflichten verbunden, wie sie auch E. F. G. Straf möchte aufhalten oder Widerstand zu tun gedächte, desgleichen sich nach der böhmischen Grenze zu wenden, — ob sie sich nun im einzeln oder in Haufen eingelassen, gefänglich einzunehmen und so verwahren, auf

---

[1]) Spalatin, vitae aliquot Electorum et Ducum B. II, p. 1112 ff.

[2]) Nach Spalatin (II., 1114) bestand die Kriegsmacht des Kurfürsten bei seinem Abzuge von Weimar in 800 Reitern, 2400 Fußsoldaten und 300 Wagen. Weiter heißt es: Una profecti sunt filius Electoris, Anhaltinus Comes Guntherus, Henricus Comes Schwarzburgensicus, quinque Comites Gleichenses, unus Hirschbergensis, unus de Wildenfels, unus Pincerna et nobiles plures alii.

[3]) Der Pirnaische Mönch sagt darüber:

(Weydawe.) Und 1525 am Peter und Paweltage lis Fursten aus Duringen di Hovptleute (so im aufrur der pawern) in der barfussen bruder sacristey recken und peinigen mit der scherffe vnd auf dem geweyten Kirchhof enthoupten, verboten aldo czu leuten vnd czu singen, legten nider allen Gotesdynst, machten aus der schulen eine garköche, darvnter stat (stand = befand sich) der Burgermeister Willebald plocz.

daß E. F. G. zu ihren gebürlichen Rechten kommen möchten von wegen des Frevels und der Bosheit. Er will auf solches achten und seinen Amtleuten Befehl geben, die solches Aufruhrs bekennen, gefänglich einzunehmen. (Dienstag nach Johannis.) Jroßlaw v. Lobkowitz.

Die Grafen von Schlick erwidern dem Kurfürsten auf ein gleiches Ersuchen:

Auf das Schreiben so E. K. G. uns Schlicken allen getan, betreffend die Bauern im Vogtlande, geben wir E. K. G. dienstlichen hiermit diese Antwort, daß wir uns dermaßen wie E. K. G. Schreiben begehrt verhalten wollen. Und so die Bauern aus E. K. G. Fürstentum, wie angezeigt, entwichen oder entlaufen würden und wollten sich in unser Grafschaft und Gutter einlassen und allda Vermittlerschaft suchen, das soll ihnen mit unserem Wissen und Willen nicht gestattet werden. Sondern wo es die Notdurft erheischen würde, und die Bauern würden also flüchtig, und E. K. G. würden ihnen lassen nachtrachten und eilen und dieselben auch unsre Grafschaft und Gebiet betreten, die sollen es ohne Hinderniß tun. Sie versprechen schließlich selbst Acht zu haben und haben zu lassen. Unterzeichnet Sebastian und Albrecht Schlicks Gebrüder, Grafen zu Passen, Beran, Weißenkirchen und Ellenbogen. (Freitag nach Petri Pauli. — 7. Juli.)

Ohne Aufenthalt setzte der Kurfürst seinen Strafzug fort und hatte wol am 30. Juni Plauen erreicht, das er am 1. Juli wiederum verlassen zu haben scheint, da wir ihn bereits am 2. Juli in Zwickau finden. Wir wissen nichts über hier gefällte Urteile und vollzogene Gerichte. Eine Bemerkung des Pirnaischen Mönchs hierüber begreift die Schicksale der Anführer des Aufstandes ganz im Allgemeinen.[1])

---

[1]) Plawen — Vnd sammelten sich die pawern, vmb Plawen

Wir dürfen aber annehmen, daß das Verfahren gegen die Schuldigen im Allgemeinen das gleiche war. Alle Empörer derselben Aufruhr hat man enthauptet, sagt Spalatin und versteht darunter alle Hauptleute, Urheber, Verbreiter des Aufstandes. Die Maßnahmen zu Weida, Zwickau ꝛc. bestätigen diese Angabe, — und es wird in Plauen nicht anders gehalten worden sein.

In Zwickau wurden nach Kreyßig nahe an 100 Personen in die Türme geworfen, nach der Zwickauer Chronik 80 gefänglich eingezogen.[1]) 2 Pastoren und 1 Schulmeister entgingen dem gewissen Tode nur durch Fürsprache M. Nicolaus Hausmanns und M. Zeuners. Der großen Mehrzahl der Beschuldigten wurden Geldbußen aufgelegt.[2])

Über den Modus im Herzogtum Sachsen unterrichtet ein Actenstück im Hauptarchiv zu Dresden.

1) heißt es: Was die Bauern mit Gewalt genommen, geplündert, sollen sie wieder geben, den Beschädigten den

---

machten grosse Empörunge, manch tausent der capitaneer worden hirnach enthoupt.

Die Kosmographie von Sebastian Münster ꝛc. enthält die gleiche Bemerkung:

Eben in diesem Jahre (1525) haben die Bauern um Plauen auch eine Empörung gemacht, wie sonsten an mehr Orten geschehen, sind etlich tausend zusammen gelaufen und haben wollen frei sein. Solches ist aber durch fürstliche Oberkeit bald unternommen und die Capitanere zum Teil enthauptet, zum Teil sonsten gestraft worden.

[1]) M. George Kreysig. Beiträge und Historie derer Chur- und Fürstlichen Lande.

[2]) Wolf Gölftel, der frühe mit Ziehner bei Reichenbach erscheint, wurde von Herzog Heinrich nachgestellt. Der Herzog schreibt am 19. Juni an Heinrich und Friedrich von Schönberg: Wolf Gölftel solle sich zu Thum bei seinem Freunde, dem Pfarrer enthalten und begehrte, sie sollten insgeheim nach ihm trachten; denn er wolle den Weg des Rechtens gegen ihn gebahren. Seidemann, Manuscr.

Schaden legen', Wiedererstattung tun und sich mit ihnen darum vertragen (bei ihrer Stadt, Dörfer).

2) Die ersten Anheber, die Aufruhr erweckt und solchs Aufstands Anfangen und Ursachen gewest und die Andern verhetzt hätten, sollen angegeben, gefänglich genommen werden, damit sie um solche ihre Mißhandlung gebührliche Straf und Belohnung bekommen mögen. Entwichene sollen mit Namen angegeben werden.

3) sollen sie um solcher mutwilligen Aufruhr und Ungehorsam meinem gnädigen Herrn eine Straf und Abtrag geben von jedem Haus 10 Gulden, und solche Strafung ..... nach eines jeden Vermögen soll gegeben werden, nicht, daß der Arme dem Reichen gleich geben darf, doch also, daß meinem gnädigen Herrn an der Summe nichts abgehe.

Die Anheber und Hauptsacher dieser Empörung sollen besonderer Strafe gewarten, und ob sie in Städten und Dörfern Güter hätten, dieselben sollen verkauft, der halbe Teil Weib und Kindern, wo sie die haben, zugestellt und der andere halbe Teil zu ihrer aufgelegten Straf zu gut kommen und behilflich sein.

Der Herzog Georg, dem Ungehorsam und Untreue als die schwersten, unverzeihlichsten Verbrechen erschienen, der geneigt war, die politische Erhebung mit der Entfremdung von Kirche und Papsttum zu identificiren und der Ueberzeugung lebte, daß die neugeborne Ketzerei an seinem Herzogstuhle rüttle, strafte streng und strenger, wie die Zwickauer Chronik sagt, als der Kurfürst Johann.

Geringer sind tatsächlich die Geldstrafen im Vogtland. Nehmen wir an, daß die Zahl der Aufständischen um Plauen, die aus 63 Dörfern des Amtes Plauen [1]) (den

---

[1]) Die Dörfer, die im Amt Plauen am Aufruhr Anteil hatten sind: Altmannsgrün, Chrieschwitz, Kürbitz, Zobes, Kloschwitz, Krös-

Ortschaften ausgenommen, die den Adel zustanden), und aus 75 Ortschaften im Amte Vogtsberg zusammen gekommen waren, wirklich 8000 betrugen, so ist die ihnen aufgelegte Geldstrafe sehr unbedeutend.

Im Strafgelder-Verzeichniß vom Amte Plauen heißt es:

Einnahme Strafgeld durch Peter Wenigel abgerechnet, anno 1525.

Einnahme ist gewest:

4115 Fl. 18 Gr. 11 Pf., nämlich:

2300 Fl. vom Amte Plauen,

1308 Fl. 17½ Gr. von der vom Adel Dörfern,

506 Fl. 18 Gr. 7 Pf. von dem Städtlein.

Eine Zergliederung der Hauptsumme, die, wenn wir richtig gelesen, in den Groschen nicht stimmt.

---

tau, Zwoschwitz, Demeusel, Dohles, Drochaus, Eschenbach, Groß Friesen, Klein Friesen, Gutenfürst, Grobau, Zschockau, Helmsgrün, Haselbrunn, Jößnitz, Jahnsgrün, Kobitzschwalda, Kornbach, Kauschwitz, Korna, Leubnitz, Unter Losa, Ober Losa, Möschwitz, Meßbach, Neundorf, Ober Birk, Pöhl, Poppengrün, Bergen, Rodau, Rodersdorf, Reuth, Ruderitz, Rösnitz, Reusa, Neuensalz, Tauschwitz, Schwand, Theuma, Weischlitz, Steins, Tobertitz, Hartmannsgrün, Straßberg, Trieb, Schildbach, Fasendorf, Thiergarten, Thossen, Vogtsgrün, Schneckengrün, Schönlind, Grün, Syrau, Röttis, Neuensalz, Schönberg, Thoßfell, Steinsdorf, Taltitz. Weiter sind angeführt: Hans Sacks zu Mühldorf und Ranspach Leut, Caspar Sacks zu Mühldorf, Gunthers Ritters und Rudolfen und Heinrichen von Büna zu Elsterberg Leute in Christgrün, Limpach, Cunsdorf, Herlasgrün.

Vom Schloß, von dem Dorfe Lohsa (b. Elsterberg), von Trieb, von Gerstorff, Neundörfel.

Leute Georg von Dola (Dölau), Hansen von Bülau, Roder zu Belau (Pöhl) zuständig.

Das Dorf Gunzen, Christoph von Tettau zuständig; Gospersgrün, dem von Hartmannsgrün zuständig.

Liebau, ... und Parthmühle, Gorgen von Dola zuständig.

Leute aus dem Gericht von Falkenstein, Trütschlern zuständig, aus Treuen, Moriz von Feilitzsch zuständig, aus Lengenfeld, Joseph Mertzschen zuständig.

Um solche Summe hat unser gnädiger Herr etzlichen Dorfschaften 147 Fl. 20 Gr. 6 Pf. aus Gnaden erlassen.

Im Amt Vogtsberg ergibt das vom Schösser Leonhart Engelschalck entworfene Strafgelderverzeichniß die Summe von 3254 Fl., von welcher den Dörfern Oberhermannsgrün und Ebersbach 60 Gulden erlassen worden sind.

Im Weidaer Amt hatten 45 Ortschaften nach anderem Register 56 am Aufruhr teilgenommen. Sie haben an Strafe 2865 Fl. bezahlt:

2264 „ vom Amt,

601 „ von den Dörfern, die vom Adel und die auf unser gnädigsten Herrschaft sitzen.

35 Ortschaften außerdem der vom Adel Leut endlich haben im Amt Ronneburg Geldstrafen erlegen müssen.[1])

Die Einnahmen des Amtes Plauen und Vogtsberg zusammengenommen, ergeben noch nicht die Summe von 8000 Fl., und es könnte demnach der Einzelne der Beteiligten im Durchschnitt nicht einmal 1 Fl. bezahlt haben. Der Straffatz von 1 Fl. findet sich aber sehr selten, weshalb angenommen werden muß, daß entweder eine große

---

[1]) Losa und Teymann (Theuma?), die sich besonders stark beteiligt haben sollen, sind gestraft worden:

Losa das unter um 50 Fl.,
Losa das ober um 43 Fl.,
Theuma um 62 Fl.

Tobertitz hatte 99 Fl. zu zahlen.

Diese Strafen wurden nach Angabe des Schössers zu Weida Olzan in 3 Fristen abgetragen: Jacobi 1525,
Weihnacht und
Michaelis nächsten Jahres.

NB. Es dürfte sich wol der Mühe lohnen, diese Strafregister vollständig zu veröffentlichen. Gewiß würde sich, abgesehen von der hier einschlagenden Bedeutsamkeit und ihrem allgemeinen Interesse, aus der genauen Angabe der daselbst aufgeführten Namen der Bestraften, Zugehörigkeit der Orte, Höhe der Straffummen für die so lückenhafte Geschichte des Vogtlandes in damaliger Zeit manches Neue gewinnen lassen.

Zahl straffrei ausgegangen, oder die Angabe der Aufständischen bei weitem zu hoch gegriffen sei, wie auch Zimmermann vermutet.

Die einzelnen Strafen waren natürlich dem Grade des Anteils der Betheiligten angemessen. So haben Jobst Kampff und Peter Goldau zur Tribbe (Trieb) 6 Fl. bezahlt, Nickel Demmler und Nickel Scholter von scholas 4 Fl., Jorgenn Coyenn (?) zu Losau 1 Fl.

Der Führung verdächtige Männer zahlten wol bis 100 Fl. und mehr. Fucher aus Grünhain erlegte dem Grafen Ernst von Schönburg sogar 700 Fl.

Der Adel scheint sich auch hier in der Züchtigung wie ehedem in der Bedrückung hervorgetan zu haben. Denn gegen ihn, gegen die unmäßigen Forderungen der Geistlichkeit, nicht gegen den Landesherrn, wühlte und empörte sich das sächsische Volk. So hat das Weim. Archiv mehrere Beschwerden aufbewahrt, die über zu harte Strafen Klagen bringen. So schreiben 6 Einwohner von Raschau:

E. K. G. geben wir Armen untertäniglichen zu erkennen, daß unser Forleute fünfe samt einer Mühle im Dorfe Raschau, Marckarten von Tettau zuständig, fünf und 70 Fl. der einzigen Aufruhr halben, zu Steuer aufgelegt, wiewol unser keiner mit aufgestanden, noch in der Versammlung kommen. Dieweil wir armen Leute mit solcher merklichen Steuer und Schatzung beschwert, das wir doch nit verschuldet haben, der Zeit aber, so lange E. K. G. Landzug gewährt, Bier und Notdurft in E. K. G. Lager dem Volke zu geführt und zu der Zeit aber, dieweil die Bauern zur Versammlung gelegen, nit anheim gewest. Sie bitten, K. G. wolle solches an Tettau verkünden, und denen auflegen lassen, die solcher Aufruhr vorstehen und bei der Versammlung gewest.

Am Tage Exaudi. Andreas Kolmann Freitag und drei Loscher, samt Markart von Tettauer Müllner zu Raschau.

Weiter tragen zwei Untergebene Hans Sacks zu Ranssach dem Kurfürsten Beschwerden vor.

Ungezweifelt, sagen sie, ist E. K. G. noch in frischem Gedenkens, wessen wir uns über den gestrengen Herrn Hansen Sack, Ritter ꝛc. zu Mühldorf, unsern Herrn, bei E. K. G. des vergangenen Aufruhrs halben beklagt haben. Nachdem so wir bei einer ganzen Gemein Ranspach gewesen, welches Dorf ihm zuständig und anders nicht gehalten, wie sich die ganze Gemein gehalten hat, und, G. Fürst und Herr, überdeß sein uns arme Leut merklich und groß gegen gedachten unsern Herrn mit Wort schwerlich angegeben, als sollten wir sollichs allein getrieben und angefangen haben, welches doch mit Wahrheit nicht mag angezeigt werden. G. Fürst und Herr aber (auf) sollichs Angeben und große Beschwerung haben wir Arme unseres Herrn Zorn und Gefängniß ein Zeit gemieden und darnach seine Gestrengkeit durch Schrift und bieder Leut um sicher Geleit zu unser Antwort und Entschuldigung angesucht, hat bisher nicht wollen bracht werden, derhalben wir E. K. G. mit langen Schriften ersucht; aber wir armen Leut haben noch keine Antwort, ist uns von ihm alles unbillig abgeschlagen und haben uns erboten, dieweil er andere, die mit neben und bei uns dermaßen gewest sein, von ihm zu ziemlicher Gnade und Straf kommen sein, hochlich gebeten, uns Arme auch darbei bleiben zu lassen, damit wir uns fernerhin unverhört von unserem Weib und Kindern nit halten müssen. Sie sprechen schließlich die Bitte um Verwendung bei ihrem Herr von Sack aus.

Donnerstag, nach crucis Erhebung.

Nickel Dyttell und
Mattheß zu Ranspach.

NB. Wie lange und peinlich man die der Beteiligung am Aufruhr Verdächtigen verfolgte, läßt sich aus einem Gesuche einiger

Als Notiz fügen wir zwei Schreiben Ernsts von Schönberg an. Ernst von Schönberg, hatte zwei am Aufruhr Beteiligte, die Untertanen des Herrn von Weida waren, köpfen lassen, was zwischen beiden zu Differenzen führte. Ernst von Schönberg versuchte sein Verfahren in Folgendem zu rechtfertigen.

Bürger von Plauen an den Kurfürsten gerichtet ersehen. Es lautet: Durchl. Hochgeb. Fürst 2c. E. F. G. haben wir oft und vielmals untertäniglichen mit Schriften klagende ersucht, welcher Gestalt Bürgermeister und Rat allhier zu Plauen uns schwere, schädliche und unleidliche Verkleinlichung und Nachteilung, Beschwerung mit fahenn (fangen), strafen, fragen, des uns und unsern Ehren Schimpf und gutem Gerücht und auch unsrer Nahrung halben in keinem Weg zu erdulden steht. Der und ander mehrlich obliegenden haben wir mehrmals klagende untertänig gebeten, darauf E. F. G. schreiben lassen, auch fürder unser Ansuchen uns gnädiglichen zu bescheiden. Sie fügen die Bitte an, den Bürgermeister und Rat an den Hof zu bescheiden und verhören zu lassen und sie für mittlere Zeit für gedachten Rat in F. G. Schutz zu halten; denn sie müßten sich unrechter Gewalt und Straf befahren (besorgen).

Unterzeichnet von

Mathes Schultes,
Ulrich Frölich,
Thomas Gruber,
Hans Limmer,
Hinz (?) Bauer.

Das Verfahren des Herrn von Gera läßt uns eine Urkunde über die Verhandlungen eines Friedensgerichts mit seinen Untertanen erkennen. Heinrich von Gera suchte die zwischen ihm und seinem Völkchen entstandenen Mißverhältnisse auf gütlichem Wege zu beseitigen. Es wurde damals beschlossen: Rat und Gemeinde der Stadt und Herrschaft Gera sollten ihrem Herrn jährlich 200 Fl. Entschädigung so lange bezahlen, als er und seine Leibes- und Lehenserben leben. Mit einem etwaigen Aussterben seines Geschlechtes sollte die Straf-Abgabe verfallen sein. Den durch den Aufruhr Beschädigten sollte der Schaden ersetzt werden. Zur Ermittelung der am Aufruhr Beteiligten sollen die bereits als solche Erkannten ihre Genossen

Durchlauchtiger Hochgeborner Kurfürst!

Nachdem mich vor . . . Zeit der Herr von Weida zu Wildenfels mit Ungrund, als sollt ich einen aus der . . . . Valten Putzel genannt an grundlichs Ursach fahen und den Kopf abschlagen lassen, durch Schrift an E. K. G. getragen. Darauf E. K. G. gebe ich gehorsamlich zu erkennen, daß sich derselbe Putzel mehr denn eins vor dieser aufrührerischen Empörung hatte öffentlich hören lassen, er wollte meines Bruders und mein Städtlein zu Leßenitz (Lößnitz) anzünden und verbrennen, hat dasselbige auch also, daß er des Willens gewesen und Orts, allda er das Feuer hat einlegen wollen, als er zu Gefängniß gebracht, ane sunderliche scharfe Frage bekannt und angezeigt, darauf unwiderruflich bestanden und gestorben. So hat der ander, Valten Laugkner genannt, wie die aufrührerische Empörung vor dieser Zeit, wie E. K. G. wissen, vorgefallen, ... wie mit sein Anhangs auch vor gehabt, daß sie sich an ein Ort bei dem Städtlein Lößnitz lagern wollten, von dannen sie mit Büchsen schossen, den Markt desselben erreichen mochten. Und wenn sie einen der Einwohner über Markt sehen gehen, den wollten sie geschossen haben. Des Brennens und Mordens haben mein Bruder und mein Untertanen zu Leßenitz von obgedachten Banden und ihrem An-

---

namentlich bezeichnen, damit auch sie, insofern sie nicht flüchtig, zum Schadenersatz angehalten werden könnten. Der Stadtrat hatte sich ferner durch Handschlag zu verpflichten, Sorge zu tragen, daß weder seinem Herrn, noch sonst jemande durch die Unruhestifter ein weiterer Schade geschehe. Dieser Zusage wurde von Seiten des Stadtrats noch das Gelöbniß angefügt, die ihm vorgeschriebenen Artikel, die Aufrechthaltung des Vertrags betreffend 2c., immerdar fest und unverbrüchlich zu halten. Nach Vollziehung alles dessen erteilte Heinrich von Gera allgemeine Amnestie, von der aber die ausgeschlossen sein sollten, die Landes flüchtig geworden waren, wie diejenigen, die von den Zurückgebliebenen als Rädelsführer erkannt werden würden. (Siehe Anhang den Wortlaut dieser Verhandlungen.)

hang müssen gewarten. Und als mir diese und andere viel mehr Untate und böse Werke, die sie als Prinzipale gegen meines Brudern und mein Untertanen vorgehabt, vorkommen, habe ich derselben meines Brudern und meiner Untertanen Schaden zu verhüten, nach angezeigten Banden trachten lassen, sie zu Gefängniß gebracht, die dann ihren bösen Willen wie oben an sunderliche scharfe Frage beständiglichen und etzliche ihr Anhänger bekannt. Darauf habe ich sie als Prinzipale, hoff ich nicht unbillig und zu Verwahrung meines armen Brudern und meiner Untertanen Schaden, auf ihr eigen Bekenntniß lassen rechtfertigen.

Ernst von Schönburg, von Glauch
und Waldburg.

Auf die Härte bei dem Gerichtsverfahren des Herrn von Schönburg wirft ferner ein Schreiben vom 29. Juni, an den Herzog Georg gerichtet, einiges Licht. Daselbst heißt es: So haben sich Wolfen Trützschlers Bauern zum Stein[1]) auch alle zusammen geschlagen und zum Heere gen Reinsdorf zur selbigen Zeit begeben und ihm sagen lassen und geschrieben, sie wären nicht bedacht, ihm Frohnde zu tun oder Zins zu geben; dazu wollten sie Wälder, Wasser und Jagd frei haben. Möchten sie des also bekommen, wol gut; wo aber nicht, so müßten sie anders dazu gedenken. Als sie aber wieder anheim gekommen und abgezogen, habe ich ihrer zween gefangen. Aber dieweil ich auch keine Nahme bei ihnen gefunden und die andern Bauern sind ihm entlaufen, so ist auch mein dienstlich Bitten, wolle mir aus Gnaden auch raten, wie sie zu strafen sein sollten; denn die von Leipzig möchten mir darinnen zu wenig sprechen. Dem Prediger zu Ponitz

[1]) Das Schloß zum Stein war Jhan Puster im Jahre 1445 vom Rußen zu Plawen zu Lehen gegeben worden.

habe ich heute die Ohren lassen abschneiden; als hats der Meister nicht recht gekonnt und hat ihm den einen Backen bei der Hälfte mit weggeschnitten. Wollte ich E. F. G. auch nicht verhalten. Denn E. F. G. gehorsamlich zu dienen bin ich ganz willich.

Ernst, Herr von Schönburg, Herr zu Glauchau und Waldenburg. [1])

Hieran fügen wir noch eine Stelle aus Kreyßig p. 405: und stellte bei seiner Heimkunft starke Inquisition an und ließ bei Leibes und Lebens Strafe gebieten, ihr Gewehr niederzulegen, teils aber bei den Köpfen nehmen und sie, andern zum Abscheu, durch den Henker hinrichten. Davon wurden den 17. Juni zu Hartenstein einer gehenkt und fünf decolliret. Desgleichen geschahe auch zu Elterlein; daselbst ließ er sieben die Köpfe abnehmen, fünf in der Scheibe einziehen, einen bei der Straße bei der Roten Sehm spießen, die andern incarceriren und um Geld und Güter scharf strafen.

Blicken wir am Schlusse auf die Bewegungen damaliger Zeit überhaupt, so finden wir zwar allen als Ursachen willkürlichen Druck, Erbitterung über ein allzustrenges Regiment, Armut und bittere Not gemeinsam, weitere Motive aber, die Weise, die schneidenden Fesseln zu sprengen, sind wesentlich verschiedenen Charakters.

Hatte sich zwei Jahrhunderte zuvor das Bergvolk Tirols erhoben, damit es für die Freiheiten der Väter stritte, damit es Leib und Gut für das alte, gute Recht, für Erhaltung der alten Ordnungen wage, hatte der Salzburger Untertan für seinen Glauben die Waffe geschwungen und die fränkischen Haufen in unmerklichem aber starkem Selbstbewußtsein ihrer Kraft selbst den Gedanken einer Umgestaltung des Reiches im Auge, so ist von allen

---

[1]) Das letzte Schreiben bei Seidemann, Manuscript.

diesen leitenden Ideen im thüringischen Aufruhr zunächst nichts zu finden. Auch hier zwar herrschte Unrecht, fand sich Elend, Leid und Klage; aber die innere Unzufriedenheit vermochte nicht durch sich allein die Geister zum energischen Entschlusse anzutreiben, sie aufzureizen, sich selbst zu helfen, wo Hilfe dringend Not, zu trotzen, wo das Recht, wo Billigkeit nicht anders zu erlangen.

Der Ruf der Rache schlug von außen an und zündete. Überredet, überlistet und von weltlichen Leidenschaften erfaßt, kündigte der Thüringer Bürger seiner Obrigkeit Gehorsam und Treue und lebte sich in eine betrügerische Begeisterung hinein, von der das Herz der Besseren nichts wußte.

In gleichem Sinne ist der rasch verhallte Sturm im Vogtlande zu nehmen. Der beredte, trügerische Mund selbstsüchtiger, fanatischer Männer erregte und berauschte die Sinne des Pöbels, der so leicht für lockende Versprechen zu gewinnen war. Und wenn es Münzer wirklich unmöglich gewesen, von seinem Trone zu Mühlhausen auch dem Vogtländer Ermunterung und Begeisterung zur Rache ins lauschende Ohr zu rufen, so hatte seine Wirksamkeit in Zwickau und das eifrige Bemühen seiner Jünger das Volk für seine Entwürfe längst geneigt gemacht und ganz gewonnen. Die noch heute so wirksamen, furchtbaren sozialistischen Schlagwörter: das omnia communia, Verweisung der Herren aus Besitz und Herrschaft, Erhebung des Volks zum Führer des Regiments sind dem geplagten, hungernden Arbeiter immer süße, berauschende Töne gewesen. Sie waren auch damals wirksam genug, um ihn so ganz in seine geliebten, phantastischen Träume, die er von Freiheit und Gleichheit träumte, einzuwiegen.[1])

[1]) Daß die communistischen Ideen, die in Zwickau so laut und allgemein auftauchten, auch in Plauen und Hof rasche Verbreitung

Eben diese Grundzüge, die Führern und Haufen in der Brust lebten, drücken aber der ganzen Bewegung mehr

fanden und die Gemüter lebhaft erfaßten, ist gewiß neben den einflußreichen Bemühungen der Prädikanten den weitgreifenden Verbindungen der Innungen der damaligen Zeit zu danken. Gewiß standen die Tuchmacher, die Plauen, Zwickau und Hof so zahlreich aufzuweisen hatten, unter sich im mannigfachsten Austausch und Verkehr. Storch selbst gehörte ihnen an. Immer aber haben die Innungen, nachdem sie seit Beginn des 14. Jahrh. einmal glücklich an der althergebrachten Verfassung gerüttelt, mit Vorliebe in politischen Händeln Partei ergriffen.

Auch das angrenzende Böhmen war erfüllt von gährenden Elementen. Die lauernde Bevölkerung schien nur des glücklichen Beginnes der Bewegung in den sächsischen und fränkischen Territorien zu harren, um selbst die Freiheitsfahne aufzupflanzen. Noch hatten die faulen Triebe, den Mißverständnissen der hussitischen Lehren einst entsprossen, in den damaligen Geschlechtern nicht Dauer und Kraft verloren, um sie zu reizen, einen neuen Versuch zu wagen, in die Bahnen, die ihre Vorfahren verwegen und in wilder Verzweiflung betreten, einzulenken. Zwar schrieb Sebastian, Herr von Weitmühl noch am 15. Mai an den ehrbaren Osan auf St. Annaberg, daß er Truppenhilfe senden wolle, wenn solche erwünscht sei und fügte hierbei an: Denn ich hoffe, Gott der Allmächtige werde dies Königreich Böheim mit dem wiederum begnadet haben, daß sich die ganze christliche Gemeinde trösten soll; denn wir Gott Lob in dieser Krone nicht Finnigeres haben, denn eure Holznachbarn. (Seidemann p. 34.) Ganz anders aber lautete der Bericht, den am 27. Juni einige Räte an Herzog Georg sandten. Sie sagen: Es ist unter der Bauerschaft ein heimlicher Contract und deshalb vermutlich, daß ein neu Feuer aufgehen möchte, ärger als das erste. Zudem ist an der böhmischen Grenze eine gemeine öffentliche Rede, wie das ganze Böheimer Land auch aufstehen werde, derwegen sich die Räte der Städte mit der Ritterschaft hart verbunden, derselben Aufruhr zu widerstehen. Ob es geschehen wird, wird bei Gott stehen. — Ebenso bezeugt die Gesinnung der Böhmen folgende Stelle: Die Joachimsthaler haben in ihrer Empörung den böhmischen Städten und Bergwerken auch etlichen hier außen um Hilfe und Beistand geschrieben. Hätte der Rumor länger gedauert, wäre besorglich gewesen, daß der mehrere Teil zu ihnen gefallen sein würde. (Seidemann.) — Laut der unter II angefügten Urkunde hat die Knappschaft um Joachimsthal mit einigen böhmischen Städten selbst einen Vertrag abgeschlossen.

den Stempel eines Raub- und Beutezuges auf, als eines in heldenmütiger Begeisterung erfaßten Unternehmens.

Es ist ja eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß bei dem Auftauchen neuer Ideen rasch die extremsten Richtungen die Oberhand gewinnen. So trat auch hier der ursprüngliche Gedanke, für das angefeindete Evangelium in die Schranke zu treten, ihm neue Bahnen zu öffnen, vollständig zurück. Nicht Zurückführung und Belehrung in Liebe und Hingebung, sondern den zu Tode zu schlagen, das Seine zu nehmen, seine Wohnung umzukehren, der nicht die Gesinnung der Masse teilt, dem nicht ihre Interessen deutlich auf der Stirn geschrieben stehen, lautet das Motto der beutedurstigen, tumultuarischen Haufen. Da war nichts mehr vom christlichen Geiste zu finden, in einer Strömung, die vom geläuterten Christentum ihren ersten Impuls empfangen haben wollte.

Ideen aber, die sich nicht mit Erwerbung billigen Rechtes begnügen mochten, die keck und kühn einen allgemeinen Umsturz anzubahnen strebten, mit plötzlichem, gewaltsamen Schlage den politischen und staatlichen, althergebrachten Verhältnissen neue Bahnen öffnen wollten, mußten dem besonnenen Manne zur frühen Stunde bedenklich erscheinen und selbst mit Besorgniß erfüllen, wenn er ein kleines Gut, ein Haus, ein Stückchen Feld sein eigen nennen konnte. Es kam dazu, daß namentlich in den kurfürstlichen Landen der Bauer besserer Stellung, besserer Handhabung des Rechtes sich erfreute, als im Süden und in Franken. Dieser Kurfürst, sagt Spalatin von Friedrich dem Weisen, ist armen Leuten nur sehr gnädig gewesen, — und man durfte dasselbe seinem Vorfahr und seinem Nachfolger nachrühmen. Wir finden darum auch, daß den vogtländischen Haufen meist Leute aus dem niederen Volke zuströmten, Leute, die gemeinhin nichts zu verlieren haben, wie Herzog Johann sagt, von

denen vielmehr als die Hälfte der Mannschaft nicht mehr haben, denn was sie um das Tageslohn verdienen, wie die Wangenheimschen Untertanen dem Kurfürsten versichern,[1]) viel unmnüeße Gesinde, die auch unbesessen, wie sie der Hauptmann Mulner zu Drybel schildert, oder wie der Graf Wilhelm v. Henneberg dem Kurfürsten mitteilt, ein ganz bloßes Volk, aber in großer Zahl an ihren Haufen.

Schon diese Wahrnehmung, die uns in den Streitern vielfach die Elemente des niedrigsten Schlages, die Hefe des Volkes vorführt, Männer, die den graden, klugen Sinn der alten Deutschen, das Selbstvertrauen verloren (viele der Besseren waren zur Schilderhebung gezwungen), läßt die Vermutung auftauchen, daß es zu großen Taten nicht gekommen sein wird. Entsprungen aus selbstsüchtiger Gesinnung, geleitet von kleinlichen, sittlich verwerflichen Interessen, schleppte sich die Bewegung Wochen hindurch fort, bis sie, entbehrend der wahren Begeisterung, die nur ideale, lebensfähige Ideen zu entflammen und zu erhalten vermögen, entbehrend der Kraft und des Entschlusses, sie mit Nachdruck auszuführen, die Spannkraft der Gemüter erschlaffte und sich ruhmlos löste.

Es war dem Bauer genug, einem Regiment, das ihn auf das empfindlichste drückte, auf Wochen die Macht gebrochen, Gewalt mit Gewalt niedergeworfen zu haben, auf Stunden und Tage ungebunden, frei zu sein. Diese aufleuchtenden Momente aber, die ihm eine augenblickliche Freiheit brachten, auszubeuten, zum ersten gewagten Schritte den notwendigen, entscheidenden zweiten zu tun, lag nicht in seinem Sinn; denn soweit reichte weder der politische

---

[1]) Gesuch der von Wangenheimschen Untertanen zu Großbehringen, Osterbehringen, Wolfsbehringen, Reichenbach. Weim. Archiv.

[2]) Correspondenzblatt p. 19.

Blick noch die Kraft seines Willens. Er verlor die kostbarsten Stunden, um hie und da einen Pfaffen zu ängstigen, ihm die Bierreste auszutrinken, seine Habe zu entwenden und was nicht entwendbar, in wilder Rauflust zu zertrümmern. Kampfesmutig zeigte sich die Menge nur da, wo Widerstand nicht drohte, unternehmend im Angesichte von Weibern und Greisen. Weitere Vorsätze aber, denen ähnlich, die den Bewegungen im Süden so nachhaltende Kraft und festen Zusammenhang gegeben haben, dem Klerus und Adel den stolzen Nacken zu beugen, seine trotzigen Burgen, die Zufluchtsstätten der Gewalt und des Unrechts niederzuwerfen, wie sie der Hofer Chronist andeutet, oder wie die Bauern im Geraer Gebiet wollten: alle Fürsten, Grafen, Edeln, Reissigen und Pfaffen erschlagen und alle Schlösser buchen, sind Wünsche geblieben. Selbst der erste entscheidende Wurf, den der Haufe um Plauen auf die Stadt zu tun beabsichtigte, ist nicht zur Ausführung gekommen oder ohne allen Erfolg geblieben, obgleich die Stadt, nach den bezahlten Strafgeldern zu schließen, viele Gleichgesinnte barg. Sicher warteten diese mit Sehnsucht der Stunde, wo sie dem Bauer hilfreich die Hand zur Empörung bieten und seine Sache zur eignen machen möchten.

Und welchen Eindruck würde es hervorgerufen haben, wenn sich die Bauern im raschen Anlauf der Stadt bemächtigt hätten? Man würde die Masse der Zögernden und Mutlosen ermutigt, würde neuen Zulauf und für die nächsten Unternehmungen günstigen Boden gewonnen haben. Nur einige hervorstechende Erfolge und einer Verbindung mit dem Erzgebirge, vielleicht mit einem Teile der lauschenden Bevölkerung in Böhmen, mit Franken waren die Wege geöffnet.

War doch die Knappschaft im Erzgebirge bereits mit Annaberg, Freiberg, Chemnitz, mit zwei Meißner Städten und einigen im Lande Böhmen, neben andern einen Vertrag eingegangen. Wie gern würde sie auch mit dem

Vogtländer gemeinsame Sache gemacht haben. Aber die ersten Tage gingen tatenlos vorüber. Als man endlich mit dem Gedanken, die Stadt zu nehmen, an ihre Mauern herantrat, waren von den Getreuen des Kurfürsten die nötigsten Vorkehrungen zur Verteidigung getroffen. Wagte man dann noch immer einen Versuch, so war er nicht kraftvoll unternommen, oder zu spät und insofern für die ganze Unternehmung entscheidend, als er die etwa weiter gefaßten Entschlüsse in Stocken brachte, wie der Widerstand des Bischofs und seiner Mannen und die Festigkeit der Mauern der Feste Würzburg Kraft und Mut des gewaltigen fränkischen Haufens brach.[1]) Die niederschlagenden Nachrichten aber, die von allen Seiten eintrafen, der Zorn, die furchtbare Rache der Sieger mußten auch den letzten Hauch von Unternehmungslust hinwegscheuchen. Ermattet sank der in momentanen Gelüsten erhobene Arm nieder, ohne viel mehr getan zu haben, als sich durch kleinliche Räubereien zu beschmutzen.

Entschiedener als der große Haufe um Plauen gingen die Aufständischen im Weidaer Gebiet vor. Der ungünstige Gang der Dinge aber, die vom Kurfürsten eingeleiteten Verhandlungen, seine Annäherung mit stattlicher Kriegsmacht scheinen sie und ihre Freunde vor weiteren Tätlichkeiten zurückgehalten zu haben. Am härtesten mochten die

---

[1]) An der Absicht der Bauern, auf Plauen loszugehen, ist nicht zu zweifeln. Nur aus diesem Umstande erklärt sich das lange Lager des Haufens vor der Stadt. Sie war als befestigter Ort ein vortrefflicher Sammelplatz, ein wohlgelegner Stützpunkt zu weiteren Operationen. Man wußte gewiß im Heere der Bauern, daß zahlreiche Bürger ihrem Unternehmen günstig waren. Deuten nicht auch die Worte Harkarts von Tettau darauf hin, der den Bauern das Fähnlein auszuliefern erlaubt: denn damit mochten sie ein Ursachen abgenommen.

Bauern um Gera und Ronneburg ihre Herren bedrängt haben. Sie und mit ihnen die Bauern des Herrn von Weida und Wildenfels hatten durch ihr entschiedenes Vorgehen erreicht, was die gefürchteten Haufen in Schwaben und Franken nur zum Teil erlangen konnten.[1]) Freilich waren auch diese Zusicherungen nur für Tage errungen; denn auch sie sollten mit der allgemeinen Niederlage der demokratischen Bestrebungen die Demütigung erfahren, daß man Rebellen, die mit Gewalt in die Schranken der Unterordnung und des Gehorsams zurückgewiesen wurden, nichts zu halten gewillt sei.

[1]) Die Inschrift am Ostersteine: 1526, das nächste Jahr nachm Baurkrieg, mag wol das Datum zu bedeuten haben, an welchem die Schäden des Schlosses, die die Aufrührer verursacht, wiederhergestellt worden waren. Vergleiche Hahn, Geschichte von Gera p. 432.

Anhang.

I.

Ainn Vertrag, so von denen Herrn Schiedtßfreundten Alß Herrn Adam Graffen vnnd Herrn zu Beichlingen Röm. Kayß: Mtt. Cammer Richtern p. Herrn Hanß Heinrichen Graffen von Schwartzburg p. vnd Herrn Heinrichen, Herrn von Weyda p.

Zwischen Herrn Heinrichen dem Eltern, Herrn zu Gerav, Schlaitz vnnd Lobenstein p. alß Herrschafft an einem, dann dem Rath vnnd Burgerschafft, der Statt Geraw alß vnnderthanen, am andern theil, nach entstandener Vnruhe vnnd Auffruhr bey dem Bavren Krieg p. vffgerichtet, Darinnen Vnter andern bedinget, daß die Statt Jhärlichen halb walburgis, vnnd halb Michaelis 200 Fl. Hochwohlbesagter Herrschafft, vnnd dero Erben reichen vnnd geben sollen, Vnterm tato Mitwochen nach Marienn Würtzweyhe, Anno 1525.

Wir Adam graue vnndt Herrn von Beichlingen Romisch. kayser, Mat, Camerrichter, Vnnd wir Hans Heinrich graue von Schwartzburg vnnd Herrn zu leutenbergk, Vnd wir Heinrich Herre von Weyda vnnd zu wildenfelß Semptlichen thun kundt aller Meniglich so disser brieff vorkumpt, Nach dem zuwachßen In den leufften vnnd Enporung Der vffrurschen pavern wy dann Disses Jarr befunden, sich Ereuget als das der Edell vnnd wol-

gebornne Herre Heinrich der Elter her zw Geraw Schleutz vnd lobestein vnser fruntlicher liber sohn ohm schwecher vndt vetter vff den Ersamen vnd weysen radt vnd gemeynde der stadt Geraw seine vnderthanen Sein Ernstlich Vngnade vmb Jr begynnunge geborffen, Welches vns obengenanten grauen vnd hern nith gefelligk gewest, vnd haben den wohlgedachtenn vnßern Frundt von geraw vermuchten tzwyschen seiner liebde vndt der gnanten Inwonern, vnd vnderthanen Der stadt geraw gutlichen Handels gestatet, darmit zu beladen wir dan auch von dem Radt, vnd gemeyne zw geraw demutiglich angetzogen vnd jingstlichen mit peider gedachter pardt wiß und willen vff folgende Maß abgeredt gehandelt, Angenummen vnd bedechtlich bewilliget haben, vnd also das Furhinfürder Darweill der wolgedachte vnser Frundt der Elter Her von geraw vnd seyne leibes Lehens Erben ab Im gott die bescheret, alle Jare jerlich tzwey Hundert gulden halb als ein Hundert guld. vff walpurgis, vnd die ander Helffte als das ander Hundert guld. vff Michaelis geben Aber an wen sein liebde Mit sulcher genanten summa zwey Hundert guld. den Radt oder gemeindt zw geraw weyßen wirdt zw vberreichen Welchs sich nest koment sancte walpurgistag anfahen soll, vnd hinfürder also vor vnd vor alle jar derweil sein libde vnd seines leibes Lehens erben, vff Erden leben zw welcher Zeit aber das sein, vnsers Frundts von geraw leibs lehens Erben stumme weren vnnd vorschyden wurden das got der allmechtige gnediglich verhutenn, wulle, Also dann sullen Radt vund gemeyndte der stadt geraw sulche tzwei Hundert guld. außzuwichen aber von der Herschafft geraw wegen zw geben Numer schuldig sein. Es ist auch In disser handelunge durch vns obgnante grauen vnd Hern, weitter abgerett, vnd beteidiget das den Ihrigen So, aus Jren der Inwoner der stadt Geraw freuenlichen vornemen Er were

geistlich ader weltlich wes Entwant ader schade widerfaren Sunderlich von Jhenigen die hievore nicht außgeschritten ader fluchtig wurden das sie alle so je daNach wonhafftig vnd Erfaren wurden Welche die weren das die Andern dieselben theter dahin weißen sullen, Nach Erkentnis abtrag zw thun. Und fürder abgeredt vnd bewilligt ab sich meher außschussenn Vnsern frundt die hern von geraw ader sein liebde vorwanten zw befehden als muß deren so Jn dasher nicht außgescheiten, das die alle so da Noch wonent Ab vnser Frundt ader Jmants dardurch schad entpfinge oder Erstunde das sie die Jn Noch da denselben schaden gelten vnd bezalen sullen Vnnd haben also Radt vnd gemeinde der stadt geraw an eins geschworen Eidsstadt geredt vnd gelobet, die sechs artickell wie Jne anfangklich vorgehalt. vnd Jhres Jnhalts zu geleben vnd hinfürder als wy frumen trewen vnderthanen zuhoret vnd geburt, Jnmassen zue erstlich die pflicht vorgehalt. vnd Die sie Jm anfang Jren hern vnsern frundt gethan stete vheste vnd vnverbruchlich zw halten, vnd disen vortrage zw geleben. Darauff hat vnser frundt von geraw sein vngnade kegen die so noch da wonhafftig vnd nicht ausgeschritten fallen lasen, vnd Jr gnediger herre zw sein vnd als die Trewen Vnterthanen befolen zw haben vertrestunge vnd Zwsage gethan Mit vorbehaltunge die vns zuuor fluchtig wurden vnd awsgeschritten Aber noch Erfure der vffRur Tapffer vrsacher die sullen Jn dißen verthrag Nicht getzogen sein Sunder die straffe kegen dieselben Seiner libendt Vorbehalten vnndt sal hirmit also gruntlich sulch Jrrung wie gemelt, vngnade vnd widerwirtigkeith Todt vnd ab seyn Alles threulich Vnd vngeferlich Der zw bekentnus vnd bekrefftunge Dißes schieds zw steter vester haltunge haben wir obgenante Handler vnser Sigill an dissen Brieff als die gleichs lauts getzwyfacht vnd Jden Teill ader pardt eine vbergeben gehangen Vnd wir Vorgedachter Herre

von geraw desgleichen wir den Radt zw geraw von wegen Gmeiner Stadt Vnnser sigel Neben der Hendeler Siegel Ann dissenn Brieff Nach vnsers Hernn geburt tausent funffhundert vndt Im Funffvnntzwainzigsten Jare vff Mitwochen nach vnser libenn frawen tag wurtzwey gi-gebin.

Wir fügen diesem Vertrage noch zwei Actenstücke aus dem Weim. Archiv an, die mannigfache, bemerkenswerte Notizen über die Unruhen im Erzgebirge enthalten.

II.

Gnediger herre, dise stunde als caspar waczdorff wegk geritten, Ist Inligender brieff einkomen, vnd daruff geantwurt, das derselbige e. g. vnuorhalten sal zugeuertiget werden, vnd das e. g. ankunfft vorburgen rc. Der diner abir ist, von vulstadt fur 2 Jaren, durch grauen allexander zum stayger auffgenomen, vnd wolbekandt, thut den bericht das die Knabschafft Im thale für 3 wochenn sich 10000 werehafftiger manne starck mit Irem harnasch, geschucze, langenspiessen rc. vorsamellt vnd ein lager geslagenn, darubir bis In 7000 starck, gepoffell, (?) vnd nicht mit harnasch adir were dan alleine grubenbeile, barten, nebin dem Lager umbhero sich vorsamelt vnd ubir 1200 bergkbuben Im lager haben die 10000 sechs fanlein gehabt, Sechs tage alzo beisambne sich gehalten, vnd 13 personen, außm rate vnd Knabschafft uffm annaberge, haben sich yns lager sichern lassen, vnd mit grossem vleiss drey tagelang gehandelt, alzo das durch gotes hulffe, uff 12 artickell (der sich der hauffe wider die obirkeit beswert) ein vortrag uffgericht, denselbigen die herren vulzcogen, mit etlichen stetenn, als annaberg, freiberg, kembnitz, vnd noch zwu Im lande zu meissen, vnd auch etlichen steten Im lande zu behmen, nebin andern, sigillenn vnd alzo mit 13 anhangenden sigillen vorsichert wurden, Einen burgermeister Hat der Hauffe gefangen abgestossen vnd alzo vormacht, das er nymer mehir zum regiment sul gebraucht werden,

Das rathawß haben sie geplundert vnd gesturmbt, fenster, ofen, toren ꝛc. zuslagen, daraus, was furhanden gewest, gnomen, uffn wagen geladen, yns lager gefurt, vnd sunderlich ein eissenn kasten.

Dergleichen aus der Herren Hawße adir slosse, was an vorrate, speise getrencke, etliche schawbenn (lange, weite Überkleider) ꝛc. gnomen Des houbtmans hawss gesturmbt gepucht vnd alles hieraus gnomen, auch 3000 fl. an gelde, wie die clage vnd sage ist uff beiden teilen.

Alleine was gnyeslicher vorrat zuessen vnd trincken sey Im lager vorbraucht wurden. Sumstdt[1]) sey alles vorboten, nicht zuuorrucken vnd zuuormarenn[2]), durch die heubter des hauffens vorordnet, Auch alzo furhanden vnd widerumb eingestellet.

Vnd wer etwas hierubir abhandig gemacht, werde als ein Dieb geachtet, vnd zu gefengnis bracht, darumb zustraffen, wie auch etliche albereidt einbracht seint, vnd furder nachgetracht wirdet, ꝛc.

Vom annaberge haben die knabschafft, etliche puluer vnd geschucze, ane weissen der obirkeit, yns lager geschickt,

Der loze hauffe vnd gepoffell, sambt den bergkJungen bey 8000 starck, wieobin, auserhalb des heerlagers, haben furgehabt, durch auß, die vormoenhden[3]) vnd habhafftigen zuplundern, nach vngeschickter pawercrigischer ardt, vnd sunderlich die muncze vnd zcehenden, Abir die 10000 Im lager, Haben sulchs nicht zulassen wollen.

Das feltgeschucze sambt Hackenbuxen, haben sie Im plundern auch yns lager zu sich gnomen.

Von artickelln bericht der bote alzo,

Das die austeilunge hifur zu etlichen uff (un)gewonliche

---

[1]) Schreibfehler für Sunstdt.

[2]) So steht da, aber das m ist mit // durchstrichen.

[3]) Das h soll die Länge des o andeuten.

zceit, auch nicht vulkomlich gebin wurden, ꝛc., Sulchs sal furthin nicht mehir geschecnn.

Zum andern, das die gewercken zo aufteilunge haben auch Hoffliche teil, mit dem retardat, nicht furthin ubereilet.

Zum dritten, das die Im regiment vnd gewalt seint nicht mehir teil haben nach bawen sullen.

Zum vierden, das furthin ein geynzcehendner vnd die bestallunge der geswornnen, durch die gemeine zuerwelen, seczen vnd entseczen sein sulle.

Zum funfften Das mit keiner andern vnd beuoraus geringen muncze, dan Im tahl geslagen, nicht sal gelohnet werden.

Die andern 7 artickell hat der bote nicht wisßen zuberichtenn.

Sulchs alles uff vnderricht des boten alzo In eile eingenomen, vnd als ichs In dise vorzceichnus bracht, widerumb hinfur vndter das tor dem boten getragen vnd furgelesen vnd ist daruff alzo bliben das ers nicht anders wisse, domitte ich e. g. aus mir selbst nichts zuschreiben wollen, Vnnd e. g. In vndertenickeit zudinen bin ich willig vnd mit gehorsam bereidt, datum dinstags nach trinitatis Im 25.

E. G.
v. g.
diner bastian von
kotaritsch

III.

DEm durchlauchtigisten vnd Hochgebornen Fhursten vnd herren hern, Johanßen, des heyligen Romischen Reichs ertzmarschalg, vnd Churfurst, hertzog zu sachßen Lantgraffen In Doringen vnd marckgraffen zu meyßen meinem genedigisten herrn zu Seyn Churfurstlichen handt.

Nachschrift auf einem Blatte.

Die von der schletten, haben Jren geschickten Beim Rath zow zwickaw gehabt, zu erfharen, wie sich die hielden Jn meynung mit Jnen zuuorbinden, Jst Jn zu antworth worden, Sye wollen sich Jrer lantsfursten gehorsamer vnderteniglich halden, Nymants anders bey legen ane Jrer c. f. v. f. g. Befhelh.

Des von Schonburgs leuthe, Hern Ernstis sitzen gegen Jrem herrn stille, wiewol die Rotte, ßo Jn der awhe Auch zu schwartzenberg gelegen, Jnen zugeschriben, haben sich nicht Auffbringen Lassen wollen.

Jch Bin auch vorstendiget, auß etzlicher Berichten das dy Bergkhewher, Jn Sant Joachimßtalh, wolln auch ein auffstehen machen, Jch hoff got sol es alles wenden, Es worde nichts guthes doraus.

Es haben auch dy da zum gronenhain liegen Jn willen das treibe das Jm closter ist, fyhe vnd pferde Jn Beuthe zu taylen, vor Jre Besoldung, das Jch Jnen nicht wissen nach zulassen, dan an E. c. f. g. zusuchen geweyßeth, an E. C. F. g. Befhelh nichts An zu maessen gebotten wil es helffen, Sie haben Auch etzlich Rinthfhyhe Nider geschlagen vnd, Sieden vnd Bratten.

Durchlauchtiger hochgeborener Churfurst vnd herre E. c. f. g. seind meine Gantz willige vndertenige vnd gantz vorphlichte gehorßame dinste zuuoran bereyt Genedigister Churfurst vnd herre Jch bitt E. c. f. g. auffs vndertenigiste zuwissen, das der abt zum gronenheyn (Grünhein) aus dem closter fluchtig worden, gegen der schlettaw, do Ev d. leuthe desselbigen ambtis zusich Erfurdert Jnen verschreibong angeboten, domit sie solten stille sitzen. auff Montags Noch Jubilate Haben die vom Buchholtz auch Bey Jm angesuchet Jrer vhietrifft halben weil Er Jn solchem schrecken waer, als het Er sich Erbotten auff nechst-

volgenden dinstag bey Inen vff der malstatt zu Erscheinen hab ich zur selbigen zeit, auff Ire bithe zwischen Inen gehandelt mittel funden Vber Ein stund nach diser Handlung hat mich der abt, mit Einem Reidenden botten Hochlich vff E. c. f. g. gethanen Befelch vermahenen laesen, schutz vnd rath mitzuteylen, Mit beclagung, das Ein loeser hause zu swartzenbergk vnd Einer zu der auhe legen, die das closter stormen wolden, bin Erschinen, vnd Im ein zeheen buchsen schutzen, Ime aus dem Buchholtz zu Rettung zugelegt, vnd den rath zu der schletten von E. c. f. g. vnd auch seinen wegen Inen angesonnen 20 Man, In das closter zuschicken, das haben sie gewegert mit Rath Irer gemeyn auch hab Ich In befelch gethan dy thoer, schlos vnd stat In vorwharunge zuhaben, Bin auch forder gegen gronenhain geritten, In das closter den rath aus dem fleck Erfordert sambt der gemeyn, hab In meinen schutz befelch gelesen, sie von wegen E. c. f. g. gehorsam vnd trew Er Innert, vnd dise nacht dy wache mit Inen bestellet, selber ym closter bliben. Ich besorge auch, hab Ich Es auch Ein schein, das Es dy nacht alßo bestellit, auch beschlossen gewesen, das solch closter von Etzlichen des abtis Eignen vndertanen sold gestormet worden sein, wo ich nicht dohin komen where, dan vmb des seygersch zeheene In der nacht, kamen dy pawern von dreyen Dorffschaften, vnd suchten den richter aus dem fleck, da sie Ihnen nicht funden Wolden sie In das closter nicht geheen, ane vorsicherunge, Idoch Nicht alle. Da sie aber dar einkamen, handelt Ich souilch mit Innen das sy zufrieden wolden sein.

Es solthen auch In dißer nacht 26 mhan von den flecken zwinitz (Zwönitz) komen sein, vnd dy nacht das closter Bewacheth haben. Bliben aussen desgleichen vom dorff Dihmarßtorff, Bliben auch aussen, desgleichen dy von der mithweyde, Rasche, bliben aussen. Aber In der

thundel waren dy von Raschaw hinan bys an das closter gegangen, do sie Erfharen das Ich darIn geweßen, kerthen sy wider vmb. Vff dinstag fruhe heth sich das dorff kynheyde (Kühnhaide), zum stethlein Zwinitz geschlagen kamen alle sambt, gesessen, haußgenossen, vnd Ledige, wold kein fhurschlag Einicherley handlung Bey Jnen angenomhen werden, Sunder sagten Jr her wher fluchtig von Jn worden, vnd vntrew gethan. Sie wolden auch das closter nicht Bewarhen, vnd gingen mit gewalt drewende douon. Da sie weg kamen fhilen dy vom gronenhain vnd die powern, auch vmb, Das Nymants ym closter Blib, dan Ich Selb, vierde vnd der hawpman vnd dy personen des ordens, vnd das gesynde. Dazumalh kam dy Bothschafft, das der Abt dy vom Buchholtz dy Ich Jm zu gelegt, heth yn dy herberg zu der schlethen vom schlos lassen fhuren, Essen vnd trincken lassen geben, mithler weyl hinweg geritten. donach dy von der schletthaw sie nicht hetten wollen leyden, Jn furhaben, stal vnd schlos Aue Jr zuthun selbst zuuorsorgen. Da wuste Ich kaynen Rath, dan Ich Beshalh dem hawpman vffs Beste zuhalden, vnd das Ich wolde gegen zwickaw Reythen, fherner Rathis Brawchen. Who Ich Leuth vormocht zu Bekomen, wold dy nacht Wider Bey Jm erscheynen, dan alleine, ane volge, wuste Ich Jm nichts zu helffen, noch zu Retten, da dy Ordens personen vor mercken meynen abschid, Bathen sie mich, den prior zuuormoegen, zu Rettung Jres lebens, hinauß zu gehen zu Erlawben, das dan Jnen wider fuher Doe Ich Hinweg kommen, seint hawpman vnd monch auch hirauß gegangen, vnd der hawpman hath dem Richter Jm fleck, sampt Seynen schopfen, solch closter Jn e. c. f. g. hand, zu vorwhoren Befholhen. Es seint Aber Jr acht von eynem andern orth Ein gefallen, Etzlich Thorn geoffneth, aber dy von gronenhain vnd etzlich dorffschafften, seint zu maessen komen vnd gewhereth, vnd das closter

Inne Behalten, aber ob 30 mhan von sthenberg haben sich ein gemengt vnd zu In geschworn. Do seind Er nach komen gegen zwickaw Erstlich der von gronenhayn both-schaft mit vormeldung, wie ob, den der schosser wider vmb geschriben, vnd shernen Beuelh gethan.

Donach seind der von der Zwinitz geschickten komen, vnd ein vorschreibung von vns Beyden, vnder vnßern pethschafften Angenomen, bin wider mit den selbigen hinauff geritten, do haben wir funden bey 700 mhan, dar In Nach Irem avsagen, hab In Beuelh gethan, treu-lich zu handlen, auch das closter zu bestelln mit 200 mhan zu bewachen, vnd Ire hauffen lassen zu gehen, das dy cleynoth dy noch vorhanden 4 Kelch zwey mostrentzlein, vnd Koßeln rc. des sie alles In eyn gewelb gethan, zuvor-wharen. Aber sie seint nicht In willen, Iren hauffen lassen zughehen, vnd das closter zu obergeben, ane Ire besoldung vnd etzlicher freyheyt. Ich hab aber Inen nichts wolln vnd wissen zuzusagen, aber sie geweyßeth, E. C. F. g. vnderteniglich Ire gebrechen anzuzeigen vnd zu bitten, haben mir zu gesagt, dy Irn heuth zuzuschicken, mit Irer schrifft Ist vor Bliben, Der Hawptma von der schlethaw, Ist vom schlos In dy stat gezogen, als ein ander gemeyn mhan. Dy Burger haben das schlos Innen In großer vnkost zu Bewachen, mit trincken vnd schreyhen, wie die zum gronenhayn, schlagen ochßen darnider sieden vnd Bratten. Hab Inen zu geschriben, zwen vom Rath vnd gemeyn der stat, 4 von dorffern alher In das Buchholtz zu vorfertigen, do wir Berathschlagen wolden, do mit der vnkost ab gewendet vnd dennach schlos vnd stat In vor-wharung gehalthen, domit nicht alle mhan wie sye ge-sessen, dorffen wachen, vnd solch schwelgen vnd trincken abgewendet worde, haben sie mir zu geschriben sie wolten sich Rat an e. c. f. g. erholen, vnd nicht an mir, las Ich auch beschehen. Den von schwarzenberg dy sich da vor-

samelt, schrib Ich dem Bergkmaister, das er solchen Brieff solt leßen Lassen, mit Ernst sich Ires gewaldis enthalden, worden gestilleth, Ich las mir sagen der abt sol vff Sant Annaberg vor porgen ligen vnd der abt von kembnitz. Solchs Ich e. c. f. g. auß schuldigen pflichten nicht zuuorhalten wissen, Bitte e. c. f. g. genediges Bedencken, Dan who mit Ich sal e. c. f. g. Vffs vndertenigste In gantz willigem gehorßam allem vorpflichtem nach dinen, Bin Ich allis vor moegens Bereyt, Im Buchholtz am freitag Nach Jubilate, Anno 1525.

E. C. F. g.

Gantz williger vnderteniger vorpflichter gehorßamer diner Mattes posch, Bergkvoigt Im Buchholtz.

Extract

aus dem Berichte über die VII. allgemeine Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Jena am 9. bis 12. August 1876.

Hr. Virchow: Ich hatte, bevor ich hieher kam, die Ehre, dem 50jährigen Jubelfeste desjenigen Vereins beizuwohnen, der am längsten hier in Thüringen die Sache vertritt, für welche wir jetzt wirken, nemlich des unter dem Namen „vogtländischer“ bekannten und im höchsten Punkte des alten Vogtlandes, in Hohenleuben, wenigstens ideell residirenden Vereins. Ich komme eben daher und bin beauftragt, Ihnen nicht nur im Namen dieses Vereins die freundlichsten Grüße zu sagen, sondern auch mit einigen Worten die Aufmerksamkeit auf seine Existenz zu lenken, und von den Schätzen, die er besitzt, Ihnen einige specimina vorzuführen. Es ist das wohl der seinen äußeren Verhältnissen nach originellste Verein, den wir in Deutschland haben, Seine Mitglieder wohnen zerstreut; ihre Wohnsitze reichen von Plauen im Vogtlande bis in die verschiedenen Reuß'schen Hauptstädte hinein, und doch hat er immer daran festgehalten, in dem kleinen Marktflecken Hohenleuben, ganz getrennt von allen Hauptstraßen, namentlich von der Eisenbahn, seinen Sitz zu bewahren. Der Fürst von Reuß-Köstritz hat diesen

Entschluß wesentlich gefördert, indem er die Ruinen des alten Schlosses Reichenfels, welches äußerst romantisch an einem der prächtigsten Abhänge Thüringens, in einem wundervollen alten Tannenwalde gelegen ist, dem Vereine für seine Sammlungen übergeben hat. Diese sind also, wie der heilige Gral, ganz von der Welt abgesondert auf dem Reichenfels, und dieser selbst ist wieder getrennt von Hohenleuben, so daß man nichts mehr Romantisches und Anziehendes sehen kann. Nun ist der Verein in seiner 50jährigen Thätigkeit so glücklich gewesen, zu allen Zeiten sehr thätige, eifrige und sorgsame Mitglieder zu haben. Die Sammlungen sind gegenwärtig unter der Leitung des Hrn. Kaufmanns Eisel von Gera neu geordnet und in einer solchen Sauberkeit gehalten, daß sie wohl als ein Muster bezeichnet werden können.

Ich habe mir erlaubt, um Ihnen Anhaltspunkte für die Beurtheilung zu bieten, aus den Sammlungen dreierlei Punkte auszuwählen. Dieselben dürften ein besonderes Interesse deshalb haben, weil sie in mancher Beziehung wesentliche Verschiedenheiten von den süddeutschen Funden darbieten; wir können daher an ihnen den süddeutschen Mitgliedern zeigen, was Mitteldeutschland und zum Theil Norddeutschland liefern.

Das erste, worauf ich Ihre Aufmerksamkeit richten möchte, ist eine Sammlung von Gegenständen, welche von einem der sogenannten Schlacken- und Brandwälle herstammen, wie wir sie in Böhmen, in der Lausnitz und in Sachsen haben. Solche Wälle bestehen aus dem verschiedensten Material: aus Basalt, Dolerit, Quadersandstein, Granit, manchmal rein, manchmal gemischt. Hie und da finden wir auch Stellen, wo man künstliche Lehmmauern aufgebaut und zusammengeschmolzen hat. Sie sehen auch hier verschiedene Steinarten, die zu einem Klumpen zusammengeschmolzen sind. Betrachtet man sie

genauer, so erkennt man, daß an verschiedenen Stellen noch die Ab- und Eindrücke von dazwischengeschobenen und geschlagenen Hölzern zu sehen sind. Die Schlag- oder Hiebflächen sind so scharf, daß ich daraus folgere, daß man dazu Eisen gebraucht hat. Nun ist die Stelle, um die es sich hier handelt, insoferne ausgezeichnet, als in ihrer unmittelbarsten Nähe die erste überhaupt in dieser Gegend errichtete christliche Kirche im Vogtlande, die zu Veitsberg, im Jahre 974 erbaut wurde. Die Wahrscheinlichkeit, daß hier ein heiliger Platz war und daß derselbe schon früher bewohnt gewesen ist, liegt daher außerordentlich nahe. Der Ort befindet sich unmittelbar am Ufer der Elster, eine Stunde von Weida, das jetzt Eisenbahnstation auf der Linie Gera-Eichicht ist. Der nächste Ort ist Großdraxdorf. Die Fundstelle selbst ist eine Hochebene, an deren scharf abfallendem Rande ein hervorragender Felsen sich befindet, der scheinbar Stufen hat und seit alter Zeit den Namen „Teufelskanzel" trägt. Unmittelbar daneben ist ein größerer Hügel, der Dachshügel, in dem man schon im Jahre 1854 gegraben und einen Theil dessen gefunden hat, wovon Sie heute die Hauptrepräsentanten vor sich sehen.

Das Interessanteste darunter ist ein Ring aus feinem Golddraht, dann Bronzen, namentlich Celte und Lanzenspitzen, geschliffene Steinwaffen aus Kieselschiefer. Es sind ferner Unsummen von Kohlen gefunden worden; von einem einzigen Besitzer wurden 90 Scheffel noch brauchbare Holz- (Tannen-) Kohlen und ebensoviel Asche zu Tage gefördert. Ferner hat man zahlreiche, zum Theil zerschlagene, zum Theil noch unversehrte Knochen von Hausthieren und große Quantitäten von zerschlagenen Thongeräthen gefunden, und zwar Alles das in solcher Reichhaltigkeit, daß die Höhe der Culturschichte an vielen Stellen 6—7 Ellen oder bis 14 Fuß betragen hat. Aus den verschiedenen

Thonscherben ergibt sich, daß hier nicht etwa eine, sondern verschiedene Generationen gelebt haben müssen; diese Scherben lassen sich ziemlich genau classificiren. Sie beweisen, daß die Benützung der Stellen bis zum Ende der heidnischen Zeit gedauert hat.

Ich mache sodann auf eine andere Stelle, nemlich Rockendorf, aufmerksam, einen Ort, der etwas weiter westlich im Saalthale bei Pößneck gelegen ist. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein sogenanntes altes Schloß, das nach der Beschreibung einem Burgwall entspricht. Nicht weit davon, in Rein's Thal, gibt es ein Gräberfeld mit Leichenbrand, aus dem eine Masse von ornamentirten Gefäßstücken gesammelt ist. Ich halte dieses Gräberfeld für älter, das alte Schloß für eine slavische Ansiedelung. Die an seinen Stellen gefundenen Thonscherben zeigen sehr deutlich jene Stempelabdrücke am Boden und jene Verzierungen des Bauches und Henkels, welche dem Burgwalltypus der östlichen Provinzen entsprechen.

(Hr. Virchow zeigt die verschiedenen Fundgegenstände.)

Der dritte Punkt, von dem ich eine Auswahl von Fundgegenständen vorlege, ist ein früher vielbesprochenes Gräberfeld von Ranis. Auch hier liegen nahe bei einander ein Urnenfeld mit gebrannten Knochen und Reihengräber mit Leichenbestattung. Die letzteren sind die wichtigeren. Sie haben als Beigaben sowohl Bronze, als Eisen gebracht, allein unter den Bronzen mancherlei, was man sonst der reinen Bronzezeit zuzurechnen geneigt ist. Zahlreiche Bernsteinringe, blaue Glasperlen und buntes Email sind daneben gefunden. Unter den Bronzen verzeichne ich namentlich große Hals- und Armringe, Celte verschiedener Art, namentlich sehr glatte und löffelförmig ausgelegte Formen, nemlich Fibeln. Letztere zeigen eine weit nach Hannover und Mecklenburg heraufreichende Form,

welche dadurch characterisirt ist, daß der Draht um die Endaxe spiralförmig aufgewunden ist, daß der Bügel eine breite, stark gebogene Platte bildet und am Ende sich zurückschlägt in einen dünnen Stiel, der in einen größeren Knopf mit zugespitztem Ende ausläuft. Weiter östlich wird diese Form immer seltener, und sie dürfte einen der Wege der alten Cultur anzeigen. Rückwärts glaube ich sie bis nach Italien zurückverfolgen zu können. Was aber von höchster Wichtigkeit ist, das ist der Umstand, daß dieselben Fibeln, wenngleich stark verrostet und verdorben, sich auch von Eisen finden. Zugleich hat man eiserne Waffen ausgegraben, namentlich ein zusammengebogenes Schwert mit doppelter Schneide, ein kurzes Schwert mit ganz kurzem Griff. Ferner zahlreiche Bügel und Reifen von Gefäßen. — Endlich recht merkwürdige Thongefäße von feiner, glatter, schwarzer Oberfläche mit sauberer Ornamentik.

Diese Reihengräber weisen in ihren Beigaben, namentlich in der Ornamentik, auf eine andere Zeit hin, als diejenige, die uns sonst in Süd- und Mitteldeutschland gewöhnlich entgegentreten. Ich bin der Meinung, daß sie einer älteren Periode, der vorfränkischen, angehören. Insoferne hat die Kenntniß der hier vorkommenden Schädelformen ein höheres Interesse, als wenn es sich um gewöhnliche Reihengräber handelte.

Ich konnte 5 Schädel untersuchen, von denen 2 als weibliche, 2 als männliche bestimmt wurden, während der fünfte zweifelhaft ist, jedoch mehr männliche Charactere zu besitzen scheint. Ich fand im Mittel einen

Längenbreiten-Index von . 75,0,
Längenhöhen-Index von . . 75,6,
Nasen-Index von 45,2,

also eine nicht mehr streng dolichocephale, ziemlich hohe Schädelform mit leptorrhiner Bildung. Die beiden weiblichen Schädel sind unter einander mehr verschieden, als

die weiblichen und männlichen Schädel von einander abweichen. Denn es besitzt von den ersteren

	der Schädel Nr. 390	der Schädel Nr. 116
einen Längenbreiten-Index von	72,7	79,7
„ Längenhöhen-Index von	73,2	78,1
„ Nasen-Index von	43,6	46,8

Der letztere ist also fast hypsibrachycephal und sein Nasen-Index nähert sich schon der oberen Grenze der Leptorrhinie, während der erstere dolichocephal ist und sowohl sein Höhenindex, als sein Nasenindex niedrige Zahlen darbieten. Läßt man den Schädel Nr. 116 aus der Rechnung, so erhält man Mittel, welche sich den Zahlen der Reihengräber aus der fränkischen und alemannischen Zeit sehr annähern; jedenfalls ist die Verschiedenheit nicht so groß, daß man zu der Annahme genöthigt würde, es sei das Volk, welches die Reihengräber von Ranis hinterlassen hat, genetisch verschieden von den Stämmen, welche in späterer Zeit die Reihengräber von Ranis und in Mitteldeutschland anlegten.

---

47. Jahresbericht.

Wenn sich auch das mit dem heutigen Tage abschließende Geschäftsjahr namentlich rücksichtlich der eigenen Forschungen des Vereins seinen unmittelbaren Vorgängern nicht allenthalben ebenbürtig zur Seite stellen läßt, noch viel weniger dasselbe einen Vergleich aushält mit den Ergebnissen der Vereinsthätigkeit in den ersten Jahrzehnten, so ist es doch nicht so spurlos vorübergegangen, daß wir es als ein Jahr des Mangels zu bezeichnen uns genöthigt sehen.

Es wird dem Berichterstatter schwer, ein solches Bekenntniß offen ablegen zu müssen und ist es nur ein leidiger Trost für ihn, daß er bei Uebernahme der Leitung des Vereins in vorjähriger Generalversammlung unter Hinweis auf die ihm abgehende archäologische Sachkenntniß die Bitte ausgesprochen hat, in dieser Beziehung von ihm nicht mehr zu erwarten, als was er zu leisten im Stande sei, mit dem daran geknüpften Wunsche, daß um so eifriger die Thätigkeit aller Vereinsmitglieder helfend und fördernd eingreifen möge.

Leider war im verflossenen Jahre dem Vereinsdirectorium aber auch nicht die Gelegenheit geboten, durch Ankauf von Alterthümern oder durch eigene Nachgrabungen

die Sammlungen zu bereichern, und dadurch Anlaß zu wissenschaftlichen Betrachtungen und Forschungen zu geben.

Wenn dessen ungeachtet das Cabinet eine nicht unwesentliche Erhöhung der Zahl seiner angesammelten Gegenstände aufzuweisen hat, so ist dieser Zuwachs, wie Sie später hören werden, dem aufopfernden Gemeinsinne eines verehrlichen Mitgliedes in Gera zu danken.

Die Monatsversammlungen wurden wie in den Vorjahren regelmäßig und mitunter bei recht zahlreicher Theilnahme der hiesigen und in der Nähe wohnenden Mitglieder abgehalten.

Eigene Arbeiten wurden in denselben namentlich von Herrn Lehrer Voigt zu Langenwetzendorf, welcher leider durch seine Berufung als erster Mädchenlehrer an die Stadtschule zu Ronneburg dem Vereinssitze entrückt worden ist, so wie von Herrn Dr. Moses in Wildentaube vorgetragen.

So lieferte ersterer in zwei Sitzungstagen eine eingehende Schilderung der Denkmäler Dresdens, seiner von ihm geliebten Vaterstadt, mit einer Lebendigkeit und Klarheit, wie sie nur durch langjähriges Studium an Ort und Stelle gewonnen werden kann.

Außerdem hielt derselbe noch Vorträge die Fasti limburgenses, d. i. „ein wohlgeschriebenes Bruchstück einer Chronik von der Stadt und den Herren zu Limburg an der Lahn", ein seltenes mit einer Vorrede Johann Friedrich Faust's von Aschaffenburg den Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herren Herrn Moritz Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenellenbogen, Dintz, Ziegenhain und Nidda im Jahre 1612 gewidmetes, in den Jahren 1347—1402 niedergeschriebenes Werk, welches der Vortragende zur Uebersetzung ins Hochdeutsche der Königl. Bibliothek zu Dresden entlehnt hatte; sowie endlich einen Vortrag über den Verkehr, das Reisen, die Gasthöfe und

das Postwesen in Deutschland während des 16. Jahrhunderts.

Herr Dr. Moses hielt Vorträge über
den Ursprung der Todtentanzlieder im germanischen Heidenthum
und
den Ursprung der Deutschen Geschlechtsnamen mit besonderer Berücksichtigung des Vogtlandes.

Im Uebrigen wurden mehrere Artikel aus dem Correspondenzblatte des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, sowie der Zeitschrift für Geschichts-, Alterthums- und Landeskunde des Königreichs Sachsen vorgelesen, Mittheilungen aus Acten des Amtsarchivs über Durchmärsche schwedischer Truppen durch die Pflege Reichenfels während des dreißigjährigen Krieges, ingleichen über die Durchmärsche der Truppen von der Reichs-Armee, einiger Kaiserl. und Königl. Ungarischen Kriegsvölker, sowie Chursächsischen Regimenter während des 7jährigen Krieges, sowie über das am 17. April 1763 in hiesiger Pflege gefeierte Friedensfest gemacht.

Ferner waren in der Octoberversammlung zur Erinnerung an die im October 1806 stattgehabten Durchmärsche der Kaiserl. Französischen Garde auf dem Marsche in der Richtung von Schleiz über Auma nach Gera die Originalrequisitionen vorgelegt, welche von dem Commissaire ordinateur, General Dufour, trotz des von dem Commissaire des juerres, F. Joinville, unterm 12. October den Fürstl. Reußischen Landen ertheilten Saure Garde unterm 14. October an die Magistrate der Ortschaften in der Pflege in lateinischer Sprache erlassen worden waren und die das klassische Postscript enthielten:

fraductur in carcerem magistratus, nisi óttemporent.

Endlich wurden in den Monatsversammlungen die

eingegangenen Schriften zur An- und Einsicht vorgelegt, sowie Mittheilungen gemacht über den Fortgang der Directorialverhandlungen rücksichtlich der Feier des Semisäcularfestes.

Hiermit kommen wir auf die Thätigkeit des Directoriums selbst zu sprechen.

Wie bekannt, hat erst im vorigen Jahre die Neuwahl eines Directoriums in seiner Zusammensetzung nach Vorschrift der revidirten Statuten vom 5. August 1874 stattgefunden.

Zur Constituirung desselben und Berathung über die Vorbereitung zur Jubelfeier war von dem Vorsitzenden eine Sitzung auf den 3. November v. J. ausgeschrieben worden; allein dieselbe mußte wieder aufgehoben werden, weil keines der auswärtigen Herren Mitglieder persönlich erscheinen konnte, die ortsanwesenden Mitglieder allein aber nicht beschlußfähig waren, weil der Herr Vereinssecretair in Folge seiner dienstlichen Abberufung nach Tanna den Vereinssitz verlassen hatte und somit als aus dem Directorium ausgeschieden zu betrachten war.

Es wurde nun den auswärtigen Herren Mitgliedern anheim gegeben, sich selbst unter einander über einen Tag ihres Hierherkommens zu verständigen.

Als auch auf diese Weise das Ziel nicht erreicht, wohl aber die Zeit der Osterferien als eine geeignete bezeichnet worden war, war anderweit Sitzung auf den 3. Osterfeiertag, und als auch diesem Tage sich Hindernisse entgegenstellten, auf den 30. April ausgeschrieben worden; indessen leider abermals erfolglos.

Zuletzt blieb dem Vorsitzenden nichts weiter übrig, als unter Aufstellung einer förmlichen Tagesordnung Sitzung auf den 7. Mai cum praejudicio anzuberaumen.

Diese Sitzung kam endlich unter Theilnahme des Herrn Professor Dr. Liebe-Gera und der 3 hiesigen Mit-

glieder zu Stande und wurde in derselben zunächst das vacante Secretariat nach § 17 der Statuten provisorisch besetzt durch Ernennung des derzeitigen Herrn Diaconus Weiß allhier, alsdem aber beschlossen, daß die dießjährige Hauptversammlung in Verbindung mit der Jubelfeier Dienstag den 8. August abgehalten und eine Festschrift herausgegeben werden sollte, welche neben einigen anderen wissenschaftlichen Abhandlungen als Festgabe des Vereins eine Schrift enthalten sollte, in welcher die Resultate der Vereinsforschungen auf prähistorischem und historischem Gebiete zusammengestellt und kritisch behandelt werden sollten.

Im Laufe weiterer Verhandlungen wurden für die Festschrift 5 wissenschaftliche Ausarbeitungen von 4 Vereinsmitgliedern zugesichert. In Lieferung der Manuscripte eingetretene Verzögerungen und der Umstand, daß die eine der Arbeiten der Druckerei Schwierigkeiten verursachte, ließen bald die rechtzeitige Fertigstellung der Festschrift gefährdet erscheinen, so daß man sich schließlich genöthigt sah, die letztere in 2 Abtheilungen erscheinen zu lassen.

Inzwischen war indessen der noch bedauerlichere Fall eingetreten, daß die geplante Vereinsfestgabe in ihrer Ausführung auf hier nicht näher zu erörternde Hindernisse gestoßen war, und so ist es gekommen, daß der Festschrift nur statistische Notizen beigegeben werden konnten. Es wird jedoch hiermit die Verpflichtung übernommen, das dießmal unmöglich Gewordene in genügender Weise nachzuholen.

Schon waren nach mehrfachen Berathungen der ortsanwohnenden Directorialmitglieder die Vorbereitungen zum Erlaß der Einladungen, denen nach Obigem ohnehin die Festschrift, wie sonst wohl üblich und auch hierorts anfangs beabsichtigt war, nicht beigegeben werden konnte, getroffen, als eine Einladung zur VII. Versammlung der Deutschen

Anthropologischen Gesellschaft anher gelangte, inhalts deren letztere in den Tagen vom 9.—11. August in Jena tagen sollte, und der 8. August zur Anmeldung der Gäste bestimmt war.

Dieß war eine Collision für unser Fest, welche dessen Erfolg ernstlich zu bedrohen geeignet erschien.

Wiederum machten sich Verhandlungen mit den auswärtigen Mitgliedern nothwendig, bis endlich als Festtag der 7. August definitiv bestimmt werden konnte.

Wenn mit vorstehenden Auseinandersetzungen die Geduld der hochgeschätzten Zuhörer über die Gebühr in Anspruch genommen worden ist, so wird um sehr geneigte Nachsicht gebeten; es erschien indessen nothwendig, um einigermaßen zu zeigen, welche Vielschreiberei dem Vorsitzenden dadurch erwächst, daß 3 der Directorialmitglieder auswärts ihren Wohnsitz haben.

Damit soll indessen keineswegs schon jetzt, wo noch längere Erfahrungen fehlen, gesagt oder auch nur angedeutet sein, daß die statutengemäße Zusammensetzung des Directoriums in der geschäftlichen Ausführung auf bedenkliche Schwierigkeiten stoße.

Nach dieser Abschweifung nehmen wir den Faden in der Berichtserstattung wieder auf und theilen mit, daß im Laufe des Jahres als neue Vereinsmitglieder aufgenommen worden sind die Herren

Justizamtmann Alberti-Gera,
Apotheker Burgemeister-Hohenleuben,
Diakonus Weiß-Hohenleuben,
Fabrikant März-Greiz;

ausgetreten dagegen sind die Herren

Oberpfarrer Resch-Zeulenroda und
Landbaumeister Oberländer-Greiz.

Durch den Tod hat der Verein, wie indessen erst aus den anher zurückgekommenen Einladungen zu ersehen ge-

wesen, in der Zwischenzeit einige langjährige, um dessen Gedeihen sehr verdiente Mitglieder verloren; es sind dieß die Herren

Bibliothekar Dr. Klemm-Dresden,
Rentamtmann Preußker-Großenhain und
Archivrath Hesse-Rudolstadt.

Den Manen der Dahingeschiedenen wird in das Jenseits der schuldige Dank mit einem have, pia anima! nachgerufen.

Es ist somit der Abgang an der Mitgliederzahl durch den Zugang wieder ausgeglichen worden und besteht der Verein dermalen aus 297 ordentlichen Mitgliedern, zu welchen noch 29 Ehren- und correspondirende Mitglieder hinzukommen.

Zu den Vereinen, mit welchen der unsrige in Schriftenwechsel steht, sind neu hinzugekommen

der Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden,

sowie

der Bergische Geschichtsverein.

Dagegen haben sich in der Zwischenzeit, wie indessen ebenfalls erst aus zurückgelangten Einladungen ersichtlich geworden, aufgelöst

der badische Alterthumsverein in Karlsruhe

und

die westphälische Gesellschaft zur Beförderung der westphälischen Cultur in Minden.

Nach Wegfall dieser beiden Gesellschaften sind es gegenwärtig 101 Vereine und Institute, mit denen unser Verein in Verbindung steht, von welchen 37 im Laufe des Jahres mit ihren Schriften, an der Zahl 103 Stück, uns bedacht haben, wozu noch eine erst ganz vor Kurzem eingegangene Schrift des

Peubody museum of archaeology and ethnology zu Cambridge Massach

hinzu kommt.

Es sind dieß folgende Vereine

1. der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden,
2. die K. B. Akademie der Wissenschaften in München,
3. der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg,
4. die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg,
5. der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm,
6. das K. statistisch-topographische Bureau in Stuttgart,
7. der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode,
8. der Historische Verein für Osnabrück zu Osnabrück,
9. der Verein zur Erforschung Rheinischer Geschichte und Alterthumskunde zu Mainz,
10. der Historische Verein der 5 Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug,
11. die akademische Lesehalle an der K. K. Universität zu Wien,
12. der Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden,
13. der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn,
14. der Bergische Geschichtsverein in Elberfeld,
15. der Alterthumsverein zu Plauen,
16. die Historische Gesellschaft zu Basel,
17. der akademische Leseverein an der K. K. Universität und der K. K. technischen Hochschule zu Graz,

18. der historische Verein für Steiermark in Graz,
19. die K. K. geographische Gesellschaft in Wien,
20. der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
21. der Verein für mecklenb. Geschichte und Alterth.-Kunde zu Schwerin,
22. der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover,
23. der histor. Verein von und für Oberbayern zu München,
24. der Geschichts-Alterth.-Verein zu Leisnig,
25. der Verein für Hessische Geschichte und Alterth.-Kunde zu Darmstadt,
26. der histor. Verein für das Würtembergische Franken,
27. der historische Verein für Oberfranken in Bamberg,
28. der historische Verein der Pfalz in Speier.
29. das Museum für Völkerkunde in Leipzig,
30. die K. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag,
31. der Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermanstadt,
32. die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaft in Görlitz,
33. der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel,
34. der Freiberger Alterthumsverein in Freiberg,
35. der historische Verein für Niederbayern in Landshut,
36. der Verein für Niederländische Schriftenkunde in Beiden,
37. der historische Verein für den Niederrhein in Köln.

Den Sammlungen der Alterthümer, Münzen ꝛc. sind folgende Gegenstände einverleibt worden.

a. Alterthümer ꝛc.

1. ein Steinmeisel, Fundort: Dorna (Türkenacker),

2. ein dergl., Fundort: Seißla (Predigtsberg), Geschenke des Herrn Kaufmann Eisel in Gera,
3. eine Gesichtsvase, Fundort: ein verschütteter Keller eines alten Hauses in Magdeburg,
4. ein Stein mit Runenschrift (Geschenke eines Ungenannten),
5. Scherben, mittelalterlich, vom Pößdorfsteiche bei Söllnitz (Geschenk des Herrn Eisel),
6. Feuersteinschaber aus einem Grabhügel des Zeitzer Forstes unfern Lumpzig (erkauft),
7. Feuersteinkeil, Feuersteinpfeilspitze und Schaber aus einem Grabhügel zwischen Dobra und Hartha (Leitholzhain) (Geschenk des Herrn Hermann Rother in Gera),
8. Scherben (ebendaher),
9. Petschaft eines Weidaer Notars (Geschenk des Herrn Kaufmann Eisel in Gera),
10. Scherben vom sog. alten Hause bei Elsterberg (Geschenk des Herrn Fournirschneidemüllers Burkhardt in Cuba),
11. einige Knochen aus einem Grabhügel des Culmberges bei Zschippern,
12. Pferdezähne aus der Knochenhöhle vom Kanonenberg bei Lindenthal (Geschenke des Herrn Dr. Robert Schmidt in Gera),
13. Femur vom Rhinozeros (ebendaher),
14. Knochensplitter (ebendaher),
15. Feuersteinlanze (Geschenk des Hrn. H. Haubold jun. in Leipzig),
16. Knochen (menschliche), nördlich der Kirche von Bodelwitz (Geschenk des Herrn Kaufmann Eisel in Gera),
17. Urne, fragmentarisch, vom Galgenberge bei Pößneck (Geschenk des Herrn Bankbuchhalter Fischer in Pößneck),

18. Scherben, Fundort: in der Nähe von Leumnitz (Geschenk des Herrn Eisel),
19. Thürkettel von Eisen (ebendaher),
20. Holzschnitzwerk (Heiligenbild Maria) (Geschenk der Gemeinde Großschellbach),
21. 2 Stück Bleiglanz aus der Eichenallee bei Reichenfels,
22. 5 Stück Pflanzenabdrücke (Geschenke des Waldwärters Herrn Gottlob Dimmlich in Reichenfels).

b. Münzen.

1—5. Bracteaten — 1100 p. Chr. n., Fundort: Kleinbernsdorf in einem Topfe unter einem Birnbaum (Geschenk des Herrn Rob. Eisel in Gera),
6 u. 7. Bracteaten, Friedrich Barbarossa, † 1190, Fundort: Hohenkirchen bei Pölzig in einem Topfe unter einer Mauer,
8 u. 9. dergl. Heinrich VI., 1190—1197, Fundort: derselbe,
10 u. 11. dergl. Otto IV, 1197—1265, Fundort: derselbe (Nr. 6—11 Geschenke des Herrn Cantor Thärmann in Hohenkirchen),
12 u. 13. dergl. Friedrich Barbarossa, Fundort: derselbe,
14 u. 15. dergl Heinrich VI., Fundort: derselbe (Nr. 12 bis 15 Geschenke des Herrn Hermann Rothe in Gera), alle Stücke stammen aus der Kaiserl. Münze in Saalfeld,
16. eine Silbermünze aus dem Jahre 1591 (Geschenk des Herrn Gottlob Dimmlich in Hohenleuben.

c. Karten.

1. Richtige Vorstellung des bei Roßbach den 5. Novbr. 1757 vorgefallenen Treffens (Geschenk des Herrn Oskar Bräunlich in Cuba).

Indem den verehrlichen Spendern dieser Gegenstände auch hierdurch pflichtschuldig der aufrichtigste Dank abgestattet wird, nehmen wir bei dieser Gelegenheit mit Freuden Anlaß, Herrn Kaufmann Robert Eisel, welcher sich der ebenso schwierigen, als zeitraubenden und Kräfte beanspruchenden Aufgabe der systematischen Ordnung unserer Sammlungen in der uneigennützigsten und zuvorkommendsten Weise unterzogen hat, für seine wahrhaft bewundernswerthe Aufopferung, für die Treue und Sorgfalt, die er seiner Aufgabe gewidmet, den aufrichtigsten, innigsten Dank an diesem Orte, an der Stelle seines rastlosen Schaffens, Namens des Directoriums darzubringen, während man es für überflüssig hält, über das Geschaffene selbst, welches Ihnen offen vorliegt, noch ein weiteres Wort zu reden.

Somit glauben wir unserer Pflicht in Erstattung des Jahresberichtes nachgekommen zu sein und gestatten uns zum Schlusse nur noch einen kurzen Rückblick auf die Entstehung, die Entwickelung und den Fortgang unseres Vereins bis auf die gegenwärtige Zeit zu werfen, indem wir uns umsomehr auf durchsichtige Umrisse für heute beschränken zu können glauben, als die zugesicherte kritische Arbeit eine vollständige Uebersicht und eine spezielle Einsicht in das Ganze gewähren wird.

Wie heute bereits angedeutet worden, fällt die Stiftung unseres Vereins in das Jahr 1825.

Die nächste Veranlassung hierzu gaben Nachforschungen, die Herr Dr. med. Julius Schmidt zu jener Zeit zum Zwecke der Bearbeitung seiner Schrift

medizinisch-statistische Topographie der Pflege Reichenfels

veranstaltet hatte, und welche zur Entdeckung mehrer in hiesiger Gegend befindlicher alterthümlicher Denkmale führten. Diese Entdeckungen führten hinwiederum zu Nachgrabungen in nächster Umgebung und namentlich in den

Fluren von Brückla und Hain, welche nicht erfolglos blieben und deren Ergebnisse nebst den Geschenken einiger Landleute, in aufgefundenen Alterthümern bestehend, die Uranfänge unseres heutigen Cabinets bilden.

Die merkwürdigsten Gegenstände waren folgende:

1. mehrere Parzellen Asche und Kohlen, die in dem Hügel der Tumelle bei Brückla in einer Tiefe von $1^1/_3$ Elle und tiefer gefunden worden sind,
2. eine Partie gebrannten Lehms, welcher die Decke über der 10 Zoll dicken Aschenschicht im Tumellenhügel gebildet hatte,
3. ein Fragment gebrannten Lehms, welcher in einer Tiefe von fast 3 Ellen die Grundlage des Tumellenhügels bildet,
4. eine Kohle, die 6 Ellen tief unter dem vorerwähnten Lehme gefunden wurde,
5. mehrere Stücken geschmolzenen Eisens,
6. zwei Scherben, die zu einer Urne gehört zu haben scheinen,
7. einige verkohlte Schädelknochenstücke,
8. verschiedene Waffenstücke, übergeben von einem Einwohner in Hain,
9. eine Partie Bracteaten, welche in Mehla $^6/_4$ tief unter der Erde an einem Orte, wo sonst ein Wohnhaus gestanden haben soll, in großer Menge an einander gereiht, gefunden wurden.

In Folge der erzielten Resultate vereinigten sich die bereits genannten Herren, Dr. Schmidt, Diakonus Alberti, beide hier, und Pfarrer Meißner zu Döhlen, in der Ueberzeugung, daß auch das Vogtland für das deutsche Alterthum ein klassischer Boden sei, zu dem Entschlusse, einen Verein zu gründen, dessen Aufgabe sei, die im Schooße der Erde ruhenden Vermächtnisse der grauen Vorzeit der

lebenden Generation wieder zugänglich und die vaterländische Geschichte zum Gemeingute zu machen.

Zu diesem Zwecke waren auf den 29. Dezember 1825 eine Anzahl gleich gesinnter Männer und strebsamer Jünglinge hierher nach Hohenleuben berufen worden, von denen nachgenannte dem Rufe Folge leisteten:

Herr Rath und Amtmann Alberti, }
„ Rentsecretär Ebeling, } sämmtlich von hier,
„ Pastor Alberti, }
„ Rector Alberti aus Zeulenroda,
„ stud. med. Moritz Scheidhauer aus Leipzig,
„ Heinrich Arens, d. sch. Wissensch. Befl. aus dem Oldenburgischen, derz. in Döhlen,
„ Adjunct M. Meißner aus Döhlen,
„ cand. theol. Ludwig Frotscher aus Kauschwitz,
„ Dr. med. Schmidt von hier,
„ Heinrich Kretschmann, Handlungsdiener zu Leipzig,
„ Kaufmann J. F. Hauschild von hier,
„ Eduard Hauschild, stud. theol. zu Jena,
„ Ludwig Alberti, stud. jur. et camer. zu Leipzig,
„ cand. theol. Ferdinand Thoß von hier,
„ stud. theol. Resch zu Halle und
„ Diakonus Friedrich Alberti allhier.

Von den Leitern der Versammlung wurden aus den gewonnenen Resultaten folgende Schlüsse gezogen:

a. Erforschung der vaterländischen Alterthümer ist eine der würdigsten Nebenbeschäftigungen, die der gebildete Mensch sich wählen kann. Es hat in sich selbst viel Reiz, in dem Boden, über welchem wir wandeln, Gegenstände zu vermuthen, die schon den frühesten Vorfahren theuer waren; es nährt die Liebe zur vaterländischen Erde, ihre gleichgültigen Gesteine und Erdarten mit den Ueberbleibseln einer gar frühen menschlichen Thätigkeit vermengt sich zu denken; durch

die Denkmäler eines grauen Alterthums erscheint uns selbst die Gegend ehrwürdiger. Will man auch den objectiven und unmittelbaren Nutzen solcher Forschungen für die Geschichte nicht allzu hoch anschlagen, so ist der subjective Vortheil, den sie Jedem bringen, der sich damit beschäftigt, desto größer und augenfälliger. Sie nöthigen uns in viele Gebiete des Wissens einzugehen, enthalten so manche Aufforderung, den Menschen psychologisch und anthropologisch zu erforschen und sind so eins der schönsten Bildungsmittel, durch welches das Allgemeine = Menschliche uns gar glücklich zugeführt werden kann.

b. Es ist nicht voreilig geschlossen, wenn wir aus dem, was unsere bisherigen Nachforschungen zu Tage befördert haben, die Ueberzeugung gewinnen, daß der District, auf welchen wir zunächst unsere Nachforschungen richteten, reich an Alterhümern sei. Was durch so vielfache Volkssagen ausgezeichnet wird, war gewiß in den Zeiten unserer heidnischen Vorfahren ein bedeutender volksthümlicher District. Ein Blick auf die Structur der drei noch übrig gebliebenen umwallten Hügel, auf die Lage derselben in so bestimmtem gegenseitigen Bezug; die bei der jetzt nun erst begonnenen Nachgrabung in der Tumelle gewonnenen Resultate: dieß Alles muß wohl den Ungläubigsten überzeugen, daß der von uns bezeichnete Boden ein klassischer ist, daß es wohl die Mühen lohnen wird, die Untersuchungen fortzustellen.

c. Fragen wir, in welchem Sinne unsere Alterthümer zu deuten sind? was das Einzelne sagen will, was wir gefunden haben? so möchte wohl die bescheidenste Antwort darauf sein: das wissen wir zur Zeit noch nicht; das deuten wollen, noch ehe die Untersuchungen bis zu einer gewissen Ausdehnung fortgesetzt waren,

hat den antiquarischen Forschungen nur zu oft eine nicht erwünschte Nachrede zugezogen. Es muß in dem gegenwärtigen Stadium der deutschen Alterthumswissenschaft alles Streben nur darauf gerichtet sein, Materialien herbeizuschaffen, zu sammeln und das Gesammelte höchstens nach Aehnlichkeit oder Verschiedenheit zu ordnen, die Deutung muß immer einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Wir mindestens haben unsere Thätigkeit ganz vorzüglich darauf zu richten, noch mehr Einzelnes zusammen zu bringen, die Deutung unserer Funde aber vor der Hand zu vertagen.

Diese Schlüsse fanden bei allen Anwesenden das lebhafteste Interesse und konstituirte sich auf dieser Grundlage sofort

ein Vogtländischer Alterthumsforschender Verein,

welchem sämmtliche Versammelte durch Unterzeichnung ihrer Namen beitraten und sich gleichzeitig anheischig machten, in den Kreisen ihrer Bekanntschaft dem neu gegründeten Institute neue Theilnahme zu gewinnen.

Die Vereinigten schritten sofort zur Bestimmung der allgemeinen Grundzüge ihrer Verfassung, erwählten den um die antiquarischen Forschungen so verdienten Herrn Dr. Schmidt zum einstweiligen Direktor des Vereins und bildeten einen Ausschuß aus folgenden Mitgliedern:

Rath uud Amtmann Alberti,
Pastor Alberti,
Diakonus Alberti,
Kaufmann Hauschild und
Candidat d. Theol. Thoß,
} sämmtlich von hier,

sowie

Adjunct Magister Meißner zu Döhlen.

Somit war der Verein gegründet und gegliedert.

Noch aber fühlte sich derselbe nicht stark genug, um

auf eigenen Füßen zu stehen und suchte Halt zu finden an dem bereits im Jahre 1820 zu Naumburg entstandenen, im Jahre 1823 nach Halle verlegten Thüringisch-Sächsischen Vereine für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, mit welchem der junge Verein durch sein späteres Mitglied, den Dichter und Hauptmann Krug von Nidda zu Gatterstädt bei Querfurth Verbindung anknüpfte.

Zug auf Zug gingen die Verhandlungen und konnten dem Vereine, als er am 31. August 1826 zu Hohenleuben in den unteren Zimmern des Fürstlichen Schlosses die erste Hauptversammlung hielt, die gepflogenen Verhandlungen mitgetheilt werden.

Die von dem Thür.-Sächsischen Vereine gestellten Forderungen erscheinen indessen den anwesenden Mitgliedern, deren Zahl im Laufe des ersten Jahres bereits auf 63 angewachsen war, für unannehmbar, und so wurde an diesem Tage der einmüthige Beschluß gefaßt, als selbstständiger Vogtländischer Alterthumsforschender Verein seinen Weg in die Welt anzutreten.

Das Directorium entwarf demnach ein Statut, und legte dasselbe den Durchlauchtigsten Protectoren des Vereins, als welche die Durchlauchtigsten Fürsten Reuß, Herr Heinrich LXII. am 11. Februar, Herr Heinrich LXXII. am 27. März und Herr Heinrich XIX. am 20. Juni 1826 dem Vereine beigetreten waren, vor und ist dieses Statut nach erlangter Genehmigung am 29. Dezember 1826, als an dem Stiftungstage des Vereins, in Kraft getreten.

Ganz auf seine eigenen Kräfte bisher angewiesen, suchte der rührige Ausschuß in weiteren Kreisen des Vogtlandes Anknüpfungspunkte und fand solche in Neustadt a. O., Köstritz, Schleiz, Weida, Greiz, Brunn bei Reichenbach und Zeulenroda, trat auch mit dem mehrerwähnten Thüring.-Sächs. Vereine zu Halle in wissenschaftlichen Verkehr.

Die bei den ersten Nachgrabungen erzielten günstigen Erfolge waren ein Sporn zur Fortsetzung dieser Versuche und richteten sich dieselben nächst dem Tumellenbügel bei Brückla, der sich durch die daselbst aufgefundenen Alterthümer und durch die große Menge Kohlen und animalische Asche, die er enthielt, als ein ehemaliger Opferplatz ausgewiesen hatte, auf den Tempelplatz bei Hain und hatten die daselbst angestellten Nachgrabungen im Ganzen dieselben Resultate geliefert, wie bei dem Tumellenhügel.

Nachdem inzwischen auch erfolgreiche Versuche zur Erschließung und Erforschung des s. g. Heidengottesackers bei Collis durch den damaligen Herrn Subconrector Eisel zu Gera gemacht worden waren, trat ein bedeutungsvolles Ereigniß ein.

Zu Ranis war man nemlich, so heißt es S. 107 des ersten Bandes der Variscia, beim Anlegen eines Kegelschubes im Schießhausgarten auf eine Anzahl Gräber gestoßen und war von dortigen Freunden des Alterthums dem hiesigen Vereine davon Nachricht gegeben worden.

Nachdem diese Gräber sich als sorbische ausgewiesen hatten und der Verein deren nähere Untersuchung gewünscht hatte, mit dem Grundstücksbesitzer aber nicht anders als durch Ankauf des Grundstückes sich verständigen konnte, wurde nun energisch Hand ans Werk gelegt und so nach und nach die Eröffnung von 40 Gräbern herbeigeführt. Diese Gräber befanden sich theils in dem gewöhnlichen Sandboden, theils waren sie aus großen Steinplatten gebildet. In ihnen fand man öfters ganze Skelette, jedoch keine Spur von Leichenbrand, wohl aber mitunter gebrannte Thierknochen. Urnen kamen verhältnißmäßig wenig vor und in der Regel nur bei männlichen Leichnamen, denen sie gewöhnlich zu den Füßen standen. Diese Urnen hatten aber eine eigenthümliche Form, waren von schwärzlicher Masse und ohne Henkel. Besonders

häufig kamen Schmucksachen von Kupfer vor, während eiserne Waffenstücke selten waren.

Vorzüglich auffallend war jedoch ein Grab, welches drei Skelette, ein männliches, ein weibliches und wieder ein männliches übereinander liegend zeigte und vor allen anderen reich an Mitgaben war.

Diesen Funden in Ranis reihte sich bald eine Menge anderer an, welche bei Ausgrabungen in der Umgebung von Ranis, Rockendorf, Wernburg u. s. w. gemacht wurden.

Es ist nicht die Absicht dieses Berichtes, auf alle diese Nachgrabungen weiter einzugehen, und wenn man bei den Ausgrabungen von Ranis länger verweilte, so geschah es blos deshalb, weil deren Resultate bald in weiteren und in den weitesten Kreisen bekannt wurden und dadurch dem Vereine bald einen Ruf verschafften, der zu den verheißendsten Verbindungen mit einer großen Anzahl ähnlicher Vereine führte.

Hatte der Verein bei seiner Gründung weder über eine Bibliothek, noch über andere Mittel, als sie die geringen Jahresbeiträge und einige freiwillige Gaben boten, zu verfügen, so flossen demselben nunmehr von allen Seiten Schriften zu, mit welchen der Grund zu einer Bibliothek gelegt wurde, und wurden ihm Geschenke von Alterthümern überwiesen, die zu einer wesentlichen Bereicherung und Erweiterung der eigenen Sammlungen dienten.

Und so ist denn das, was Sie heute in dem Cabinete erblicken, durch eigene Ausgrabungen, Geschenke und Tausch; nur Weniges durch Ankauf erworben worden.

Schon im Jahre 1829 sah sich der Verein im Stande, eine Druckschrift, Mittheilungen aus dem Archive enthaltend, unter dem Titel „Variscia“ herauszugeben, welcher bis zum Jahre 1837 ein zweiter, dritter und vierter Band folgte.

Von da ab ließ der Verein seine Publicationen in

Jahresberichten erscheinen und zwar bis zum Jahre 1855, worauf im Jahre 1859 der fünfte und bis jetzt letzte Band der Variscia herausgegeben wurde; vom Jahre 1860 ab wurden wieder Jahresberichte erstattet und damit bis jetzt fortgefahren.

Die Herausgabe dieser Schriften lag den jeweiligen Vereinssecretären ob und geschah dieselbe bis zum Jahre 1852 durch Herrn Pastor Friedrich Alberti, von da ab bis zum Jahre 1861 durch Herrn Candidaten Oschatz, alsdann bis zum Jahre 1867 durch Herrn Rechtsanwalt Friedemann und vom Jahre 1868 ab bis zur Neubildung des derzeitigen Directoriums durch Herrn Pastor Metzner hier.

In den ersten Jahren seines Bestehens hielt der Verein außer der Feier des Stiftungsfestes alljährlich nur eine einzige Versammlung ab und zwar in den ihm überlassenen Räumen des Fürstlichen Schlosses; Monatsversammlungen wurden erst eingerichtet, als im Jahre 1859 durch gnädige Entschließung Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Köstritz Herrn Heinrich LXIX. dem Verein huldreichst das Lokal eingeräumt wurde, in welchem wir heute tagen.

Ein in früherer Zeit gemachter Vorschlag, Geschäftskreisversammlungen abzuhalten, hatte nicht den gewünschten Erfolg; ein gleiches Geschick hatten die in neuerer Zeit eingerichteten Wanderversammlungen.

Dagegen hatte sich schon bald ein reger Verkehr mit auswärtigen, zum Theil namhaften Gelehrten entwickelt, welche Verbindung mit dem Vereine gesucht und von ihm sich Mittheilung historischer Notizen erbeten hatten, wofür sie sich durch Uebersendung oft werthvoller Schriften und Geschichtswerke erkenntlich erwiesen; außerdem gab der Verein selbst zu manchen historischen Arbeiten Anlaß und förderte solche nach Kräften.

Neben den Sammlungen von Alterthümern und

Schriftwerken wurde im Laufe der Zeit auch eine Sammlung von Münzen, Siegeln und Urkunden angelegt und ist es durch besondere Verwendungen gelungen, aus der Kgl. Bibliothek zu Königsberg, aus dem Kgl. Archive zu Dresden und aus dem Großh. S. Archive zu Weimar Abschriften werthvoller, das Vogtland betreffender Urkunden zu erlangen.

Alle diese Sammlungen sind sprechende Beweise für die Regsamkeit und Strebsamkeit Derer, in deren Händen die Leitung des Vereins gelegen. Daß es ihnen aber auch zu keiner Zeit an tüchtigen Mitarbeitern gefehlt hat, das geht aus der großen Zahl von wissenschaftlichen Vorträgen hervor, welche im Laufe der Jahre gehalten worden sind, und deren hauptsächlichste Sie in dem Verzeichnisse 76/77 unserer Festschrift aufgeführt finden.

Im Jahre 1850 war es dem Verein vergönnt, die Feier seines 25jährigen Bestehens zu begehen und gingen demselben hierzu aus den weitesten Kreisen Beweise der Theilnahme und Zeichen der Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumsforschung zu. Vielseitig wurde dabei hervorgehoben, daß trotz der Stürme der Zeiten, in denen manche Vereine gleicher Tendenz der Ungunst der Verhältnisse erlegen und aus Mangel an Theilnahme ihre Thätigkeit einzustellen genöthigt waren, unser Verein im Stande gewesen sei, ungeschwächt die Ziele zu verfolgen, welche sich derselbe bei seiner Gründung gesteckt.

Als ein besonders glücklicher Umstand zur Erreichung dieses Zieles ist es nun unzweifelhaft anzusehen, daß die Leitung des Vereins während dieses 25jährigen Zeitraums ununterbrochen in denselben Händen geruht hatte.

Nächst dem Vereinsdirector Herrn Dr. Schmidt war es namentlich der Vereinssecretär Herr Pastor Friedrich

Alberti, dem die Leitung der Vereinsangelegenheiten oblag.

Leider wurde derselbe bereits im Jahre 1861 durch den Tod dem Vereine entrissen und war dieß der erste Verlust, von dem letzterer betroffen wurde.

Ihm folgte 10 Jahre später auch Herr Dr. Schmidt in die Ewigkeit nach und war nunmehr der Verein seiner besten Führer beraubt.

Gleich ihnen waren im Laufe der Jahre auch die übrigen Männer, welche an dessen Gründung Theil genommen und dessen Aufschwung zu seiner Höhe aus bescheidenen Anfängen gefördert haben, hinübergegangen, wo keine Geschichte mehr ist, wo nur die Gegenwart in ewiger Ruhe herrscht.

Nur allein dem Herrn Pastor Resch aus Tzschirma war es aus der Zahl der Begründer gegönnt, den heutigen Tag, an welchem wir das Fest des 50jährigen Bestehens unseres Vereins feiern, zu erleben; leider aber ist es uns nicht vergönnt, denselben in unserer Mitte begrüßen und ihm als den würdigen Veteranen der Alterthumskunde und dem alleinigen Repräsentanten jener unvergeßlichen Männer den Tribut zollen zu können, der ihm und diesen Allen gebührt.

In ihren Werken haben sich dieselben ein Denkmal gesetzt, welches fernen Zeiten noch Kunde geben wird von der Begeisterung, mit welcher sie versucht haben, die vaterländischen Alterthümer der Jetztzeit zu erschließen und zum Verständniß zu bringen.

Uns aber, die wir fortarbeiten an dem Baue, uns, die wir zur Zeit Mitglieder des Vereins sind, legt der heutige Tag die heilige Pflicht auf, das Andenken aller dieser Männer in höchsten Ehren zu halten.

Eingedenk dieser Pflicht, geben wir unserer Verehrung

in diesem feierlichen Augenblicke den würdigsten Ausdruck, wenn wir uns stillschweigend erheben und im Herzen geloben, ihnen nachzueifern in dem Streben, ihrer würdig zu werden.

Hohenleuben, am 7. August 1876.

Das Vereinsdirectorium.

Bücherkatalog.

Zugang im Vereinsjahre 1875—1876.

4002. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 13. Bd. 1874. Wiesbaden.

4004. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen nnd historischen Klasse der K. B. Academie der Wissenschaften zu München. 1875. Bd. I, Hft. II. München 1875.

4004. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 10. Jahrg. 1875. II. Hft. Magdeburg 1875.

4005. Ausgrabungen bei Hohenkirchen und Braunshain im Zeitzer Kreise. Von Dr. Voß.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

4006. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 8. Bd. 1. Hft. Altenburg 1875.

4007. Ueber Deutschlands Weltstellung. Rede von Franz von Löhr. München 1874.

4008. Abhandlungen der historischen Klasse der Kgl. Bair. Academie der Wissenschaften. 12. Bd. 3. Abth. (in

der Reihe der Druckschriften der XLIII. Bd. München 1875.

4009. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der K. B. Academie der Wissenschaften zu München. 1875. Bd. I, Hft. III. München 1875.

4010. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. 7. Heft. Ulm 1875.

4011. Beiträge zur Geschichte des Bergbaus im sächsischen Vogtlande. Nach archivalischen Quellen dargestellt von Kurt Schurig, Oberlehrer in Plauen. Plauen 1875. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

4012—4013. Würtembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1874. 1. und 2. Th. Stuttgart 1875.

4014. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrgang 1874.

4015. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Dr. Ed. Jacobs. 8. Jahrgang. 1875. 1. und 2. Heft. Wernigerode 1875.

4016. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 10. Jahrg. 1875. 3. Heft. Magdeburg 1875.

4017. Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. 10. Bd. Osnabrück 1875.

4018. Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthumskunde zu Mainz. 3. Bd., 2. Hft. Mainz 1875.

4019. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte: Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XXX. Bd. Einsiedeln, New-York und Cincinnati 1875.

4020. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der K. B. Academie der Wissenschaften zu München. 1875. II. Band, I. Heft. München 1875.

4021. Die prähistorische Archäologie in Schleswig-Holstein. Ein Vortrag, gehalten am 21. Juni 1875 von Heinrich Handelmann. Kiel 1875.

4022. Fünfter Jahresbericht der academischen Lesehalle an der K. K. Universität zu Wien. Ueber das Vereinsjahr 1875. Wien 1875.

4023. Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. 1. Hft. Schmalkalden und Leipzig 1875.

4024. Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte. Neue Folge. 3. Bd., 4. Heft. Henneburg 1875.

4025—4027. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Hft. LII—LVI. Bonn 1875.

4028—4041. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Herausgegeben von Dr. Bouterweck und Dr. Crecelius. 1. Bd., Hft. 1—4. 2. Bd. 1. und 2. Hälfte. 3. und 4. Bd. 5. Bd. 1. und 2. Abtheilung. Bd. 6—10. Bonn.

4042. Mittheilungen des Alterthumsvereins in Plauen im Vogtlande. Plauen 1875.

4043. Beiträge zur Vaterländischen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. 10. Bd. Basel 1876.

4044. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 10. Jahrg. 4. Heft. Magdeburg 1875.

4045. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Dr. Jacobs. 8. Jahrg. 1875. 3. und 4. Heft. Wernigerode 1875.

4046. Vom baltischen Strande. Rügisch-Pommersche Lebensbilder von Karl von Rosen. Greifswald 1876.

4047. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der K. B. Academie der Wissenschaften zu München. 1875. Band II, Heft 2. München 1875.

4048. Achter Jahresbericht des academischen Lesevereins an der K. K. Universität und K. K. technischen Hochschule zu Graz im Vereinsjahre 1875. Graz.

4049. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 12. Jahrg. 1875.

4050. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. XXIII. Heft. Graz 1875.

4051. Mittheilungen der K. K. geographischen Gesellschaft in Wien. XVII. Bd. (der neuen Folge VII.). Redigirt von ihrem Generalsecretär M. A. Becher. Wien 1874.

4052—4059. Mittheilungen des Vereins der Geschichte der Deutschen in Böhmen. 12. Jahrg. Heft 3—6. 13. Jahrg. Heft 1—6. 14. Jahrg. Heft 1 und 2. Prag.

4060. Beiträge zur Geschichte von Arnau von Dr. Leeder. II. Prag 1873.

4061. Kaspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation. Von Adalbert Horawitz. Prag und Wien 1874.

4062 u. 4063. XII. und XIII. Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Für die Vereinsjahre 1873—1874 und 1874—1875. Prag.

4064. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Lisch und Beyer. 40. Jahrgang. Schwerin 1875.

4065. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1874—1875 und 37. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1875.

4066 u. 4067. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. 33. Bd. 2. und 3. Hft. 34. Bd. 1. und 2 Hft. München.

4068. 34. und 35. Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. Für die Jahre 1871 und 1872. München 1874.

4069. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig. IV. Heft. Herausgegeben von Wilhelm Hoan. Leisnig 1876.

4070. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Dr. Walther. 14. Bd. 1. Hft. Darmstadt 1875.

4071. Wirtembergisch Franken. Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. 9. Bd. 3. Hft. Jahrg. 1873. Heilbronn 1875.

4072. Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. 10. Bd. 1. Hft. Heilbronn 1875.

4073. Abhandlungen der historischen Klasse der K. B. Academie der Wissenschaften. 13. Bd. 1. Abth. München 1875.

4074. 37. Bericht über den Stand und das Wirken des historischen Vereins für Oberfranken in Bamberg im Jahre 1874. Bamberg 1875.

4075. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 11. Jahrg. 1876. 1. Hft. Magdeburg 1876.

4076. Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz. V. Speier 1875.

4077. Dritter Bericht des Museums für Völkerkunde in Leipzig. 1875.

4078. Verzeichniß der in Deutschland und einigen angrenzenden Ländern befindlichen öffentlichen und privaten Sammlungen von anthropologischen, eth-

nologischen und urgeschichtlichen Gegenständen. München 1876.

4079. Sitzungsberichte der K. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. 1875. Nr. 3—6.

4080 u. 81. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. 12. Bd. Hft. II und III. Hermannstadt 1875.

4082. Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literarische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen von Jos. Trausch. III. Bd. Kronstadt 1875.

4083. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1874—1875. Hermannstadt.

4084—4086. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der K. B. Academie der Wissenschaften zu München. 1875. Bd. II, Hft. III. Supplementheft 3 und 4. München 1875.

4087. Neues Lausitzisches Magazin. Herausgegeben von Professor Dr. Schönwälder. 52. Bd. 1. Hft. Görlitz 1876.

4088 u. 4089. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. 6. Bd., Hft. 1—3. Kassel 1875.

4090 u. 4091. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 1. u. 2. Vierteljahrsheft. 1875.

4092. Studirende der Jahre 1368 bis 1600 aus dem Gebiete des spätern Kurfürstenthums Hessen. Von Dr. Adolf Stölzel. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. 5. Supplement. Kassel 1875.

4093. Mittheilungen von dem Freiberger Alterthumsverein. Herausgegeben von Heinr. Gerlach. 12. Hft. Freiberg 1875.

4094. Beiträge zur Geschichte der Stadt Plauen. Gesammelte Aufsätze von M. Hermann Fiedler. Plauen 1876.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

4095. Dasselbe Werkchen (erkauft).

4096. Rundas und Reimsprüche aus dem Vogtlande. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Hermann Dunger. Plauen 1876.

4097. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München. 1876. Bd. 1, Hft. 1. München 1876.

4098—4102. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XVII. Bd. Hft. 1—4. XVIII. Bd. Hft. 1—4. Landshut 1873 und 1875.

4103. Levensberichten der afgestorvene Medeleden van de Maatschappij der nederlandsche letterskunde. Bijlage tot de Handelingen van 1875. Leiden 1875.

4104. Handelingen en mededeelingen van de Maatschappij der nederlandsche letterskunde te Leiden, over het Jaar 1875. Leiden 1875.

4105. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. 28. und 29. Heft (Doppelheft). Köln 1876.

48. Jahresbericht.

Es dürfte den neueren Mitgliedern unseres Vereins auffällig erscheinen, daß gegenwärtiger Jahresbericht, obschon der Verein im vorigen Jahre das Jubelfest seines 50jährigen Bestehens gefeiert hat, erst der 48. der Ziffer nach ist und daraus der Schluß gefolgert werden, daß einzelne Jahrgänge ohne Berichte geblieben sind.

Dem ist jedoch nicht so und findet sich die Aufklärung über diesen scheinbaren Ausfall in dem Berichte auf das Jahr 1862, worin gesagt wird, daß in dem Jahresbericht pro 1861 die in dem 5. Bande der Vereinsschrift Variscia enthaltenen Berichte auf die im Jahre 1857, 1858 und 1859, welche der 33., 34. und 35. waren, übergegangen seien und daß der letzte Bericht pro 1861, welcher eigentlich der 36. war, dadurch der 33. geworden sei.

Wären jene 3 Berichte in die Reihenfolge mit aufgenommen worden, so würde der jetzige der 51. sein und somit die laufende Nummer dem Lebensalter des Vereins entsprechen.

Gestatten Sie mir, nach dieser erläuternden Bemerkung einen kurzen Rückblick auf unser vorjähriges Jubelfest zu werfen.

Leider war dasselbe, obschon vom herrlichsten Wetter begünstigt, von den auswärtigen Mitgliedern nicht so zahl-

reich besucht, als man einestheils bei der Bedeutung des Tages für den Verein selbst, als auch bei der großen Zahl der Mitglieder desselben hätte erwarten können und dürfen. Dessen ungeachtet war die Stimmung der anwesenden Mitglieder und Festgäste eine gehobene und fand dieselbe insbesondere nach vorausgegangener Begrüßung der letzteren ihren Ausdruck durch die Glückwünsche, welche die abgeordneten Vertreter des Zweigvereins Plauen und des Vereins für Naturkunde zu Reichenbach, die Herren Dr. Muth und Phenn, dem Jubelverein in ehrenden und beredten Worten darbrachten.

Schriftliche Beglückwünschungen waren zum Theil bereits einige Tage vorher und am Festtage selbst eingegangen von folgenden Vereinen:

1. von dem akademischen Leseverein zu Graz,
2. von dem Museum für Völkerkunde zu Leipzig,
3. von dem historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover,
4. von dem Alterthumsverein zu Freiberg,
5. von dem Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg,
6. von der naturforschenden Versammlung zu Görlitz,
7. von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Darmstadt,
8. von dem historischen Vereine für Marienwerder,
9. von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla, sowie von folgenden Herren, resp. Vereinsmitgliedern:

dem Großh. Badischen Geheimen Hofrathe, Herrn Dr. Wagner in Karlsruhe, Conservator der Alterthümer,

Herrn Dr. Joh. Gottlieb Jahn zu Ölsnitz,

„ Geh. Hofrath Brückner zu Meiningen,

Herrn Bauinspector Sommer in Zeitz
und
„ Regierungsrath Fischer zu Gera.

Außerdem hatte der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin eine sehr sauber ausgeführte Votivtafel übersendet, welche heute unter Glas und Rahmen unser Versammlungszimmer ziert.

Nach dem Feste gingen noch Glückwünsche ein

10. von dem Vereine für die Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Budweis
und
11. von der akademischen Lesehalle zu Wien.

Nach vorausgegangener Erstattung des 47. Jahresberichtes, verbunden mit einem Referate über die Thätigkeit des Directoriums im verflossenen Geschäftsjahre und die zum Theil unvorhergesehenen Schwierigkeiten, welche sich gegen die Fertigstellung der Festschrift erhoben hatten, entfaltete der Vorsitzende in kurzen Abrissen ein Bild über die ersten Anlässe zur Gründung des Vereins, über dessen Bestrebungen und Ziele, über dessen Thätigkeit und Wachsthum im Laufe der Jahre und dessen Fortbestand bis zur Erfüllung des Semisäculums und zollte am Schlusse seines geschichtlichen Rückblickes jenen unvergeßlichen Männern, welche vor länger als 50 Jahren die Bahn gebrochen und dem jungen Vereine die Wege geebnet, den schuldigen feierlichen Dank mit dem Mahnrufe an die Gegenwart zu einem Vorwärts mit Gott und neuem Muthe, um jenen Ehrenmännern würdig zu erscheinen.

Hierauf folgte die Wahl eines neuen Vereinssecretärs an Stelle des von hier nach Tanna versetzten Herrn Diakonus Köhler, welche einstimmig auf dessen Amtsnachfolger Herrn Diakonus Weiß allhier fiel.

Nach Vortrag der Rechnung, welche mit einem Baarbestande von

818 M. 42 Pf.

abschloß, welcher übrigens durch die Kosten für den Druck der Festschriften zum großen Theile absorbirt worden, wurde von dem Vorsitzenden an Stelle des am persönlichen Erscheinen verhinderten Herrn Professors Dr. Liebe in Gera die Ernennung

des Herrn Geheimenraths Professor Dr. Virchow zu Berlin zum Ehrenmitgliede

in dankbarer Anerkennung der von ihm unserem Vereine und den Sammlungen gewidmeten Aufmerksamkeit beantragt und freudig zugestimmt.

Zum Schlusse hielt Herr Seminaroberlehrer Dr. Köhler zu Schneeberg einen wissenschaftlichen Vortrag „über die Schicksalsthiere, insbesondere über die den einzelnen Thieren zugeschriebene Gabe der Weissagungen, den daran sich knüpfenden Aberglauben und die Beziehungen zur germanischen Mythologie", welcher bei der bekannten meisterhaften Darstellungsweise des Herrn Vortragenden mit größter Aufmerksamkeit angehört wurde. Eine Abschrift dieses Vortrages für die Vereinsacten wurde freundlich zugesichert.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und würde über den weiteren Verlauf des Festes an dieser Stelle Etwas nicht zu sagen sein, wenn nicht noch während der Nachmittagsstunden Herr Professor Dr. Virchow, welcher durch ungünstige Bahn-, bez. Postverbindungen am rechtzeitigen Eintreffen verhindert worden war, durch sein persönliches Erscheinen die Festfreude wesentlich erhöht hätte.

Gehen wir nun über zu Dem, was unser Verein im verflossenen Geschäftsjahre geleistet und erfahren hat, so müssen wir offen bekennen, daß es im Vergleiche zu Dem,

was derselbe in seinem ersten Lebensjahre geschafft und geschaffen hat, weit zurücksteht.

Die Ursachen hiervon des Näheren zu beleuchten ist indessen nicht Aufgabe dieses Berichtes, jedenfalls aber ist die Mahnung an alle Vereinsmitglieder, insbesondere an diejenigen des Vereinssitzes und dessen näherer Umgebung, nicht unberechtigt, an den allmonatlichen Versammlungen recht regen Antheil zu nehmen, sei es durch Mittheilung eigener wissenschaftlicher Forschungen, sei es durch Vorträge oder auch nur durch Stellung von Fragen, welche geeignet sind, den Zwecken des Vereins zu dienen und zu weiteren Forschungen anzuregen, damit wir, ein Jeder nach seinem Theile, dazu beitragen, den Verein auf der Höhe seiner Stellung zu erhalten.

Aber auch an die auswärtigen Herren Mitglieder, insbesondere an die der Zweigvereine, ergeht die dringende Bitte, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften das gemeinsame Ziel unverwandt im Auge zu behalten und namentlich den Vereinspublicationen die geeigneten wissenschaftlichen Beiträge nicht vorzuenthalten.

Die Monatsversammlungen haben regelmäßig, je nach der Jahreszeit, im Vereinslocale stattgefunden und waren stets befriedigend besucht; nur zwei derselben waren ungünstiger Witterung halber von auswärts nicht besucht, so daß man von eigentlichen Verhandlungen abzusehen für angemessen erachtete.

Zunächst erstattete Herr Dr. Moses, welcher auf besonderen Wunsch des Herrn Professor Dr. Virchow die am 9. bis 11. August zu Jena stattfindende Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft mit einigen, von ihm näher bezeichneten Gegenständen aus unserer Sammlung zu beschicken, sich dieser Aufgabe bereitwilligst unterzogen hatte, Bericht über die Jenenser Versammlung selbst

und speziell über die Gegenstände, welche von ihm zur Ausstellung nach Jena mitgenommen worden waren.

Es waren dieß 65 Nummern, wovon auf die Fundorte Großdraxdorf 28, Rockendorf 17 und Ranis 20 Gegenstände kamen.

Die Ausstellung unseres Vereins, welche schon an sich große Aufmerksamkeit und großes Interesse der Fachmänner erregt hatte, fand ihre höchste Bedeutung darin, daß Herr Professor Dr. Virchow sich eingehend darüber aussprach, wie dieß aus dem in Nr. 11 S. 109 flg. des Correspondenzblattes der deutschen Gesellschaft für Anthropologie rc. abgedruckten Berichte über die Jenenser Versammlung hervorgeht, und auf welche, um Wiederholungen zu vermeiden, hiermit umsomehr Bezug genommen wird, als dieser Bericht in der Juniversammlung zum Vortrage gekommen ist.

Dem Herrn Dr. Moses gebührt für die Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit, mit welcher er abermals dem Vereinsinteresse gedient hat, die vollste Anerkennung, die auch hiermit wiederholt ausgesprochen wird.

In den folgenden Monatsversammlungen wurden Vorträge gehalten, bez. Mittheilungen gemacht, und Erörterungen gegeben über:

1. ein altes über 200 Jahre altes Arzneibuch des Alberti magni.
2. den Handel und die Industrie der Alten, insbesondere Phöniker, Griechen und Massilioten in ihrer Bedeutung auf die Urbewohner Germaniens.
3. die Beschaffenheit der verschiedenen Apothekergefäße in den beiden letzten Jahrhunderten über Erklärung der auf denselben ersichtlichen Zeichen und Figuren unter Vorlegung eines alten, leider des Titelblattes entbehrenden medizinischen Werkes.

4. über einen von Herrn Heinrich XXIV. jüngerer Linie Grafen zu Köstritz an den damaligen Amtmann der Pflege Reichenfels und Köstritz gerichteten, die Huldigung der Einwohner von Mehla, Kauern und Brückla betreffenden Erlaß vom 15. August 1815.
5. über ein Aktenstück v. J. 1762, betreffend ein Protokoll des damaligen Amtsactuars Hering über die Mißhandlung des Amtsschöppen Michel zu Langenwetzendorf durch zwei bei demselben einquartirt gewesene Soldaten der Hartmannschen Compagnie unter Hauptmann Braunhardt, sowie eine amtliche Aufforderung an letzteren zur Bestrafung der Schuldigen und Aufrechterhaltung der Subordination.
6. über ein Schreiben des Amtes der Pflege Reichenfels an den Hauptmann v. Torn bei den Chur-Mainzischen Mousquetiers, dermalen in Triebes, mit der Aufforderung, die Wittwenhäußer mit Einquartierung zu verschonen.
7. über die Berechnung von sämmtliche Hoch Gräflich Reuß Pl. Lande älterer und jüngerer Linie im Jahre 1762 bezahlte Königl. Preußische Contributionen im Betrage von 120,837 Thlr. 4 Gr. 2 Pf.
8. über eine Bekanntmachung Friedrichs des Großen vom 9. Februar 1762, den Abschluß des Friedens mit Rußland betr.
9. über die volksthümlichen Namen für Arzneimittel.
10. über das Gräfl. Reuß Pl. Mandat v. 12. Dezember 1759 wegen der Kindtaufen und Gevatterschaften in der Herrschaft Lobenstein.
11. über die Bedeutung der von dem Vereine angekauften, auf dem Schumann'schen Gute zu Großdraxdorf gefundenen Gegenstände.
12. über die Bedeutung des Beinamens „Raspe".
13. Fortsetzung des Vortrages sub 2 über Handel und

Industrie der Alten, insbesondere der Etrurier, mit Vergleichung der in unseren Sammlungen befindlichen Gegenstände, namentlich der mit concentrischen Kreisen und radförmigen Zeichen versehenen Bronzehalsringe und der mit vogelkopfähnlichen Enden versehenen, unseren jetzigen Sicherheitsnadeln ähnlichen Fibeln.

14. über die Pflanzen der Sage und des Aberglaubens in Bezug auf die Wunderwirkungen, welche ihnen früher und zum Theil noch jetzt das Volk beilegte.

Zum Vortrage kam außerdem durch Vorlesen

15. ein Bericht des Herrn Kaufmann Robert Eisel zu Gera über ein Heiligenbild aus der Kirche zu Großzschellbach, welches schenkungsweise in das Eigenthum des Vereins übergegangen ist.

16—19. Berichte desselben über

a. einen nachträglichen Fund im Stadtrath Kratz'schen Steinbruche bei Hempels Ruhe unfern Gera,

b. einige Funde bei der Kaiser-Wilhelmsstraße (Tinzer Chaussee) in Gera,

c. Nachgrabungen am s. g. Geldsteine und Umgegend nahe der Thränitzer Ziegelei am Zaufensgraben bei Leumnitz,

d. Nachgrabung auf Oekonom Rothe's Feld bei Leumnitz.

Die hierbei gemachten Funde finden Erwähnung in dem Verzeichnisse der eingegangenen Alterthümer.

20. der oben erwähnte Bericht über den Vortrag des Herrn Prof. Dr. Virchow in der Versammlung zu Jena, sowie

21. der Bericht des Herrn Professor Dr. Kopfleisch

zu Jena über die im Auftrage des Kgl. Preuß. Kultusministeriums in der Nähe von Braunshain und Heuckewalde vorgenommenen Ausgrabungen altheidnischer Grabhügel.

Dieser Bericht hat insofern besonderes Interesse für unseren Verein, als die nächste Veranlassung zu diesen Ausgrabungen unser correspondirendes Mitglied, Herr Cantor Thärmann in Hohenkirchen, jetzt in Neuschönefeld, gegeben hat, welchem unsere Vereinssammlung einige Funde aus von ihm früher geöffneten Gräbern zu danken hat.

Aus vorstehenden Aufzählungen dürfte zu ersehen sein, daß der Verein im Laufe des Jahres die Hände nicht ganz müßig in den Schoß gelegt hat, wenn ihm auch nicht Gelegenheit geboten war, etwas Hervorragendes zu leisten.

Was namentlich die Ausgrabungen anlangt, so konnte der dazu verfügbare Fonds nicht in erwünschter Weise verwendet werden, indem nur ein einziges Mal in Großdraxdorf eine weitere Verfolgung der angedeuteten Spuren angezeigt war, die indeß ohne Resultat verblieb.

Auch zu Ankäufen von Alterthümern war nur wenig Gelegenheit geboten; dessen ungeachtet sind unserem Museum folgende Gegenstände einverleibt worden.

1. ein Paar Schuhe von Rohleder, aus den Karpathen stammend (Geschenk des Herrn Dr. Moses),
2—5. vier Stück seltene Scherben, möglicherweise von Urnen herrührend (Fundort: Zaufensgraben bei Leumnitz),
6. ein alterthümlicher Nagel (Fundort: derselbe),
7—18. zwölf Stück Reste von einem menschlichen Gerippe (Fundort: Rohn's Bruch an der Biblacher Grenze),
19—22. vier Stück Menschenknochen (Fundort: Thieschitzer Todtenacker),
23. ein Schädel (Fundort: Jahn's Grundstück an der

Tinzer Chaussee), wobei auffällig, daß jede Spur von einem Gerippe fehlte),

24—27. vier Stück Menschenknochen (Fundort: derselbe),

28. ein Einschlagmesser (Fundort: derselbe),

29. eine Bronzeheftel eigenthümlicher Construction (Fundort: Hempel's Ruhe bei Gera),

30 u. 31. zwei bronzene Gegenstände (Fundort: derselbe),

32. ein Stückchen Feuerstein (Fundort: Zausen's Graben bei Leumnitz),

33. eine eiserne Thürkettel (Fundort: derselbe),

34. ein alter Nagel (Fundort: derselbe).

Die unter 2—22 und 29—34 aufgeführten Gegenstände sind Geschenke des Herrn Kaufmann Robert Eisel in Gera, die unter 23—28 verzeichneten dagegen solche des Herrn Rothe daselbst.

35. eine Axt,

36. ein altes Hufeisen (Fundort: Schlätzens Garten allhier); beide Gegenstände lagen $1\frac{1}{2}$ Elle von einander und $\frac{1}{2}$ Elle tief unter der Erde.

37. ein Steinmeißel, Fundort: ein Feld bei Schwaare (Geschenk des Herrn Eisel),

38. zwei alte Hufeisen und drei alte Nägel nebst Hufeisenstücken, Fundort: Hohenleuben, Chausseegraben in der Nähe des Geleitshauses (Geschenk des Straßenwärters Herrn Schmeißer),

39. ein Glasgebilde,

40. ein Spinnwörtel,

41. ein altes Hufeisen.

Nr. 39—41 Fundort Großdraxdorf, angekauft von Herrn Gutsbes. Schumann das.

42. acht alte Apothekergefäße mit eingebrannter Zeichenschrift und bunter Malerei (Geschenk des Herrn Apotheker Burgemeister),

43. fünf Stück Urnenscherben und vier gespaltene Knochen, Fundort: Jensig bei Jena (Geschenk des Herrn Dr. Moses in Wildentaube).

Zugänge an Münzen.

1. eine Silbermünze von Johann Georg von Sachsen, 1630, Fundort: in der Nähe von Hirschberg bei Zwickau (Geschenk des Herrn Kaufmann Gerstenberg in Görlitz),
2. eine Silbermünze von Hannover, 1669 (4 Maria Gros),
3. eine Silbermünze v. J. 1742 (Geschenk des Hrn. Forstwart Scheffel in Lunzig),
4. eine Silbermünze (Geschenk des Herrn Oberlehrer Adler zu Triebes),
5. eine Denkmünze (Geschenk des Herrn Seling in Hohenleuben),
6. eine Goldmünze aus dem Jahre 1738,
7. eine dergl. v. J. 1616,
8. eine Silbermünze v. 1750.

Nr. 6—8 Geschenk zweier Damen aus Greiz.

9—13. fünf Stück Kupfermünzen,
14 u. 15. zwei Stück Silbermünzen.

Nr. 9—15 Geschenke von einem Ungen.

16 u. 17. zwei Silbermünzen (Geschenk des Herrn Lauterbach in Gera).

Was den wissenschaftlichen Verkehr nach Außen anbelangt, so beschränkt sich derselbe vorzugsweise auf den Austausch und Schriftenwechsel mit den befreundeten Vereinen und Anstalten, deren Anzahl nach dem dem Festberichte beigegebenen Verzeichnisse sich auf 103 belief. Hiervon sind jedoch drei nicht mehr existirende Vereine abzurechnen, nemlich

der badische Alterthumsverein in Karlsruhe,
die westphälische Gesellschaft zur Beförderung der westphälischen Cultur zu Minden
und
der historische Verein für den Niederrhein zu Königswinter.

Dagegen hat sich neuerdings angeschlossen
der Verein für Chemnitzer Geschichte,
so daß sich die Gesammtzahl gegenwärtig auf 101 beläuft.

Von diesen 101 Vereinen ꝛc. haben im Laufe des Geschäftsjahres ihre Schriften uns 45 Vereine übersendet, nemlich

1. Nationalmuseum in Nürnberg,
2. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg,
3. Peabody Museum of the American archaeology and ethnologie in Cambridge (1876),
4. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung,
5. K. B. Akademie der Wissenschaften zu München,
6. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode,
7. Historischer Verein von und für Oberbayern in München,
8. K. statistisch-topographisches Bureau in Stuttgart,
9. historischer Verein für das Großherzogthum Hessen-Darmstadt,
10. Bureau de la commission geologique de l'imper. du Brasil Rio de Janero,
11. Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda,
12. historischer Verein von Oberpfalz in Regensburg,
13. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg,

14. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga,
15. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde für Erfurt zu Erfurt,
16. Bergische Geschichtsverein,
17. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin,
18. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin,
19. histor. Verein für den Niederrhein, insbes. die alte Erzdiözese Köln,
20. akademische Lesehalle an der K. K. Universität Wien,
21. Lese-Verein an der K. K. Universität und der K. K. technischen Hochschule zu Graz,
22. histor. Verein für Krain,
23. histor. Verein für den Reg.-Bezirk Marienwerder,
24. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz,
25. historischer Verein für Oberfranken in Bamberg,
26. Verein für mecklenburg. Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin,
27. historischer Verein für Niedersachsen in Hannover,
28. Verein der Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag,
29. Museum für Völkerkunde zu Leipzig,
30. K. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag,
31. Bureau scientifique Central Neerlandais à Harlem,
32. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald,
33. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a./M.,
34. histor. Verein der 5 Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug,
35. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des

vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale,

36. Verein für Chemnitzer Geschichte,
37. Freiberger Alterthumsverein,
38. Verein für hessische Geschichte und Alterthumskunde in Kassel,
39. histor. Verein für Steiermark zu Graz,
40. Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt,
41. Würtembergischer Alterthumsverein,
42. K. K. geographische Gesellschaft in Wien,
43. Societé royale des Antiquaires du Nord de Copenhague,
44. Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab-Kjobenhavn,
45. Vogtländischer Verein für allgemeine und spezielle Naturkunde in Reichenbach.

Durch diese Vereinsschriften, sowie durch eine Anzahl von Geschenken, welche in dem beigegebenen Verzeichnisse speziell aufgeführt, ist die Bibliothek um 100 einzelne Nummern bereichert worden und hat dieselbe die Höhe von 4205 erreicht.

Die Vollendung der angebahnten systematischen Aufstellung der Bibliothek hat noch immer nicht erreicht werden können, ebenso ist es trotz rastloser Arbeit bei aller Aufopferung des Herrn Kaufmann Robert Eisel in Gera nicht möglich gewesen, die Sammlungen bis zur Fertigstellung des Cataloges zu ordnen; die von demselben Herrn bis zur Bestimmung der Münzen durch einen Sachverständigen vorbereitete Sammlung harrt ihrer Absendung und wird hierüber das Directorium sich schlüssig zu machen haben.

Auch die Urkunden und Siegelsammlung hat Herr Eisel einer Revision unterworfen und namentlich eine

von der zeitherigen Aufstellungsweise der Siegel abweichende Methode für zweckentsprechend gefunden, ist jedoch zu seinem eigenen Leidwesen durch unerwartete äußere Störungen in der Vollendung seines Werkes aufgehalten worden, so daß sie Ihnen heute noch nicht als etwas Fertiges vorliegt.

Sehen wir ab von dem Mangel aller äußeren Eleganz an den Schränken und Kästen, in welchen unsere Sammlungen untergebracht sind und richten wir unser ganzes Augenmerk lediglich auf den Inhalt und dessen systematische Aufstellung, so müssen wir wiederholt der unermüdeten Thätigkeit, des scharfen Blickes, der Sach- und Fachkunde, mit welcher Herr Eisel das von ihm übernommene Werk bis jetzt gefördert hat, mit der größten Dankbarkeit gedenken; er hat sich selbst das ehrendste Denkmal gesetzt.

Aus der Zahl der Mitglieder schieden freiwillig aus die Herren

1. Justizamtman Lindner in Gera,
2. Conditor Orlopp in Gera,
3. Lehrer Dr. Robert Schmidt in Gera,
4. Kaufmann Otto Metz in Gera,
5. Goldarbeiter Seiferth in Gera,
6. Bürgerschullehrer Dr. Bartels in Gera,
7. Baumeister Jahn in Gera,
8. Advocat Gerhardt in Gera,
9. Lehrer Hanke in Gera,
10. Director Kühn in Gera,
11. Lehrer Gruner in Tzschirma,
12. Gymnasialdirector Dr. Duden in Schleiz in Folge Wegzugs,
13. Kammerassessor Weißker in Schleiz,
14. Kaufmann Magdeburg in Gera,
15. Stadtbaumeister Metzner in Gera.

Durch den Tod haben wir verloren die Herren
Bürgerschullehrer Zerbst in Gera,
Kammerherr v. Kommerstädt in Schönfeld und
Staatsminister Dr. v. Harbou, Exzellenz in Gera,
deren Andenken wir im Stillen ehren.

Aufnahme haben dagegen erlangt die Herren
Fabrikbesitzer Karl Anton Merz in Greiz,
Buchbinder Fournes in Gera,
Lehrer Seidel in Hohenleuben und
Fabrikant Alwin Merz in Greiz.

Noch unerledigt ist das Aufnahmegesuch des Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Mosen in Zwickau.

Zum Schlusse haben wir noch der Begründung eines Geschichts- und alterthumsforschenden Vereins zu Schleiz und des Anschlusses desselben als Zweigverein an unseren Verein zu gedenken. Die Zahl der Mitglieder belief sich am 16. März d. J., dem Tage der Begründung, auf 28, von denen 15 bereits Mitglieder unseres Vereins gewesen sind. Die vorgelegten Statuten gaben zu keinerlei Bedenken Anlaß und ist deshalb die nachgesuchte Aufnahme des neuen Vereins als Zweigverein ertheilt und mit Freuden begrüßt worden.

Den dermaligen Vorstand bilden die Herren
Bürgermeister Dr. Alberti als Vorsitzender,
Justizamtmann Wendler als Stellvertreter,
Gymnasiallehrer Schults als Schriftführer,
Kaufmann Trögel als Rechnungsführer,
Justizamtmann Eisel als Beisitzer.

Das freundnachbarliche Verhältniß, in welchem schon zeither die Mitglieder des Zweigvereins Plauen mit den Mitgliedern zu Schleiz standen, und das gemeinsame Band, welches die beiden Zweigvereine mit dem Stammvereine verbindet, läßt erhoffen, daß dieselben gegenseitig sich in

engster Verbindung an einander anschließend den Ruf des Vogtländischen alterthumsforschenden Vereins alle Zeit in Ehren erhalten werden.

Hohenleuben, am 8. August 1877.

Das Vereinsdirectorium.

Bücherkatalog.

Zugang im Vereinsjahre 1876—1877.

4106. 22ster Jahresbericht des germanischen National-museums. 1. Jan. 1876. Nürnberg.

4107. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 23. Band 2. Heft. Würz-burg 1876.

4108. Der hochwichtige Artikul von der Wiedergeburt, dero Ursachen, Mittel, Art, Pflichten, Würden und überhaupt dahin gehöriger materien, auß unter-schiedlichen texten Heil. Schrift in 66 Wochen. Pre-digten vorgetragen und zum Druck gegeben von Phil. Jacob Spener, Churfürstl. Brandenb. Con-sistorial-Rath und Propsten in Berlin. Frank-furt a./M. 1696. (Geschenk des Hrn. Lehrer Kürsten in Hohenölsen.)

4109. Ninth annual report of the trustees of the Pea-body Museum of american archaeology and eth-nology. Cambridge 1876.

4110. Bemerkungen über einige geschichtlich merkwürdige Punkte der Schwarzburger Oberherrschaft. (Ge-schenk des Herrn Oberbürgermeister Hofmeister in Neustadt a./O.)

4111. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 6 Hefte. Lindau 1875.

4112. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München. 1876. Band I Heft 2. München 1876.

4113. Namenbilder der Kalender-Heiligen mit Text von Wilhelm Löhe. 1 Lieferung 1—18 (13 u. 16 fehlt). Nürnberg 1868.

4114. Capita pietatis et religionis christianae, versibus graecis comprehensa ad institutionem puerilem cum interpretatione latina A. Joachimo Camerario Pabepergensi. Lipsiae 1500.

4115. Aus Deutschen Gauen. Bilder und Skizzen von deutscher Erde von Rudolf Müldener. Zwickau 1870.

4116. Das Luther-Denkmal in Worms von Jul. Saupe. Zwickau 1866.

4117. Ortsverzeichniß der am statistischen Bureau zu Jena betheiligten Thüringischen Staaten. Jena 1875.

4118. Heimathliches. Wanderung durch das Steinicht.

4119. Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder des Vogtl. alterthumsforschenden Vereins v. J. 1835.

(Nr. 4113—19 Geschenke des Herrn Kaufmann Eisel in Gera.)

4120. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Dr. Ed. Jacobi. 9. Jahrg. 1876. Wernigerode 1876.

4121. Neue Folge der Chronik der Stadt Ölsnitz, des Schlosses und Amtes Voigtsberg, später Kgl. Gerichtsamts Ölsnitz und seit 1874 Kgl. Amtshauptmannschaft Ölsnitz, enthaltend die Geschichte dieser Stadt und Umgegend v. 1872—75. Herausge-

geben von Dr. J. G. Jahn. Ölsnitz 1875.
(Festgeschenk des Herrn Verfassers.)

4122. Deutsche Volkssagen im Lichte der Geologie. Ein Vortrag von Dr. Joh. Aug. Ernst Köhler, Oberlehrer am K. Seminar in Schneeberg. Leipzig 1876.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

4123 u. 4124. Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgeg. von dem historischen Verein von und für Oberbayern. 34. Bd. 3. Hft., 35. Bd. 1. Hft. München 1874 u. 75.

4125—4127. Würtembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1875. 1. u. 2. Theil nebst Anhang. Stuttgart 1876.

4128. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. 14. Bd. 2. Hft. Darmstadt 1876.

4129. Archivos do museu nacional Do Rio de Janeiro 1876. Vol. I.

4130. Dr. Johann Joachim Gottlob am Ende, verstorben 1777 als Superintendent zu Dresden. Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhundert, zugleich ein Beitrag zu der Geschichte Dresdens, auf Grund familiengeschichtlicher Sammlungen von Christian Gottlob Ernst am Ende. Dresden 1871.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

4131. Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. 1. Band. Kahla 1876.

4132. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 31. Bd. der ges. Verhdlg. und 23. Bd. der neuen Folge. Stadt am Hof 1875.

4133 u. 34. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 10. Jahrg. 1876, 2. u. 3. Heft. Magdeburg 1876.

4135. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1875. Riga 1876.

4136. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- u. Kurlands. 12. Bd. 2. Hft. Riga 1876.

4137. Mittheilungen des Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde von Erfurt. 7. Heft. Erfurt 1876.

4138. Erinnerungen an Karl W. E. Herrmann, Stadtrath a. D. und Eisenbahndirector zu Erfurt von Dr. J. Ch. Hermann Weißenborn. Erfurt 1875.

4139. Führer durch das Alterthumsmuseum zu Bautzen.

4140. Zur Geschichte des Ortes und der Parochie Göda bei Bautzen. Festgabe zum 800jährigen Stiftungsjubiläum der Kirche zu Göda am 11. Sept. 1876. Herausgeg. von P. Lieschke, Bautzen.

(Geschenk des Hrn. Diakonus Lieschke in Plauen.)

4141. Memoriam militum bello gallico caesorum quondam gymnassii regii Erfordiensis alumnorum die auspicatissimo XXII. Martii MDCCCLXXVI, quo augustissimi Germanorum imperatoris Borussorum regis Guilielmi I. natalicia, celebrantur et monumentum in honorem militum caesorum erectum senatui Erfordiensi traditur pie recolunt Gymnasii Rector et Magistri Erfordiae.

4142 u. 43. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München 1876. Bd. I, Hft. 3 u. 4. München 1876.

4144. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Neue Folge, 11. Bd. Bonn 1876.

4145 u. 4146. Baltische Studien. 26. Jahrg. 1. u. 2. Hft. Stettin 1876.

4147. Märkische Forschungen. XIII. Bd. Berlin 1876.

4148. Annalen des historischen Vereins für den Nieder-

rhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. 30. Hft. Köln 1876.

4149. Sechster Jahresbericht der akademischen Lesehalle an der K. K. Universität zu Wien. Über das Vereinsjahr 1875—1876. Wien 1876.

4150. Neunter Jahresbericht des akademischen Lesevereins an der K. K. Universität und K. K. technischen Hochschule zu Graz im Vereinsjahre 1876.

4151 u. 52. Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1873. Mit besonderer Rücksicht auf Culturentwickelung. Von Aug. Dimitz. 1. u. 2. Bd. Laibach 1875 u. 76.

4153. Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Herausgeg. von Georg v. Hirschfeld. 1. Hft. Marienwerder 1876.

4154. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 11. Jahrgang. 1876. 4. Hft. Magdeburg 1876.

4155. Achtunddreißigster Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg i. J. 1875, erstattet von Dr. Valentin Loch. Bamberg 1876.

4156. Neues Lausitzisches Magazin. Herausgegeben von Dr. Schönwälder. 52. Bd. 2. Hft. Görlitz 1876.

4157. Jahrbücher u. Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Lisch und Bayer. 41. Jahrgang. Schwerin 1876.

4158. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1876 und 38ste Nachricht über den historischen Verein von Niedersachsen. Hannover 1876.

4159. Hennebergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von Georg Brückner. VII. Theil. Meiningen 1877.

4160. Schulgeographie. Heimathskunde der Fürstenthümer

Reuß von Dr. Rich. Mauke. 3. Aufl. Halle 1877.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

4161. Gräflich Reuß Pl. Mandat wegen der Kindtauffen und Gevatterschaften in der Herrschaft Lobenstein, d. d. 12. Decbr. 1759.
(Geschenk desselben.)

4162—65. Mittheilungen des Vereins der Geschichte der Deutschen in Böhmen. XIV. Jahrg. No. III u. IV. XV. Jahrg. No. I u. II. Nebst der literarischen Beilage. Redigirt von Dr. Gustav Laube. Prag 1876.

4166. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 12. Jahrg. 1. Heft. Magdeburg 1877.

4167. Vierter Jahresbericht des Museums für Völkerkunde in Leipzig. 1876.

4168. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der K. B. Academie der Wissenschaft zu München. 1876. Hft. 5. München 1876.

4169. Abhandlungen der Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie der Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften v. J. 1875—76. VI. Folge 8. Bd. Prag 1877.

4170. Jahresbericht der Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, ausgegeben am 12. Mai 1876. Prag 1876.

4171. Sitzungsberichte der Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. Jahrg. 1876. No. 1—7.

4172. Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het Jahr 1876. Leiden 1876.

4173. Levensberichten der Afgestorvene Medeleden van de Maatsschappij der Nederlandsche Letterkunde. Leiden 1876.

4174. Alphabetische Lyst der Leden van de Maats-

schappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden.

4175. Pommersche Genealogien. Nach den urkundlichen Forschungen von Dr. Theod. Pyl in den Greifswalder Stadtbüchern und anderen Quellen. Herausgegeben von Eugen Rich. Schöpplenberg. 3 Bde. Berlin und Greifswald 1878.

4176. 38. und 39. Bericht der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde von 1874 bis 1877. Herausgegeben von Dr. Theod. Pyl. Greifswald 1877.

4177. Vollständiges Wörterbuch der böhmischen und deutschen Sprache von Dr. J. P. Jordan in Leipzig.

(Geschenk des Herrn Dr. med. Behr in Gera.)

4178. Winkelmann (ohne Titel). Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerey und Bildhauerkunst. Anmerkungen über die Baukunst der Alten.

(Geschenk des Hrn. Weißwaarenhändlers Mengel in Gera.)

4179—4181. Die 4., 5. und 6. Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie unq Urgeschichte zu Wiesbaden 1873—74 u. 75. Nach stenographischen Aufschreibungen notirt von Dr. A. v. Frantius in Heidelberg. — Braunschweig.

4182—4184. Correspondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Jahrgang 1874, 75, 76, 77. No. 1, 3 und 4. Braunschweig.

(Geschenk des Hrn. Kaufm. Rob. Eisel in Gera.)

4185 u. 86. Beiträge zur Geschichte von Gera von Dr. med. Behr I u. II. Gera 1876.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

4187. Vierzehnter Jahresbericht des vogtl. alterthumsfor-

schenden Vereins, verfaßt von Friedr. Alberti. Gera 1846.

4188 u. 89. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a./M. für die Jahre 1875 u. 76. Frankfurt a./M.

4190. Die Urnenfelder von Strehlen und Großenhain von Dr. Hans Bruno Geinitz. Kassel 1876.
(Geschenke des Herrn Robert Eisel in Gera.)

4191. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a./M. 5. Bd. No. 2.

4192. Tagebuch des Canonicus Wolfgang Königstein am Liebfrauenstifte über die Vorgänge seines Capitels und die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt a./M. in den Jahren 1526—48. Herausgegeben von Dr. theol. Georg Ed. Stütz. Frankfurt a./M. 1876.

4193. Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a./M. von Joh. Georg Batton. Herausgeg. von Dr. jur. L. H. Euler. 7. Heft. Frankfurt a./M. 1875.

4194. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XXXI. Bd. Einsiedeln, New-York und Cincinati 1876.

4195. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des mit der Kgl. Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Herausgegeben von Dr. J. O. Oppel. Bd. 14, 1. Halle und Nordhausen 1875.

4196. Neues Lausitzisches Magazin. Herausgegeben von Dr. Schönwälder. Bd. 53, Hft. 1. Görlitz 1877.

4197. Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. I. Jahrbuch für 1873—75. Chemnitz 1876.

4198. Mittheilungen von dem Freiberger Alterthumsverein,

Herausgeg. von Heinr. Gerlach. 13. Hft. Freiberg 1876.

4199. Sitzungsberichte der mathematisch-physicalischen Klasse der K. B. Academie der Wissenschaften zu München. 1877. Heft 1. München 1877.

4200. Ergänzungsheft zum neuen Jahrgange der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von Dr. Ed. Jacobs. Wernigerode 1877.

4201. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. 6. Bd., Hft. 4. Kassel 1877.

4202 u. 03. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrg. 1876. 3. u. 4. Vierteljahresheft.

4204. Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel 1877.

4205. Statuten des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 1875.

49. Jahresbericht.

Am Abschlusse unseres 52. Geschäftsjahres ist Ihnen vom Directorium der übliche Jahresbericht zu erstatten und kommt dasselbe seiner Obliegenheit in Folgendem nach.

Zunächst sei es gestattet, der vorjährigen, am 8. August stattgehabten, auch von auswärtigen Mitgliedern und Gästen in ziemlicher Anzahl besuchten Hauptversammlung zu gedenken.

In derselben wurde nach Vortrag des Jahresberichtes, Rechnungsabnahme und einigen geschäftlichen Verhandlungen, namentlich über die Deckung der durch den Druck der Jubiläumsschriften erwachsenen Kosten Herr Bürgermeister Dr. Alberti zu Schleiz an Stelle des infolge Wegzugs aus dem Vereine geschiedenen Herrn Gymnasialdirectors Dr. Duden als Beisitzer in das Directorium durch Acclamation einstimmig gewählt.

Sodann wurden drei wissenschaftliche Vorträge gehalten

1. über die Resultate der Ausgrabungen alter Grabhügel in der Cosse bei Gera von Herrn Prof. Dr. Liebe in Gera,
2. über den deutschen Ritterorden in Thüringen und

Vogtland vom Herrn Bürgermeister Dr. Alberti in Schleiz und

3. über deutsche Pflanzennamen und deren Bedeutung in der deutschen Mythologie von Herrn Dr. Moses in Wildetaube

und wurde diesen in fesselnder Darstellung gehaltenen Vorträgen von allen Anwesenden mit höchstem Interesse gefolgt, auch von den Herren Vortragenden auf desfalls ausgesprochenen Wunsch die Nutzbarmachung derselben für die nächste vom Vereine herauszugebende Druckschrift in Aussicht gestellt. Die Herausgabe einer solchen Schrift wurde auch alsbald in der auf die Hauptverhandlung folgenden Directorialsitzung für das nächste Jahr beschlossen und Seitens des Vorsitzenden an die auswärtigen Herren Directionsmitglieder die Bitte gerichtet, auf Beschaffung geeigneten Materials für diese Schrift auch ihrerseits Bedacht zu nehmen.

Dessen ungeachtet war es aus Gründen, welche im weiteren Laufe des Berichtes in Erwähnung kommen werden, nicht möglich gewesen, am heutigen Tage, wie gewünscht, die Schrift in die Hände der Herren Mitglieder niederzulegen; es ist jedoch gegründete Aussicht vorhanden, daß dieß in wenigen Wochen werde geschehen können, indem bereits ein namhafter Theil des Materials sich unter der Presse befindet.

Der Nachmittag des Versammlungstages verlief in gewöhnlicher Weise mit Festmahl und heiterer geselliger Unterhaltung im Gasthofe zum Reußischen Hofe.

Die Monatsversammlungen litten im verflossenen Jahre außerordentlich an der Ungunst der Witterung, so daß es wegen gänzlicher Abwesenheit auswärtiger Mitglieder an den betreffenden Tagen der Monate November, Dezember, Februar und April nicht zu eigentlichen Verhandlungen kam.

Dessen ungeachtet sind im Laufe des Jahres folgende Vorträge gehalten worden

1. über die Stadt Zeulenroda im Mittelalter,
2. über Amulette und das Tragen derselben,
3. über Städtebildung im Mittelalter,

4. u. 5. über Ursprung und Geschichte der deutschen Posten,

6. u. 7. über die Thiere in der Mythologie und in den Sagen und im Aberglauben des deutschen Volkes,

8. über das Rittergut Triebes und dessen frühere Besitzer bis zur Einverleibung in das Paragiat Köstritz.

Außer diesen Vorträgen wurden noch Besprechungen gepflogen

1. über die bisherige Eintheilung der prähistorischen Zeit in Stein-, Bronze- und Eisenzeit unter Zugrundelegung eines in Nr. 6 des Correspondenzblattes abdruckten Aufsatzes „zur Bronzefrage" von Ludwig Lindenschmidt.

   Hierbei wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht unter den in unserem Museum befindlichen Eisengeräthen auch solche von Meteoreisen sein möchten.
2. über Werkzeuge und Geräthe der Urzeit nach einem Vortrage des Dr. Reulaux zu Berlin,
3. über einige Hofbefehle der Churfürsten Johann Georg I u. II in Sachsen aus dem Jahre 1629, 1679 und 1683.
4. über die Lokaluntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken, sowie die Befestigungsmanier der Germanen und Sachsen aus dem späteren Mittelalter nach Hölzermann's Abhandlung im Correspondenzblatt,
5. über die Gründung der Berliner Hofapotheke im Jahre 1649, deren Bau und Einrichtung, deren erste Beamte und die Gesellen der Apotheker, Gehülfen, Stößer

und Kräuterfrau nach einem Artikel der pharmazeutischen Zeitung.

Herr Dr. Moses theilte einen Artikel aus der Zeitschrift „Natur“ über die deutschen Pflanzennamen in Beziehung zur Mythologie mit, wies darauf hin, daß er denselben Stoff bereits vor 16 Jahren in Vereinsversammlungen behandelt habe, und daß die darüber gehaltenen Vorträge in den betreffenden Jahresschriften auch zum Abdrucke gelangt seien, und wies endlich nach, daß obenerwähnter Artikel in auffälligster Weise mit seiner eigenen Arbeit gleichlautend sei, weshalb er geeignete Schritte zur Aufklärung gethan habe.

Ferner wurden noch aus mehreren Zeitschriften über Geschichts- und Alterthumskunde verschiedene kürzere Artikel durch Vorlesen den Mitgliedern mitgetheilt.

Endlich wurde der von dem Ehrenmitgliede Herrn Kaufmann Robert Eisel zu Gera erstattete Bericht über die in den Jahren 1875—78 stattgefundene Neuetiquettirung der Vereinssammlungen und seine sonstige Thätigkeit für den Verein vorgetragen und wird derselbe zum Abdrucke gelangen.

Der Besuch unserer Sammlungen von Fremden war oft ein recht reger und waren erstere namentlich das Ziel von Ausflügen mehrer gewerblicher Vereine der Nachbarstädte.

Eine besondere Auszeichnung wurde dem Cabinete zu Theil durch den Besuch Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten Herrn Heinrich XIV., des erhabenen Protectors unseres Vereins, Höchstwelcher Sich über die gegenwärtige Ordnung der gesammelten Alterthümer sehr befriedigt auszusprechen und Höchseine wohlgelungene Photographie für das Vereinsalbum zu widmen geruhte.

Von den 101 Vereinen, mit welchen der unsrige in Schriftenaustausch steht, gingen letzterem die Publicationen

von 43 Vereinen zu, so daß 58 derselben ohne Zusendungen verblieben.

Die ersteren sind folgende:

1. der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg,
2. der historische Verein für Steiermark,
3. der Verein für siebenbürgische Landeskunde,
4. der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
5. der Würtembergische Alterthumsverein,
6. die Königl. Bayr. Academie der Wissenschaften zu München,
7. die K. K. geographische Gesellschaft zu Wien,
8. die K. Dänische Alterthumsgesellschaft zu Copenhagen,
9. der vogtl. Verein für allgemeine und spezielle Naturkunde zu Reichenbach,
10. die Kgl. öffentliche Bibliothek zu Stuttgart,
11. das Kgl. Würtemb. statistisch-topographische Bureau zu Stuttgart,
12. der historische Verein von und für Oberbayern,
13. die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer,
14. der K. Sächsische Alterthumsverein zu Dresden,
15. der historische Verein der Pfalz,
16. der historische Verein für den Niederrhein,
17. die academische Lesehalle in Wien,
18. der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden,
19. der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade,
20. die K. Academie der gemeinnützigen Wissenschaften zu Erfurt,

21. die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz,
22. der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg,
23. der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin,
24. der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde,
25. die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und Greifswalde,
26. der historische Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug,
27. der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg,
28. die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg,
29. der academische Leseverein an der K. K. Universität und der K. K. technischen Hochschule zu Graz,
30. der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag,
31. der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg,
32. der historische Verein für Niedersachsen,
33. die Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau,
34. der Verein für Thüringische Geschichts- und Alterthumskunde zu Jena,
35. der Verein für Niederländische Schriftenkunde zu Leiden,
36. der Thüringisch-Sächsische Verein zu Halle,
37. die K. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag,
38. der Freiberger Alterthumsverein,
39. die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel,
40. der historische Verein für Mittelfranken zu Ansbach,
41. die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands zu Riga.

42. der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel,
43. das Germanische Museum zu Nürnberg.

Die Zahl sämmtlicher Schriftenzugänge beläuft sich auf 120, so daß der Catalog die Höhe von 4320 Nummern erreicht hat.

Noch nicht katalogisirt sind einige dem Vereine von Herrn Director Dr. Mauke zu Buchholz und Herrn Pastor Metzner bei seinem Wegzuge von hier nach Gera schenkungsweise überlassene Bücher, Karten ꝛc.

Außer diesen Beiden haben die nachgenannten Herren die Bibliothek mit Büchern, darunter auch eigene Arbeiten, beschenkt; es sind dieß die Herren

Dr. med. Behr in Gera,
Kaufmann Robert Eisel das.,
Schriftsteller Rudolf Temple in Pest und
Bürgermeister Dr. Alberti in Schleiz.

Schriftlicher Verkehr wurde veranlaßt durch Zuschriften, Anfragen ꝛc.

1. des Kgl. Kreisarchivs zu Bamberg,
2. des Schriftstellers Herrn Rudolf Temple zu Pest,
3. des Lehrers Herrn F. Phenn zu Weidenbach bei Mylau,
4. des Gymnasialoberlehrers Herrn Dr. Fischer zu Plauen,
5. des Realschuloberlehrers Herrn Dr. Fritsche das.,
6. des Bauinspectors Herrn Sommer zu Zeitz,
7. der Administration der Norddeutschen Allg. Zeitung zu Berlin,

während außerdem noch Correspondenz gepflogen wurde mit

8. Herrn Bürgermeister Dr. Alberti zu Schleiz,
9. „ Gymnasialoberl. Dr. Dunger in Dresden,
10. „ Seminaroberlehrer Dr. Köhler in Schneeberg

und schriftliche Mittheilungen gemacht wurden von

11. Herrn Realschullehrer Dr. Muth in Plauen,
12. „ Cantor H. Thärmann in Lauba bei Marienberg,
13. „ Kaufmann Robert Eisel in Gera und
14. dem Kanzler des Schmithsonian-Institutes in Washington.

Zu den Alterthümern sind folgende hinzugekommen:

1. ein altes Hufeisen, Fundort: Weidanger bei Zadelsdorf, $^3/_4$ Elle tief auf einer Wiese (Geschenk des Gutsbesitzers Herrn Poser in Zadelsdorf),
2. eine versteinerte Muschel (Geschenk des Realschülers Reinhold Metzner hier),
3. eine Feuersteinlanze aus den Braunshainer Gräbern,
4. fünf Stück Feuersteingeräthe, Fundort: Insel Rügen,
5. u. 6. zwei Urnen aus der Umgegend von Lauban mit Knöcheln, welche sich nebst Asche in der größern befanden,
7. u. 8. zwei Pulverhörner,
9. ein Götzenbild aus dem Brandschutt der Stadt Görlitz (1833),
10. fünf Stück kürbisförmige, überseeische Früchte, als Trinkgefäße dienend (Nr. 3—10 Geschenke der Frau Dr. Büttner in Crossen, aus dem Nachlasse ihres Ehegatten),
11. Rinderknochen, aus derselben Lokalität, in welcher die im vorigen Jahre eingelieferte Bronzeheftel gefunden worden,
12. eine Anzahl Knochen von verschiedenen Thieren, z. B. Bär, Rind, Kaninchen, ein Karpfenzahn, wahrscheinlich alle Küchenabfälle, ziemlich tief gefunden im Hain bei Posterstein,
13. Scherben und Nägel, gleichzeitig daselbst gefunden (Nr. 11—13 Geschenke des Hrn. Kaufm. Eisel in Gera).

Die Münzsammlung wurde bereichert durch

eine Silbermünze aus dem Jahre 1629 (Geschenk des Schneiders Herrn Gubitz hier),

eine dergl. aus dem Jahre 1669, III Hannoversche Mariengros (Geschenk des Herrn Pastor Rollner in Döhlen),

eine thalergroße Silbermünze aus dem Jahre 1690 von Friedrich III., Churfürsten von Brandenburg,

eine bleierne Denkmünze zur Erinnerung an eine Theuerung im Königreiche Sachsen in den Jahren 1771 und 1772,

eine Münze von Silberblech aus der Zeit des Landgrafen Friedrich von Thüringen,

eine gehenkelte Silbermünze vom Jahre 1531 mit dem Bildnisse Karls V. (Geschenk des Herrn Kaufmann G. Gerstenberg zu Görlitz).

Außerdem wurden dem Vereine noch geschenkt

eine Proclamation von Victor Hugo an die Deutschen vom 9. September 1870, welche von Herrn Unteutsch von hier im Feldzuge vor Paris aufgefunden wurde,

eine Anzahl älterer Landkarten von Hrn. Pastor Metzner hier und

32 Stück Bilder von Herrn Kaufmann Eisel in Gera.

Allen den verehrlichen Schenkgebern sei für die aufgeführten zum Theil sehr werthvollen Zuwendungen auch an dieser Stelle der aufrichtigste Dank abgestattet.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen

Herr Pastor Dietrich allhier,
" Pastor Pfeifer zu Langenwetzendorf,
" Dr. med. Büttner allhier,
" Kaufmann Ottomar Helfer in Greiz.

Neu aufgenommene Mitglieder der Zweigvereine sind nicht angemeldet worden.

Durch den Tod sind dem Verein folgende Mitglieder entrissen worden

Se. Durchlaucht Herr Heinrich LXIX. Fürst Reuß=Köstritz,
Herr Archidiaconus emer. Magister Fiedler zu Plauen,
„ Justizrath Maul zu Weida,
„ Medizinalrath Dr. Öttler in Greiz,
„ Cantor Fichtner hier.

In dem Heimgange Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Köstritz hat der Verein den Verlust eines langjährigen Gönners und Förderers zu beklagen und folgt Höchstihm der Dank für die dem Verein vielfach erwiesenen Wohlthaten und Gnadenbezeigungen in das Jenseits nach.

Auch den übrigen Heimgegangenen Mitgliedern wird der Verein stets ein ehrenvolles Andenken bewahren; insbesondere gilt dieß dem verewigten Herrn Magister Fiedler zu Plauen in seiner Eigenschaft als Vertreter des dasigen Zweigvereins im Directorium des Hauptvereins, dessen Anregung der Anschluß des erstern an den letztern im Jahre 1874 vorzugsweise zu danken gewesen.

Leider hat dieses Verhältniß nur wenige Jahre gedauert, indem der Vorstand des Alterthumsvereins Plauen mittels Schreibens vom 16. Juli d. J. den am 11. ej. gefaßten Beschluß

„sein bisheriges Verhältniß zu dem Hohenleubener Hauptverein, soweit es die ihm gegenüber eingegangenen pecuniären Verpflichtungen betrifft, zu lösen"

anher angezeigt, jedoch im Betreffe seines künftigen Verhältnisses weitere Vorschläge resp. Anerbietungen zu machen sich vorbehalten hat.

Es wird Aufgabe unseres Vereinsdirectoriums sein, auch seinerseits zur Regulirung des künftigen Verhältnisses Stellung zu nehmen und Beschluß zu fassen und werden

Vorschläge aus der Mitte unserer Mitglieder alle thunliche Berücksichtigung finden.

Es ist nunmehr an der Zeit, auf die oben angedeuteten Gründe, weshalb die Vereins-Druckschrift nicht so zeitig, als beabsichtigt, fertigzustellen war, zurückzukommen.

Wie aus den früheren öffentlichen Verhandlungen bekannt ist, war in den § 14 des erneuerten Statutes vom 5. August 1874 die Bestimmung, daß bei der Wahl der beiden Beisitzer die Mitglieder der Zweigvereine besonders zu berücksichtigen seien, lediglich aus dem Grunde aufgenommen worden, damit den letzteren bei der Wahl des Stoffes für die Vereinsschriften ein entsprechender Einfluß gesichert werde.

Diesen Einfluß in vollstem Maße zu wahren, erachtete der Vorsitzende als eine besondere Pflicht.

Nun war aber der auf Vorschlag des Zweigvereins Plauen zum Beisitzer erwählte Herr Magister Fiedler daselbst mit Tod abgegangen, ohne daß jedoch dem Vereinsdirectorium eine Mittheilung gemacht worden war, so daß dieses nicht in der Lage war, eine provisorische Ersatzwahl veranlassen zu können.

Ebenso wenig aber war auch von dem Zweigverein Plauen, wie dieß doch in der letzten Directorialsitzung beschlossen worden, ein Beitrag für die Vereinsschrift offerirt worden.

Nun hätte zwar das Directorium nothgedrungen auch ohne zweiten Beisitzer in der Sache vorgehen können, allein dieß war wieder aus einem andern Grunde nicht möglich.

Es war nemlich, wie vielleicht nur den Mitgliedern im engeren Kreise bekannt, der Conservator unseres Vereins, Herr Pastor Metzner, Anfangs September v. Js. im Bade Elster, wohin er sich bald nach der Jahresversammlung zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit begeben, schwer erkrankt und gelähmt hierher zu-

rückgekehrt. Leider waren die Hoffnungen seiner zahlreichen Freunde auf Wiederkehr seiner früheren Rüstigkeit vergeblich und seiner langjährigen Thätigkeit für den Verein in seinen mit aller Treue und seltener Ausdauer verwalteten Aemtern als Secretär und Conservator ein jähes Ziel gesetzt.

Somit fehlten dem Directorium zwei seiner Mitglieder; doch es sollte ihm auch noch ein drittes Mitglied in der Person des an das Pfarramt zu Heinersdorf berufenen Herrn Diakonus Weiß, welcher das Secretariat bekleidete, entzogen werden.

Nunmehr war das Directorium beschlußunfähig, und mußte es bleiben, da eine provisorische Ergänzung nicht thunlich erschien.

Anstatt der vom Zweigvereine Plauen erbetenen Vorschläge erfolgte endlich dessen bereits oben mitgetheilte Austrittsanzeige.

Hierdurch erst änderte sich die Sachlage und hatte nunmehr der Vorsitzende freiere Hand, indem er nicht weiter auf die Mitwirkung eines Beisitzers aus dem genannten Zweigverein zu warten brauchte.

Unverzüglich wendete sich daher der erstere an ein Mitglied des Vereins Plauen, von welchem vorher privatim eine Arbeit für die Vereinsschrift offerirt worden war.

In den letzten Tagen endlich ist die zusagende Antwort eingegangen und wird nunmehr die Vereinsschrift der Vollendung des Druckes in Bälde entgegengeführt werden.

Bereits in dem 47. Jahresberichte ist auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden, welche darin liegen, daß von 7 Directorialmitgliedern 3 auswärts wohnen, und daß bei weiterer Entfernung der Wohnorte der letzteren vom Vereinssitze dem Zusammentreten des Directoriums sich nur zu leicht Hemmnisse entgegenstellen.

Kommen dann noch solche abnorme Verhältnisse hinzu, wie die des letzten Halbjahres, dann steigern sich die Dinge bis zur Unerträglichkeit.

Nach dem Ausscheiden des Vereins Plauen vereinfacht sich allerdings der Apparat und ist wohl anzunehmen, daß dem heute neu zu wählenden Directorium derartige Schwierigkeiten nicht mehr erwachsen werden.

Und so beschließt denn das abtretende Directorium seinen letzten Jahresbericht mit dem aufrichtigen Wunsche des Vorsitzenden, daß bei der Neuwahl das Augenmerk auf Männer gerichtet werde, welche den Aufgaben, den Verein in der von ihm errungenen Stellung zu erhalten, nach allen Seiten gewachsen sind.

Hohenleuben, am 7. August 1878.

Das Vereinsdirectorium.

Bücherkatalog.

Zugang im Vereinsjahre 1877—1878.

4206. Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken von Mag. Lorenz Fries, herausgegeben im Auftrage des historischen Vereins in Würzburg von Dr. Aug. Schäffler und Dr. Theod. Henner. 1. Lieferung, Bogen 1—10. Würzburg 1876.

4207. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 24. Bd. 1. Heft. Würzburg 1877.

4208. Gera wie es gesund und krank ist. Beitrag zu einer physisch-medizinischen Topographie von Dr. H. G. Behr. Gera 1877. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

4209 u. 4210. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, herausgeg. vom histor. Verein für Steiermark. 10. u. 13. Jahrgang. Graz 1873. 1876.

4211 u. 4212. Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark, herausgeg. von dessen Ausschuß. 21. u. 24. Heft. Graz 1873. 1876.

4213—4215. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. 13. Band, 1.—3. Heft. Hermanstadt 1876—1877.

4216. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1875/76. Hermanstadt.

4217. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 12. Jahrg. 1877. 2. Heft. Magdeburg 1877.

4218. Schriften des Würtembergischen Alterthums-Vereins. 2. Bd. 2. Heft. 1875.

4219. Abhandlungen der histor. Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften 13. Bds. 2. Abthlg. München 1877.

4220. Ueber den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik. Festrede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München zur Feier ihres 117. Stiftungsfestes am 28. März 1876 von Dr. Freiherrn R. v. Liliencron. München 1876.

4221. Mittheilungen der K. K. geographischen Gesellschaft in Wien. 1875. 18. Band (der neuen Folge VIII). Wien 1875.

4222—4226. Mémoires de la société royale des Antiquaires du Nord. nouvelle série 1870 — 1876. Copenhague.

4227—4232. Tillaeg til Aarborger for nordisk old kyndig hel of histoire aargang 1870—75. Ungivet af det konglige nordiske Oldskrift-Selskab. Kjobenhavn.

4233. Mittheilungen des vogtländischen Vereins für allgemeine und spezielle Naturkunde in Reichenbach i. V. 3. Heft. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Asbeck. Reichenbach 1877.

4234. Die Cisterzienser-Abtei Maulbronn, bearbeitet von Dr. Paulus, herausgegeben vom Würtembergischen Alterthumsvereine. Band II, Heft 2, 2. Lfg. Stuttgart 1875.

4235. Festschrift zur vierten Säcularfeier der Eberhardt-

Karls Universität zu Tübingen dargebracht von der Königl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart 1877.

4236. Ulm und sein Münster. Festschrift zur Erinnerung an den 30. Juni 1377 von Friedrich Pressel.

4237—4241. Würtembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, herausgeg. von dem Kgl. statistisch-topographischen Bureau. Jahrg. 1876, Heft I—IV, und Jahrg. 1877, Heft III. Stuttgart 1877.

4242u.4243. Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgeg. von dem histor. Vereine von und für Oberbayern. 30. Bd. Heft III, 35. Bd. Heft II u. III. München.

4244u.4245. XV. u. XXIII. Bericht der Kgl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Kiel 1850 u. 1863.

4246. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, VII. Bd. Kiel 1877.

4247. Mittheilungen des K. sächsischen Alterthums-Vereins. XXVI. u. XXVII. Heft. Dresden 1877.

4248u.4249. Zur Statistik der Universität Tübingen. 1877.

4250. Das Lutherdenkmal in Worms. Dem deutschen Volke beschrieben und erklärt von Julius Saupe. Zwickau 1866. (Geschenk des Herrn Kaufmanns Robert Eisel in Gera.)

4251. Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz. VI. Bearbeitet von Dr. Mehlis. Leipzig 1877.

4252. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 12. Jahrg. 1877. 3. Heft. Magdeburg 1877.

4253. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. 31. Hft. Köln 1877.

4254. Siebenter Jahresbericht der akademischen Lesehalle in Wien über das Vereinsjahr 1876—77.

4255 u. 4256. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 14. Band, Heft 1 u. 2. Wiesbaden 1875.

4257. Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Herausgeg. von Plaß, Gade und Dr. Wyneken zu Stade. VI. 1877. Stade.

4258 u. 4259. Jahrbücher der K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, neue Folge. Heft 8 u. 9. Erfurt 1877.

4260. Neues Lausitzisches Magazin. Herausgeg. von Prof. Dr. Schönwälder. 53. Bd. 2. Heft. Görlitz 1877.

4261. 39. Bericht über Bestand und Wirken des histor. Vereins für Oberfranken zu Bamberg i. J. 1876. Bamberg 1877.

4262. Mittheilungen der K. K. geographischen Gesellschaft in Wien. 1876. 19. Band (der neuen Folge 2). Wien 1876.

4263. Bilder aus Galizien. Zur theilweisen Kenntniß des Landes und seiner Bewohner von Rudolf Tenzla.

4264. Historisch-Ethnographisches aus den Trümmern altdeutschen Wesens im Herzogthum Auschwitz von Rudlf Temple. Pest 1868.

4265. Ueber den Gründungs-Urbeginn der Stadt Krakau von Rudolf Temple. (Nr. 4263—65 Geschenke des Herrn Verfassers.)

4266. Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von Lisch und Wigger. 42. Jahrg. 1877.

4267. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. 10. Jahrg. 1877. Herausgeg. von Dr. Ed. Jacobs.

4268. Baltische Studien. XXVII. Jahrgang. Doppelheft. Stettin 1877.

4269. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 32. Bd. 1877.

4270. Abhandlung der historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften. 13. Bd., 3. Abtheilung. München 1877.

4271 u. 4272. Würtembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, herausgeg. von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Jahrg. 1877, Bd. IV. u. V. Stuttgart.

4273. Märkische Forschungen. Herausgeg. von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. XIV. Bd. Berlin 1878.

4274. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 8. Bd., 2. Hft. Altenburg 1877.

4275. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München. 1877. Heft III.

4276. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 12. Jahrg. 1867. 4. Heft. Magdeburg 1877.

4277. Zehnter Jahresbericht des akademischen Lesevereins an der K. K. Universität und der K. K. technischen Hochschule zu Graz im Vereinsjahre 1877.

4278. Zur Geschichte des römischen Wiesbadens. IV. Römische Wasserleitungen in Wiesbaden und seine Umgebung von Dr. K. Reuter. Wiesbaden 1877.

4279. Aventin und seine Zeit; Rede, gehalten im Namen der historischen Klasse in der zur Vorfeier des Ge-

burts- und Namensfestes Sr. Majestät des Königs am 25. August 1877 gehaltenen öffentlichen Sitzung der Königl Akademie der Wissenschaften von J. v. Döllinger.

4280. Die Schlacht bei St. Jacob an der Birs. Eine kritische Untersuchung von Aug. Bernaulli. Basel 1877.

4281. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XVI. Jahrgang, Heft I—IV. Prag 1877.

4282. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 32. Band und 24. Band der neuen Folge. Stadt am Hof 1877.

4283. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1877, und 39. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen.

4284. Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B. 4. Bd. 2. Hft. Freiburg im Breisgau 1877.

4285. Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde, neue Folge. I. Bd. Jena 1878.

4286. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaft zu Müuchen. 1877. Heft IV. München 1877.

4287. Geschichte des Deutschen Hauses zu Schleiz nebst Beiträgen zur älteren Geschichte des Schleizer Gebietes und der Stadt Schleiz von Dr. phil. Julius Alberti. Schleiz 1877. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

4288. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 13. Jahrgang. 1878. 1. Heft.

4289. Catalogus der Bibliothek van de Maatschappy

der Nederländische Letterkunde te Leiden. Handschriften. Leiden 1877.

4290. Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappy der Nederl. Letterkunde te Leiden. Leiden 1877 over het Jaar 1877.

4291. Levensberichten der afgestorvene Medeleden van de Maatschappy der, Nederl. Letterkunde te Leiden. Bylage tot de Hendelingen van 1877. Leiden 1877.

4292. Die Herrschaft Mühltroff und ihre Besitzer. Herausgegeben von Karl Hermann Richter, Pfarrer in Mühltroff. Leipzig, Druck von B. G. Teubner 1857. (Geschenk des Herrn Director Dr. Mauke in Buchholz.)

4293. Neue Mittheilungen auf dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgeg. durch den thüringisch-sächsischen Verein. Bd. XIV, 2. Schluß. Halle 1878.

4294. Sitzungsberichte der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaft in Prag. Jahrgang 1877.

4295. Neues lausitzisches Magazin. 54. Band, 1. Heft. Görlitz 1878.

4296. Mittheilungen von dem Freiberger Alterthums-Verein. 14. Heft. Freiberg 1877.

4297. Mittheilungen der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Neue Folge I. Basel 1878.

4298. 39. Bericht des historischen Vereins für Mittelfranken. 1873 u. 1874. Ansbach.

4299. Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte. Herausgeg. von dem historischen Verein von Oberbayern.

4300. 36.—38. Jahresbericht des historischen Vereins von Oberbayern für die Jahre 1873—74 und 75.

4301. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und

historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München. 1878. Heft 1.

4302. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1876. Riga 1877.

4303. Saxonia, Zeitschrift für Geschichts-, Alterthums- und Landeskunde des Königreichs Sachsen von Dr. phil. Alfred Moschkau. 2. Jahrgang.

4304. Saxonia. 3. Jahrgang.

4305. Correspondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, redigirt von Prof. Dr. Pressel. Ulm 1876. 1. Jahrg. 1876.

4306. Correspondenzblatt von demselben. 2. Jahrg. 1877.

4307. Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, unter Redaction von Ernst Wörner. 24. Jahrgang. 1876. Darmstadt.

4308. Correspondenzblatt desselben. 25. Jahrgang 1877. Darmstadt.

4309. Abhandlungen der historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaft 14. Bandes 1. Abtheilung. München 1878.

4310. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München. 1878. Heft II.

4311. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 8. Band. Kiel 1878.

4312. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von Dr. Ed. Jacobs. 11. Jahrgang. 1878. Wernigerode.

4313. Mémoires de la société royale des antiquaires du nord. nouvelle série. 1877. Copenhague.

4314. Tillaeg til Aarboger for nordisk oldkyndighed og historie aargang 1876. Kjobenhavn 1877.

4315. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 13. Jahrg. 1878. 2. Heft. Magdeburg. 1878.

4316. Urkundliche Geschichte des Klosters Schlüchtern von J. Küllmann, Pfarrer in Kesselstedt bei Hanau. Separatabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel 1877. Zeitschrift N. F., Bd. VII.

4317. Verzeichniß der Büchersammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel 1877.

4318. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrg. 1877. I. u. II. Heft.

4319. III. und IV. Heft.

4320. Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des Germanischen Museums. 24. Bd. Jahrgang 1877.

---

1. Jahresbericht

des

Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins

zu

Schleiz.

(Vereinsjahr 1877—1878.)

Nachdem in einer Zusammenkunft, die auf Anregung mehrerer hiesigen Mitglieder des „Vogtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben", besonders des Herrn Bürgermeister Dr. Alberti, in dem Erholungslokale hierselbst am 23. Februar 1877 stattfand, von den sämmtlichen Anwesenden einstimmig die Gründung eines Zweigvereins des oben genannten Vereins beschlossen war, und die von den Statuten (vergl. § 25) geforderte Anzahl von mindestens 20 Personen als Mitglieder des neu zu gründenden Vereins sich gefunden hatte, konstituirte sich am 16. März 1877 der „Geschichts- und Alterthumsforschende Verein zu Schleiz". Die Zahl der Mitglieder betrug anfangs 28. Die Namen derselben sind die folgenden:

1. Herr Bürgermeister Dr. Alberti,
2. „ Diakonus Alberti,
3. „ Pastor Arnold in Kirschkau,
4. „ Kaufmann W. H. Broßmann,
5. „ Justizamtmann Eisel,
6. „ Kammerpräsident Frommhold,

7. Herr Pastor Frommhold in Oschitz,
8. „ Kaufmann Heller,
9. „ Kreisgerichtsdirektor Hertwig,
10. „ Accessist Hoffmann,
11. „ Kirchenrath emer. Dr. Körner,
12. „ Pastor Ludwig in Seubtendorf,
13. „ Gymnasialdirektor Meier,
14. „ Kreisgerichtsrath Müller,
15. „ Forstingenieur Oberländer,
16. „ Kammerdirektor Paetz,
17. „ Archidiakonus Dr. Passolt,
18. „ Pastor Dr. Pfeifer in Möschlitz,
19. „ Pastor emer. Resch,
20. „ Rechtsanwalt Schlick,
21. „ Pastor Schlotter in Dittersdorf,
22. „ Pastor Schmidt in Mielesdorf,
23. „ Geh. Kirchenrath D. Schorch,
24. „ Gymnasiallehrer Schults,
25. „ Postsekretär Teller,
26. „ Kaufmann Alfred Troegel,
27. „ Justizamtmann Wendler,
28. „ Kaufmann H. Weisker.

In der ersten Sitzung wurde der Vorstand gewählt, und zwar fiel die Wahl auf die folgenden Herren:

1. Vorsitzender: Herr Bürgermeister Dr. Alberti,
2. Stellvertreter des Vorsitzenden: Herr Justizamtmann Wendler,
3. Schriftführer: Herr Gymnasiallehrer Schults,
4. Kassen- und Rechnungsführer: Herr Kaufmann Alfred Troegel,
5. Beisitzer: Herr Justizamtmann Eisel.

Ferner wurde beschlossen, daß die Versammlungen, falls nicht besondere Umstände eine Verschiebung nothwendig machen, am ersten Freitag jedes Monats stattfinden sollen.

Dem entsprechend fanden die 12 Sitzungen des Vereins jahres 1877/78 statt:

1. am 16. März,
2. „ 6. April,
3. „ 4. Mai,
4. „ 1. Juni,
5. „ 6. Juli,
6. „ 3. August,
7. „ 14. September,
8. „ 8. Oktober,
9. „ 2. November,
10. „ 14. Dezember,
11. „ 4. Januar,
12. „ 1. Februar,

Ein kurzes Referat über jede einzelne Sitzung, aus den Sitzungsprotokollen ausgezogen, erschien im hiesigen Wochenblatt. Im Folgenden wird eine summarische Uebersicht über das Wichtigste des in den monatlichen Versammlungen Vorgekommenen gegeben:

1. März-Sitzung: Konstituirung des Vereins, Vorstands-Wahl und Erledigung anderer geschäftl. Angelegenheiten.
2. April-Sitzung: Herr Justizamtmann Eifel: „Ueber „die Deutschen Personennamen, mit be- „sonderer Berücksichtigung der in hiesiger „Gegend vorkommenden.“
3. Mai-Sitzung: Herr Justizamtmann Eifel: „Ueber „die Reste des Wendischen im Dialekte „der hiesigen Gegend.“
4. Juni-Sitzung: Vorlesung einzelner Abschnitte aus „Märker, Das Burggrafthum Meißen.“
5. Juli-Sitzung: Herr Gymnasialdirektor Meier: „Ueber Begriff und Etymologie des Wor- „tes bente od. bennte.“ — Vorlesung

einer Arbeit über den angeblich unechten Heinrich von Plauen. (16. Jahrh.)

6. August=Sitzung: Herr Justizamtmann Eisel: „Ueber die Namen der Wochentage und „über die Wünschelruthe."

7. September=Sitzung: Herr Kirchenrath Dr. Körner: „Einzelnes aus Zinzendorf's Leben „und über seine Beziehungen zu Heinrich XXIX. Reuß=Ebersdorf."

8. Oktober=Sitzung: Herr Hofbibliothekar Hahn aus Gera: „Ueber Heinrich den Hochmeister." — Vorlesung eines Aufsatzes über den „Vogtländischen Krieg" (14. Jahrhundert).

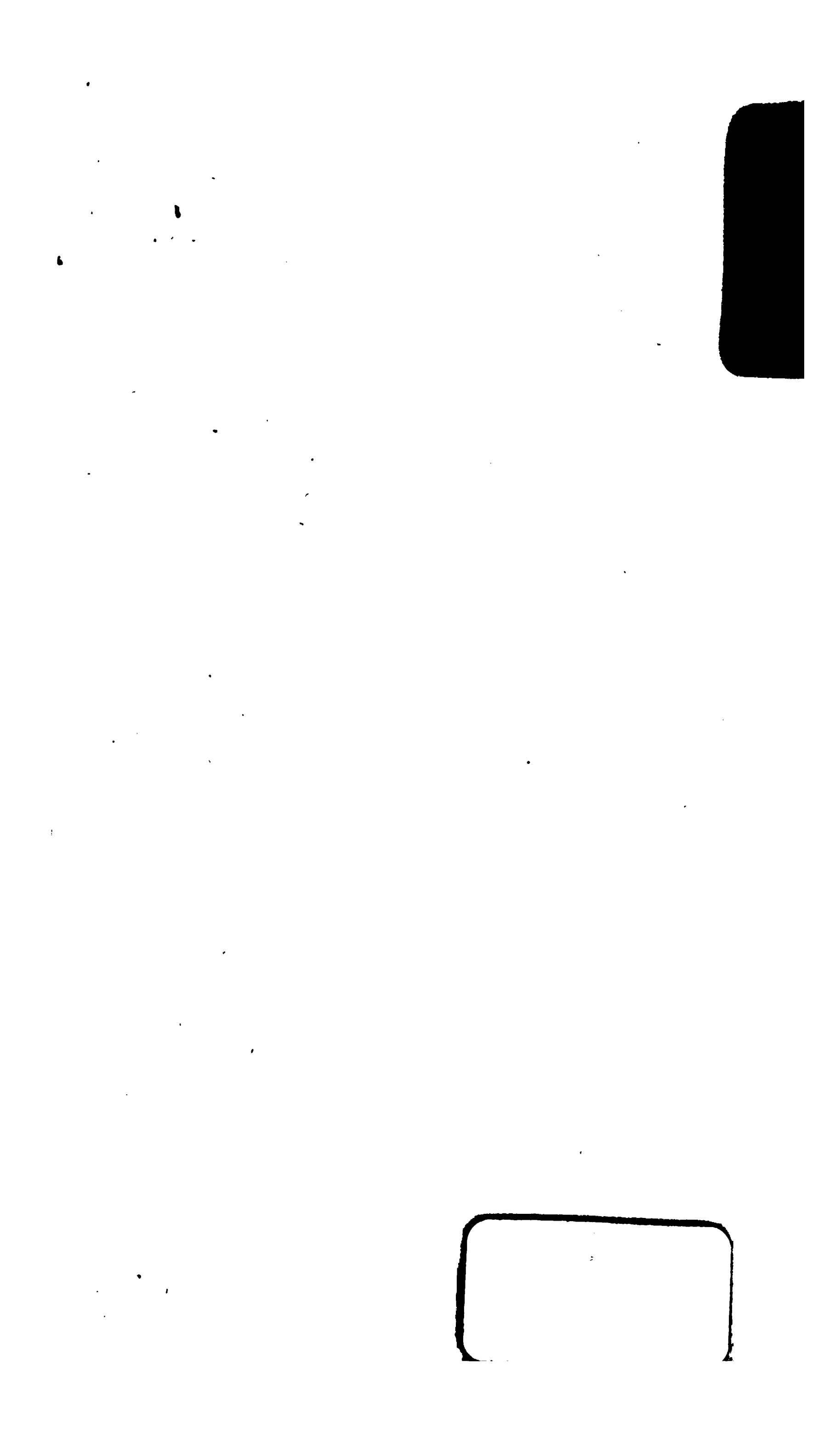
9. November=Sitzung: Vorlesung eines im hiesigen Schloßarchiv befindlichen Berichtes über die wiederholten Brandschatzungen Lobenstein's durch Kaiserliche Truppen in den Tagen vom 4.—30. April des Jahres 1634. — Herr Kreisgerichtsrath Müller: „Die Sagen im Reußischen Oberlande u. s. w."

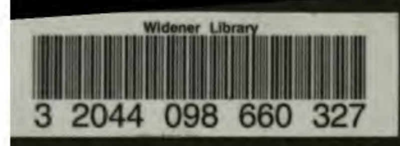
10. Dezember=Sitzung: Herr Bürgermeister Dr. Alberti: „Ueber den Schleizer Stadtschreiber Ramskopf und den Brand von „1560." — Herr Gymnasiallehr. Schults: „Ueber eine Anzahl interessanter, alter „Drucke aus der hiesigen Gymnasialbibliothek."

11. Januar=Sitzung: Herr Archidiakonus Dr. Passolt: „Die Sagen vom Stelzenbaum."

12. Februar=Sitzung: Herr Justizamtmann Eisel: „Ueber den Volksaberglauben im Vogtlande." —

In verschiedenen Sitzungen legte Herr Bürgermeister Dr. Alberti interessante alte Druckwerke aus der hiesigen




Widener Library
3 2044 098 660 327